

Fachdienst Finanzen, Steuern  
und Beteiligungen  
der Stadt Lüdenscheid

## Beteiligungsbericht der Stadt Lüdenscheid



# Vorwort zum Beteiligungsbericht

Der Beteiligungsbericht der Stadt Lüdenscheid gibt Ratsmitgliedern, Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit, sich über die Gesellschaften zu informieren, an denen die Stadt Lüdenscheid beteiligt ist.

Die Stadt Lüdenscheid ist an Gesellschaften der Branchen Energie, Versorgung, Wohnungsbau, Verkehr, Wirtschaftsförderung sowie Altenpflege beteiligt. Außerdem betreibt die Stadt eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung, die vor allem der Entsorgung im Abfallbereich dient. Die Anstalt des öffentlichen Rechts ist für die Abwasserbeseitigung zuständig.

Der Beteiligungsbericht wird nach § 117 GO und § 52 GemHVO NRW erstellt und enthält Angaben über:

- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Ziele der Beteiligung und
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

Ebenfalls ist dem Beteiligungsbericht eine Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen unter Angabe der Höhe der Anteile an jeder Beteiligung in Prozent beigefügt. Entsprechend der geltenden gesetzlichen Vorschriften liegen alle Beteiligungen im öffentlichen Interesse. Sie dienen der Daseinsvorsorge und demnach der Erledigung von städtischen Aufgaben.

# Abkürzungsverzeichnis

ABK	Abwasserbeseitigungskonzept
Abs.	Absatz
AfA	Abschreibung für Abnutzungen
AG	Aktiengesellschaft
AI	Anlagenintensität
AktG	Aktiengesetz
ALF	AnrufLinienFahrt
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
ARegV	Verordnung über die Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze
AST	AnrufSammelTaxi
AV	Anlagevermögen
BA	Bauabschnitt
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BDEW	Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.
BG	Beigeordnete/r
BGB	Bürgerlichesgesetzbuch
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes
BImSchG	Bundesimmissionsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BM	Bürgermeister/in
BnetzA	Bundesnetzagentur
bzw.	beziehungsweise
CO <sub>2</sub>	Kohlenstoffdioxid
Co.	Company
CRM	Customer Relationship Management
DN	Deutsche Norm
DSD AG	Duales System Deutschland AG
EdDe	Entsorgungsgemeinschaft der deutschen Entsorgungswirtschaft e.V.
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EEG	Gesetz für Ausbau erneuerbarer Energien
EGC	Entwicklungs- und GründerCentrum Lüdenscheid GmbH
EigVO	Eigenbetriebsverordnung

einschl.	einschließlich
EK	Eigenkapital
EMIR	EU-Verordnung zur Regulierung des außerbörslichen Derivatehandels
ENERVIE	ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG
EU	Europäische Union
e.V.	eingetragener Verein
ev	evangelisch
EVU	Energieversorgungsunternehmen
EZB	Europäische Zentralbank
FD	Fachdienst
FK	Fremdkapital
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GewO	Gewerbeordnung
GK	Gesamtkapital
GkG	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
gem.	gemäß
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
gGmbH	gemeinnützige GmbH
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GV	Gesamtvermögen
GWS	Gesellschaft zur Wirtschafts- und Strukturförderung im Märkischen Kreis mbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HSK	Hochsauerlandkreis
KAG	Kommunales Abgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KG	Kommanditgesellschaft
KIMW	Kunststoffinstitut für die mittelständische Wirtschaft NRW GmbH (Kunststoff-Institut)
KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
kWh	Kilowattstunde
LSM	Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH
LüWo	Lüdenscheider Wohnstätten Aktiengesellschaft
LWG	Landeswassergesetz NW

MAR	europäischen Marktmissbrauchsverordnung
Mark-E	Mark-E Aktiengesellschaft
mbH	mit beschränkter Haftung
MEG	Märkische Eisenbahngesellschaft mbH
MGR	Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH
MK	Märkischer Kreis
MKG	Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH
MVG	Märkische Verkehrsgesellschaft mbH
m <sup>2</sup>	Quadratmeter
m <sup>3</sup>	Kubikmeter
NEMoG	Gesetz zur Modernisierung der Netzentgeltstruktur
NKFEG NRW	NKF-Einführungsgesetz NRW
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFG	NKF-Gesetz
NRW	Nordrhein-Westfalen
NW	Niederschlagswasser
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OVG	Oberverwaltungsgericht
qkm	Quadratkilometer
qm	Quadratmeter
REMIT	Verordnung über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarkts
RF	Ratsfrau
RH	Ratsherr
RWE	RWE Westfalen-Weser-Ems AG
SB	Sachkundige/r Bürger/in
SEL	Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid
Seniorenwohnheim	Seniorenwohnheim Weststraße Gemeinnützige GmbH
SIHK	Südwestfälische Industrie- und Handelskammer
SoPo	Sonderposten
StK	Stadtkämmerer
STL	Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid
STL GmbH	STL Bauträger- und Beteiligungs- GmbH
SW	Schmutzwasser
SWL	Stadtwerke Lüdenscheid GmbH
u.a.	unter anderem
UI	Umlaufintensität
UV	Umlaufvermögen
VG	Vermögensgegenstände

VO	Verordnung
WIDI	WIDI Wirtschaftsdienste Hellersen mit beschränkter Haftung
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WKL e.V.	Wirtschaftsförderung Kreisstadt Lüdenscheid eingetragener Verein
z.B.	zum Beispiel
ZGW	Zentrale Gebäudewirtschaft der Stadt Lüdenscheid
ZW	Zuwendungen

# Inhaltsverzeichnis

<b>I</b>	<b>Einleitung</b>	<b>14</b>
<b>1</b>	<b>Gesetzliche Grundlagen</b>	<b>15</b>
1.1	Grundgesetz und Landesverfassung . . . . .	15
1.2	NKF Einführungsgesetz NRW . . . . .	15
1.3	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen . . . . .	15
1.3.1	§ 107 GO NRW . . . . .	15
1.3.2	§ 107 a GO NRW . . . . .	17
1.3.3	§ 108 GO NRW . . . . .	18
1.3.4	§ 108 a GO NRW . . . . .	21
1.3.5	§ 108 b GO NRW . . . . .	24
1.3.6	§ 109 GO NRW . . . . .	25
1.3.7	§ 112 GO NRW . . . . .	25
1.3.8	§ 113 GO NRW . . . . .	25
1.3.9	§ 114 a GO NRW . . . . .	26
1.3.10	§ 117 GO NRW . . . . .	28
1.4	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit . . . . .	29
1.4.1	§ 27 GkG . . . . .	29
1.4.2	§ 28 GkG . . . . .	30
1.5	Gemeindehaushaltsverordnung . . . . .	31
1.5.1	§ 52 GemHVO . . . . .	31
1.6	Haushaltsgrundsätze-gesetz . . . . .	32
1.6.1	§ 53 HGrG . . . . .	32
1.6.2	§ 54 HGrG . . . . .	33
1.7	Landesgleichstellungsgesetz NRW (LGG) . . . . .	33
1.7.1	§ 12 LGG . . . . .	33
1.8	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich . . . . .	35
1.9	Kapitalgesellschaften- und Co-Richtlinie-Gesetz . . . . .	36
1.10	Transparenz- und Publizitätsgesetz - TransPuG . . . . .	36
1.11	Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung - VorstAG . . . . .	37
1.12	Bilanzrichtlinie Umsetzungsgesetz (BilRUG) . . . . .	38
<b>2</b>	<b>Beteiligungsmanagement</b>	<b>39</b>
<b>3</b>	<b>Präsentation der Unternehmen</b>	<b>40</b>

<b>II</b>	<b>Übersicht über die Beteiligungsunternehmen</b>	<b>41</b>
<b>III</b>	<b>Beteiligungsunternehmen mit einer Beteiligungsquote über 50%</b>	<b>44</b>
<b>1</b>	<b>Seniorenwohnheim Weststraße gemeinnützige GmbH</b>	<b>45</b>
1.1	Allgemeine Unternehmensdaten . . . . .	45
1.1.1	Statistische Angaben . . . . .	45
1.1.2	Gegenstand und Zweck des Unternehmens . . . . .	45
1.1.3	Beteiligung der Gesellschaft . . . . .	45
1.1.4	Wichtige Verträge . . . . .	45
1.1.5	Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen . . . . .	46
1.2	Wirtschaftliche Situation . . . . .	47
1.2.1	Wirtschaftsbericht . . . . .	47
1.2.2	Entwicklung des Unternehmens im Dreijahresvergleich . . . . .	50
1.2.2.1	Bilanz . . . . .	50
1.2.2.2	Bilanz Veränderungen . . . . .	52
1.2.2.3	Gewinn- und Verlustrechnung . . . . .	54
1.2.2.4	Gewinn- und Verlustrechnung Veränderungen . . . . .	55
1.2.2.5	Anzahl der Beschäftigten . . . . .	56
1.2.2.6	Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid . . . . .	56
1.2.2.7	Betriebswirtschaftliche Kennzahlen . . . . .	56
1.2.3	Wirtschaftsplan . . . . .	57
1.2.4	Wirtschaftsplan 2018 im Vergleich zum Ergebnis 2018 . . . . .	57
<b>2</b>	<b>STL Bauträger- und Beteiligungs- GmbH</b>	<b>58</b>
2.1	Allgemeine Unternehmensdaten . . . . .	58
2.1.1	Statistische Angaben . . . . .	58
2.1.2	Gegenstand und Zweck des Unternehmens . . . . .	58
2.1.3	Wichtige Verträge . . . . .	58
2.1.4	Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen . . . . .	59
2.2	Wirtschaftliche Situation . . . . .	60
2.2.1	Allgemeine Entwicklung des Unternehmens . . . . .	60
2.2.2	Entwicklung des Unternehmens im Dreijahresvergleich . . . . .	64
2.2.2.1	Bilanz . . . . .	64
2.2.2.2	Bilanz Veränderungen . . . . .	65
2.2.2.3	Gewinn- und Verlustrechnung . . . . .	66
2.2.2.4	Gewinn- und Verlustrechnung Veränderungen . . . . .	66
2.2.2.5	Anzahl der Beschäftigten . . . . .	66
2.2.2.6	Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid . . . . .	67
2.2.2.7	Finanzbeziehungen zu Beteiligungen der Stadt Lüdenscheid . . . . .	67
2.2.2.8	Betriebswirtschaftliche Kennzahlen . . . . .	67
2.2.3	Wirtschaftsplan . . . . .	67
2.2.4	Wirtschaftsplan 2018 im Vergleich zum Ergebnis 2018 . . . . .	68

<b>3</b>	<b>Lüdenscheider Wohnstätten AG</b>	<b>69</b>
3.1	Allgemeine Unternehmensdaten . . . . .	69
3.1.1	Statistische Angaben . . . . .	69
3.1.2	Gegenstand und Zweck des Unternehmens . . . . .	69
3.1.3	Beteiligungen der Gesellschaft . . . . .	70
3.1.4	Wichtige Verträge . . . . .	70
3.1.5	Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen . . . . .	70
3.2	Wirtschaftliche Situation . . . . .	71
3.2.1	Allgemeine Entwicklung des Unternehmens . . . . .	71
3.2.2	Entwicklung des Unternehmens im Dreijahresvergleich . . . . .	78
3.2.2.1	Bilanz . . . . .	78
3.2.2.2	Bilanz Veränderungen . . . . .	80
3.2.2.3	Gewinn- und Verlustrechnung . . . . .	82
3.2.2.4	Gewinn- und Verlustrechnung Veränderungen . . . . .	83
3.2.2.5	Anzahl der Beschäftigten . . . . .	84
3.2.2.6	Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid . . . . .	84
3.2.2.7	Finanzbeziehungen zu Beteiligungen der Stadt Lüdenscheid . . . . .	84
3.2.2.8	Betriebswirtschaftliche Kennzahlen . . . . .	85
3.2.3	Wirtschaftsplan . . . . .	85
3.2.4	Wirtschaftsplan 2018 im Vergleich zum Ergebnis 2018 . . . . .	85
<b>4</b>	<b>Entwicklungs- und GründerCentrum Lüdenscheid GmbH</b>	<b>87</b>
4.1	Allgemeine Unternehmensdaten . . . . .	87
4.1.1	Statistische Angaben . . . . .	87
4.1.2	Gegenstand und Zweck des Unternehmens . . . . .	87
4.1.3	Beteiligungen der Gesellschaft . . . . .	88
4.1.4	Wichtige Verträge . . . . .	88
4.1.5	Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen . . . . .	88
4.2	Wirtschaftliche Situation . . . . .	88
4.2.1	Darstellung des Geschäftsverlaufs . . . . .	89
4.2.2	Entwicklung des Unternehmens im Dreijahresvergleich . . . . .	92
4.2.2.1	Bilanz . . . . .	92
4.2.2.2	Bilanz Veränderungen . . . . .	94
4.2.2.3	Gewinn- und Verlustrechnung . . . . .	96
4.2.2.4	Gewinn- und Verlustrechnung Veränderungen . . . . .	97
4.2.2.5	Anzahl der Beschäftigten . . . . .	97
4.2.2.6	Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid . . . . .	97
4.2.2.7	Betriebswirtschaftliche Kennzahlen . . . . .	98
4.2.3	Wirtschaftsplan . . . . .	98
4.2.4	Wirtschaftsplan 2018 im Vergleich zum Ergebnis 2018 . . . . .	98

<b>IV</b>	<b>Beteiligungsunternehmen mit einer Beteiligungsquote unter 50%</b>	<b>100</b>
<b>1</b>	<b>Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH</b>	<b>101</b>
1.1	Allgemeine Unternehmensdaten . . . . .	101
1.1.1	Statistische Angaben . . . . .	101
1.1.2	Gegenstand und Zweck des Unternehmens . . . . .	101
1.1.3	Wichtige Verträge . . . . .	102
1.1.4	Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen . . . . .	102
1.2	Wirtschaftliche Situation . . . . .	103
1.2.1	Allgemeine Entwicklung des Unternehmens . . . . .	103
1.2.2	Entwicklung des Unternehmens im Dreijahresvergleich . . . . .	107
1.2.2.1	Bilanz . . . . .	107
1.2.2.2	Bilanz Veränderungen . . . . .	108
1.2.2.3	Gewinn- und Verlustrechnung . . . . .	109
1.2.2.4	Gewinn- und Verlustrechnung Veränderungen . . . . .	109
1.2.3	Anzahl der Beschäftigten . . . . .	110
1.2.4	Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid . . . . .	110
<b>2</b>	<b>Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH</b>	<b>111</b>
2.1	Allgemeine Unternehmensdaten . . . . .	111
2.1.1	Statistische Angaben . . . . .	111
2.1.2	Gegenstand und Zweck des Unternehmens . . . . .	111
2.1.3	Wichtige Verträge . . . . .	111
2.1.4	Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen . . . . .	111
2.2	Wirtschaftliche Situation . . . . .	112
2.2.1	Allgemeine Entwicklung des Unternehmens . . . . .	112
2.2.2	Entwicklung des Unternehmens im Dreijahresvergleich . . . . .	116
2.2.2.1	Bilanz . . . . .	116
2.2.2.2	Bilanz Veränderungen . . . . .	117
2.2.2.3	Gewinn- und Verlustrechnung . . . . .	118
2.2.2.4	Gewinn- und Verlustrechnung Veränderungen . . . . .	118
2.2.3	Anzahl der Beschäftigten . . . . .	119
2.2.4	Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid . . . . .	119
<b>3</b>	<b>Kunststoff-Institut für die mittelständische Wirtschaft NRW GmbH</b>	<b>120</b>
3.1	Allgemeine Unternehmensdaten . . . . .	120
3.1.1	Statistische Angaben . . . . .	120
3.1.2	Gegenstand und Zweck des Unternehmens . . . . .	120
3.1.3	Beteiligungen der Gesellschaft . . . . .	121
3.1.4	Wichtige Verträge . . . . .	121
3.1.5	Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen . . . . .	121
3.2	Wirtschaftliche Situation . . . . .	122
3.2.1	Grundlagen des Unternehmens . . . . .	122

3.2.2	Entwicklung des Unternehmens im Dreijahresvergleich . . . . .	130
3.2.2.1	Bilanz . . . . .	130
3.2.2.2	Bilanz Veränderungen . . . . .	132
3.2.2.3	Gewinn- und Verlustrechnung . . . . .	134
3.2.2.4	Gewinn- und Verlustrechnung Veränderungen . . . . .	135
3.2.3	Anzahl der Beschäftigten . . . . .	135
3.2.4	Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid . . . . .	135
<b>4</b>	<b>ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG</b>	<b>136</b>
4.1	Allgemeine Unternehmensdaten . . . . .	136
4.1.1	Statistische Angaben . . . . .	136
4.1.2	Gegenstand und Zweck des Unternehmens . . . . .	136
4.1.3	Beteiligungen der Gesellschaft . . . . .	137
4.1.4	Wichtige Verträge . . . . .	137
4.1.5	Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen . . . . .	138
4.2	Wirtschaftliche Situation . . . . .	139
4.2.1	Allgemeine Entwicklung des Unternehmens . . . . .	139
4.2.2	Entwicklung des Unternehmens im Dreijahresvergleich . . . . .	151
4.2.2.1	Bilanz . . . . .	151
4.2.2.2	Bilanz Veränderungen . . . . .	153
4.2.2.3	Gewinn- und Verlustrechnung . . . . .	155
4.2.2.4	Gewinn- und Verlustrechnung Veränderungen . . . . .	156
4.2.3	Anzahl der Beschäftigten . . . . .	156
4.2.4	Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid . . . . .	157
<b>5</b>	<b>MVG Märkische Verkehrsgesellschaft</b>	<b>158</b>
5.1	Allgemeine Unternehmensdaten . . . . .	158
5.1.1	Statistische Angaben . . . . .	158
5.1.2	Gegenstand und Zweck des Unternehmens . . . . .	158
5.1.3	Beteiligungen der Gesellschaft . . . . .	159
5.1.4	Wichtige Verträge . . . . .	159
5.1.5	Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen . . . . .	159
5.2	Wirtschaftliche Situation . . . . .	160
5.2.1	Allgemeine Entwicklung des Unternehmens . . . . .	160
5.2.1.1	Bilanz . . . . .	168
5.2.1.2	Bilanz Veränderungen . . . . .	170
5.2.1.3	Gewinn- und Verlustrechnung . . . . .	172
5.2.1.4	Gewinn- und Verlustrechnung Veränderungen . . . . .	173
5.2.2	Anzahl der Beschäftigten . . . . .	173
5.2.3	Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid . . . . .	174

<b>V</b>	<b>Eigenbetriebsähnliche Einrichtung</b>	<b>175</b>
<b>1</b>	<b>Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid</b>	<b>176</b>
1.1	Allgemeine Unternehmensdaten . . . . .	176
1.1.1	Statistische Angaben . . . . .	176
1.1.2	Erläuterung zur Rechtsform, Gegenstand und Zweck der Einrichtung . . . . .	176
1.1.3	Wichtige Verträge . . . . .	176
1.1.4	Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Organen der Einrichtung . . . . .	177
1.2	Wirtschaftliche Situation . . . . .	178
1.2.1	Allgemeine Entwicklung des Unternehmens . . . . .	178
1.2.2	Entwicklung des Unternehmens im Dreijahresvergleich . . . . .	192
1.2.2.1	Bilanz . . . . .	192
1.2.2.2	Bilanz Veränderungen . . . . .	194
1.2.2.3	Gewinn- und Verlustrechnung . . . . .	195
1.2.2.4	Gewinn- und Verlustrechnung Veränderungen . . . . .	196
1.2.2.5	Anzahl der Beschäftigten . . . . .	196
1.2.2.6	Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid . . . . .	197
1.2.2.7	Finanzbeziehungen zu Beteiligungen der Stadt Lüdenscheid . . . . .	197
1.2.2.8	Betriebswirtschaftliche Kennzahlen . . . . .	198
1.2.3	Wirtschaftsplan . . . . .	198
1.2.4	Wirtschaftsplan 2018 im Vergleich zum Ergebnis 2018 . . . . .	198
<b>VI</b>	<b>Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts</b>	<b>200</b>
<b>1</b>	<b>Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid -AöR-</b>	<b>201</b>
1.1	Allgemeine Unternehmensdaten . . . . .	201
1.1.1	Statistische Angaben . . . . .	201
1.1.2	Erläuterungen zur Rechtsform, Gegenstand und Zweck . . . . .	201
1.1.3	Wichtige Verträge . . . . .	202
1.1.4	Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Organen der Einrichtung . . . . .	202
1.2	Wirtschaftliche Situation . . . . .	203
1.2.1	Allgemeine Entwicklung der Einrichtung . . . . .	203
1.2.2	Entwicklung des Unternehmens im Dreijahresvergleich . . . . .	217
1.2.2.1	Bilanz . . . . .	217
1.2.2.2	Bilanz Veränderungen . . . . .	219
1.2.2.3	Gewinn- und Verlustrechnung . . . . .	221
1.2.2.4	Gewinn- und Verlustrechnung Veränderungen . . . . .	222
1.2.2.5	Anzahl der Beschäftigten . . . . .	222
1.2.2.6	Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid . . . . .	223
1.2.2.7	Finanzbeziehungen zu Beteiligungen der Stadt Lüdenscheid . . . . .	223
1.2.2.8	Betriebswirtschaftliche Kennzahlen . . . . .	223
1.2.3	Wirtschaftsplan . . . . .	224
1.2.4	Wirtschaftsplan 2018 im Vergleich zum Ergebnis 2018 . . . . .	224

<b>VII</b>	<b>nachrichtlich:</b>	<b>225</b>
<b>1</b>	<b>Kunststiftung Lüdenscheid</b>	<b>226</b>
1.1	Allgemeine Daten . . . . .	226
1.1.1	Statistische Angaben . . . . .	226
1.1.2	Gegenstand und Zweck der Stiftung . . . . .	226
1.1.3	Wichtige Verträge . . . . .	226
1.1.4	Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen . . . . .	227
1.1.5	Entwicklung der Stiftung . . . . .	227
1.1.5.1	Jahresabrechnung . . . . .	227
1.1.5.2	Anzahl der Beschäftigten . . . . .	228
<b>VIII</b>	<b>Anhang</b>	<b>229</b>

**Teil I**

**Einleitung**

# 1 Gesetzliche Grundlagen

## 1.1 Grundgesetz und Landesverfassung

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden ist in Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz verankert. Danach haben die Gemeinden das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.

Nach Artikel 78 Abs. 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Gemeinden in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

## 1.2 NKF Einführungsgesetz NRW

§ 3 NKFEG NRW regelt die Aufstellung des Beteiligungsberichts.

(1) Gemeinden und Gemeindeverbände haben spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 einen Beteiligungsbericht nach § 117 der Gemeindeordnung und § 52 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW aufzustellen. In der Zeit vom In-Kraft-Treten dieses Gesetzes bis zum Stichtag nach Satz 1 kann der Beteiligungsbericht nach den Vorschriften des Satzes 1 jeweils zum Schluss eines Haushaltsjahres aufgestellt werden.

(2) Gemeinden und Gemeindeverbände haben vom In-Kraft-Treten dieses Gesetzes bis zum Stichtag nach Absatz 1 Satz 1 einen Beteiligungsbericht nach § 112 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2004 geltenden Fassung zu erstellen, wenn sie keinen Beteiligungsbericht nach Absatz 1 erstellen.

## 1.3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen u.a. im 11. Teil Vorgaben zur wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung der Kommunen.

Zu den Vorschriften auszugsweise im Einzelnen:

### 1.3.1 § 107 GO NRW

§ 107 GO NRW regelt die Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung.

(1) Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann.

Das Betreiben eines Telekommunikationsnetzes umfasst nicht den Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten von Telekommunikationsanlagen. Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung im Sinne dieses Abschnitts gilt nicht der Betrieb von

1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten Erziehung, Bildung oder Kultur (Schulen, Volkshochschulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Opern, Theater, Kinos, Bühnen, Orchester, Stadthallen, Begegnungsstätten), Sport oder Erholung (Sportanlagen, zoologische und botanische Gärten, Wald-, Park und Gartenanlagen, Herbergen, Erholungsheime, Bäder, Einrichtungen zur Veranstaltung von Volksfesten), Gesundheits- oder Sozialwesen (Krankenhäuser, Bestattungseinrichtungen, Sanatorien, Kurparks, Senioren- und Behindertenheime, Frauenhäuser, soziale und medizinische Beratungsstellen),
3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
4. Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden. Das für Inneres zuständige Ministerium kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Einrichtungen, die nach Art und Umfang eine selbständige Betriebsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei

können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

(3) Die wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Die nichtwirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Diese Voraussetzungen gelten bei in den Krankenhausplan des Landes aufgenommenen Krankenhäusern als erfüllt. Die Aufnahme einer nichtwirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(5) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Marktanalysen zu geben.

(6) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben.

(7) Für das öffentliche Sparkassenwesen gelten die dafür erlassenen besonderen Vorschriften.

### 1.3.2 § 107 a GO NRW

§ 107 a regelt die Zulässigkeit energiewirtschaftlicher Betätigung.

(1) Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung dient einem öffentlichen Zweck und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.

(2) Mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung unmittelbar verbundene Dienstleistungen sind zulässig, wenn sie den Hauptzweck fördern. Die Gemeinde stellt sicher, dass bei der Erbringung dieser Dienstleistungen die Belange kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks, berücksichtigt werden.

(3) Die Aufnahme einer überörtlichen energiewirtschaftlichen Betätigung ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt und die berechtigten Interessen

der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewährt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen. Die Aufnahme einer energiewirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, sofern die Entscheidung die Erbringung verbundener Dienstleistungen betrifft.

### 1.3.3 § 108 GO NRW

§ 108 GO regelt, wann eine Gemeinde Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen darf.

(1) Die Gemeinde darf Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

1. bei Unternehmen (§ 107 Abs. 1) die Voraussetzungen des § 107 Abs. 1 Satz 1 gegeben sind und bei Unternehmen im Bereich der energiewirtschaftlichen Betätigung die Voraussetzung des § 107 a Abs. 1 gegeben ist,
2. bei Einrichtungen (§ 107 Abs. 2) ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegt,
3. eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
4. die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,
5. die Gemeinden sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
6. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
7. das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstige Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet wird,
8. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegen-

stehen, aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und ebenso der in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geprüft werden.

9. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform, vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften, durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung gewährleistet ist, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:
  - a) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind,
  - b) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag,
  - c) während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und
  - d) Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.

Eine Gewährleistung für die individualisierte Ausweisung von Bezügen und Leistungszusagen ist im Falle der Beteiligung an einer bestehenden Gesellschaft auch dann gegeben, wenn in Gesellschaftsvertrag oder Satzung die erstmalige individualisierte Ausweisung spätestens für das zweite Geschäftsjahr nach Erwerb der Beteiligung festgelegt ist.

10. bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen nach § 107 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten i. S. von § 87 leisten.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nummern 3, 5 und 8 in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen. Wird von Satz 1 Nummer 8 eine Ausnahme zugelassen, kann auch von Satz 1 Nummer 9 eine Ausnahme

zugelassen werden.

(2) Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 gilt für die erstmalige unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft einschließlich der Gründung einer Gesellschaft, wenn den beteiligten Gemeinden oder Gemeindeverbänden alleine oder zusammen oder zusammen mit einer Beteiligung des Landes mehr als 50 vom Hundert der Anteile gehören. Bei bestehenden Gesellschaften, an denen Gemeinden oder Gemeindeverbände unmittelbar oder mittelbar alleine oder zusammen oder zusammen mit dem Land mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, trifft die Gemeinden und Gemeindeverbände eine Hinwirkungspflicht zur Anpassung an die Vorgaben des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 9. Die Hinwirkungspflicht nach Satz 2 bezieht sich sowohl auf die Anpassung von Gesellschaftsvertrag oder Satzung als auch auf die mit Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 verfolgte Zielsetzung der individualisierten Ausweisung der dort genannten Bezüge und Leistungszusagen.

(3) Gehören einer Gemeinde mehr als 50 vom Hundert der Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Gesellschaftsform, muß sie darauf hinwirken, dass

1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird, b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird, c) die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt gemacht werden und der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten werden,
2. in dem Lagebericht oder in Zusammenhang damit zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung Stellung genommen wird,
3. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 109) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein Unternehmen betreibt.

Gehört der Gemeinde zusammen mit anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden die Mehrheit der Anteile an einem Unternehmen oder an einer Einrichtung, soll sie auf eine Wirtschaftsführung nach Maßgabe des Satzes 1 Nr. 1 a) und b) sowie Nr. 2 und Nr. 3 hinwirken.

(4) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur gründen, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(5) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags sichergestellt ist, dass

1. die Gesellschafterversammlung auch beschließt über
  - a) den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
  - b) den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
  - c) den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses sowie
  - d) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, und
2. der Rat den von der Gemeinde bestellten oder auf Vorschlag der Gemeinde gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrates Weisungen erteilen kann, soweit die Bestellung eines Aufsichtsrates gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

### 1.3.4 § 108 a GO NRW

§ 108 a GO NRW enthält die Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten.

(1) Soweit im Gesellschaftsvertrag eines Unternehmens (§ 107 Absatz 1, § 107a Absatz 1) oder einer Einrichtung (§ 107 Absatz 2) in Privatrechtsform, an der die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt ist, ein fakultativer Aufsichtsrat vorgesehen ist, können diesem Arbeitnehmervertreter angehören. Arbeitnehmervertreter können von der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat entsandt werden, wenn diese mehr als zwei Aufsichtsratsmandate besetzt. In diesem Fall ist ein angemessener Einfluss der Gemeinde im Sinne des § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 gegeben, wenn bei mehr als zwei von der Gemeinde in den Aufsichtsrat zu entsendenden Vertretern nicht mehr als ein Drittel der auf die Gemeinde entfallenden Aufsichtsratsmandate durch Arbeitnehmervertreter des Unternehmens oder der Einrichtung nach Maßgabe der folgenden Absätze besetzt werden.

(2) Wird ein Aufsichtsratsmandat oder werden zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, so müssen diese als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sein. Werden mehr als zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, so müssen mindestens zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmern besetzt werden, die im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sind.

(3) Der Rat der Gemeinde bestellt aus einer von den Beschäftigten des Unternehmens oder der Einrichtung gewählten Vorschlagsliste die in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter. Die Bestellung bedarf eines Beschlusses der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates. Die Vorschlagsliste muss mindestens die doppelte Zahl der zu entsendenden Arbeitnehmervertreter enthalten. Der Rat hat das Recht, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder sämtliche Vorschläge der Liste zurückzuweisen und eine Neuwahl zu verlangen. In diesem Fall können die Beschäftigten eine neue Vorschlagsliste

wählen; Sätze 1 bis 4 gelten entsprechend. Im Falle einer erneuten Zurückweisung der Vorschläge durch den Rat bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.

(4) § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 sowie § 9 des Drittelbeteiligungsgesetzes vom 18. Mai 2004 (BGBl. I S. 974), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 114 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert worden ist, gelten für die nach Absatz 3 für den fakultativen Aufsichtsrat vom Rat bestellten Arbeitnehmervertreter entsprechend. Verliert ein vom Rat bestellter Arbeitnehmervertreter, der als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt ist, die Beschäftigteneigenschaft in dem Unternehmen oder der Einrichtung, muss der Rat ihn entsprechend § 113 Absatz 1 Satz 3 aus seinem Amt im fakultativen Aufsichtsrat abberufen.

(5) Zur Wahl der Vorschlagsliste nach Absatz 3 sind alle Beschäftigten des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung wahlberechtigt, die am Tage der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben. Nicht wahlberechtigt und nicht wählbar sind Geschäftsführer und Vorstände des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung. In die Vorschlagsliste können nur Personen aufgenommen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Im Gesellschaftsvertrag, der Satzung oder dem Organisationsstatut des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung ist die Amtsdauer der Arbeitnehmervertreter zu regeln. Sie soll die regelmäßige Amtsdauer der nach § 113 Absatz 2 Satz 2 neben dem Bürgermeister oder dem von ihm benannten Bediensteten der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat bestellten weiteren Vertreter nicht überschreiten.

(6) Die Wahl der Vorschlagsliste erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen des Betriebsrats und der Beschäftigten. Die Wahlvorschläge der Beschäftigten müssen von mindestens einem Zehntel der Wahlberechtigten, jedoch mindestens von drei Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Sieht der Gesellschaftsvertrag des Unternehmens oder der Einrichtung die Stellvertretung eines verhinderten Aufsichtsratsmitglieds vor, kann in jedem Wahlvorschlag zusammen mit jedem Bewerber für diesen ein stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen werden. Ein Bewerber kann nicht zugleich als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen werden. Wird ein Bewerber gemäß Absatz 3 als Aufsichtsratsmitglied bestimmt, so ist auch das zusammen mit ihm vorgeschlagene stellvertretende Mitglied bestimmt. Das für Inneres zuständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbesondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einreichung, das Wahlausschreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmabgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Fristen für seine Bekanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Aufbewahrung der Wahlakten.

(7) Der Bürgermeister teilt dem zur gesetzlichen Vertretung berufenen Organ des Unternehmens oder der Einrichtung die Namen der vom Rat für den Aufsichtsrat be-

stellten Arbeitnehmervertreter und ihrer im Falle des Absatzes 6 Satz 5 bestimmten stellvertretenden Mitglieder mit. Gleichzeitig informiert er die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter und die im Falle des Absatzes 6 Satz 5 bestimmten stellvertretenden Mitglieder.

(8) Wird ein Arbeitnehmervertreter von seinem Amt gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberufen oder scheidet er aus anderen Gründen aus dem Aufsichtsrat aus, ist gleichzeitig auch das zusammen mit ihm nach Absatz 6 Satz 5 bestimmte stellvertretende Mitglied abberufen oder ausgeschieden. Wird ein stellvertretendes Mitglied von seinem Amt gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberufen oder scheidet es aus anderen Gründen als stellvertretendes Mitglied aus dem Aufsichtsrat aus, bleibt die Position des stellvertretenden Mitglieds unbesetzt. Für den abberufenen oder ausgeschiedenen Arbeitnehmervertreter bestellt der Rat mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste nach Absatz 3 einen Nachfolger. Kommt eine solche Mehrheit nicht zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Für die Ergänzung der Vorschlagsliste gelten die Absätze 5 und 6 entsprechend. Kommt auch dann keine Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates für die Bestellung eines Nachfolgers zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.

(9) Die Absätze 1 bis 8 gelten mit folgenden Maßgaben entsprechend in den Fällen, in denen an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Privatrechtsform zwei oder mehr Gemeinden unmittelbar oder mittelbar mit insgesamt mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt sind: 1. Die Bestellung der in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter bedarf übereinstimmender, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder zustande gekommener Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird. Kommen solche übereinstimmenden Beschlüsse nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, kann eine neue Vorschlagsliste gewählt werden. Kommen auch hierzu entsprechende übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt. 2. Für die Bestellung eines Nachfolgers im Sinne des Absatzes 8 gilt Nummer 1 Satz 1 entsprechend. Kommen danach übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Für die Ergänzung der Vorschlagsliste gelten die Absätze 5 und 6 entsprechend. Kommen auch dann übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt. 3. Für die nach § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 zu treffenden Entscheidungen bedarf es übereinstimmender Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird.

### 1.3.5 § 108 b GO NRW

§ 108 b GO NRW enthält die Regelung zur Vollparität.

(1) Nach Maßgabe der folgenden Regelungen kann für die fakultativen Aufsichtsräte kommunal beherrschter Gesellschaften, die von den bis zum 31. Oktober 2020 amtierenden kommunalen Vertretungen zu bestellen sind, auf Antrag eine Ausnahme von der in § 108a geregelten Drittelparität zugelassen werden.

(2) Die Ausnahme ist von der Gemeinde, die die Gesellschaft beherrscht, schriftlich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde unter Beifügung eines entsprechenden Ratsbeschlusses und des vorgesehenen Gesellschaftsvertrages zu beantragen. Sind an der kommunal beherrschten Gesellschaft zwei oder mehr Gemeinden beteiligt, muss der Antrag von sämtlichen an der Gesellschaft beteiligten Gemeinden unter Beifügung der entsprechenden Ratsbeschlüsse gestellt werden.

(3) Die zuständige Aufsichtsbehörde hat die Ausnahme zuzulassen, wenn die in Absatz 2 genannten Unterlagen ordnungsgemäß vorliegen und der Gesellschaftsvertrag den sonstigen Anforderungen des § 108a und der nachfolgenden Absätze entspricht. Die Zulassung der Ausnahme durch die zuständige Aufsichtsbehörde bedarf vor ihrem Wirksamwerden der Genehmigung des für Inneres zuständigen Ministeriums.

(4) Sind sämtliche Aufsichtsratsmandate von der Gemeinde zu besetzen, können abweichend von § 108a Absatz 1 Satz 3 bis zur Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt werden. Wird die Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, muss der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass der Aufsichtsratsvorsitzende nicht zu dem von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagenen Personenkreis gehört. Außerdem muss der Gesellschaftsvertrag für den Fall, dass eine Abstimmung im Aufsichtsrat Stimmengleichheit ergibt, regeln, dass noch in derselben Sitzung des Aufsichtsrats eine erneute Abstimmung über denselben Gegenstand herbeigeführt wird, bei der der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen hat.

(5) Ist ein Teil der Aufsichtsratsmandate von Gesellschaftern zu besetzen, die die Vorschriften des 11. Teils nicht unmittelbar, sinngemäß oder entsprechend anzuwenden haben, muss der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass die Mehrzahl der auf die Gemeinde entfallenden Aufsichtsratsmandate mit Personen besetzt wird, die nicht von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagen werden.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 108a. Das für Inneres zuständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbesondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einreichung, das Wahlausschreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmabgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Fristen für seine Bekanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Aufbewahrung der Wahlakten.

### 1.3.6 § 109 GO NRW

§ 109 GO NRW enthält die Wirtschaftsgrundsätze.

(1) Die Unternehmen und Einrichtungen sind so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

(2) Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

### 1.3.7 § 112 GO NRW

§ 112 GO NRW enthält Vorschriften über Informations- und Prüfungsrechte.

(1) Gehören einer Gemeinde unmittelbar oder mittelbar Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) bezeichneten Umfang, so soll sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des HGrG ausüben,
2. darauf hinwirken, dass ihr die in § 54 HGrG vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

(2) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des HGrG, so soll die Gemeinde, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass ihr im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung die Befugnisse nach § 53 HGrG eingeräumt werden. Bei mittelbaren Minderheitsbeteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 HGrG beteiligt ist.

### 1.3.8 § 113 GO NRW

§ 113 GO NRW regelt die Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen.

(1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

(3) Die Gemeinde ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Rat. Zu den entsandten Aufsichtsratsmitgliedern muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde zählen, wenn diese mit mehr als einem Mitglied im Aufsichtsrat vertreten ist. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

(4) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt worden, Mitglieder des Vorstandes oder eines gleichartigen Organs zu bestellen oder vorzuschlagen, entscheidet der Rat.

(5) Die Vertreter der Gemeinde haben den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Die Unterrichtspflicht besteht nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(6) Wird ein Vertreter der Gemeinde aus seiner Tätigkeit in einem Organ haftbar gemacht, so hat ihm die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass er ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadenersatzpflichtig, wenn ihr Vertreter nach Weisung des Rates oder eines Ausschusses gehandelt hat.

### 1.3.9 § 114 a GO NRW

§ 114 a GO NRW enthält Bestimmungen zur Errichtung von Unternehmen oder Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts.

(1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe sowie eigenbetriebsähnliche Einrichtungen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 gilt entsprechend.

(2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Die Satzung muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten.

(3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängenden Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zugunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 9 durch Satzung einen Anschluss-

und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 7 gilt entsprechend.

(4) Die Anstalt kann nach Maßgabe der Satzung andere Unternehmen oder Einrichtungen gründen oder sich an solchen beteiligen oder eine bestehende Beteiligung erhöhen, wenn das dem Anstaltszweck dient. Für die Gründung von und die Beteiligung an anderen Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie deren Veräußerung und andere Rechtsgeschäfte im Sinne des § 111 gelten die §§ 108 bis 113 entsprechend. Für die in Satz 2 genannten Gründungen und Beteiligungen muss ein besonders wichtiges Interesse vorliegen.

(5) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 87 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.

(6) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich.

(7) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über

1. den Erlass von Satzungen gemäß Absatz 3 Satz 2,
2. die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen sowie deren Gründung,
3. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
4. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
5. die Bestellung des Abschlussprüfers,
6. die Ergebnisverwendung,
7. Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111.

Im Fall der Nummer 1 unterliegt der Verwaltungsrat den Weisungen des Rates und berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. In den Fällen der Nummern 2 und 7 bedarf es der vorherigen Entscheidung des Rates. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. In der Satzung kann ferner vorgesehen werden, dass bei Entscheidungen der Organe der Anstalt von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung des Rates erforderlich ist.

(8) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen

Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Rat für die Dauer von 5 Jahren gewählt; für die Wahl gilt § 50 Abs. 4 sinngemäß. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, die dem Rat angehören, endet mit dem Ende der Wahlperiode oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Rat. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

1. Bedienstete der Anstalt,
2. leitende Bedienstete von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die Anstalt mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,
3. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.

(9) Die Anstalt hat das Recht, Dienstherr von Beamten zu sein, wenn sie aufgrund einer Aufgabenübertragung nach Absatz 3 hoheitliche Befugnisse ausübt. Wird die Anstalt aufgelöst oder umgebildet, so gilt für die Rechtsstellung der Beamten und der Versorgungsempfänger Kapitel II Abschnitt III des Beamtenrechtsrahmengesetzes.

(10) Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Anstalt werden nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft, sofern nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands sowie die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Leistungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates im Anhang des Jahresabschlusses für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge und Leistungen für jedes einzelne Mitglied dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden, soweit es sich um Leistungen des Kommunalunternehmens handelt. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für Leistungen entsprechend § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 Satz 2.

(11) § 14 Abs. 1, § 31, § 74, § 75 Abs. 1, § 77, § 84 sowie die Bestimmungen des 13. Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.

### **1.3.10 § 117 GO NRW**

§ 117 GO NRW enthält Bestimmungen zum Beteiligungsbericht.

(1) Die Gemeinde hat einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören,

zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss beizufügen. Der Beteiligungsbericht ist dem Jahresabschluss nach § 95 beizufügen, wenn kein Gesamtabschluss nach § 116 aufzustellen ist.

(2) Der Beteiligungsbericht ist dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen. Die Gemeinde hat zu diesem Zweck den Bericht zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

## **1.4 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit**

### **1.4.1 § 27 GKG**

§ 27 enthält Bestimmungen zur Entstehung und Auflösung gemeinsamer Kommunalunternehmen.

(1) Mehrere Gemeinden und Kreise können zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts in gemeinsamer Trägerschaft führen (gemeinsames Kommunalunternehmen).

Soweit nachstehend nichts Abweichendes geregelt ist, gelten für das gemeinsame Kommunalunternehmen die Regelungen des § 114 a der Gemeindeordnung sowie die Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalten des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung - KUV).

(2) Zur Errichtung regeln die Beteiligten die Rechtsverhältnisse des gemeinsamen Kommunalunternehmens in einer Unternehmenssatzung.

Die Gemeinden und Kreise, die Landschaftsverbände und der Regionalverband Ruhr können auch einem bestehenden Kommunalunternehmen (Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 114 a der Gemeindeordnung) oder einem bestehenden gemeinsamen Kommunalunternehmen beitreten; der Beitritt erfolgt durch die zwischen den Beteiligten zu vereinbarende Änderung der Unternehmenssatzung.

Die Beteiligten können bestehende Regie- und Eigenbetriebe sowie eigenbetriebsähnliche Einrichtungen auf das gemeinsame Kommunalunternehmen im Weg der Gesamtrechtsnachfolge ausgliedern.

Die auszugliedernden Bereiche sind in der Unternehmenssatzung zu bezeichnen.

(3) Ein Kommunalunternehmen kann mit einem anderen durch Vereinbarung einer entsprechenden Änderung der Unternehmenssatzung des aufnehmenden Unternehmens im Weg der Gesamtrechtsnachfolge zu einem gemeinsamen Kommunalunternehmen verschmolzen werden.

(4) Die in den vorgenannten Absätzen genannten Entscheidungen bedürfen übereinstimmender Beschlüsse der Vertretungen der Träger. Im Fall der Beteiligung eines

Landschaftsverbandes bedarf es eines Beschlusses des Landschaftsausschusses. Die Beschlüsse sind von der zuständigen Aufsichtsbehörde zu genehmigen. Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn die Aufsichtsbehörde den Beteiligten nicht innerhalb von sechs Wochen nach Eingang des Genehmigungsantrags mitteilt, dass sie die Genehmigung versagen oder nur nach Änderung der Unternehmenssatzung erteilen will. Die Aufsichtsbehörde kann im Einzelfall aus besonderem Grund die Frist verlängern. § 115 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gilt entsprechend.

(5) Die Aufsichtsbehörde hat die Genehmigung und die Unternehmenssatzung oder ihre Änderung in ihrem amtlichen Veröffentlichungsblatt bekannt zu machen. Die beteiligten Gemeinden und Kreise, im Falle ihrer Beteiligung auch die Landschaftsverbände und der Regionalverband Ruhr, haben in der für ihre Bekanntmachungen vorgeschriebenen Form auf die Veröffentlichung hinzuweisen. Die Errichtung, der Beitritt oder die Verschmelzung werden am Tag nach der Bekanntmachung der Unternehmenssatzung oder ihrer Änderung wirksam, wenn nicht in der Unternehmenssatzung ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist.

(6) Änderungen der Unternehmenssatzung und die Auflösung des gemeinsamen Kommunalunternehmens können nur durch übereinstimmende Beschlüsse der Vertretungen der Träger erfolgen; Absatz 4 Satz 2 gilt entsprechend. Abweichend von Satz 1 kann die Unternehmenssatzung bestimmen, dass der Austritt eines Trägers lediglich eines Beschlusses der Vertretung des austretenden Trägers bedarf; Absatz 4 Satz 2 gilt entsprechend. Für Änderungen der Unternehmenssatzung, die Auflösung des gemeinsamen Kommunalunternehmens sowie den Austritt eines Trägers gelten Absatz 4 Satz 3 bis 6 entsprechend. Die Abwicklung des gemeinsamen Kommunalunternehmens besorgen die Vorstandsmitglieder als Abwickler.

#### 1.4.2 § 28 GKG

§ 28 enthält weitere Vorschriften für gemeinsame Kommunalunternehmen.

(1) Die Unternehmenssatzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens muss auch Angaben enthalten über

1. die beteiligten kommunalen Träger des Unternehmens,
2. den Sitz des Unternehmens,
3. den Betrag der von jeder beteiligten Gebietskörperschaft auf das Stammkapital zu leistenden Einlage (Stammeinlage),
4. den räumlichen Wirkungsbereich, wenn dem Unternehmen hoheitliche Befugnisse oder das Recht, entsprechend § 114 a Abs. 3 der Gemeindeordnung Satzungen zu erlassen, übertragen werden,
5. die Sitz- und Stimmenverteilung im Verwaltungsrat auf die Träger des gemeinsamen Kommunalunternehmens und die Bestimmung des vorsitzenden Mitglieds des Verwaltungsrats,

6. die Verteilung des Unternehmensvermögens und des Personals im Fall der Auflösung und des Austritts eines Trägers.

§ 17 Abs. 2 Satz 3 gilt für die Satzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens entsprechend. Sollen Sacheinlagen geleistet werden, müssen der Gegenstand der Sacheinlage und der Betrag der Stammeinlage, auf die sich die Sacheinlage bezieht, in der Unternehmenssatzung festgesetzt werden. Erlässt das Unternehmen eine Satzung, so hat es diese für das Gebiet jedes Trägers des Unternehmens nach den Vorschriften bekannt zu machen, die für die Bekanntmachung eigener Satzungen des Trägers gelten.

(2) Dem Verwaltungsrat des gemeinsamen Kommunalunternehmens gehören die die Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten ihrer Träger an; sofern Beigeordnete bestellt sind, zu deren Geschäftsbereichen die dem Unternehmen übertragenen Aufgaben gehören, vertreten diese anstelle der Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten ihren Träger im Verwaltungsrat. § 114 a Abs. 8 Satz 3 der Gemeindeordnung gilt entsprechend. Von jedem Träger ist mindestens eine weitere Person in den Verwaltungsrat zu entsenden; für sie gelten § 114 a Abs. 8 Sätze 5 bis 8 der Gemeindeordnung entsprechend.

(3) Soweit die Träger für die Verbindlichkeiten des gemeinsamen Kommunalunternehmens einzutreten haben, haften sie als Gesamtschuldner. Der Ausgleich im Innenverhältnis richtet sich vorbehaltlich einer abweichenden Regelung in der Unternehmenssatzung nach dem Verhältnis der von jedem Träger des Unternehmens auf das Stammkapital zu leistenden Einlage.

(4) Entscheidungen des Verwaltungsrats über die Beteiligung an anderen Unternehmen und die Erhöhung des Stammkapitals bedürfen der Zustimmung der Vertretungen aller Träger. Hinsichtlich des Erlasses von Satzungen unterliegen die Verwaltungsratsmitglieder der Weisung der Vertretung des jeweiligen Trägers. § 27 Absatz 4 Satz 2 gilt entsprechend.

(5) Das Innenministerium wird ermächtigt,

1. das Verfahren bei der Errichtung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens sowie in den weiteren in § 27 Abs. 2 und 3 genannten Fällen,
2. den Aufbau und die Verwaltung des gemeinsamen Kommunalunternehmens durch Rechtsverordnung zu regeln.

## 1.5 Gemeindehaushaltsverordnung

### 1.5.1 § 52 GemHVO

(1) Im Beteiligungsbericht nach § 117 der Gemeindeordnung sind gesondert anzugeben und zu erläutern:

1. die Ziele der Beteiligung,
2. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,

3. die Beteiligungsverhältnisse,
4. die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
5. die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
6. die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung untereinander und mit der Gemeinde,
7. die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
8. der Personalbestand jeder Beteiligung.

(2) Im Bericht sind die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen in einer Zeitreihe abzubilden, die das abgelaufene Geschäftsjahr, das Vorjahr und das Vorvorjahr umfasst. Die Darstellung kann bei den Bilanzen auf die in § 266 des Handelsgesetzbuches in den Absätzen 2 und 3 mit Buchstaben und römischen Zahlen bezeichneten Posten in der vorgeschriebenen Reihenfolge beschränkt werden. Bei den Gewinn- und Verlustrechnungen können Erleichterungen nach § 276 des Handelsgesetzbuches unabhängig von der Einhaltung der dort beschriebenen Größenklassen in Anspruch genommen werden. Werden bei den Beteiligungen für die Jahresabschlussanalyse Strukturbilanzen erstellt, können diese die vollständigen Bilanzen ersetzen.

(3) Dem Bericht ist eine Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen unter Angabe der Höhe der Anteile an jeder Beteiligung in Prozent beizufügen.

## 1.6 Haushaltsgrundsätzegesetz

### 1.6.1 § 53 HGrG

(1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, dass das Unternehmen

1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt;
2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
  - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
  - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
  - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;

3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.

(2) Für die Anwendung des Absatzes 1 rechnen als Anteile der Gebietskörperschaft auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die Rechte aus Absatz 1 der Gebietskörperschaft zustehen.

### **1.6.2 § 54 HGrG**

(1) In den Fällen des § 53 kann in der Satzung (im Gesellschaftsvertrag) mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Kapitals bestimmt werden, dass sich die Rechnungsprüfungsbehörde der Gebietskörperschaft zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 44 auftreten, unmittelbar unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einsehen kann.

(2) Ein vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes begründetes Recht der Rechnungsprüfungsbehörde auf unmittelbare Unterrichtung bleibt unberührt.

## **1.7 Landesgleichstellungsgesetz NRW (LGG)**

### **1.7.1 § 12 LGG**

(1) In wesentlichen Gremien müssen Frauen mit einem Mindestanteil von 40 Prozent vertreten sein. Es ist in allen Fällen auf volle Personenzahlen mathematisch auf- beziehungsweise abzurunden.

(2) Wesentliche Gremien sind Aufsichts- und Verwaltungsräte, vergleichbare Aufsicht führende Organe sowie Gremien von besonderer tatsächlicher und rechtlicher Bedeutung. Hierzu zählen regelmäßig Kommissionen, Beiräte, Ausschüsse und Kuratorien. Weiterhin zählen dazu Gremien, die durch die obersten Landesbehörden im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeit als wesentlich bestimmt werden. Wahlgremien sind Aufsichts- und Verwaltungsräte sowie andere wesentliche Gremien, deren Mitglieder ganz oder zum Teil gewählt werden. Ausgenommen sind die unmittelbar oder mittelbar aus Volkswahlen hervorgegangenen Vertretungskörperschaften der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie deren Ausschüsse.

(3) Werden bei Dienststellen im Sinne des § 3 Gremien gemäß Absatz 2 gebildet oder wiederbesetzt, müssen die entsendenden Stellen zu mindestens 40 Prozent Frauen benennen. Besteht das Benennungsrecht nur für eine Person, sind Frauen und Männer alternierend zu berücksichtigen. Die Sätze 1 und 2 gelten für die Begründung der Mitgliedschaft in einem Gremium durch Berufsakt einer Dienststelle entsprechend.

(4) Bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen für Wahlgremien mit Ausnahme der in Absatz 2 Satz 5 genannten Gremien soll der Anteil von Frauen mindestens

40 Prozent betragen.

(5) Von den Absätzen 1 und 3 darf nur aus zwingenden Gründen abgewichen werden. Zwingende Gründe liegen insbesondere vor, soweit

1. Mitglieder aufgrund einer Wahl ernannt werden,
2. eine für das Gremium geltende Regelung die Besetzung von Mitgliedern Kraft eines Amtes oder einer besonderen Funktion (geborene Mitglieder) vorsieht oder
3. der entsendenden Stelle die Einhaltung der Vorgaben des Absatzes 3 aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist.

In den Fällen nach Nummer 2 werden die geborenen Mitglieder bei der Berechnung des Mindestanteils von 40 Prozent Frauen nicht einbezogen. In den Fällen nach Nummer 3 ist von der entsendenden Stelle darzulegen, dass hinreichende Bemühungen getroffen wurden, um die Mindestquote zu erfüllen. Die Dienststellenleitung der berufenden Stelle stellt fest, ob zwingende Gründe vorliegen, um einen Sitz abweichend zu besetzen und macht ihre Entscheidung aktenkundig. Liegen keine zwingenden Gründe für die Abweichung vor, bleibt der Sitz bis zur quotenkongruenten Nachbenennung frei, es sei denn, die Mindestquote nach Absatz 1 wird anderweitig bereits erfüllt.

(6) Die Öffentlichkeit ist über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Wird der Mindestanteil gemäß Absatz 1 Satz 1 bei einer Wahl unterschritten, ist dies anzugeben. Gremien, die einer obersten Landesbehörde zugeordnet sind, berichten dieser im Abstand von einem Jahr über ihre Zusammensetzung nach Geschlecht. Wird der Mindestanteil gemäß Absatz 1 unterschritten, ist dies gegenüber der obersten Landesbehörde zu begründen.

(7) Im Übrigen sollen Gremien geschlechtsparitatisch besetzt werden.

(8) Bei der Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern durch Dienststellen im Sinne des § 3 in Gremien außerhalb des Geltungsbereiches dieses Gesetzes sollen die entsendenden Stellen ebenso viele Frauen wie Männer benennen. Besteht ein Benennungsrecht nur für eine Person, sollen Frauen und Männer alternierend berücksichtigt werden. Bei ungerader Personenzahl gilt Satz 2 entsprechend für die letzte Position.

(9) Weitergehende spezialgesetzliche Regelungen zur geschlechtergerechten Gremienbesetzung bleiben unberührt.

(Anmerkung: der Pflichtplatz des Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin in den Aufsichtsgremien bleibt bei der Berechnung der Frauenquote unberücksichtigt).

## 1.8 Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich

Mit dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich vom 27.04.1998 wurde u.a. das Aktiengesetz geändert. Die wichtigsten Regelungen des KonTraG sind:

- Der Vorstand der Aktiengesellschaft wird verpflichtet für ein angemessenes Überwachungssystem (Risikomanagement) zu sorgen, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden, § 91 (2) AktG. Zu den den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Entwicklungen gehören risikobehaftete Geschäfte, Unrichtigkeiten der Rechnungslegung und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken. Durch das Überwachungssystem muss gewährleistet sein, dass solche Entwicklungen frühzeitig erkannt werden, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Zu einem angemessenen Risikomanagement gehören beispielsweise die Festlegung der Risikofelder, Risikoerfassung und Risikoanalyse, die Implementierung eines zielorientierten Controllings sowie die regelmäßige Prüfung, inwieweit der Geschäftsverlauf mit der Planung übereinstimmt und eine interne Revision. In das GmbHG ist keine entsprechende Regelung aufgenommen worden. Es ist aber davon auszugehen, dass für Gesellschaften mit beschränkter Haftung je nach Größe und Komplexität ihrer Struktur nichts anderes gilt und die Regelung im AktG auch Ausstrahlungswirkung auf den Pflichtenrahmen der Geschäftsführer hat.
- Der Abschlussprüfer muss bewerten, ob die getroffenen Maßnahmen für das angemessene Überwachungssystem ausreichen, §§ 317 (4), 321 (4) HGB. Der Abschlussprüfer hat im Rahmen seiner ihm obliegenden Aufgaben auch zu beurteilen, ob das vom Vorstand einzurichtende Überwachungssystem seine Aufgaben erfüllen kann.
- Der Vorstand der Aktiengesellschaft muss den Aufsichtsrat ausführlich über die weitere Unternehmensplanung unterrichten (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Personalplanung), § 90 (1) Nr. 1 AktG.
- Die Befugnis der Hauptversammlung wird bekräftigt, ihre Verfahren eigenverantwortlich zu regeln, § 129 (1) AktG. Mit der Neuregelung im AktG wird der Hauptversammlung ausdrücklich die Befugnis zum Erlass einer Geschäftsordnung mit einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst, eingeräumt. In dieser Geschäftsordnung können u.a. Fragen der Redezeiten, des Fragerechts, des Anwesenheitsrechts des Abschlussprüfers und anderer Dritter, des Tonbandmitschnitts und Fragen der Sicherheitskontrollen, der Bestimmung der Person des Versammlungsleiters und seiner Befugnisse geregelt werden.
- Die Aufsichtsratsmitglieder haben ein verstärktes Prüfungsrecht des Jahresabschlusses, § 170 AktG. Sie haben nicht nur das Recht auf Kenntnisnahme, sondern können auch die Aushändigung der Vorlagen und der Prüfungsberichte verlangen. Die Unterlagen sind auszuhändigen, also nicht nur zur kurzfristigen Einsicht auszulegen.

- Der Abschlussprüfer hat bei den Verhandlungen des Aufsichtsrates über den Jahresabschluss nicht nur anwesend zu sein, sondern er muss auch über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichten, § 171 AktG. Der Aufsichtsrat kann sich gezielt einzelne Stellen der Bilanz oder des Prüfungsberichts erläutern lassen.

Die bisher dargestellten Änderungen beziehen sich nur auf die Aktiengesellschaften (bis auf die Anmerkung zum Risikomanagement). Die nun folgenden Regelungen gelten aber für alle Kapitalgesellschaften, somit für alle Beteiligungsunternehmen.

- Im Lagebericht der Kapitalgesellschaften ist auf die Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen, § 289 (1) HGB. Der Lagebericht muss Aussagen darüber enthalten, mit welchen Risiken die künftige Entwicklung belastet ist.
- Der Abschlussprüfer hat auch zu prüfen, ob im Lagebericht der Kapitalgesellschaften die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind, § 317 (2) HGB, und hat im Bestätigungsvermerk darauf einzugehen.

## 1.9 Kapitalgesellschaften- und Co-Richtlinie-Gesetz

Mit dem Kapitalgesellschaften- und Co-Richtlinie-Gesetz vom 24.02.2000 sind u.a. durch Art. 1 Regelungen des Handelsgesetzbuches geändert worden.

Die wichtigsten Regelungen sind:

- Die Abgrenzungskriterien für die Zuordnung zu den Größenklassen „kleine, mittelgroße und große Kapitalgesellschaften“ wurden geändert, § 267 HGB.
- Die Pflicht zur Offenlegung des Jahresabschlusses ist von neun auf zwölf Monate verlängert worden, § 325 (1) HGB.
- Vom Registergericht ist auf Antrag Ordnungsgeld wegen pflichtwidrigen Unterlassens der rechtzeitigen Offenlegung festzusetzen, § 335 a HGB.

## 1.10 Transparenz- und Publizitätsgesetz - TransPuG

Am 25.07.2002 ist das TransPuG in Kraft getreten. Es hat u.a. das AktG geändert und enthält neben anderen Regelungen eine Stärkung der Position des Aufsichtsrates und dessen Mitglieder. Zudem beinhaltet das TransPuG eine Modernisierung einzelner Vorschriften des Konzernbilanzrechts.

Relevante Änderungen sind:

- Ein Aufsichtsratsmitglied kann vom Vorstand jederzeit die Erstattung von Berichten verlangen, § 90 AktG.

- Ein Aufsichtsratsmitglied kann die Einberufung einer Aufsichtsratssitzung verlangen, nach früherem Recht musste das Verlangen von zumindest zwei Aufsichtsratsmitgliedern unterstützt werden, § 110 AktG.
- Die Mindestanzahl von Aufsichtsratssitzungen wird auf zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr festgelegt, bei nicht börsennotierten Gesellschaften kann die Mindestanzahl auf eine Sitzung im Kalenderhalbjahr verringert werden, § 110 AktG.
- Es wird die Möglichkeit für Aufsichtsratsmitglieder eingeräumt, an der Hauptversammlung im Wege der Bild- und Tonübertragung teilzunehmen, § 118 AktG.
- In der Satzung oder durch den Aufsichtsrat ist zwingend ein Katalog von Maßnahmen festzulegen, die die Geschäftsführung nur nach vorheriger Zustimmung durch den Aufsichtsrat durchführen darf, § 111 AktG.
- Bezüglich der Verwendung des Jahresüberschusses ist neu geregelt, dass, sofern die Satzung dies vorsieht, die Hauptversammlung auch eine Sachausschüttung beschließen kann, § 58 AktG.

Einige Änderungen des AktG gelten über den in § 52 Abs. 1 GmbHG enthaltenen Verweis auf das AktG grundsätzlich auch für eine GmbH. Zwingend ist dies aber nur bei der GmbH, die auch zwingend einen Aufsichtsrat haben muss. Bei den anderen GmbH's, bei denen ein Aufsichtsrat freiwillig installiert worden ist, gelten die Regelungen nur, wenn im Gesellschaftsvertrag nicht ein anderes bestimmt ist.

## 1.11 Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung - VorstAG

Am 19.06.2009 hat der Bundestag ein Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) beschlossen. Dieses wurde am 04.08.2009 verkündet. Mit dem Gesetz wurden die bestehenden Verpflichtungen zur individualisierten Offenlegung der Gehälter von Vorstandsmitgliedern börsennotierter Aktiengesellschaften konkretisiert. Durch das Gesetz werden u.a. Änderungen des Aktiengesetzes (AktG) und des Handelsgesetzbuchs (HGB) vorgenommen.

In § 93 Abs. 2 des AktG wurde folgender Satz angefügt:

(...) Schließt die Gesellschaft eine Versicherung zur Absicherung eines Vorstandsmitglieds gegen Risiken aus dessen beruflicher Tätigkeit für die Gesellschaft ab, ist ein Selbstbehalt von mindestens 10 Prozent des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds vorzusehen.

Das bedeutet, dass Vorstände einer Aktiengesellschaft bei dem Abschluss einer so genannten Directors and Officers Liability Versicherung einen Selbstbehalt in dieser Police vereinbaren müssen.

Das gilt für alle Aktiengesellschaften und Rechtsformen, deren einschlägige Normen auf § 93 AktG Bezug nehmen. GmbH's sind von der neuen Regelung nicht betroffen. Eine Analogregelung für GmbH-Geschäftsführer liegt nicht vor.

## **1.12 Bilanzrichtlinie Umsetzungsgesetz (BilRUG)**

Am 18. Juni 2015 hat der Deutsche Bundestag das Bilanzrichtlinie Umsetzungsgesetz (BilRUG) verabschiedet, am 23. Juli 2015 ist das Gesetz in Kraft getreten. Das BilRUG setzt die Vorgaben der Bilanzrichtlinie 2013/34/EU der Europäischen Union (EU-Bilanzrichtlinie) in nationales Recht um. Hauptziel der EU-Bilanzrichtlinie und damit des BilRUG ist es, kleine Unternehmen von Bürokratie zu entlasten und die Rechnungslegung innerhalb der EU weiter zu harmonisieren. Durch das BilRUG soll weiterhin eine Klarstellung von Zweifelsfragen und die Beseitigung von redaktionellen Fehlern aus früheren HGB-Anpassungen erreicht werden. Wesentliche Neuerungen durch das BilRUG ergeben sich vor allem durch eine geänderte Umsatzerlösdefinition, die Anhebung der monetären Schwellenwerte für die Unternehmensgrößenklassen sowie eine Überarbeitung der Anhangangaben.

## 2 Beteiligungsmanagement

Die Aufgaben des Beteiligungsmanagements finden sich im Produkt 01.08.02 des Haushaltsplanes wieder und werden von dem Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen (FD 20) wahrgenommen.

Nachfolgend werden die wesentlichen vereinbarten Ziele bzw. Aufgaben erläutert:

- Die gesetzlich und vertraglich vorgesehenen Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den einzelnen Gesellschaftsorganen wird gesichert. Es werden Ratsvorlagen für die Wahl der Vertreter sowie Vorlagen zur Vorbereitung wichtiger Unternehmensentscheidungen erstellt.
- Die wesentlichen Unterlagen z.B. die Gesellschaftsverträge der Beteiligungsunternehmen werden zentral aufbewahrt.
- Die Sitzungsunterlagen, Niederschriften, Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne werden durchgesehen und ausgewertet.
- Die Teilnahme der städtischen Vertreter an Sitzungen wird organisiert. Die Vertreter erhalten das Protokoll der jeweiligen Sitzung.
- Die Mandatsträger werden bei Bedarf beraten und unterstützt. Es werden betriebswirtschaftliche, gesellschaftsrechtliche und steuerrechtliche Fragen beantwortet.

Für die Prüfung des Beteiligungsmanagements ist die örtliche Rechnungsprüfung (FD 14) zuständig.

### 3 Präsentation der Unternehmen

Die ausgewählten Unternehmensdaten sowie die Beteiligungsverhältnisse beziehen sich auf den Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2018 und den Wirtschaftsplänen 2019 des jeweiligen Unternehmens.

Die Angaben über die Besetzung der Gesellschaftsorgane beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2018.

Der Gegenstand des Unternehmens und der Lagebericht werden aus den Jahresabschlüssen der Gesellschaften übernommen.

Bei den Beteiligungsunternehmen werden entweder die durchschnittlichen Zahlen der während des Berichtsjahrs Beschäftigten angegeben oder es werden die Zahlen zum Stichtag 31.12. ausgewiesen. Die Zahlen werden entweder direkt aus den Jahresabschlüssen entnommen oder bei den Unternehmen erfragt.

Im Dreijahresvergleich werden die Entwicklungen der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen aufgezeigt und mit einer jeweiligen Analyse dargestellt.

Die Bilanzen sowie die Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Beteiligungsunternehmen werden vollständig aufgegliedert dargestellt. Bei Beteiligungsunternehmen mit einer Beteiligungsquote von mehr als 50% sowie beim STL und dem SEL werden ebenfalls die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen abgebildet. Diese werden zukünftig noch erweitert.

Weiterhin werden die Istzahlen 2018 den Planzahlen 2018 gegenübergestellt und verglichen. Die Veränderungen werden in absoluten und prozentualen Beträgen ausgewiesen.

Als Hinweis ist hinzuzufügen, dass aufgrund der Komprimierung des Zahlenmaterials und der Verwendung von Formeln die Beträge Rundungsdifferenzen aufweisen können.

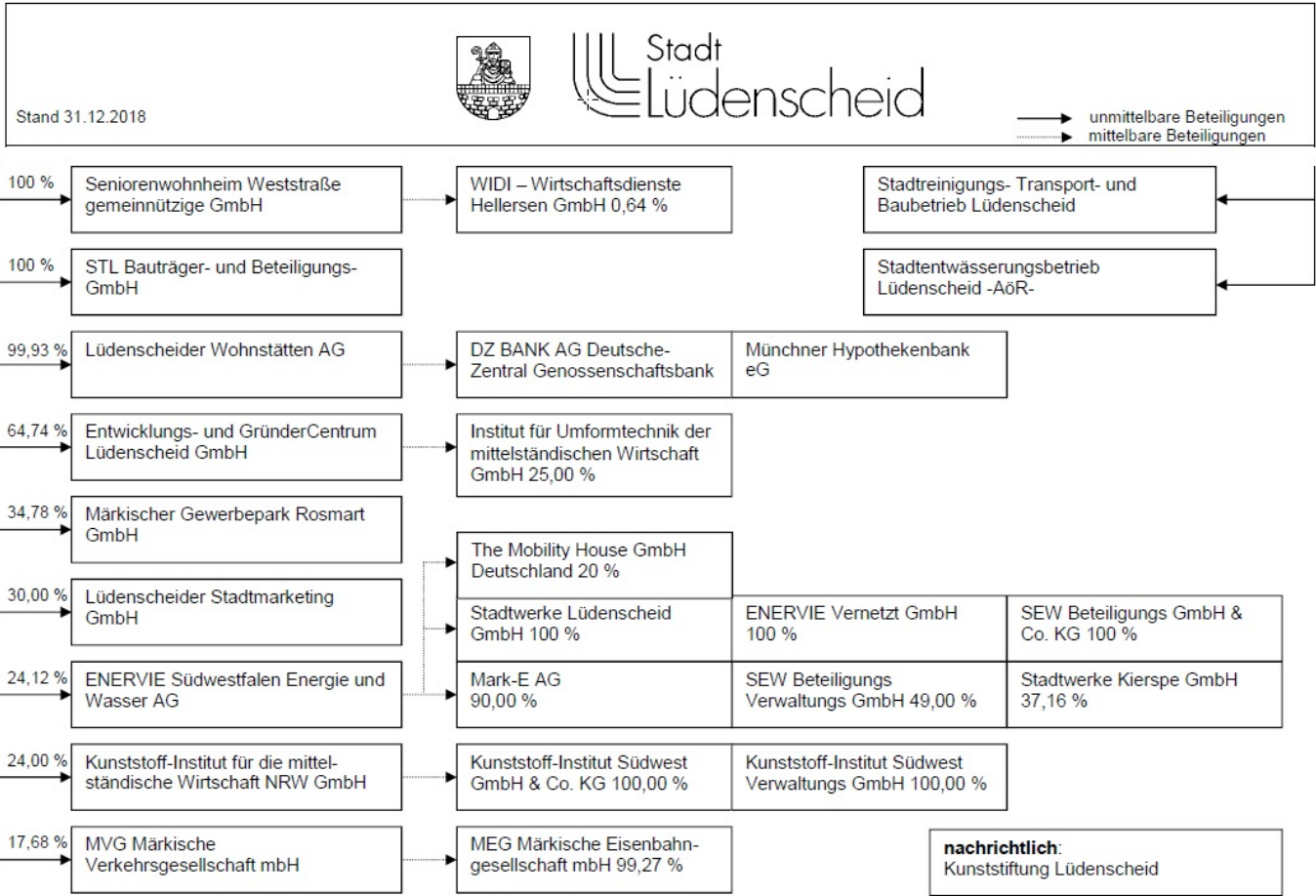
Für darüber hinausgehende Informationen wird auf den aktuellen Haushaltsplan der Stadt Lüdenscheid verwiesen.

## **Teil II**

# **Übersicht über die Beteiligungsunternehmen**

**Tabellarische Darstellung der Beteiligungen der Stadt Lüdenscheid  
Stand: 31.12.2018**

<b>Beteiligungsunternehmen mit einer Beteiligungsquote <u>über</u> 50 %</b>	<b>Stammkapital €</b>	<b>Anteil der Stadt am Stammkapital €</b>	<b>Anteil der Stadt am Stammkapital %</b>
- Seniorenwohnheim Weststraße gemeinnützige GmbH	255.645,94	255.645,94	100,00
- STL Bauträger- und Beteiligungs- GmbH	511.291,88	511.291,88	100,00
- Lüdenscheider Wohnstätten AG	8.819.784,96	8.813.611,11	99,93
- Entwicklungs- und GründerCentrum Lüdenscheid GmbH	556.850,00	360.500,00	64,74
<b>Beteiligungsunternehmen mit einer Beteiligungsquote <u>unter</u> 50 %</b>			
- Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH	207.000,00	72.000,00	34,78
- Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH	100.000,00	30.000,00	30,00
- ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG	114.900.000,00	27.718.192,00	24,12
- Kunststoff-Institut für die mittel- ständische Wirtschaft NRW GmbH	450.000,00	108.000,00	24,00
- MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH	5.410.551,00	956.372,00	17,68
<b>Sondervermögen Eigenbetriebsähnliche Einrichtung</b>			
- Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid	1.942.909,15	1.942.909,15	100,00
<b>Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts</b>			
- Stadtentwässerungsbetrieb Lüden- scheid -AöR-	20.000.000,00	20.000.000,00	100,00
- d-NRW AöR		1.000,00	
<b>nachrichtlich:</b>	<b>Stiftungskapital €</b>	<b>Anteil der Stadt am Stiftungskapital €</b>	<b>Anteil der Stadt am Stiftungskapital %</b>
- Kunststiftung Lüdenscheid	382.398,96	100.000,00	26,15



## **Teil III**

# **Beteiligungsunternehmen mit einer Beteiligungsquote über 50%**

# 1 Seniorenwohnheim Weststraße gemeinnützige GmbH

## 1.1 Allgemeine Unternehmensdaten

### 1.1.1 Statistische Angaben

Unternehmensbezeichnung:	Seniorenwohnheim Weststraße gemeinnützige GmbH Weststraße 19 58509 Lüdenscheid
Gründungsjahr:	1993
Grundkapital:	255.645,94 Euro
Beteiligung der Stadt:	255.645,94 Euro = 100%

### 1.1.2 Gegenstand und Zweck des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb von Einrichtungen der Altenhilfe sowie der damit im weitesten Sinne verbundenen Nebeneinrichtungen und Dienstleistungen.

Nach dem Gesellschaftsvertrag verfolgt die Gesellschaft ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige bzw. mildtätige Wohlfahrtszwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung 1977 (§§ 51 ff.) in der jeweils gültigen Fassung. Die Gesellschaft ist so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze nach § 109 GO werden angewendet.

### 1.1.3 Beteiligung der Gesellschaft

Zum 01.11.2003 hat die Gesellschaft den Anteil der Stadt Lüdenscheid an der WIDI Wirtschaftsdienste Hellersen GmbH zum Nominalwert von 10.361,72 Euro erworben.

### 1.1.4 Wichtige Verträge

- Gesellschaftsvertrag in der aktuellen Fassung
- Erbbaurechtsvertrag mit der Stadt Lüdenscheid vom 04.10.1993
- Personalüberleitungsvertrag vom 29.03.1995

### 1.1.5 Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen

Dargestellt wird die Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen zum 31.12.2018.

#### a) Geschäftsführung

In der Geschäftsführung ist die Stadt Lüdenscheid nicht vertreten.

#### b) Verwaltungsrat

##### **Ordentliche Mitglieder**

Frau Petra Noack  
Leiter des Fachbereichs  
Bürgerservice/Soz. Hilfen  
SB Horst Adolf Eick  
RF Ramona Ullrich  
RF Karin Hertes  
SB Brunhilde Gromball  
RH Ernst Helmut Norbert Adam  
RF Ursula Maria Meyer  
RF Elisabeth Siebensohn  
SB Renate Lazar

##### **Stellvertretende Mitglieder**

Frau Marion Platenius  
Stellvertreter des Leiters des Fachbereichs  
Bürgerservice/Soz. Hilfen  
RF Evangelia Kasdanastassi  
SB Dorothee Neuhaus  
RH Lothar Hellwig  
RH Michael Wülfrath  
RF Ingrid Fischer  
RH Michael Meyer  
RF Susanne Mewes  
SB Ullrich Neuhaus

Der Anteil der Frauen im Verwaltungsrat als ordentliche Mitglieder beträgt 6 (66,7%).

Der Anteil der Frauen im Verwaltungsrat als stellvertretende Mitglieder beträgt 5 (44,4%).

#### c) Gesellschafterversammlung

##### In geraden Jahren

Stimmberechtigter Vertreter: RH Jan Oliver Eggermann  
Stellvertreterin: RF Sabine Rigas-Gülde

##### In ungeraden Jahren

Stimmberechtigter Vertreterin: RF Sabine Rigas-Gülde  
Stellvertreter: RH Jan Oliver Eggermann

## 1.2 Wirtschaftliche Situation

Die Darstellung der wirtschaftlichen Situation bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2018.

### 1.2.1 Wirtschaftsbericht

#### Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.127 T€ (Vorjahr 1.336 T€) ist erneut außerordentlich gut und trotz rückläufiger Tendenz das zweitbeste Ergebnis aller Geschäftsjahre seit Gründung der Gesellschaft.

Die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge sind in der Summe geringfügig um 19 T€ (Vorjahr 1.155 T€) gestiegen. Wesentliche Ursache für den massiven Anstieg in 2017 war die Erhöhung der Pflegesätze zu Beginn des Jahres 2017. Da im Jahr 2018 keine Preisanpassungen vorgenommen wurden, sind Erlöse in etwa auf dem Niveau des Vorjahres geblieben.

Die Betriebskosten einschließlich des Personalaufwandes sind gestiegen. Der Kostenanstieg liegt mit rd. 202 T€ (Vorjahr 703 T€) ebenfalls deutlich unterhalb dem Kostenanstieg des Vorjahres, jedoch weit unter dem Ertragszuwachs. Das Finanzergebnis hat sich nochmals um 15 T€ (Vorjahr 14 T€) verbessert.

Auch für das laufende Jahr wurde trotz gestiegener Kosten keine Pflegesatzerhöhung beantragt. Insofern ist für das Geschäftsergebnis 2019 eine Reduzierung des Geschäftsergebnisses zu erwarten.

Die Vermögenslage der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr nochmals verbessert. Die flüssigen Mittel haben um 249 T€ (Vorjahr 1.566 T€) zugenommen. Das Sachanlagevermögen hat um 550 T€ (Vorjahr 613 T€) abgenommen. Gleichzeitig wurden jedoch die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 1.300 T€ (Vorjahr 548 T€) abgebaut. Die Struktur des kurz- und langfristig gebundenen Vermögens und der Verbindlichkeiten hält die Gesellschaft stabil.

Die Finanzlage ist als gesichert zu bezeichnen.

Die Kapitalstruktur ist ausgewogen. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote (unter Berücksichtigung des Sonderpostens) konnte nochmals verbessert werden und beträgt jetzt 66,5% (Vorjahr 62,4%).

Die Ertragslage ist bei nachhaltigen Jahresüberschüssen seit Jahren unverändert gut.

Die wirtschaftliche Lage ist insgesamt als gut zu bezeichnen.

### **Auslastung - Belegungsstruktur** **Funktionsbereich Stationäre Pflege**

Die Auslastung der stationären Wohnbereiche sowohl in der Weststraße wie auch im Haus Toscana war im Jahr 2018 sehr gut. Gravierende Veränderungen hinsichtlich der Belegung zeichnen sich im laufenden Geschäftsjahr nicht ab. Im stationären Bereich im Gebäude Weststraße stehen noch 129 Plätze zur Verfügung. Dies entspricht einem Einzelzimmeranteil von 81%.

Der Tagessatz des Seniorenwohnheim Weststraße ist durch den im Februar 2018 erteilten Bescheid rückwirkend zum 01.01.2017 um 4,77 € gesunken. Die Gesellschaft hat gegen diesen Bescheid vor über einem Jahr Widerspruch eingelegt. Für die auf der Grundlage des Festsetzungsbescheides ermittelten Überzahlungen ist im vergangenen Jahr ergebnismindernd eine Rückstellung gebildet worden. Da das Widerspruchsverfahren weiterhin nicht abgeschlossen ist, bleibt die Rückstellung auch im Jahresabschluss 2018 bestehen.

In den stationären Bereichen hat sich die personelle Situation im Jahr 2018 leicht entspannt. In diesem Jahr ist es jedoch erneut zu erheblichen Personalproblemen, insbesondere im Haus Toscana, gekommen. Ursache hierfür waren in erster Linie der Ausfall von Fachkräften durch Schwangerschaft und damit verbundene Beschäftigungsverbote, innerhalb von 14 Tagen drei Vollzeitkräfte, sowie Langzeiterkrankungen von mehreren Mitarbeitern. Grundsätzlich ist es weiterhin schwierig, vakante Stellen zeitnah wieder zu besetzen. Trotz der genannten personellen Schwierigkeiten sind die verfügbaren Plätze durchgängig belegt worden, da die Nachfrage nach stationärer Pflege in Lüdenscheid auch im Jahr 2018 sehr hoch war und weiterhin ist.

### **Funktionsbereich Betreutes Wohnen**

Bei der Aufstellung der Erfolgsrechnung für diesen Funktionsbereich ist erneut Vollauslastung des Wohnungsbestandes unterstellt worden. Die Nachfrage ist in diesem Bereich unverändert gut.

### **Funktionsbereich Tagespflege**

Im Jahr 2018 lag die Auslastung der Tagespflege bei durchschnittlich 90%. Zum Ende des Jahres zeichnete sich eine leicht rückläufige Nachfrageentwicklung ab. Dieser Trend hat sich 2019 zunächst fortgesetzt und die durchschnittliche Auslastung im ersten Halbjahr liegt mit rund 85% unter den Erwartungen. Mit den im Juni geplanten Neuaufnahmen sowie der Rückkehr von Tagespflegegästen nach Erkrankung sowie Kurzzeitpflegeaufenthalten ist Auslastung der Tagespflege voraussichtlich ab Ende Juni 19 wieder gut ausgelastet.

### **Funktionsbereich Ambulanter Dienst**

Die Nachfrage nach ambulanten Leistungen war im Jahr 2018 grundsätzlich gut. Problematisch war allerdings die personelle Besetzung dieses Einrichtungsbereiches bzw. die Nachwirkung der Personalprobleme des Jahres 2017. Der Personalengpass des Jahres 2017 hatte unter anderem zur Folge, dass erhebliche Arbeitsrückstände im Bereich der Dokumentation aufgearbeitet werden mussten und die dadurch gebundene Arbeitszeit nicht für Pflegeeinsätze zur Verfügung stand. Dies hat im Ergebnis zu einer merklichen Verschlechterung der Ertragslage geführt. Seit Ende des Jahres 2018 ist jedoch wieder eine Trendwende zu erkennen, so dass im laufenden Jahr

wieder ein positives Ergebnis zu erwarten ist.

### **Investitionsmaßnahmen**

#### **Renovierungs- und Modernisierungsarbeiten im Seniorenwohnheim Weststraße**

Im Geschäftsjahr 2018 ist planmäßig die Sanierung der Spülküche und die Erneuerung der Telefonanlage umgesetzt worden. Die geplante Reinigung und der Anstrich der Fassade des Gebäudes Weststraße 19 ist zu etwa 75% im Jahr 2018 durchgeführt und zwischenzeitlich abgeschlossen worden. Renovierungs- und Instandhaltungsarbeiten, insbesondere im Gebäude Weststraße 19, sind ebenfalls in erheblichem Umfang realisiert worden. Außerdem wurde im Jahr 2018 die Hard- und Softwareausstattung im Haus Toscana erneuert. Im laufenden Geschäftsjahr sind als größere Investitionsmaßnahmen die Reinigung und der Anstrich der gesamten Fassade des Gebäudes Weststraße 21 und die Erneuerung der Brandmeldeanlage im Gebäude Weststraße 21 zu nennen.

Soweit es sich um allgemeine Instandhaltungsmaßnahmen handelt, fließen die Kosten unmittelbar in die Erfolgsrechnung ein.

### **Prognosebericht**

Für das Geschäftsjahr 2019 erwartet die Gesellschaft keine wesentlichen Veränderungen bei den Erträgen aus allgemeinen Pflegeleistungen und den Erträgen aus Unterkunft und Verpflegung. Auch bei den Erträgen aus Zusatz- und Transportleistungen sowie den Erträgen aus der gesonderten Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen werden Erträge auf dem Niveau des Vorjahres erwartet.

Bei den Personalaufwendungen erwartet die Gesellschaft einen moderaten Anstieg aufgrund der Tarifierhöhungen. Darüber hinaus ist eine merkliche Personalkostensteigerung durch die Ausweitung unseres Angebotes an Ausbildungsplätzen für das Berufsbild der Altenpflege zu erwarten. Im Jahr 2019 hat die Gesellschaft bereits 18 neue Ausbildungsverträge geschlossen. Bis zum Ende des Jahres können noch weitere 5 Ausbildungsplätze vergeben werden. Die Ausbildungsvergütungen für die Altenpflegeschüler sind umlagefinanziert, d. h. die entstehenden Personalaufwendungen werden zu 100% erstattet. Die Ausweitung des Ausbildungsplatzangebotes stellt daher keine wirtschaftliche Belastung für unser Unternehmen dar.

Unabhängig davon ist es weiterhin Ziel, die personelle Besetzung zu verbessern. Sofern dies gelingt, wird auch hieraus ein Anstieg der Personalaufwendungen resultieren. Bei den Materialaufwendungen sowie den Instandhaltungsaufwendungen erwartet die Gesellschaft auch einen moderaten Anstieg. Hinsichtlich der geplanten Investitionsmaßnahmen verweist die Gesellschaft auf den gleichlautenden Abschnitt.

Der Jahresüberschuss 2018 ist außergewöhnlich hoch. Für das Geschäftsjahr 2019 erwartet die Gesellschaft einen vergleichsweise geringeren Jahresüberschuss, so dass sich dieser in etwa auf dem Niveau der Vorjahre einpendeln wird.

### Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Trotz einer verschärften Wettbewerbssituation hat die Seniorenwohnheim Weststraße gemeinnützige GmbH die gute Marktposition behauptet.

Derzeit sind für die künftige Entwicklung keine besonderen Risiken ersichtlich. Allerdings stellt sich die bedarfsgerechte Personalausstattung zunehmend als Herausforderung für die Zukunft der Altenpflege im Allgemeinen und damit auch für das Unternehmen dar.

Unabhängig davon, sind weder Liquiditätsengpässe, noch sich langfristig abzeichnende Vermögensverluste zu erwarten. Der rechtliche Bestand ist ebenfalls in keiner Weise gefährdet.

## 1.2.2 Entwicklung des Unternehmens im Dreijahresvergleich

### 1.2.2.1 Bilanz

Aktivseite Seniorenwohnheim GmbH		2018	2017	2016
<b>A.</b>	<b>Anlagevermögen</b>			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
	Entgeltliche erworbene Software	0,00	0,00	0,00
II.	Sachanlagen			
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	17.778.589,70	18.300.983,74	18.831.879,93
2.	Technische Anlagen und Maschinen	278.120,89	247.999,48	243.313,35
3.	Einrichtung und Ausstattungen ohne	150.345,49	226.218,61	306.000,87
4.	Fahrzeuge	25.625,35	7.567,56	14.934,80
5.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
III.	Finanzanlagen: Beteiligungen	10.361,72	10.361,72	10.361,72
<b>B.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>			
I.	Vorräte: Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	38.086,91	40.951,41	43.783,77
II.	Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	383.101,47	358.594,79	335.741,24
2.	Sonstige Vermögensgegenstände	61.198,90	17.191,93	445,39
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	8.637.954,48	8.388.604,22	6.822.663,30
<b>C.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00	0,00	6.715,47
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>27.363.384,91</b>	<b>27.598.473,46</b>	<b>26.615.839,84</b>

<b>Passivseite Seniorenwohnheim GmbH</b>		<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
<b>A.</b>	<b>Eigenkapital</b>			
I.	Gezeichnetes Kapital	255.645,94	255.645,94	255.645,94
II.	Kapitalrücklagen	1.635.598,19	1.635.598,19	1.635.598,19
III.	Gewinnrücklage	14.949.442,07	13.750.475,56	13.172.856,20
IV.	Jahresüberschuss	1.126.528,99	1.336.466,51	715.119,36
<b>B.</b>	<b>Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens</b>			
1.	Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	231.222,00	242.844,00	254.466,00
<b>C.</b>	<b>Rückstellungen</b>			
	Sonstige Rückstellungen	927.930,63	894.491,44	443.345,87
<b>D.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>			
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	150.647,41	97.736,43	244.095,14
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.644.886,27	8.944.703,10	9.492.734,55
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	325.373,87	316.194,35	280.521,16
<b>E.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	116.109,54	124.317,94	121.457,43
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>27.363.384,91</b>	<b>27.598.473,46</b>	<b>26.615.839,84</b>

### 1.2.2.2 Bilanz Veränderungen

	<b>Aktivseite Seniorenwohnheim GmbH</b>	<b>2018/2017</b>	<b>2018/2017 in %</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltliche erworbene Software		0,00	0,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken		-522.394,04	-2,85
2. Technische Anlagen und Maschinen		30.121,41	12,15
3. Einrichtung und Ausstattungen ohne Fahrzeuge		-75.873,12 18.057,79	-33,54 238,62
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		0,00	0,00
III. Finanzanlagen: Beteiligungen		0,00	0,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte: Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-2.864,50	-6,99
II. Forderungen u. sonstige Vermögens- gegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		24.506,68	6,83
2. Sonstige Vermögensgegenstände		44.006,97	255,97
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kredit- instituten		249.350,26	2,97
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		0,00	0,00
<b>Bilanzsumme</b>		<b>-235.088,55</b>	<b>-0,85</b>

	<b>Passivseite Seniorenwohnheim GmbH</b>	<b>2018/2017</b>	<b>2018/2017 in %</b>
<b>A.</b>	<b>Eigenkapital</b>		
I.	Gezeichnetes Kapital	0,00	0,00
II.	Kapitalrücklagen	0,00	0,00
III.	Gewinnrücklage	1.198.966,51	8,72
IV.	Jahresüberschuss	-209.937,52	-15,71
<b>B.</b>	<b>Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens</b>		
1.	Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	-11.622,00	-4,79
<b>C.</b>	<b>Rückstellungen</b>		
	Sonstige Rückstellungen	33.439,19	3,74
<b>D.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.910,98	54,14
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-1.299.816,83	-14,53
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	9.179,52	2,90
<b>E.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	-8.208,40	-6,60
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>-235.088,55</b>	<b>-0,85</b>

### 1.2.2.3 Gewinn- und Verlustrechnung

<b>Gewinn- und Verlustrechnung Senioren- wohnheim GmbH</b>		<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
1.	Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen	5.969.375,28	6.041.396,83	5.019.057,34
2.	Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	3.080.494,10	3.067.496,43	2.669.676,05
3.	Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	105.212,45	107.662,08	103.582,12
4.	Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	1.210.285,08	1.216.730,01	1.480.607,98
4a.	Umsatzerlöse nach § 277 I HGB, sowie nicht in Nummern 1-4 enthalten.	75.499,63	69.252,15	58.830,70
5.	Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	43.136,60	42.053,21	41.872,00
6.	Sonstige betriebliche Erträge	429.696,14	350.448,57	366.895,63
7.	Personalaufwand			
a)	Löhne und Gehälter	5.233.219,84	5.108.213,16	4.756.918,88
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.730.125,20	1.685.279,48	1.584.114,12
8.	Materialaufwand			
a)	Lebensmittel	419.573,45	427.242,18	403.408,87
b)	Aufwendungen für Zusatzleistungen	106.070,67	107.442,81	109.383,55
c)	Wasser, Energie, Brennstoffe	410.243,01	368.300,99	403.997,70
d)	Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf	560.870,92	543.095,88	529.948,56
9.	Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	40.156,90	33.360,75	21.197,33
10.	Steuern, Abgaben, Versicherungen	86.397,64	95.523,38	87.100,04
11.	Mieten, Pachten	25.130,64	9.595,47	36.635,00
12.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	11.622,00	11.622,00	11.622,00
13.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände und Sachanlagen	713.254,57	704.658,48	686.428,87
14.	Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	211.453,26	211.012,64	121.778,19
15.	Sonstige ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	10.331,03	9.357,02	14.958,12
16.	Zinsen und ähnliche Erträge	762,07	626,16	987,30
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	252.727,23	267.738,69	282.142,53
<b>18.</b>	<b>Jahresüberschuss</b>	<b>1.126.528,99</b>	<b>1.336.466,51</b>	<b>715.119,36</b>

#### 1.2.2.4 Gewinn- und Verlustrechnung Veränderungen

	<b>Gewinn- und Verlustrechnung Senioren- wohnheim GmbH</b>	<b>2018/2017</b>	<b>2018/2017 in %</b>
1.	Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen	-72.021,55	-1,19
2.	Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	12.997,67	0,42
3.	Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	-2.449,63	-2,28
4.	Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	-6.444,93	-0,53
4a.	Umsatzerlöse nach § 277 I HGB, sowie nicht in Nummern 1-4 enthalten.	6.247,48	9,02
5.	Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	1.083,39	2,58
6.	Sonstige betriebliche Erträge	79.247,57	22,61
7.	Personalaufwand		
a)	Löhne und Gehälter	125.006,68	2,45
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	44.845,72	2,66
8.	Materialaufwand		
a)	Lebensmittel	-7.668,73	-1,79
b)	Aufwendungen für Zusatzleistungen	-1.372,14	-1,28
c)	Wasser, Energie, Brennstoffe	41.942,02	11,39
d)	Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf	17.775,04	3,27
9.	Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	6.796,15	20,37
10.	Steuern, Abgaben, Versicherungen	-9.125,74	-9,55
11.	Mieten, Pachten	15.535,17	161,90
12.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00
13.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände und Sachanlagen	8.596,09	1,22
14.	Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	440,62	0,21
15.	Sonstige ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	974,01	10,41
16.	Zinsen und ähnliche Erträge	135,91	21,71
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-15.011,46	-5,61
<b>19.</b>	<b>Jahresüberschuss</b>	<b>-209.937,52</b>	<b>-15,71</b>

### 1.2.2.5 Anzahl der Beschäftigten

Die Zahl der Beschäftigten betrug im Berichtsjahr 2018 durchschnittlich 238 (Vorjahre 237 und 233).

### 1.2.2.6 Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid

Die Finanzbeziehungen zwischen der Gesellschaft und der Stadt Lüdenscheid stellen sich wie folgt dar:

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	2018	2017	2016
05.02.01	4651500	Zuwendung	34.500,00	34.500,00	30.000,00
06.02.01	4651500	Zuwendung	39.000,00	39.000,00	39.000,00
06.03.02	4651500	Zuwendung	64.000,00	64.000,00	51.000,00
16.01.01	4563200	Bürgerschaftsprovision	43.589,00	57.955,00	49.353,00

### 1.2.2.7 Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen		2018	2017	2016	Abweichung
Seniorenwohnheim GmbH		%	%	%	2018/2017
1.	Eigenkapitalquote	66,51	62,40	60,24	4,11
2.	Fremdkapitalquote	33,49	37,60	39,76	-4,11
3.	Anlagendeckung I	99,76	91,63	82,62	8,13
4.	Anlagenintensität	66,67	68,09	72,91	-1,42
5.	Umlaufintensität	33,33	31,91	27,06	1,42
6.	Kassenmittelintensität	31,57	30,40	25,63	1,17
7.	Eigenkapitalrentabilität	6,19	7,76	4,46	-1,57
8.	Gesamtkapitalrentabilität	4,87	5,64	4,11	-0,77
9.	Materialaufwandsquote	13,70	13,26	14,84	0,44
10.	Personalaufwandsquote	63,74	62,29	65,02	1,45
11.	Abschreibungsquote	3,91	3,75	3,54	0,16

### 1.2.3 Wirtschaftsplan

Dargestellt wird die Entwicklung der Plandaten:

<b>Erfolgsplan</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2018/2017</b>	<b>in %</b>
Erträge	10.874.122,00	10.469.122,00	10.302.622,00	405.000,00	3,87
betriebliche Aufwendungen	10.115.380,00	9.741.880,00	9.650.440,00	373.500,00	3,83
Finanzergebnis	-213.500,00	-276.700,00	-228.840,00	63.200,00	-22,84
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>545.242,00</b>	<b>450.542,00</b>	<b>423.342,00</b>	<b>94.700,00</b>	<b>21,02</b>

### 1.2.4 Wirtschaftsplandaten 2018 im Vergleich zum Ergebnis 2018

In der folgenden Tabelle werden die Plandaten den Istzahlen des Jahres 2018 gegenübergestellt und die Veränderungen in absoluten und prozentualen Beträgen ausgewiesen:

<b>Plan/Ist-Vergleich 2018</b>	<b>Plan 2018</b>	<b>Ist 2018</b>	<b>Abweichung</b>	<b>Abweichung in %</b>
Erträge	10.469.122,00	10.925.321,28	456.199,28	4,36
Aufwendungen	9.741.880,00	9.546.827,13	-195.052,87	-2,00
Finanzergebnis	-276.700,00	-251.965,16	24.734,84	8,94
Jahresüberschuss	450.542,00	1.126.528,99	675.986,99	150,04

Weitere Informationen zu der Gesellschaft können auf der Internetseite unter dem folgenden Link abgerufen werden:

<http://www.sw-weststrasse.de/>

## 2 STL Bauträger- und Beteiligungs- GmbH

### 2.1 Allgemeine Unternehmensdaten

#### 2.1.1 Statistische Angaben

Unternehmensbezeichnung:	STL Bauträger- und Beteiligungs- GmbH Am Fuhrpark 14 58507 Lüdenscheid
Gründungsjahr:	1994
Grundkapital:	511.291,88 €
Beteiligung der Stadt:	511.291,88 € = 100%

#### 2.1.2 Gegenstand und Zweck des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist ausschließlich der Erwerb, die Einrichtung, die Unterhaltung und der Betrieb von Einrichtungen ohne wirtschaftliche Betätigung gem. § 107 Abs. 2 GO NRW sowie der Erwerb und die Unterhaltung der hierfür erforderlichen Grundstücke, die Beteiligung an diesen Einrichtungen und alle damit im weitesten Sinne zusammenhängenden Geschäfte und Dienstleistungen.

Die Tätigkeit der Gesellschaft steht nach dem Unternehmensgegenstand in direktem Zusammenhang mit dem Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid. Es handelt sich um Aufgaben aus dem Bereich der Wiederverwendung und Entsorgung von Abfällen. Diese Aufgaben gehören zur Daseinsvorsorge, obliegen kommunalen Körperschaften und sind damit öffentlicher Art.

#### 2.1.3 Wichtige Verträge

- Gründung durch Gesellschaftsvertrag in der aktuellen Fassung
- Pachtvertrag mit Wirkung vom 13.09.2001 in der aktuellen Fassung für das Betriebsgelände Am Fuhrpark 1 - 18
- Abschluss eines Pachtvertrages mit dem Hegering Lüdenscheid e.V. zur Nutzung einer Teilfläche des Grundstücks Spielwigge zur Durchführung eines Schießbetriebes
- Erweiterung des Pachtvertrages mit dem Hegering Lüdenscheid e.V. auf die zweite Hälfte des Geländes

#### 2.1.4 Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen

Dargestellt wird die Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen zum 31.12.2018.

##### a) Geschäftsführung

Die Stadt Lüdenscheid ist in der Geschäftsführung durch den Werkleiter des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes, Herrn Heino Lange, vertreten.

##### b) Verwaltungsrat

<b>Ordentliche Mitglieder</b>	<b>Stellvertretende Mitglieder</b>
RF Karin Hertes	RH Steffen Kriegel
RH Bernd Schildknecht	RH Jan Oliver Eggermann
RH Lothar Hellwig	RF Verena Szermerski-Kasperek
RF Sandra Manß	RH Dirk Franke
RH Gordan Dudas	RF Barbara Jolanta Tümsmeyer
RF Dr. Antje Gisela Heider	RF Michaela Dötsch
RH Rene Pickard	RH Timothy Joel Kahler
RF Sabine Rigas-Gülde	RF Britta Margret Rogalske
RF Elisabeth Frieda Siebensohn	RH Björn Weiß
SB Peter-Paul Marienfeld	SB Ulrich Neuhaus
RH Peter Oettinghaus	RF Christel Monika Oettinghaus
BM Dieter Dzewas	Frau Petra Noack
1. BG StK Dr. Karl Heinz Blasweiler	Herr Sven Haarhaus

Der Anteil der Frauen im Verwaltungsrat als ordentliche Mitglieder beträgt 5 (41,7%).  
Der Anteil der Frauen im Verwaltungsrat als stellvertretende Mitglieder beträgt 5 (41,7%).

##### c) Gesellschafterversammlung

In geraden Jahren

Stimmberechtigter Vertreter:

Stellvertreter:

RH Güner Cebir

RH Michael Meyer

In ungeraden Jahren

Stimmberechtigter Vertreter:

Stellvertreter:

RH Michael Meyer

RH Güner Cebir

## **2.2 Wirtschaftliche Situation**

Die Darstellung der wirtschaftlichen Situation bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2018.

### **2.2.1 Allgemeine Entwicklung des Unternehmens**

#### **Grundlagen der Gesellschaft**

Die STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH (STL-GmbH) ist eine sogenannte kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Handelsgesetzbuches. Einzige Gesellschafterin ist die Stadt Lüdenscheid. Die öffentliche Zwecksetzung der Gesellschaft ist mit der Verpachtung der Grundstücke und Gebäude an den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL), der als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt in Lüdenscheid die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung, die Straßenreinigung und den Winterdienst durchführt und den städtischen Baubetrieb betreibt, gegeben.

#### **Wirtschaftsbericht**

##### **Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Nach Aussage des statistischen Bundesamtes (Destatis) war die konjunkturelle Lage in Deutschland im Jahr 2018 im Ergebnis gut, hat aber im Vergleich zum Vorjahr etwas an Schwung verloren. Insgesamt ist die deutsche Wirtschaft aber trotz schwierigerer Rahmenbedingungen das neunte Jahr in Folge gewachsen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen um 1,5% höher als im Vorjahr. Damit liegt das Wachstum noch immer über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre.

Das positive Konjunkturergebnis 2018 ist wie im Vorjahr vor allem der starken Binnennachfrage zu verdanken. Im Ergebnis stiegen sowohl die privaten als auch die staatlichen Konsumausgaben leicht an. Hier ist insbesondere der Bausektor zu nennen, denn die Bauinvestitionen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 3%. Dies ist vor allem dem öffentlichen Bereich geschuldet. Hier wurde deutlich mehr investiert als ein Jahr zuvor.

Die regionale Wirtschaft im märkischen Südwestfalen hat sich in 2018 ebenfalls positiv entwickelt. Investiert wurde wie im Vorjahr im Wesentlichen in Geräte und Maschinen, aber sowohl in den öffentlichen wie auch in den privaten Bereichen auch sehr stark in Bautätigkeit.

##### **Geschäftsverlauf**

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von 197,5 T€.

## Lage

### Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2018 wurde mit Umsatzerlösen von 867,7 T€ (Vorjahr 888,1 T€) und einem Jahresüberschuss von 197,5 T€ (Vorjahr 168,5 T€) geschlossen. Die Bilanzsumme sank von 7.049,4 T€ im Jahr 2017 um 325,4 T€ auf 6.724,0 T€ im Berichtsjahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beliefen sich im Berichtsjahr auf 4.387,8 T€ (Vorjahr 4.881,9 T€). Es entstanden Zinsaufwendungen in Höhe von 105,2 T€ (Vorjahr 168,2 T€) und Bürgschaftsprovisionen in Höhe von 43,2 T€ (Vorjahr 48,1 T€) für Bürgschaften der Stadt Lüdenscheid. Die Bürgschaftsprovision beträgt wie in den Vorjahren 1,0% der Bürgschaftssumme.

Die Umsatzerlöse (Pachterträge) betragen in 2018 insgesamt 867,8 T€ (Vorjahr 888,1 T€). Für die Berechnung der Pacht des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid (STL) werden die laufenden Abschreibungen und die Verzinsung der Restbuchwerte der Grundstücke und Gebäude zugrunde gelegt. Der Pachtzins beträgt wie in den Vorjahren 6,20% (4,70% Zinsen +1,00% Avalprovision +0,50% Verwaltungskosten) der Restbuchwerte der Anschaffungs- und Herstellungskosten für Grundstücke und Gebäude. Zudem wird ein Unterhaltungskostenzuschlag in Höhe von 0,75% der Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens berücksichtigt.

Seit dem 26.04.1999 sind rd. 65.000 m<sup>2</sup> des Grundstücks Spielwige langfristig bis zum Jahr 2035 an den Hegering Lüdenscheid e.V. verpachtet, der das Gelände zum Betrieb einer Schießstätte gemäß der Erlaubnis der Kreispolizeibehörde nutzt. In 2018 entstanden Pachterträge in Höhe von rd. 4,1 T€.

### Vermögens- und Finanzlage

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt 2.220,4 T€. In Relation zur Bilanzsumme von 6.724,0 T€ beträgt die Eigenkapitalquote 33,0% (Vorjahr 29,0%).

Die sonstigen Rückstellungen betragen 19,1 T€ (Vorjahr 23,5 T€). Sie bestehen für externe und interne Jahresabschlusskosten sowie für die Buchhaltung und die Aktenaufbewahrung.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten liegen mit 4.387,8 T€ um -494,1 T€ unter dem Betrag des Vorjahres (4.881,9 T€). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten liegen mit 85,9 T€ um insgesamt 5,3 T€ unter dem Vorjahresniveau (91,2 T€). Insgesamt betragen die Verbindlichkeiten mit 4.473,8 T€ 66,5% der Bilanzsumme (Vorjahr 4.973,1 T€; 70,5%).

Die Liquidität war ganzjährig und über diesen Zeitraum bis zur Erstellung des Lageberichtes gesichert. Die bilanzierten Zahlungsverpflichtungen konnten jederzeit erfüllt werden.

## **Feststellung im Rahmen der Prüfung nach § 53 des HGrG**

Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Südwestfalen-Revision GmbH durchgeführte Prüfung gemäß § 53 HGrG hat für das Geschäftsjahr 2018 keine Anhaltspunkte ergeben, die Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

## **Gesamtaussage**

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft kann als insgesamt gut bezeichnet werden und bewegt sich im Rahmen des Wirtschaftsplanansatzes.

## **Prognosebericht**

Auf dem STL-Betriebsgelände sind für das Jahr 2019 neben allgemeinen Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen auch Investitionsmaßnahmen in Höhe von 32 T€ geplant. Mit diesen Mitteln soll die Platzbeleuchtung auf dem STL-Betriebsgelände auf sparsame LED-Leuchten umgestellt und eine Ad-Blue-Tankstelle errichtet werden.

Des Weiteren setzt die Gesellschaft in 2019 einen Betrag in Höhe von 38 T€ für die Herrichtung von Räumen, Außenanlagen und Technischen Anlagen für den geplanten Tierfriedhof ein. Nach Fertigstellung wird die Fläche, die sich in unmittelbarer Nähe zum Waldfriedhof Piepersloh befindet, an den STL verpachtet werden.

## **Chancen- und Risikobericht**

### **Risikobericht**

Die Gesellschaft ist überwiegend abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung und der strategischen Ausrichtung des Eigenbetriebes.

Im Rahmen der internen Revision finden regelmäßige Überprüfungen der Arbeitsabläufe und wichtiger sonstiger Sachverhalte statt. Im Jahr 2018 wurden die mittelfristigen Auswirkungen der Pachtberechnung auf die Liquiditätssituation der Gesellschaft unter Berücksichtigung möglicher zukünftiger Investitionen geprüft.

Um das Haftungsrisiko zu minimieren, besteht seit 2007 eine Directors und Officers-Versicherung sowie eine Vertrauensschaden- und Strafrechtsschutzversicherung. Darüber hinaus bestehen für die Gebäude der Gesellschaft Versicherungen gegen Schäden durch Feuer, Brand, Blitzschlag und Leitungswasser zzgl. Sturm und Elementarschäden.

### **Chancenbericht**

Der Gesellschaftszweck der STL-GmbH ist entsprechend § 108 Abs. 2 Nr. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) auf den Ankauf von Grundstücken und Gebäuden, das Erstellen von Gebäuden und die Verpachtung der Grundstücke und Gebäude an den STL-Eigenbetrieb beschränkt. Die Übertragung von investiven Bautätigkeiten der Stadt auf die Gesellschaft würde deren wirtschaftliche Entwicklung verbessern.

### **Gesamtaussage**

Das Geschäftsmodell der Gesellschaft ist aus heutiger Sicht nicht weiter ausbaufähig. Mittelfristig sind keine wesentlichen Änderungen der Geschäftspolitik zu erwarten. Nach wie vor könnten Überlegungen angestellt werden, ob bestimmte im öffentlichen Interesse stehende Bauprojekte durch die STL Bauräger- und Beteiligungs-GmbH für die Stadt vollständig abgewickelt werden sollten. Zu diesem Zweck wurde in 2009 der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft entsprechend der Beschlussfassung im Rat der Stadt Lüdenscheid geändert. Derzeit sind Projektabwicklungen über die GmbH jedoch nicht geplant.

Risiken die den Bestand der Gesellschaft gefährden könnten sind derzeit nicht erkennbar.

## 2.2.2 Entwicklung des Unternehmens im Dreijahresvergleich

### 2.2.2.1 Bilanz

<b>Aktivseite STL GmbH</b>		<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
<b>A.</b>	<b>Anlagevermögen</b>			
	Sachanlagen			
1.	Grundstücke und Bauten	6.711.924,89	7.037.511,66	7.369.192,66
2.	Technische Anlagen und Maschinen	10.243,00	10.988,00	0,00
<b>B.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>			
I.	Forderungen uns Lieferung und Leistung	0,00	136,46	6.803,78
III.	sonstige Vermögensgegenstände	1.064,49	0,00	2.748,55
<b>C.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	808,01	808,01	0,00
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>6.724.040,39</b>	<b>7.049.444,13</b>	<b>7.378.744,99</b>
<hr/>				
<b>Passivseite STL GmbH</b>		<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
<b>A.</b>	<b>Eigenkapital</b>			
I.	Stammkapital	511.291,88	511.291,88	511.291,88
II.	Kapitalrücklage	511.291,88	511.291,88	511.291,88
III.	Gewinnrücklagen	1.000.354,09	851.853,62	722.301,11
IV.	Jahresüberschuss	197.505,95	168.500,47	149.552,51
<b>B.</b>	<b>Rückstellungen</b>			
1.	Steuerrückstellungen	10.264,00	9.300,00	0,00
2.	sonstige Rückstellungen	19.100,00	23.466,10	20.800,00
<b>C.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.387.841,02	4.881.930,68	5.335.379,96
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	968,66	29,75	0,00
3.	sonstige Verbindlichkeiten	84.942,91	91.179,75	127.407,65
<b>D.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	480,00	600,00	720,00
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>6.724.040,39</b>	<b>7.049.444,13</b>	<b>7.378.744,99</b>

### 2.2.2.2 Bilanz Veränderungen

<b>Aktivseite STL GmbH</b>		<b>2018/2017</b>	<b>2018/2017 in %</b>
<b>A.</b>	<b>Anlagevermögen</b>		
	Sachanlagen		
1.	Grundstücke und Bauten	-325.586,77	-4,63
2.	Technische Anlagen und Maschinen	-745,00	-6,78
<b>B.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	-136,46	-100,00
III.	sonstige Vermögensgegenstände	1.064,49	100,00
<b>C.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00	0,00
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>-325.403,74</b>	<b>-4,62</b>
<hr/>			
<b>Passivseite STL GmbH</b>		<b>2017/2016</b>	<b>2017/2016 in %</b>
<b>A.</b>	<b>Eigenkapital</b>		
I.	Stammkapital	0,00	0,00
II.	Kapitalrücklage	0,00	0,00
III.	Gewinnrücklagen	148.500,47	17,43
IV.	Jahresüberschuss	29.005,48	17,21
<b>B.</b>	<b>Rückstellungen</b>		
1.	Steuerrückstellungen	964,00	10,37
2.	sonstige Rückstellungen	-4.366,10	-18,61
<b>C.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-494.089,66	-10,12
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	938,91	3.156,00
3.	sonstige Verbindlichkeiten	-6.236,84	-6,84
<b>D.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	-120,00	-20,00
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>-325.403,74</b>	<b>-4,62</b>

### 2.2.2.3 Gewinn- und Verlustrechnung

<b>Gewinn- und Verlustrechnung STL GmbH</b>		<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
1.	Umsatzerlöse	867.777,45	888.050,43	907.926,52
2.	sonstige betriebliche Erträge	1.309,47	0,00	0,00
3.	Personalaufwand			
a)	Gehälter	2.400,00	2.400,00	2.400,00
b)	soziale Abgaben	748,80	750,96	754,08
4.	Abschreibungen auf Sachanlagen	332.427,00	331.867,21	330.115,73
5.	sonstige betriebliche Aufwendungen	94.823,05	85.352,15	94.282,88
6.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	148.382,12	216.264,27	257.823,24
8.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	92.800,00	82.915,37	72.998,08
<b>9.</b>	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>197.505,95</b>	<b>168.500,47</b>	<b>149.552,51</b>
<b>10.</b>	<b>Jahresüberschuss</b>	<b>197.505,95</b>	<b>168.500,47</b>	<b>149.552,51</b>

### 2.2.2.4 Gewinn- und Verlustrechnung Veränderungen

<b>Gewinn- und Verlustrechnung STL GmbH</b>		<b>2018/2017</b>	<b>2018/2017 in %</b>
1.	Umsatzerlöse	-20.272,98	-2,28
2.	sonstige betriebliche Erträge	1.309,47	100,00
3.	Personalaufwand		
a)	Gehälter	0,00	0,00
b)	soziale Abgaben	-2,16	-0,29
4.	Abschreibungen auf Sachanlagen	559,79	0,17
5.	sonstige betriebliche Aufwendungen	9.470,90	11,10
6.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-67.882,15	-31,39
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	9.884,63	11,92
<b>10.</b>	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>29.005,48</b>	<b>17,21</b>
<b>11.</b>	<b>Jahresüberschuss</b>	<b>29.005,48</b>	<b>17,21</b>

### 2.2.2.5 Anzahl der Beschäftigten

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal.

### 2.2.2.6 Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid

Die Finanzbeziehungen zwischen der Gesellschaft und der Stadt Lüdenscheid stellen sich wie folgt dar:

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	2018	2017	2016
16.01.01	4651100	Gewinnanteile	20.000,00	20.000,00	20.000,00
16.01.01	4563100	Bürgerschaftsprovision	43.193,00	48.163,00	55.259,00

### 2.2.2.7 Finanzbeziehungen zu Beteiligungen der Stadt Lüdenscheid

Die wesentlichen Finanzbeziehungen zwischen der STL GmbH und dem STL stellen sich wie folgt dar (in T€):

	2017	2016	2015
Verwaltungskosten	50	59	52
Pacht	886	904	927

Die Daten für das Jahr 2018 liegen noch nicht vor.

### 2.2.2.8 Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen	2018	2017	2016	Abweichung
STL GmbH	%	%	%	2018/2017
1. Eigenkapitalquote	33,02	28,98	25,67	4,04
2. Fremdkapitalquote	66,97	71,01	74,32	-4,04
3. Anlagendeckung I	33,03	28,98	25,71	4,05
4. Anlagenintensität	99,97	99,99	99,87	-0,01
5. Umlaufintensität	0,02	0,00	0,13	0,01
6. Eigenkapitalrentabilität	8,89	8,25	7,89	0,65
7. Gesamtkapitalrentabilität	4,50	4,78	4,87	-0,28
8. Personalaufwandsquote	0,36	0,35	0,35	0,01
9. Abschreibungsquote	4,95	4,71	4,48	0,24

### 2.2.3 Wirtschaftsplan

Die Plandaten entwickelten sich von 2017 bis 2019 wie folgt (in T€):

Erfolgsplan	2019	2018	2017	2018/2017	in %
Umsatzerlöse u. sonstige betriebl. Erträge	852,00	868,00	888,00	-16,00	-2,25
betriebliche Aufwendungen	440,00	432,00	428,00	8,00	0,93
Finanzergebnis	-145,00	-202,00	-239,00	57,00	15,48
Ertrags- und sonstige Steuern	85,00	74,00	71,00	11,00	4,23
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>182,00</b>	<b>160,00</b>	<b>150,00</b>	<b>22,00</b>	<b>6,67</b>

#### 2.2.4 Wirtschaftsplandaten 2018 im Vergleich zum Ergebnis 2018

In der folgenden Tabelle werden die Plandaten den Istzahlen des Jahres 2018 gegenübergestellt und die Veränderungen in absoluten (T€) und prozentualen Beträgen ausgewiesen:

<b>Plan/Ist-Vergleich 2018</b>	<b>Plan 2018</b>	<b>Ist 2018</b>	<b>Abweichung absolut</b>	<b>Abweichung in %</b>
Erträge	868,00	869,09	1,09	0,13
Aufwendungen	432,00	430,40	-1,60	-0,37
Finanzergebnis	-202,00	-148,38	53,62	26,54
Ertrags- und sonstige Steuern	74,00	197,51	123,51	166,90
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>160,00</b>	<b>197,51</b>	<b>37,51</b>	<b>23,44</b>

## 3 Lüdenscheider Wohnstätten AG

### 3.1 Allgemeine Unternehmensdaten

#### 3.1.1 Statistische Angaben

Unternehmensbezeichnung:	Lüdenscheider Wohnstätten AG Liebigstraße 15 58511 Lüdenscheid
Gründungsjahr:	1927
Grundkapital:	8.819.784,96 Euro
Beteiligung der Stadt:	8.813.611,11 Euro = 99,93%

		Betrag in Euro	Anteil
Weitere Gesellschafter:	Angehörige des Baugewerbes	1.763,96	0,02%
	Industriefirmen und Private	4.409,89	0,05%

#### 3.1.2 Gegenstand und Zweck des Unternehmens

Die Gesellschaft errichtet, bewirtschaftet, betreut und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Die Gesellschaft dient vorrangig einer sicheren und sozial verantwortbaren Wohnungsversorgung breiter Schichten der Bevölkerung. Die Tradition der Gesellschaft als gemeinnütziges Wohnungsunternehmen bei der Zurverfügungstellung von Wohnraum soll damit erhalten bleiben.

Der im Gesellschaftsvertrag beschriebene Gegenstand des Unternehmens ist auf die Erfüllung eines öffentlichen Zwecks ausgerichtet: Eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der Bevölkerung stellt nach wie vor einen wichtigen öffentlichen Zweck dar. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben stand für die Gesellschaft im Berichtsjahr wieder im Mittelpunkt ihres Handelns.

### 3.1.3 Beteiligungen der Gesellschaft

Die Lüdenscheider Wohnstätten AG hält folgende Beteiligungen:

<b>Gesellschaft</b>	<b>Beteiligung</b> Anteil in Euro
DZ BANK AG Deutsche-Zentral Genossenschaftsbank	4.120,00
Münchener Hypothekenbank eG	70,00

### 3.1.4 Wichtige Verträge

- Satzung vom 15.12.1992 in der aktuellen Fassung
- Grundstückskaufvertrag und Erbbauvertrag vom 26.06.1990

### 3.1.5 Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen

Dargestellt wird die Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen zum 31.12.2018.

#### a) Vorstand

Die Stadt Lüdenscheid ist im Vorstand nicht vertreten.

#### b) Aufsichtsrat

BM Dieter Dzewas  
RF Susanne Mewes  
RH Michael Thielicke  
RF Britta Rogalske  
RH Rolf Breucker  
RF Heide-Marie Skorupa

#### c) Hauptversammlung

In geraden Jahren

Stimmberechtigter Vertreter:

Stellvertreter:

RH Ernst Helmut Norbert Adam

RH Gordan Dudas

In ungeraden Jahren

Stimmberechtigter Vertreter:

Stellvertreter:

RH Gordan Dudas

RH Ernst Helmut Norbert Adam

## 3.2 Wirtschaftliche Situation

Die Darstellung der wirtschaftlichen Situation bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2018.

### 3.2.1 Allgemeine Entwicklung des Unternehmens

#### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Durch die globale Wirtschaftsentwicklung im Jahr 2018 ist die Prognoseunsicherheit zur Weltkonjunktur groß. Nach einer zunächst expandierenden globalen Produktion haben sich die Ausichten in der zweiten Jahreshälfte getrübt.

Durch den Rückzug internationaler Investoren haben sich insbesondere in den Schwellenländern die Finanzierungsbedingungen verschlechtert, die konjunkturelle Dynamik zwischen den Ländern ist größer geworden. Die USA profitieren von starken Impulsen der Finanzpolitik, China von einer Zunahme der Produktion. Im Euroraum hat die Konjunktur an Fahrt verloren, insbesondere in Frankreich und Italien.

Für 2019 und 2020 erwarten die wirtschaftlichen Institute weiter einen Aufwärtstrend in der Weltwirtschaft, wobei die Zuwachsraten gegen Ende des Prognosezeitraums allmählich sinken werden. Für die Jahre 2019 und 2020 werden Expansionsraten von 3,0 Prozent bzw. 2,9 Prozent erwartet.

Treibende Kraft bleibt angesichts der geld- und finanzpolitischen Ausrichtung in den meisten Ländern die Binnenkonjunktur, die Verunsicherung über die Zukunft der Welthandelsordnung dürfte aber weiterhin belastend wirken. Der Anstieg des Welthandels dürfte in den kommenden Jahren vermutlich lediglich 3% erreichen.

Gewisse Risiken liegen weiterhin in der potentiellen Zuspitzung des Handelskonfliktes zwischen China und den USA. Durch die starke Verflechtung der Wertschöpfungsketten könnten stärkere Handelsbarrieren zu einem globalen Anstieg der Produktionskosten führen.

Im Euroraum schwächte sich die Konjunktur nach einer zunächst kräftigen Expansion im ersten Halbjahr ab. Ursächlich war dafür ein Nachlassen der Export-Dynamik, die im Vorjahr noch starke Zuwächse zu verzeichnen hatte. Das BIP entwickelte sich in der ersten Jahreshälfte 2018 jedoch unterdurchschnittlich positiv. Der Zuwachs des BIP soll in 2019 1,8 Prozent und in 2020 1,6 Prozent betragen. Die Expansion wird tendenziell mehr von der Entwicklung des Binnenmarktes getragen.

Die Geldpolitik im Euroraum stützt die Konjunktur im Euroraum weitgehend. Die Leitzinsen befinden sich seit 2016 auf einem historischen Tiefstand. Der Hauptrefinanzierungssatz der Europäischen Zentralbank (EZB) liegt seit März 2016 bei null Prozent, der Einlagensatz bei 0,4 Prozent und der Spitzenrefinanzierungssatz bei 0,25 Prozent.

Die Finanzierungskosten für Unternehmen am Kapitalmarkt haben sich in den vergangenen Monaten kaum verändert, die Kreditzinsen sind weiterhin niedrig. Die EZB hat angekündigt, den Leitzins nicht vor Ende des Sommers 2019 zu erhöhen. Es wird angenommen, dass die EZB auf Grund der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage mittelfristig aus der unkonventionellen Geldpolitik aussteigt und sich der Leitzins schrittweise erhöht.

Als spezielle Konjunkturrisiken für Europa sind weiterhin die Möglichkeit eines ungeordneten EU-Austritts Großbritanniens mit derzeit noch unklaren Auswirkungen auf die Wertschöpfungsketten sowie die Schuldenkrise in Italien zu nennen.

Der Aufschwung der deutschen Wirtschaft geht in sein sechstes Jahr und wird vor allem durch die Binnenwirtschaft getragen, welche durch einen starken Beschäftigungsaufbau und niedrige Zinsen angeregt wird.

Die Auslastung der Produktionskapazitäten ist hoch, stagniert aber seit Anfang 2018 auf Grund nachfrage- und produktionsseitiger Gründe. In den wichtigsten Absatzmärkten im Euroraum hat sich die Konjunktur verlangsamt.

Die Finanzpolitik wird zu Beginn des Jahres 2019 die Konjunktur anregen. Zusätzlich halten die günstigen monetären Rahmenbedingungen weiter an. Ein Rückgang wird bei den außenwirtschaftlichen Impulsen erwartet. Hier macht sich die abschwächende Weltkonjunktur bemerkbar.

Im Jahresdurchschnitt 2018 dürfte die Wirtschaftsleistung um 1,7% zunehmen. Für 2019 wird mit einer leicht ansteigenden Leistung von 1,9% gerechnet, im Jahr 2020 mit 1,8%. Das Statistische Bundesamt Destatis stellt für das Jahr 2018 ein BIP-Wachstum von 1,5% fest und bestätigt damit, dass das Wachstum an Schwung verloren hat. Ursächlich waren auch hier Wachstumsimpulse aus dem Inland, vor allem durch Konsum (+1,0%) und Investition (+1,1%).

Die Risiken für die deutsche Wirtschaft ergeben sich vor allem aus den weltwirtschaftlichen Entwicklungen, für die die deutsche Wirtschaft auf Grund ihres Offenheitsgrades besonders anfällig ist. Die protektionistische Außenwirtschaftspolitik der USA, Wirtschaftskrisen in der Türkei oder Argentinien, die finanzpolitischen Pläne der neuen italienischen Regierung und insbesondere die Unsicherheiten in Hinsicht auf den EU-Austritt Großbritanniens bergen potentielle Risiken.

### **Darstellung des Geschäftsverlaufs**

Im Geschäftsjahr 2018 stand wie in den letzten Jahren auch für die Lüdenscheider Wohnstätten AG der kontinuierliche Verbesserungsprozess zentraler Leistungsfaktoren im Vordergrund. Mit dem vorhandenen Bestand an Wohnungen verfolgte sie das Ziel, bei einem abgestimmten technischen Budget ein gutes Hausbewirtschaftungsergebnis zu erreichen. Hilfreich auf diesem Weg waren die konstanten Verwaltungsaufwendungen, die Verringerung der Darlehensbelastung und die umsichtige Verwendung der Instandhaltungs- und Modernisierungsmittel. Zugleich hat die LüWo stabile Umsatzerlöse durch eine marktgerechte Mietenbildung, einschließlich ange-

messener Mieterhöhungen im Bestand, angestrebt. Die Lüdenscheider Wohnstätten AG hat alle genannten Ziele weitgehend verwirklichen können. Damit hat sie Ihre Position auch im Geschäftsjahr 2018 weiter stabilisiert und ausgebaut.

Die Lage der Wohnungswirtschaft in Lüdenscheid ist auch 2018 weiterhin gekennzeichnet durch eine seit Jahren zu verzeichnende Entspannung des Wohnungsmarktes. Die Angebots- und Nachfragesituation im Bereich der Anmietung von Wohnungen in Lüdenscheid ist auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 durch einen Angebotsüberhang geprägt. Die Marktmechanismen Lage- und Standortqualität und die Vorstellungen über die Ausstattungen der Wohnung sind immer wichtigere Kriterien beim Wettbewerb um den neuen Mieter. Um weiterhin erfolgreich am Markt zu agieren, setzt die Gesellschaft weiterhin auf eine vernünftige und gesunde Balance von nachhaltiger Bestandsentwicklung und wirtschaftlicher Leistungskraft. Durch umfangreiche marktorientierte Investitionen in den vorhandenen Bestand erreicht die LüWo eine sichere und sozial verantwortliche Wohnungsversorgung für breite Teile der Bevölkerung. In erster Linie zählten zu diesen Maßnahmen, wie in den Jahren zuvor, auch in 2018 die Sanierung und Modernisierung des Wohnungsbestandes sowie Wohnwertanpassung der Wohnungen bei Mieterwechsel.

Schwerpunkte der Aktivitäten sind:

- Fortführung der Quartiersentwicklung durch Modernisierungen von Bestandsimmobilien; hier Kölner Str. 53-69
- Altstadtfassadenprogramm für Corneliusstr. 32, Altstadtbühne und Luisenstr.21
- Fortführung der Bestands- und Wohnungsmodernisierung in Quartieren mit zentralen Stadtlagen
- Umfassende Einzelmodernisierung für 36 Wohnungen
- Barrierearme Badsanierung
- Gewerbeeinzelmodernisierung

Die Lüdenscheider Wohnstätten AG will und wird auch in Zukunft weiter investieren, um damit den Wohnungsbestand qualitativ zu verbessern und zukunftstauglich zu gestalten. Da wo es die Topografie oder die technischen Voraussetzungen ermöglichen, wird weiterhin ein Schwerpunkt der Umgestaltung von Bestandswohnungen durch geeignete Maßnahmen zu barrierearmen Einheiten sein.

## Hausbewirtschaftung

Die Gesellschaft bewirtschaftete zum Stichtag 31. Dezember 2018 folgende Einheiten:

Eigene Wohnungen Wohnungsbestand	2.056	WE
Verwaltete Wohnungen 4 Eigentümergemeinschaften	59	WE
Wohnungen insgesamt	2.115	WE
Eigene Garagen und Stellplätze	721	GA
Verwaltete Garagen	30	GA
Eigene gewerbliche Einheiten	21	GE

Auch im Geschäftsjahr 2018 hat die Lüdenscheider Wohnstätten AG wieder erhebliche Mittel investiert, um ihren Wohnungsbestand durch Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen aufzuwerten und zu pflegen. Es wurden rund 2.758.000,00 € aufgewendet.

## Modernisierung

In 2018 sind für die Modernisierungsmaßnahmen ca. 623.000,00 € auszuweisen.

## Instandhaltung

Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen betragen im Jahr 2018 insgesamt 2.134.750,00 € (2017: 2.411.600,00 €).

Rund 351.000,00 € sind für geplante Instandhaltungsmaßnahmen investiert worden.

Für die Sanierung von Leerwohnungen sind 829.000,00 € (2017: 728.900,00€) aufgewendet worden.

Für die Beseitigung von Versicherungsschäden unterschiedlicher Art wendete die Lüdenscheider Wohnstätten AG 2018 insgesamt 213.000,00 € (2017: 188.450,00 €) auf.

Die verbleibenden Instandhaltungskosten verteilten sich im Jahr 2018 auf folgende Gewerke:

Sanitär- und Heizungsinstallation	292.000,00
Maler- und Oberbodenarbeiten	59.500,00
Maurer- und Fliesenarbeiten	28.800,00
Elektroinstallationsarbeiten	49.200,00
Wohnumfeldarbeiten	80.900,00
Tischlerarbeiten	62.900,00
Dachdeckerarbeiten	59.000,00
Metallbau/Schlosserarbeiten	19.000,00
Fensterbau- und Rollladenarbeiten	5.300,00
Sonstiges	85.150,00
<b>Summe</b>	<b>741.750,00</b>

Die Aufwendungen für Instandhaltungen betragen rd. 18,31% (Vorjahr rd. 20,7%) der Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung.

### **Ertragslage**

Die Ertragslage hat sich im Geschäftsjahr 2018 positiver entwickelt und stabilisiert. Der Ansatz der Planung für 2018 wurde erheblich übertroffen. Es wurde ein Jahresüberschuss von 1.757.533,45 € (Vorjahr: 1.548.382,82 €) erwirtschaftet.

Das Ergebnis ist im Wesentlichen bestimmt durch die Entwicklung der Erlöse und Erträge, hier insbesondere durch die Steigerung der Sollmieten um 1,29%. Die reduzierten Aufwendungen für die Instandhaltungen haben ebenfalls Einfluss auf das Jahresergebnis. Hinzu kommt, dass die Aktivierung der Abbruchkosten der zwei Mehrfamilienhäuser und des Garagenhofes, für das Projekt Verkauf von Einfamilienhausgrundstücken an der Gneisenastr. 33-41, als einmaliger Effekt ebenfalls positiv das Ergebnis beeinflusst. Erträge aus dem Verkauf der 10 Grundstücke werden erst 2019 und 2020 erwartet. Die planmäßige Rückzahlungen von mehreren Darlehensverträgen in 2017 und 2018, wirken sich ebenfalls positiv auf das Ergebnis aus.

Der Erfolg der Hausbewirtschaftung wurde im Geschäftsjahr 2018 und wird auch zukünftig insbesondere durch strukturelle Wohnungsleerstände belastet. Diesen Leerständen wird auch in Zukunft durch die Umsetzung der Unternehmensstrategie und intensive Bestandspflege entgegenzuwirken sein. Mit diesen Strategien konnte der Abbau des Gesamtleerstandes auch in 2018 weiter erfolgreich fortgeführt werden.

### **Vermögens- und Finanzlage**

Die Vermögens- und Kapitalverhältnisse der Gesellschaft sind geordnet. Die langfristigen Vermögenswerte sind zum größten Teil auch langfristig finanziert. Prolongationsvereinbarungen sind in 2018 mit einem Nominalbetrag von von 4.974 T€ zur Sicherung der langfristigen Finanzierung abgeschlossen worden.

Eine zufriedenstellende Liquiditätsreserve im kurzfristigen Bereich ist weiterhin vorhanden.

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um 765,3 T€ auf 67.284 T€ gesunken. Dieses ist im Wesentlichen aufgrund planmäßiger Abschreibungen, die das Anlagevermögen reduzierten, zurückzuführen. Ferner haben planmäßige wie außerplanmäßigen Tilgungen die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten verringert.

Die Eigenkapitalquote beträgt 37,1% (Vorjahr: 34,4%) und das Anlagevermögen beträgt 89,7% (Vorjahr: 90,5%) des Gesamtvermögens.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 4.611 T€ (Vorjahr: 4.581 T€).

Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr 2018 immer gegeben; sie ist auch weiterhin jederzeit gewährleistet. Die Finanzierung der laufenden und geplanten Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, sowie die Vorleistungen für den Verkauf der 10 Grundstücke Gneisenastr. 33-41, ist gesichert.

Die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sind geordnet; die Zahlungsfähigkeit ist gewährleistet.

### Kennzahlenübersicht

<b>Leistungsindikatoren</b>		<b>2018</b>	<b>2017</b>
Investition ins Anlagevermögen	TEUR	627,6	640,0
Eigenkapitalquote	%	37,1	34,4
Cashflow a. lfd. Geschäftstätigk.	TEUR	4.611,0	4.581,0
Sollmiete/m <sup>2</sup> /p.m.	EUR	5,16	5,05
Leerstand w. Marktabgängig	%	2,82	3,99
Leerstand w. Modernisierung	%	0,68	1,35
Leerstand w. Mieterwechsel	%	1,99	1,30
Jahresüberschuss	TEUR	1.757,5	1.548,4

Finanzieller Leistungsindikator der Gesellschaft ist der Jahresüberschuss.

### Risiko- und Chancenbericht

Das Risikomanagement besteht aus dem internen Kontrollsystem. Analysen werden in unterschiedlichen Zeitintervallen durchgeführt.

Bestandsgefährdende Risiken bzw. Risikofelder, die die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage wesentlich negativ beeinflussen können, sind nicht erkennbar. Allerdings könnten die sich zwar verlangsamende aber dennoch vorhandene Entspannung auf dem Mietwohnungsmarkt sowie die demografische Entwicklung zu weiter steigenden Fluktuations- und Leerstandsquoten führen.

Der örtliche Wohnungsmarkt ist auch in 2018 immer noch von einem Angebotsüberhang und einem niedrigen Mietpreisniveau geprägt und daher als ein Risikofaktor anzusehen. Daraus ergeben sich einerseits Risiken für die Erlössituation und andererseits relativ geringe Spielräume für Erlössteigerungen. Diesen Risiken wird mit einer kontinuierlichen Qualitätssteigerung des Wohnungsangebots sowie entsprechend konsequenter Nutzung von Mietsteigerungspotentialen begegnet.

Durch umfangreiche Modernisierungen und Investitionen in den vorhandenen Wohnungsbestand wird den Leerständen wirksam begegnet um somit nachhaltige und wirtschaftliche Ergebnisbeiträge zu erzielen. Um der demografischen Entwicklung gerecht zu werden, sind auch zukünftig Investitionen in altengerechte barrierearme bzw. barrierefreie Wohnanlagen notwendig. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass durch die vorgefundene Topographie seniorengerechte Anlagen nur im begrenzten Umfang im vorhandenen Bestand umgesetzt werden können. Kurzfristig ist aber bei marktabgängigen Beständen in stadtzentralen Lagen ohne die topografischen Hindernisse, Ersatzneubau mit barrierefreier Ausstattung notwendig.

Insgesamt sieht die Gesellschaft aber in den vorgenannten Maßnahmen eine Chance, die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung langfristig zu sichern und zu steigern. Darüber hinaus besteht die Chance, die Mieter möglichst lange an das Unternehmen zu binden.

Bei der Gesellschaft werden im wesentlichen Darlehen als Finanzinstrumente genutzt, die grundsätzlich einem Zinsänderungsrisiko unterliegen. Dem aber durch ein regelmäßiges Risikomanagement und der zeitnahen Prolongation von Darlehen entgegengewirkt wird.

Zinsänderungsrisiken sind insbesondere vor dem Hintergrund des derzeit immer noch günstigen Zinsniveaus und der im Zeitablauf steigenden Zinsdegression nur in begrenztem Rahmen zu er-

warten.

### **Erklärung zur Unternehmensführung**

Gemäß § 111 Abs. 5 Aktiengesetz (AktG) ist der Aufsichtsrat der Lüdenscheider Wohnstätten AG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauen- und Männeranteil im Aufsichtsrat und im Vorstand festzulegen.

Für den Aufsichtsrat gilt eine gesetzliche Frauenquote von mindestens 30%. In 2018 liegt der Frauenanteil im Aufsichtsrat der Lüdenscheider Wohnstätten AG bei 44,44% so dass die gesetzliche Quote erfüllt ist.

Da im Vorstand der Lüdenscheider Wohnstätten AG gegenwärtig keine Frau vertreten ist und aufgrund von abzusehenden personellen Veränderungen im Vorstand der Lüdenscheider Wohnstätten AG hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 29.06.2017 beschlossen, das bis zum 31.12.2019 dieser Anteil festgelegt bleibt.

### **Beziehungen zu verbundenen Unternehmen**

Die Aktien der Gesellschaft befinden sich zu 99,93% im Besitz der Stadt Lüdenscheid. Der Vorstand hat deshalb einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt und diesen zur Prüfung vorgelegt.

Der Abhängigkeitsbericht enthält folgende Schlusserklärung:

"Wir erklären hiermit, dass bei jedem der in diesem Bericht aufgeführten Rechtsgeschäfte die Lüdenscheider Wohnstätten AG eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die im Zeitpunkt des Abschlusses der Rechtsgeschäfte bekannt waren."

### **Prognosebericht**

Nach den für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 aufgestellten Wirtschaftsplänen werden Jahresüberschüsse von 452,7 T€ bzw. 1.363,8 T€ erwartet.

Vorrangiges Ziel der Lüdenscheider Wohnstätten-Aktiengesellschaft bleibt es, auch in Zukunft, den Wohnungsbestand stetig und konsequent markt- und kundenorientiert auszurichten, zu pflegen und zu modernisieren.

### 3.2.2 Entwicklung des Unternehmens im Dreijahresvergleich

#### 3.2.2.1 Bilanz

Aktivseite LüWo AG	2018	2017	2016
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Software und Nutzungsrechte	5.076,00	11.882,00	19.761,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	59.088.791,00	60.311.234,30	61.471.618,52
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	779.769,86	811.840,95	761.711,41
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	390.909,72	390.909,72	390.909,72
4. Technische Anlagen und Maschinen	1,00	1,00	3,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	54.816,04	69.543,04	72.812,04
6. Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	4.120,00	4.120,00	4.120,00
2. Andere Finanzanlagen	70,00	70,00	70,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	249.105,95	0,00	0,00
2. Unfertige Leistungen	3.710.529,83	3.510.905,72	3.472.570,71
3. Andere Vorräte	2.840,00	1.485,00	1.650,00
4. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke mit fertigen Bauten	0,00	37.331,69	0,00
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Vermietungen	57.073,79	41.669,10	52.265,02
2. Forderungen aus Betreuungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	144.818,24	190.066,67	145.344,96
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.766.609,90	2.633.265,73	2.600.495,77
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	29.213,82	34.556,26	43.163,18
<b>Bilanzsumme</b>	<b>67.283.745,15</b>	<b>68.048.881,18</b>	<b>69.036.495,33</b>
<b>D. Treuhandvermögen</b>	1.774.738,95	1.689.557,38	1.661.284,62

<b>Passivseite LüWo AG</b>		<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
<b>A.</b>	<b>Eigenkapital</b>			
I.	Gezeichnetes Kapital	8.819.784,96	8.819.784,96	8.819.784,96
II.	Kapitalrücklage	212.186,13	212.186,13	212.186,13
III.	Gewinnrücklagen			
1.	Gesetzliche Rücklage	855.789,56	767.912,89	690.493,75
2.	Andere Gewinnrücklagen	14.288.858,28	12.713.319,28	11.687.445,61
IV.	Bilanzgewinn	790.890,05	696.772,27	251.682,26
<b>B.</b>	<b>Rückstellungen</b>			
1.	Rückstellungen für Bauinstandhaltung	464.697,66	464.697,66	521.675,00
2.	Sonstige Rückstellungen	120.607,72	113.000,59	83.201,94
<b>C.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34.739.791,08	37.390.327,80	40.007.575,59
2.	Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	2.128.039,09	2.249.251,63	2.300.942,25
3.	Erhaltene Anzahlungen	3.775.741,95	3.612.050,57	3.461.698,53
4.	Verbindlichkeiten aus Vermietung	162.802,54	192.031,59	185.605,25
5.	Verbindlichkeiten aus Betreuungstätigkeit	0,00	138,78	0,00
6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	917.962,03	811.287,60	812.257,89
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	5.177,48	4.685,43	1.946,17
<b>D.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1.416,62	1.434,00	0,00
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>67.283.745,15</b>	<b>68.048.881,18</b>	<b>69.036.495,33</b>
<b>E</b>	<b>Treuhandverbindlichkeiten</b>	1.774.738,95	1.689.557,38	1.661.284,62

### 3.2.2.2 Bilanz Veränderungen

	<b>Aktivseite LüWo AG</b>	<b>2018/2017</b>	<b>2018/2017 in %</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Software und Nutzungsrechte		-6.806,00	-57,28
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten		-1.222.443,30	-2,03
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten		-32.071,09	-3,95
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten		0,00	0,00
4. Technische Anlagen und Maschinen		0,00	0,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung		-14.727,00	-21,18
6. Anlagen im Bau		0,00	0,00
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen		0,00	0,00
2. Andere Finanzanlagen		0,00	0,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten		249.105,95	100,00
2. Unfertige Leistungen		199.624,11	5,69
3. Andere Vorräte		1.355,00	91,25
4. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke mit fertigen Bauten		-37.331,69	-100,00
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Vermietungen		15.404,69	36,97
2. Forderungen aus Betreuungstätigkeit		0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände		-45.248,43	-23,81
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		133.344,17	5,06
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		-5.342,44	-15,46
<b>Bilanzsumme</b>		<b>-765.136,03</b>	<b>-1,12</b>
<b>D. Treuhandvermögen</b>		85.181,57	5,04

<b>Passivseite LüWo AG</b>		<b>2018/2017</b>	<b>2018/2017 in %</b>
<b>A.</b>	<b>Eigenkapital</b>		
I.	Gezeichnetes Kapital	0,00	0,00
II.	Kapitalrücklage	0,00	0,00
III.	Gewinnrücklagen		
1.	Gesetzliche Rücklage	87.876,67	11,44
2.	Andere Gewinnrücklagen	1.575.539,00	12,39
IV.	Bilanzgewinn	94.117,78	13,51
<b>B.</b>	<b>Rückstellungen</b>		
1.	Rückstellungen für Bauinstandhaltung	0,00	0,00
3.	Sonstige Rückstellungen	7.607,13	6,73
<b>C.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-2.650.536,72	-7,09
2.	Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	-121.212,54	-5,39
3.	Erhaltene Anzahlungen	163.691,38	4,53
4.	Verbindlichkeiten aus Vermietung	-29.229,05	-15,22
5.	Verbindlichkeiten aus Betreuungstätigkeit	-138,78	-100,00
6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	106.674,43	13,15
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	492,05	10,50
<b>D.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	-17,38	-1,21
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>-765.136,03</b>	<b>-1,12</b>
<b>E.</b>	<b>Treuhandverbindlichkeiten</b>	85.181,57	5,04

### 3.2.2.3 Gewinn- und Verlustrechnung

<b>Gewinn- und Verlustrechnung LüWo AG</b>		<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
1.	Umsatzerlöse	11.798.114,19	11.665.401,48	11.631.238,65
2.	Erhöhung/Verminderung (-) des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen und unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen	199.624,11	38.335,01	93.173,71
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	32.432,89	24.912,73	75.294,29
4.	Sonstige betriebliche Erträge	277.752,43	568.108,20	409.690,73
5.	Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	5.846.245,47	5.965.946,90	6.786.468,71
6.	Personalaufwand			
a)	Löhne und Gehälter	802.387,96	789.117,86	769.666,23
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	196.279,08	195.098,85	188.060,08
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.908.304,94	1.819.884,07	1.800.528,88
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	307.615,74	354.728,44	335.135,04
9.	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	367,14	367,14	272,28
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	502,91	4.294,52	5.372,28
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.077.785,11	1.243.928,48	1.418.746,56
<b>12.</b>	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>2.170.173,37</b>	<b>1.932.714,48</b>	<b>916.436,44</b>
13.	Sonstige Steuern	412.639,92	384.331,66	357.142,51
<b>14.</b>	<b>Jahresüberschuss</b>	<b>1.757.533,45</b>	<b>1.548.382,82</b>	<b>559.293,93</b>

### 3.2.2.4 Gewinn- und Verlustrechnung Veränderungen

	<b>Gewinn- und Verlustrechnung LüWo AG</b>	<b>2018/2017</b>	<b>2018/2017 in %</b>
1.	Umsatzerlöse	132.712,71	1,14
2.	Erhöhung/Verminderung (-) des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen und unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen	161.289,10	420,74
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	7.520,16	30,19
4.	Sonstige betriebliche Erträge	-290.355,77	-51,11
5.	Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	-119.701,43	-2,01
6.	Personalaufwand		
a)	Löhne und Gehälter	13.270,10	1,68
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.180,23	0,60
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	88.420,87	4,86
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-47.112,70	-13,28
9.	Erträge aus Ausleihungen des Finanz- anlagevermögens	0,00	0,00
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-3.791,61	-88,29
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-166.143,37	-13,36
<b>12.</b>	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>237.458,89</b>	<b>12,29</b>
13.	Sonstige Steuern	28.308,26	7,37
<b>14.</b>	<b>Jahresüberschuss</b>	<b>209.150,63</b>	<b>13,51</b>

### 3.2.2.5 Anzahl der Beschäftigten

Die Zahl der Beschäftigten entwickelte sich von 2016 bis 2018 wie folgt:

	2018	2017	2016
Vorstand	2	2	2
technischer Bereich	3	3	3
kaufmännischer Bereich	10	11	10
sonstige Angestellte	1	1	2
Stellen insgesamt	16	17	17

### 3.2.2.6 Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid

Die Finanzbeziehungen zwischen der Gesellschaft und der Stadt Lüdenscheid stellen sich wie folgt dar:

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	2018	2017	2016
16.01.01	4563400	Bürgerschaftsprovision	50.701,00	55.600,00	78.719,00

### 3.2.2.7 Finanzbeziehungen zu Beteiligungen der Stadt Lüdenscheid

Die wesentlichen Finanzbeziehungen zwischen der LüWo und dem STL stellen sich wie folgt dar (in T€):

Für das Jahr 2018 stehen noch keine Daten zur Verfügung.

	2017	2016	2015
Betriebskosten	4,8	4,4	-
Bauleistungen und Service	-	-	3,7

Die wesentlichen Finanzbeziehungen zwischen der LüWo und dem SEL stellen sich wie folgt dar (in T€):

	2017	2016	2015
Entwässerung	566	559	553

Für das Jahr 2018 liegen noch keine Daten vor.

### 3.2.2.8 Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

<b>Betriebswirtschaftliche Kennzahlen LüWo AG</b>		<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>Abweichung 2018/2017</b>
		<b>%</b>	<b>%</b>	<b>%</b>	
1.	Eigenkapitalquote	35,93	33,08	31,01	2,85
2.	Fremdkapitalquote	62,89	65,89	68,62	-3,00
3.	Anlagendeckung I	40,08	36,55	34,14	3,53
4.	Anlagenintensität	89,66	90,52	90,85	-0,86
5.	Umlaufintensität	10,30	9,43	9,09	0,87
6.	Kassenmittelintensität	4,11	3,87	3,77	0,24
7.	Eigenkapitalrentabilität	7,04	6,67	2,58	0,37
8.	Gesamtkapitalrentabilität	4,13	4,01	2,70	0,12
9.	Materialaufwandsquote	47,50	48,52	55,58	-1,02
10.	Personalaufwandsquote	8,11	8,00	7,84	0,11
11.	Abschreibungsquote	3,16	2,95	2,87	0,21

### 3.2.3 Wirtschaftsplan

Die Plandaten entwickelten sich wie folgt:

<b>Erfolgsplan</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2018/2019</b>	<b>in %</b>
betriebliche Erträge	12.505.566	12.361.591	12.044.161	143.975	1,16
betriebliche Aufwendungen	10.706.836	10.348.658	10.265.887	358.178	3,46
betriebliches Ergebnis	1.798.730	2.012.933	1.148.738	-214.203	-10,64
Finanzergebnis	901.739	1.085.584	-1.344.521	-183.845	-16,94
Steuern	444.338	412.744	368.432	31.594	7,65
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>452.653</b>	<b>514.605</b>	<b>65.321</b>	<b>-61.952</b>	<b>-12,04</b>

### 3.2.4 Wirtschaftsplandaten 2018 im Vergleich zum Ergebnis 2018

In der folgenden Tabelle werden die Plandaten den Istzahlen des Jahres 2018 gegenübergestellt und die Veränderungen in absoluten (T€) und prozentualen Beträgen ausgewiesen:

<b>Plan/Ist-Vergleich 2018</b>	<b>Plan 2018</b>	<b>Ist 2018</b>	<b>Abweichung</b>	<b>Abweichung in %</b>
betriebliche Erträge	12.361.591,00	12.307.923,62	-53.667,38	-0,43
betriebliche Aufwendungen	10.348.658,00	9.060.833,19	-1.287.824,81	-12,44
betriebliches Ergebnis	2.012.933,00	3.247.090,43	1.234.157,43	61,31
Finanzergebnis	1.085.584,00	-1.076.915,06	-2.162.499,06	-199,20
Steuern	412.744,00	412.639,92	-104,08	-0,03
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>514.605,00</b>	<b>1.757.535,45</b>	<b>1.242.930,45</b>	<b>241,53</b>

Weitere Informationen zu der Gesellschaft können auf der Internetseite unter dem folgenden Link abgerufen werden:

<http://www.luewo.de/>

## 4 Entwicklungs- und GründerCentrum Lüdenscheid GmbH

### 4.1 Allgemeine Unternehmensdaten

#### 4.1.1 Statistische Angaben

Unternehmensbezeichnung:	Entwicklungs- und GründerCentrum Lüdenscheid GmbH Karolinenstraße 8 58507 Lüdenscheid
Gründungsjahr:	1988
Grundkapital:	556.850,00 €
Beteiligung der Stadt:	360.500,00 € = 64,74%

		<b>Betrag</b>	<b>Anteil</b>
Weitere Gesellschafter:	Sparkasse Lüdenscheid	186.100,00 €	33,42%
	Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen	10.250,00 €	1,84%

#### 4.1.2 Gegenstand und Zweck des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Wirtschafts- und Technologieförderung in Lüdenscheid. Hierzu gehört insbesondere der Betrieb eines Entwicklungs- und GründerCentrums.

Der Betrieb von Entwicklungs- und Gründerzentren ist eine Form der Technologie- und Wirtschaftsförderung. Sie soll Innovationen und Existenzgründungen erleichtern und den erforderlichen Technologietransfer zwischen Hochschulen und Betrieben verbessern. Die Förderung von Technologiezentren ist ein Ansatz zur Lösung struktureller Probleme und zur Sicherung sowie Neuschaffung von Arbeitsplätzen.

#### 4.1.3 Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält folgende Beteiligungen:

Gesellschaft	Beteiligung Betrag	Beteiligung Anteil
Institut für Umformtechnik der mittelständischen Wirtschaft GmbH	51.150,01 €	25,00%

#### 4.1.4 Wichtige Verträge

- Gesellschaftsvertrag vom 11.10.1988 in der aktuellen Fassung

#### 4.1.5 Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen

Dargestellt wird die Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen zum 31.12.2018.

##### a) Geschäftsführung

1. BG StK Dr. Karl Heinz Blasweiler

##### b) Aufsichtsrat

BM Dieter Dzewas  
RH Jan Oliver Eggermann  
RH Björn Weiß

Der Anteil der Frauen im Aufsichtsrat beträgt 0 (0,0%).

##### c) Gesellschafterversammlung

In geraden Jahren

Stimmberechtigte Vertreterin: RF Britta Margret Rogalske  
Stellvertreter: RH Jens Voß

In ungeraden Jahren

Stimmberechtigter Vertreter: RH Jens Voß  
Stellvertreterin: RF Britta Margret Rogalske

## 4.2 Wirtschaftliche Situation

Die Darstellung der wirtschaftlichen Situation bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2018.

## 4.2.1 Darstellung des Geschäftsverlaufs

### Allgemeine Lage

Das Geschäftsjahr 2018 war allgemein noch von einer sehr guten Wirtschaftslage gekennzeichnet, die sich allerdings zum Ende hin deutlich abschwächte. Über den Jahresverlauf führte dies dennoch zu einer sehr zufriedenstellenden Auslastung des Zentrums und zu einem insgesamt ansprechenden Ergebnis.

Die gute wirtschaftliche Lage und die gute Lage am Arbeitsmarkt sorgen allerdings für geringere Gründerzahlen und für eine geringere Bereitschaft, sich mit den Möglichkeiten der Selbständigkeit zu beschäftigen (so auch Dr. Jens Jacobs, Innovationslabor Südwestfalen der Universität Siegen in der WDR-Lokalzeit am 29.03.2019).

Darüber hinaus haben Standorte wie Lüdenscheid und damit auch das EGC und die hier ansässigen Institute mit dem Wegzug junger Menschen in die Ballungszentren zu kämpfen. Leider finden schlüssige Argumente wie eine vergleichsweise intakte Umwelt, eine nicht kollabierte Verkehrssituation, gesündere Wohnverhältnisse, deutlich weniger soziale Brennpunkte und bezahlbare Wohnungsmieten kaum oder gar keine Beachtung. Die Zielgruppe für Gründer, Start-up und Coworking Konzepte wird damit deutlich kleiner.

### Geschäftsentwicklung

Die ursprüngliche Planung für 2018 wies im operativen Bereich ein Defizit aus und war insbesondere durch die große Instandhaltungsmaßnahme für das Gebäude Haus 5 und für das Institut für Umformtechnik zusätzlich erheblich belastet. Die gute Geschäftsentwicklung führte zu einem deutlich besseren Ergebnis als geplant. Ohne die vorgenannte Instandhaltungsmaßnahme wäre das Ergebnis sogar positiv gewesen. Allerdings bleibt festzuhalten, dass vergleichbare Instandhaltungsmaßnahmen immer wieder anfallen werden und nicht unendlich verschoben werden können. Die Sicherung der Gebäudesubstanz und die Aufrechterhaltung der Vermietbarkeit werden zur strategischen Sicherung des Fortbestands des EGC immer Vorrang vor der Erzielung von Überschüssen haben müssen.

### Erlöse

#### Mieten

Die Mieterlöse entsprachen dem Niveau von 2017, obwohl in 2018 die Nebenkostenguthaben der Mieter auf Grund der günstigen Preisentwicklung und des langen und warmen Sommers signifikant höher waren als in den Jahren zuvor und somit die Gesamtmietserlöse per Saldo reduzierten. Die Mietverluste infolge des Einzugs des KIMW in den PTC-Neubau konnten zeitnah kompensiert werden.

#### Konferenzzentrum, Speisen und Getränke

Die Erlöse aus dem Konferenzzentrum lagen etwas niedriger als im Vorjahr, allerdings erheblich über dem Plan. Ein wirtschaftlicher Betrieb dieses Teilbereichs nur mit den Erlösen externer Nutzer ist nicht darstellbar. Die Vorhaltung der Räumlichkeiten muss aber im Zusammenhang mit der Nutzung durch das KIMW gesehen werden, das diese unbedingt für seine (Weiterbildungs- und Qualifizierungs-) Veranstaltungen benötigt.

Die Erlöse aus Speisen und Getränke gingen leider etwas zurück. Hier machte sich der deutliche Rückgang des Seminargeschäftes des KIMW in den letzten zwei Monaten des Jahres bemerkbar.

#### Dienstleistungen

Die Erlöse aus Dienstleistungen lagen eklatant über dem Vorjahresergebnis. Ein großer Teil der Mehreinnahmen entstand aus den Honoraren für Dienstleistungen für die Südwestfälische Technologieausstellung. Diese Erlöse fallen auf Grund des Zweijahresrhythmus der Veranstaltung 2019 nicht an. Eine neue Erlösposition ergab sich aus den Reinigungsarbeiten für das Institut für Umformtechnik.

#### **Aufwand**

Auf der Aufwandsseite ist ebenfalls auf die Durchführung der Südwestfälischen Technologieausstellung hinzuweisen, die das Gesamtvolumen um rund 208 T€ erhöht. Dem stehen in gleicher Höhe Einnahmen gegenüber, so dass Ergebnisneutralität gegeben ist.

Die Erhöhung der Personalkosten hat verschiedene Ursachen. Zum einen löste der vermehrte Reinigungsaufwand für das IfU auch einen höheren Personalaufwand im Aushilfenbereich aus, zum anderen mussten krankheitsbedingte Vakanzen ausgeglichen werden. Zudem fielen Überstunden im Winterdienst an.

Beratungskosten im Rahmen der Umsetzung der DSGVO und die Übersetzung des EGC-Mietvertrages ins Englische verursachten ursprünglich nicht geplante Aufwendungen.

#### **Größere Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen**

Neben der bereits angesprochenen großen Instandhaltungsmaßnahme beim Haus 5 Institut für Umformtechnik und Haus 3 ist hier noch der Umzug der EGC-Verwaltung in neue Räumlichkeiten im PTC mit der Anschaffung neuen Mobiliars und der Anbringung einer attraktiven Lichtwerbung zu nennen.

#### **Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres**

Die lange erwartete Eröffnung des PTC erfolgte im Juni 2018. Der Betrieb ist nunmehr angelaufen. Die prognostizierten Effekte sind im gedachten Umfang allerdings bislang noch nicht ein-

getreten. Inwieweit sich hieraus Folgewirkungen für das EGC ergeben werden, ist derzeit noch nicht abschließend einschätzbar. Die Geschäftsführung wird bei beachtenswerten Entwicklungen den Aufsichtsrat jeweils zeitnah unterrichten.

### **Gesamteinschätzung**

Zum Ende des Jahres 2018 kann die Situation des EGC positiv beurteilt werden. Der Vermietungsstand ist gut; die Fluktuation nach Auszügen (insbesondere infolge der erfolgreichen Entwicklung der jeweiligen Betriebe) und Neueinzügen führt nicht zur Verschlechterung der Erlössituation.

Insgesamt liegt der Kostendeckungsgrad aus Umsätzen und Erträgen bei 100,0% (Vorjahr 98,6%).

Der Anteil der Mieten am Gesamtertrag beträgt 78,4% (Vorjahr 76,5%).

Der Personalaufwand beläuft sich auf 30,0% (Vorjahr 25,9%).

### **Hinweise auf Risiken der zukünftigen Entwicklung**

Mit der Aussetzung der Pachtzahlung bis zunächst Ende 2020 konnten hieraus resultierende Risiken zunächst vermieden werden. Auf Dauer abgewendet sind diese jedoch nicht.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes zeichnete sich eine zunehmend schwierige wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ab. Erste Auswirkungen sind bereits in den Instituten erkennbar. Inwiefern dies Einfluss auf die Umsätze beim Verkauf von Speisen und Getränken oder bei den Mieterlösen (Abgabe von Flächen aus Kostenersparnisgründen) haben wird, ist derzeit noch nicht absehbar.

### **Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres**

Seit Beginn des Jahres ist das EGC Partner in der Denkfabrik Digital, dem Konzeptentwurf zur Teilnahme an der Regionale 2025. Die Kooperation der Universität Siegen im Zusammenhang mit einer Projektskizze für das Programm Exzellenz Start-up Center.NRW konnte nicht erfolgreich abgeschlossen werden; die erhoffte Förderzusage wurde nicht erreicht. Gleichwohl wird die Kooperation fortgeführt, da die Universität weiterhin an einer Vernetzung in die Region interessiert ist.

### **Ausblick**

Die bisher aus verschiedenen Richtungen angegangenen Überlegungen zu einem Coworking Konzept sind aus unterschiedlichen, vom EGC nicht zu vertretenen, Gründen leider nicht zum Tragen gekommen. Aktuell wird eine mit dem Kunststoff-Institut erarbeitete Projektskizze, die bereits von einigen Unternehmen positiv beurteilt wurde, konkret hinsichtlich ihrer Umsetzbar-

keit geprüft. Allerdings ist jetzt schon absehbar, dass zur Umsetzung öffentliche Fördermittel erforderlich sind.

Der Wirtschaftsplan 2019 endet mit einem Ergebnis von -450 T€. Die zentrale Planungsannahme besteht darin, dass sich der Geschäftsumfang in den einzelnen Feldern gegenüber 2018 nicht wesentlich verringert.

## 4.2.2 Entwicklung des Unternehmens im Dreijahresvergleich

### 4.2.2.1 Bilanz

	<b>Aktivseite EGC GmbH</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:				
Entgeltlich erworbene Software		0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten		3.243.756,00	3.352.760,03	3.295.835,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		26.015,00	8.995,00	15.681,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		0,00	0,00	172.408,89
III. Finanzanlagen: Beteiligungen		51.150,01	51.150,01	51.150,01
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
I. Vorräte: Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		4.181,00	9.489,00	12.175,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		32.579,97	36.345,10	19.330,90
2. Forderungen gegen Gesellschafter		416.765,14	401.817,87	377.262,35
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		1.185,20	3.117,72	1.130,70
4. Sonstige Vermögensgegenstände		3.239,34	0,00	16.104,59
5. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00
III. Kassenbestand		18,53	97,94	274,01
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		0,00	0,00	80,95
<b>Bilanzsumme</b>		<b>3.778.890,19</b>	<b>3.863.772,67</b>	<b>3.961.433,40</b>

<b>Passivseite EGC GmbH</b>		<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
<b>A.</b>	<b>Eigenkapital</b>			
I.	Gezeichnetes Kapital	556.850,00	556.850,00	556.850,00
II.	Gewinnvortrag	860.904,79	869.939,14	928.598,67
III.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-412,84	-9.034,35	-58.659,53
<b>B.</b>	<b>Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>	1.935.288,00	2.008.803,00	2.082.318,00
<b>C.</b>	<b>Rückstellungen</b>			
1.	Sonstige Rückstellungen	17.300,00	17.300,00	17.500,00
<b>D.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	796,74
2.	erhaltene Anzahlungen auf Bestellung	2.193,94	0,00	4.805,44
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.656,49	3.916,00	25.460,74
4.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	424,80	5.253,59	424,80
5.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	367.693,13	378.002,04	383.740,49
6.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	23.446,46	32.197,83	17.718,43
<b>E.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	545,42	545,42	1.879,62
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>3.778.890,19</b>	<b>3.863.772,67</b>	<b>3.961.433,40</b>

#### 4.2.2.2 Bilanz Veränderungen

	2018/2017	2018/2017 in %
<b>Aktivseite EGC GmbH</b>		
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:		
Entgeltlich erworbene Software	0,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	-109.004,03	-3,25
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.020,00	189,22
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00
III. Finanzanlagen: Beteiligungen	0,00	0,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte: Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-5.308,00	-55,94
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-3.765,13	-10,36
2. Forderungen gegen Gesellschafter	14.947,27	3,72
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-1.932,52	-61,99
4. Sonstige Vermögensgegenstände	3.239,34	100,00
5. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
III. Kassenbestand	-79,41	-81,08
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>-84.882,48</b>	<b>-2,20</b>

<b>Passivseite EGC GmbH</b>		<b>2018/2017</b>	<b>2018/2017 in %</b>
<b>A.</b>	<b>Eigenkapital</b>		
I.	Gezeichnetes Kapital	0,00	0,00
II.	Gewinnvortrag	-9.034,35	-1,04
III.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	8.621,51	95,43
<b>B.</b>	<b>Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>	-73.515,00	-3,66
<b>C.</b>	<b>Rückstellungen</b>		
1.	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
<b>D.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
2.	erhaltene Anzahlungen auf Bestellung	2.193,94	100,00
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.740,49	274,27
4.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-4.828,79	-91,91
5.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	-10.308,91	-2,73
6.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	-8.751,37	-27,18
<b>E.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00	0,00
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>-84.882,48</b>	<b>-2,20</b>

**4.2.2.3 Gewinn- und Verlustrechnung**

<b>Gewinn- und Verlustrechnung EGC GmbH</b>		<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
1.	Umsatzerlöse	937.977,43	734.617,59	952.834,78
2.	Sonstige betriebliche Erträge	81.458,00	82.545,19	78.477,93
3.	Materialaufwand			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	2.686,00	5.635,00
4.	Personalaufwand			
a)	Löhne und Gehälter	180.079,62	173.514,64	175.967,55
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	40.430,97	39.145,62	39.709,79
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	120.824,15	125.199,63	117.821,20
	abzüglich Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse des Landes NRW und aus Städtebaumitteln	0,00	0,00	0,00
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	674.066,27	480.846,28	756.740,44
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	109,94	194,82	2.379,28
8.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wert- papiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	2.000,00
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.300,42	4.738,95	5.488,08
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	0,00	0,00
11.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3,37	0,68	0,99
<b>12.</b>	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-152,69</b>	<b>-8.774,20</b>	<b>-58.399,08</b>
12.	Sonstige Steuern	260,15	260,15	260,45
<b>13.</b>	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>-412,84</b>	<b>-9.034,35</b>	<b>-58.659,53</b>

#### 4.2.2.4 Gewinn- und Verlustrechnung Veränderungen

<b>Gewinn- und Verlustrechnung EGC GmbH</b>		<b>2018/2017</b>	<b>2018/2017 in %</b>
1.	Umsatzerlöse	203.359,84	27,68
2.	Sonstige betriebliche Erträge	-1.087,19	-1,32
3.	Materialaufwand		
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.686,00	100,00
4.	Personalaufwand		
a)	Löhne und Gehälter	6.564,98	3,78
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.285,35	3,28
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-4.375,48	-3,49
	abzüglich Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse des Landes NRW und aus Städtebaumitteln	0,00	0,00
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	193.219,99	40,18
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-84,88	-43,57
8.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-438,53	-9,25
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	0,00
11.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-4,05	-595,59
<b>12.</b>	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>8.621,51</b>	<b>98,26</b>
13.	Sonstige Steuern	0,00	0,00
<b>14.</b>	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>8.621,51</b>	<b>95,43</b>

#### 4.2.2.5 Anzahl der Beschäftigten

Die Zahl der Beschäftigten entwickelte sich von 2016 bis 2018 wie folgt: (Angaben jeweils zum 31.12.)

<b>Stellen</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
Beschäftigte in Festanstellung	6	6	6
Aushilfen	4	4	3

#### 4.2.2.6 Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid

Die Finanzbeziehungen stellen sich wie folgt dar:

<b>Produkt</b>	<b>Sachkonto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
16.01.01	4563600	Bürgerschaftsprovision EGC	621,41	672,00	721,00

Seit dem Geschäftsjahr 2005 wird der Gesellschaft von der Stadt Lüdenscheid ein Darlehen in Höhe von 280 T€ zins- und tilgungsfrei unbefristet zur Verfügung gestellt.

Von der Stadt Lüdenscheid werden die Grundstücke Lutherstr. 9, 11 und 13, Mathildenstr. 20 sowie Karolinenstr. 10, 12 und 18, Lüdenscheid, im Rahmen von Pachtverhältnissen unentgeltlich überlassen.

#### 4.2.2.7 Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

<b>Betriebswirtschaftliche Kennzahlen</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>Abweichung</b>
<b>EGC GmbH</b>	<b>%</b>	<b>%</b>	<b>%</b>	<b>2018/2017</b>
Eigenkapitalquote	88,72	88,68	88,58	0,04
Fremdkapitalquote	11,28	11,32	11,42	-0,04
Anlagendeckung I	42,68	41,54	40,36	1,14
Anlagenintensität	87,88	88,33	89,24	-0,45
Umlaufintensität	12,12	11,67	10,76	0,45
Kassenmittelintensität	0,00	0,00	0,01	0,00
Eigenkapitalrentabilität	-0,03	-0,64	-4,11	0,61
Gesamtkapitalrentabilität	0,10	-0,11	-1,34	0,21
Materialaufwandsquote	0,00	0,33	0,55	-0,33
Personalaufwandsquote	21,63	26,02	20,91	-4,39
Abschreibungsquote	3,64	3,67	3,33	-0,03

#### 4.2.3 Wirtschaftsplan

Die Plandaten entwickelten sich wie folgt:

<b>Erfolgsplan</b>	<b>Plan 2019</b>	<b>Plan 2018</b>	<b>Plan 2017</b>	<b>2019/2018</b>	<b>in %</b>
Erträge Gesamt	712.300,00	692.000,00	713.100,00	20.300,00	2,93
Aufwendungen Gesamt	709.350,00	712.500,00	754.600,00	-3.150,00	-0,44
Finanzergebnis	-3.400,00	-4.500,00	-4.700,00	1.100,00	-24,44
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-450,00</b>	<b>-25.000,00</b>	<b>-46.200,00</b>	<b>24.550,00</b>	<b>-98,20</b>

#### 4.2.4 Wirtschaftsplandaten 2018 im Vergleich zum Ergebnis 2018

In der folgenden Tabelle werden die Plandaten den Istzahlen des Jahres 2018 gegenübergestellt (in T€).

<b>Plan/Ist-Vergleich 2018</b>	<b>Plan 2018</b>	<b>Ist 2018</b>	<b>Abweichung</b>	<b>Abweichung in %</b>
Erträge Gesamt	692.000,00	1.019.435,43	327.435,43	47,32
Aufwendungen Gesamt	712.500,00	1.015.914,57	303.414,57	42,58
Finanzergebnis	-4.500,00	-4.190,48	309,52	6,88
Steuern	0,00	256,78	256,78	100,00
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-25.000,00</b>	<b>-412,84</b>	<b>24.587,16</b>	<b>98,35</b>

Weitere Informationen zu der Gesellschaft können auf der Internetseite unter dem folgenden Link abgerufen werden:

<http://www.egc.de/>

## **Teil IV**

# **Beteiligungsunternehmen mit einer Beteiligungsquote unter 50%**

# 1 Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH

## 1.1 Allgemeine Unternehmensdaten

### 1.1.1 Statistische Angaben

Unternehmensbezeichnung:	Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH Lüdenscheider Straße 22 58762 Altena
Gründungsjahr:	1999
Grundkapital:	207.000 Euro
Beteiligung der Stadt:	72.000 Euro = 34,78%

		Betrag	Anteil
Weiterer Gesellschafter:	Stadt Altena	86.000 Euro	41,55%
	Stadt Werdohl	42.000 Euro	20,29%
	Gesellschaft zur Wirtschafts- und Strukturförderung im Märkischen Kreis mbH	7.000 Euro	3,38%

### 1.1.2 Gegenstand und Zweck des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur der Städte Altena, Lüdenscheid und Werdohl durch die Förderung von Gewerbeansiedlungen im Märkischen Gewerbepark Rosmart.

Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft insbesondere berechtigt,

- die Steuerung des geplanten Projektes und dessen (Zwischen-) Finanzierung durchzuführen,
- die Gesellschafter bei der örtlichen und überörtlichen Planung zu unterstützen,
- Grundstücke zu erwerben, diese zu erschließen, mit Gebäuden zu versehen, zu veräußern, zu vermieten, zu verpachten oder sonst wie in Nutzung zu geben, immobiliennahe Dienstleistungen und Vermittlungstätigkeiten zu erbringen, Maßnahmen zur Baureifmachung und Erschließung durchzuführen,
- für die Ansiedlung von Unternehmen des sekundären und tertiären Bereichs zu werben, sie zu beraten und bei der Lösung betrieblicher Ansiedlungsprobleme zu unterstützen,

- Einrichtungen zu schaffen und/oder zu fördern, die mit der Bestandsförderung oder der Ansiedlung von Unternehmen des sekundären und tertiären Bereichs in Zusammenhang stehen,
- den Märkischen Gewerbepark Rosmart zu verwalten,
- den finanziellen Ausgleich zwischen den Gesellschaftern zu ermitteln.

Ziel der Beteiligung an der Gesellschaft ist, das Arbeitsplatzangebot und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit durch die Belebung der industriellen und gewerblichen Entwicklung der Region zu verbessern. Die Sicherung eines ausreichenden regionalen Gewerbeflächenangebots ist wesentlicher Teil der Wirtschaftsförderung.

### 1.1.3 Wichtige Verträge

- Gesellschaftsvertrag vom 13.08.1999 in der aktuellen Fassung
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 16.06.1999 zur Abwicklung der anfallenden hoheitlichen Aufgaben

### 1.1.4 Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen

Dargestellt wird die Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen zum 31.12.2018.

#### a) Geschäftsführung

In der Geschäftsführung ist die Stadt Lüdenscheid mit Herrn Holger Moeser vertreten.

#### b) Aufsichtsrat

##### **Ordentliche Mitglieder**

BM Dieter Dzewas  
RH Michael Bernd Thielicke  
RH Lothar Hellwig  
RH Björn Weiß

##### **Stellvertretende Mitglieder**

1. BG StK Dr. Karl Heinz Blasweiler  
RH Jan Oliver Eggermann  
RH Jens Voß  
RH Daniel Kahler

Der Anteil der Frauen im Aufsichtsrat beträgt 0 (0,0%).

#### c) Beirat

RF Karin Hertes  
RH Fabian Ferber  
RH Michael Meyer

d) Gesellschafterversammlung

In geraden Jahren

Stimmberechtigte Vertreterin: RF Michaela Dötsch  
Stellvertreter: RH Steffen Kriegel

In ungeraden Jahren

Stimmberechtigter Vertreter: RH Steffen Kriegel  
Stellvertreterin: RF Michaela Dötsch

## 1.2 Wirtschaftliche Situation

Die Darstellung der wirtschaftlichen Situation bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2018.

### 1.2.1 Allgemeine Entwicklung des Unternehmens

#### Grundlagen des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Städte Altena, Lüdenscheid und Werdohl durch die Förderung von Gewerbeansiedlungen im Märkischen Gewerbepark Rosmart. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft insbesondere berechtigt, die Projektsteuerung und -finanzierung durchzuführen, Grundstücke zu erwerben und zu erschließen und diese Flächen an Unternehmen des sekundären und tertiären Bereichs zu veräußern.

#### Wirtschaftsbericht

#### Wirtschaftliche Rahmenbedingungen in der Region

Im Geschäftsjahr 2018 stehen die Zeichen in der heimischen Region weiterhin auf Wachstum. Industrie, Handwerk, Bauwesen und Dienstleister stützen die Konjunktur. Jedoch sind die Meldungen gut laufender Geschäfte leicht gesunken. Zudem trüben sich die Erwartungen für die kommenden Monate in 2019 ein. Fehlende Fachkräfte, weltweite Handelskonflikte und der ungelöste Brexit drücken auf die Stimmung. Nach der Konjunkturumfrage der SIHK zu Hagen im Januar 2019 rechnet jedes vierte Unternehmen mit zurückgehenden Auslandsgeschäften. Als Lichtblick kann eine wachsende Investitionsbereitschaft der Betriebe verzeichnet werden. Steigende Kaufkraft und hohe Beschäftigung sind weiterhin förderlich für eine weitere Belebung der Wirtschaft. Insgesamt schaltet die Konjunktur bei hohem Tempo einen Gang zurück.

Von besonderer Relevanz ist in diesem Kontext die Frage, ob und in welchem Ausmaß die aktuelle Geschäftslage und zukünftige Erwartungen der Unternehmen Auswirkungen auf die

Nachfrage verfügbarer Gewerbeflächen haben. Die steigende Investitionsbereitschaft der Betriebe kann die Nachfrage nach verfügbaren Gewerbeflächen weiter steigern.

Von aktuell ca. 62,1 ha verfügbarer kommunaler Gewerbeflächen im Märkischen Kreis entfallen 15,6 ha auf das interkommunale Gewerbegebiet Rosmart. Ein Blick auf die regionale Verteilung zeigt, dass einige Kommunen erhebliche Engpässe verzeichnen bzw. teilweise überhaupt keine marktreifen Flächen mehr aufweisen. Der bereits in den letzten Lageberichten skizzierte positive Trend bei der kreisweiten Gewerbeflächennachfrage setzte sich auch im Jahr 2018 fort.

### **Geschäftsverlauf**

Von der zunehmenden Knappheit verfügbarer Gewerbeflächen hat der Märkische Gewerbepark Rosmart profitiert. Im Jahr 2018 fanden 19 konkrete Beratungsfälle mit mehreren Terminen statt und es wurden Reservierungen über knapp 10.000 qm getätigt. Veräußert wurden in 2018 720 qm an IPF Electronic GmbH (Zahlungseingang erst in 2019), 3.000 qm an Fischer Sanitär für die Vermietung an Klaucke & Polte Industriebedarf, 21.000 qm an Schulte Elektrotechnik und 58.790 qm an Gerhardt Kunststofftechnik. Im Dezember wurden letztlich noch 7.200 qm an die Firma Berghöfer (Zahlungseingang auch erst in 2019) verkauft, wozu bis dahin ein Optionsvertrag bestanden hat.

Die Vermarktungsaktivitäten befinden sich durch die kontinuierliche Pressearbeit, eine stets aktuell gehaltene Internetpräsenz, Informationsveranstaltungen für ortsansässige und interessierte Unternehmen sowie die aktive Unternehmensansprache, die im Auftrag der Gesellschaft durch die Gesellschaft zur Wirtschafts- und Strukturförderung im Märkischen Kreis (GWS) durchgeführt wird, weiterhin auf einem hohen Niveau.

### **Lage**

#### **Ertragslage**

Die wesentliche Einnahmequelle der MGR GmbH ist die Veräußerung von Gewerbegrundstücken, weshalb der Umsatzerlös in stärkstem Maße von diesen Verkäufen abhängig ist. Zu Anfang des Jahres erfolgte eine Preisanpassung um 7,69%, woraus sich leicht erhöhte Erträge generierten. Wie bereits in Punkt 2. Geschäftsverlauf erwähnt, wurden im Jahr 2018 etwa 90.710 qm veräußert.

## Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme betrug zum 31.12.2018 19.240.033,25 € und hat sich damit gegenüber 2017 um 921 T€ reduziert, was im Wesentlichen auf Abverkäufe aus dem Grundstücksbestand von 4.643 T€ zurückzuführen ist. Mit dem Verkauf der Grundstücke verbunden ist gleichzeitig ein Anstieg des Bankguthabens im Geschäftsjahr um 2.683 €. Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte eine weitere Abwertung der Grundstücke des II. Bauabschnitts um 19 € gemäß § 253 Abs. 4 HGB.

Die Bankverbindlichkeiten konnten um 714 T€ abgebaut werden. Eine Inanspruchnahme der Städte war auch in 2018 nicht erforderlich; erfolgversprechende Verkaufsgespräche in 2019 lassen darauf schließen, dass auch in 2019 nicht mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist. Der Jahresfehlbetrag betrug in 2018 350.941,39 €, womit der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag auf 5.771.930,78 € gestiegen ist.

## Gesamtaussage

Die Gesellschaft ist seit Jahren überschuldet und kann ihre Geschäfte allein über die Wirkungen der von den Gesellschafterstädten gezeichneten harten Patronatserklärung fortführen. Unter Berücksichtigung dieser Patronatserklärungen ist die Finanzlage der Gesellschaft auch künftig gesichert. Das Finanzmanagement der Gesellschaft ist deshalb weiterhin darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten und Forderungen im Rahmen der Zahlungsziele zu begleichen bzw. zu vereinnahmen.

## Prognosebericht

Insgesamt ist festzuhalten, dass das Interesse an den Grundstücken des interkommunalen Gewerbeparks unverändert hoch ist.

Auch zum derzeitigen Stand liegen einige Interessenbekundungen potenzieller Investoren vor. Das verfügbare Angebot an Gewerbeflächen im Märkischen Kreis wird bei gleichzeitig steigender Nachfrage knapper.

Dass es sich bei der Märkischen Gewerbepark Rosmart GmbH um ein vorausschauendes Infrastrukturprojekt für den südwestfälischen Industriestandort handelt, wird insbesondere bei der Betrachtung der Ergebnisse des Gewerbeflächenkonzepts für die Kommunen des Märkischen Kreises deutlich. Die Erschließung und Entwicklung neuer Industrie- und Gewerbeflächen gestaltet sich zunehmend schwieriger. Dieser Befund zeigt, dass die Städte Altena, Lüdenscheid und Werdohl bereits vor vielen Jahren den richtigen Weg eingeschlagen haben und mit dem Märkischen Gewerbepark Rosmart ein hochwertiges Flächenangebot vorhalten und vorfinanzieren. Darüber hinaus ist auf die zunächst ungünstigen topographischen Gegebenheiten des Gewerbegebietes und die damit einhergehende schwierigere Vermarktungssituation sowie sehr kostenintensive Modellierung der Grundstücke hinzuweisen. Gleichwohl ist festzustellen, dass die Grundstücke des Gewerbegebietes unverändert hohes Interesse verbuchen können.

Es bleibt anzumerken, dass die Grundstücksreserven der Märkischen Gewerbepark Rosmart GmbH weiter abnehmend sind. Durch den Verkauf an die Firma Gerhardi sind rund 2/3 der vorhandenen GI-Flächenreserven veräußert worden. Auch für die verbleibenden GI-Flächen gibt es schon Interessenten, sodass diese im Laufe des Jahres 2019 wenigstens mit einem Optionsvertrag reserviert werden.

Damit zeigt sich, dass der Endausbau perspektivisch näher rückt und voraussichtlich 2022/2023 beginnen kann.

### **Risiko- und Chancenbericht**

Aus Sicht der Gesellschaft sind dank der seitens der Gesellschafterstädte unterzeichneten harten Patronatserklärungen keine Risiken vorhanden. Die von der GmbH bevorrateten Flächen sind auf Grund der zunehmenden Schwierigkeiten zur Ausweisung gewerblicher und industrieller Baugrundstücke sowie der steigenden Nachfrage nach solchen wertbeständig.

Ungeachtet ihrer prekären finanziellen Situation verfügt die Gesellschaft somit über Vermögen, welches einen wichtigen Bodenvorrat für die Gesellschafterkommunen darstellt.

### **Gesamtaussage**

Aus Sicht der Gesellschafterkommunen stellt die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft naturgemäß ein Risiko dar.

Innerhalb der Gesellschaft wird dieses Risiko durch die Patronatserklärungen zu Lasten der Gesellschafterstädte eliminiert. Die Gesellschaft würde von Seiten der Gesellschafterstädte die zur Fortführung der Gesellschaft erforderlichen Mittel erhalten.

Bei Berücksichtigung der oben erläuterten Situation im gewerblichen und industriellen Grundstücksbereich bleibt das vorhandene Gewerbeflächenpotential wertbeständig. Die Gesellschaft wird also zunächst weiterhin unter finanziellem Aufwand die Gewerbe- und Industriegrundstücke bevorraten und vermarkten.

### **Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und über die Zweckerreichung gem. § 108 Abs. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen**

Ziel der Beteiligung der Gesellschafter an der Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH ist die Verbesserung des regionalen Arbeitsplatzangebotes und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit durch die Belegung der industriellen und gewerblichen Entwicklung. Ein wesentlicher Bestandteil der Wirtschaftsförderung ist die Sicherung eines ausreichenden regionalen Gewerbeflächenangebotes.

Die im Jahr 2018 von der Gesellschaft durchgeführten Maßnahmen dienten sämtlich diesen oben genannten Zwecken.

## 1.2.2 Entwicklung des Unternehmens im Dreijahresvergleich

### 1.2.2.1 Bilanz

<b>Aktivseite MGR GmbH</b>		<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen				
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		42,00	209,00	377,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
I. Vorräte				
1. Fertige Erzeugnisse und Wanre		9.209.464,43	13.234.175,57	14.472.605,94
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		128.855,34	92.452,09	0,00
2. sonstige Vermögensgegenstände		3.678,31	9.630,27	2.690,47
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		4.086.652,66	1.403.378,09	1.769.830,80
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		0,00	530,74	122,00
<b>D. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag</b>		5.771.547,33	5.420.989,39	4.697.405,53
<b>Bilanzsumme</b>		<b>19.200.240,07</b>	<b>20.161.365,15</b>	<b>20.943.031,74</b>
<hr/>				
<b>Passivseite MGR GmbH</b>		<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Gezeichnetes Kapital		207.000,00	207.000,00	207.000,00
II. Verlustvortrag		-5.627.989,39	-4.904.405,53	-4.357.469,22
III. Jahresfehlbetrag		-350.557,94	-723.583,86	-546.936,31
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		5.771.547,33	5.420.989,39	4.697.405,53
<b>B. Rückstellungen</b>				
Sonstige Rückstellungen		1.400.650,97	1.817.413,00	1.561.548,11
<b>C. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		16.602.027,50	17.318.210,49	18.039.983,89
2. Sonstige Verbindlichkeiten		1.197.561,60	1.025.741,66	1.041.499,74
3. erhaltene Anzahlungen		0,00	0,00	300.000,00
<b>Bilanzsumme</b>		<b>19.200.240,07</b>	<b>20.161.365,15</b>	<b>20.943.031,74</b>

### 1.2.2.2 Bilanz Veränderungen

<b>Aktivseite MGR GmbH</b>		<b>2018/2017</b>	<b>2018/2017 in %</b>
<b>A.</b>	<b>Anlagevermögen</b>		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II.	Sachanlagen		
1.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-167,00	-79,90
<b>B.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		
I.	Vorräte		
1.	Grundstücke	-4.024.711,14	-30,41
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36.403,25	39,38
2.	sonstige Vermögensgegenstände	-5.951,96	-61,80
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.683.274,57	191,20
<b>C.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	-530,74	-100,00
<b>D.</b>	<b>Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag</b>	350.557,94	6,47
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>-961.125,08</b>	<b>-4,77</b>
<hr/>			
<b>Passivseite MGR GmbH</b>		<b>2018/2017</b>	<b>2018/2017 in %</b>
<b>A.</b>	<b>Eigenkapital</b>		
I.	Gezeichnetes Kapital	0,00	0,00
II.	Verlustvortrag	-723.583,86	-14,75
III.	Jahresfehlbetrag	373.025,92	51,55
IV.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	350.557,94	6,47
<b>B.</b>	<b>Rückstellungen</b>		
	Sonstige Rückstellungen	-416.762,03	-22,93
<b>C.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-716.182,99	-4,14
2.	Sonstige Verbindlichkeiten	171.819,94	16,75
3.	erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>-961.125,08</b>	<b>-4,77</b>

### 1.2.2.3 Gewinn- und Verlustrechnung

<b>Gewinn- und Verlustrechnung MGR GmbH</b>		<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
1.	Umsatzerlöse	4.197.233,31	1.161.266,40	1.529.806,28
2.	Verminderung/Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-4.459.505,45	-1.051.535,76	-1.395.421,30
3.	sonstige betriebliche Erträge	269.507,68	13,00	0,00
4.	Materialaufwand			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.431,29	273.837,88	368.580,69
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.041,70	0,00	2.731,26
5.	Personalaufwand	6.197,23	8.198,69	9.172,60
6.	Abschreibungen auf Sachanlagen	19.567,00	220.168,00	472,36
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	57.232,69	53.162,84	102.589,71
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	62,82	1,84	181,08
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	242.096,66	248.214,65	197.955,75
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
<b>11.</b>	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-322.268,21</b>	<b>-723.583,86</b>	<b>-546.936,31</b>
12.	Sonstige Steuern	-28.289,73	-29.747,28	0,00
<b>13.</b>	<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-350.557,94</b>	<b>-723.583,86</b>	<b>-546.936,31</b>

### 1.2.2.4 Gewinn- und Verlustrechnung Veränderungen

<b>Gewinn- und Verlustrechnung MGR GmbH</b>		<b>2018/2017</b>	<b>2018/2017 in %</b>
1.	Umsatzerlöse	3.035.966,91	261,44
2.	Verminderung/Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-3.407.969,69	-324,09
3.	sonstige betriebliche Erträge	269.494,68	2.073.036,00
4.	Materialaufwand		
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-270.406,59	-98,75
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.041,70	100,00
5.	Personalaufwand	-2.150,69	-26,23
6.	Abschreibungen auf Sachanlagen	-200.601,00	-91,11
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	4.069,85	7,66
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	60,98	3.314,13
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.117,99	-2,46
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
<b>11.</b>	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>401.315,65</b>	<b>55,46</b>
12.	Sonstige Steuern	1.457,55	4,90
<b>13.</b>	<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>373.175,15</b>	<b>51,57</b>

### 1.2.3 Anzahl der Beschäftigten

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal. Die Geschäftsführer erfüllen ihre Aufgaben nebenberuflich, sie erhalten eine Aufwandsentschädigung.

### 1.2.4 Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid

Die Finanzbeziehungen zwischen der Gesellschaft und der Stadt Lüdenscheid stellen sich wie folgt dar:

<b>Produkt</b>	<b>Sachkonto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
16.01.01	4563300	Bürgschaftsprovision	47.690,00	56.700,00	56.700,00
15.01.02	5391000	Aufw. aus Patronatsberkl. MGR	0,00	0,00	0,00

Weitere Informationen zu der Gesellschaft können auf der Internetseite unter dem folgenden Link abgerufen werden:

<http://www.gewerbepark-rosmart.de/>

## 2 Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH

### 2.1 Allgemeine Unternehmensdaten

#### 2.1.1 Statistische Angaben

Unternehmensbezeichnung:	Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH 58507 Lüdenscheid
Gründungsjahr:	1992
Grundkapital:	100.000 Euro
Beteiligung der Stadt:	30.000 Euro = 30,00%

		Betrag	Anteil
Weiterer Gesellschafter:	Wirtschaftsförderung Kreis- stadt Lüdenscheid e.V.	20.000 €	20,00%
	Stadtwerke Lüdenscheid	20.000 €	20,00%
	Sparkasse Lüdenscheid	20.000 €	20,00%
	SIHK Hagen	10.000 €	10,00%

#### 2.1.2 Gegenstand und Zweck des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind alle Maßnahmen und Projekte zur Förderung und Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Lüdenscheid. Zu diesem Zweck steht die Gesellschaft als Plattform für Sponsoringmaßnahmen der Gesellschafter sowie Dritter zur Verfügung. Gegenstand des Unternehmens ist zudem die Errichtung und Bewirtschaftung von Parkierungseinrichtungen und Parkleitsystemen oder ähnlicher Einrichtungen.

#### 2.1.3 Wichtige Verträge

- Gesellschaftsvertrag in der aktuellen Fassung

#### 2.1.4 Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen

Dargestellt wird die Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen zum 31.12.2018.

a) Geschäftsführung

Herr André Westermann

b) Aufsichtsrat

BM Dieter Dzewas  
Herr Wolfgang Struwe (Vorschlag der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH)  
SB Harald Metzger (Vorschlag der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH)  
RF Verena Szermerski-Kasperek  
SB Anette Schwarz  
RH Timothy Joel Kahler

Der Anteil der Frauen im Aufsichtsrat beträgt 2 (40,0%).

c) Gesellschafterversammlung

In geraden Jahren  
Stimmberechtigter Vertreter: RH Lothar Hellwig  
Stellvertreterin: RF Ingrid Fischer

In ungeraden Jahren  
Stimmberechtigte Vertreterin: RF Ingrid Fischer  
Stellvertreter: RH Lothar Hellwig

## 2.2 Wirtschaftliche Situation

Die Darstellung der wirtschaftlichen Situation bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2018.

### 2.2.1 Allgemeine Entwicklung des Unternehmens

#### Grundlagen der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens sind alle Maßnahmen und Projekte zur Förderung und Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Lüdenscheid. So führt die Gesellschaft regelmäßig Veranstaltungen und Kooperationen im Rahmen des Stadtmarketings in Lüdenscheid durch, wie beispielsweise verkaufsoffene Sonntage, LichtRouten und den Weihnachtsmarkt mit Eisbahn.

Ebenfalls dazu gehören u. a. auch die Errichtung und Bewirtschaftung von Parkieranlagen oder ähnlichen Einrichtungen.

## **Wirtschaftsbericht**

### **Allgemeine Lage und Rahmenbedingungen**

Das Jahr 2018 stellt sich für die Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH in der Rückschau insgesamt als wirtschaftlich unproblematisch dar. Die Entwicklung der einzelnen Tätigkeitsfelder fokussiert sich auf das Stadtjubiläum und denen damit verbundenen Veranstaltungsformaten.

Die Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH hat sich durch intensive Netzwerkarbeit Vertrauen im Bereich der heimischen Unternehmerschaft erarbeitet. Ein direkter Dialog wird weiter forciert und im Rahmen eines ständigen Dialogs ausgebaut.

### **Geschäftsverlauf**

Das Ergebnis schließt nach Berücksichtigung der Steuern mit einem Verlust von 1.176,86 € ab. Das Eigenkapital ist damit auf 97.191,88 € gefallen.

Im Jahr 2018 wurde im Zuge des Stadtjubiläums eine Vielzahl an Veranstaltungsformaten durchgeführt. Die Kosten dieser Aktivitäten für die Durchführung belaufen sich auf 990.311,10 €. Dem gegenüber stehen Erlöse in Höhe von 982.487,53 € inklusive Auflösung Anzahlungen LichtRouten.

### **Parkraumbewirtschaftung**

Die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung bewegen sich auf Vorjahresniveau. Es ist mit keiner nennenswerten Verbesserung zu rechnen, sämtliche Modifizierungen sind mittlerweile umgesetzt und im Ergebnis wirksam. Für die Zukunft wird mit sinkenden Einnahmen gerechnet, vorrangig durch den Wegfall von Stellplätzen, primär im Bereich Parkplatz Staberg.

Die Kosten für die Parkraumbewirtschaftung konnten nochmals reduziert werden. Eine weitere Reduzierung ist für die Zukunft nicht absehbar, es wird derzeit eher von erhöhten Kosten ausgegangen.

### **Stadtmarketing**

In 2018 wurden keine verkaufsoffene Sonntage durchgeführt, da es keine rechtlich einwandfreie Grundlage zur Durchführung gab. Eine zukünftige Durchführung wird jedoch weiterhin angestrebt.

Mittlerweile hat sich die Rolle der LSM GmbH weiter verfestigt. Nahezu jede größere Veranstaltung mit mehr als 1000 Besuchern wird seitens der LSM GmbH unterstützt oder umgesetzt.

Weiterhin sind mit ein fester Bestandteil der Aktivität der Aufbau und die Pflege eines Netzwerkes, welches im Idealfall die Bedürfnisse der einzelnen Partner nachvollziehen kann und im

Ergebnis in der Umsetzung einzelner Maßnahmen mündet.

Exemplarisch seien hier, wie in den Vorjahren, sowohl die Arbeit mit den Visionären, als auch bei der IG Knapp, dem Wochenmarkt und dem Altstadtverein genannt.

### **Investitionsmaßnahmen**

Sämtliche Investitionsmaßnahmen die für das Jahr 2018 relevant waren und für die Zukunft noch seien werden, wurden bereits in 2017 durchgeführt, so dass in 2018 selbst keine Investitionsmaßnahmen stattgefunden haben.

### **Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres**

Nahezu alle wichtigen Vorgänge sind auf das Stadtjubiläum zurückzuführen. Für die LSM GmbH war das Geschäftsjahr 2018 in der Vielzahl der Aktivitäten Neuland. Wichtig erscheint hier die Tatsache, dass trotz der Vielzahl an Unwägbarkeiten die Konzeptionen der Einzelmaßnahmen zu einem im Ergebnis positiven Feedback geführt hat, welches sich im Ergebnis des Jahresabschlusses zeigt.

### **Darstellung der Lage**

### **Strukturen der Erträge und Aufwendungen**

### **Kostendeckungsgrad aus Umsätzen und sonstigen Erträgen**

<b>Jahr</b>	<b>%</b>	<b>%</b>	
2009	71,10	101,60	(inkl. Gesellschaftersponsoring)
2010	53,50	103,50	"
2011	74,50	99,10	"
2012	74,50	100,70	"
2013	51,90	100,40	"
2014	70,20	100,90	"
2015	71,60	99,10	"
2016	71,90	97,70	"
2017	70,50	102,00	"
2018	58,80	99,90	"

ab 2015 Neudefinition gemäß BilRUG

### Strukturen der Aufwendungen

	2018	2018 in %	2017 in %
a.) Personal inkl. Fremdleistungen u. Aufwandsentschädigung GF	184.304,00	12,8	21,9
b.) Kosten Parkraumbewirtschaftung inkl. übrige Aufwendungen	200.496,00	13,9	28,6
c.) Kosten Wirtschaftsförderung	1.003.593,00	69,8	42,6
d.) Allgemeine Verwaltungskosten	49.037,00	3,4	7,0

### Jahresergebnis

	Plan 2018	Rechnung 2018
Gesamterträge	1.072.457,59	1.435.724,00
Gesamtaufwand	1.242.960,00	1.242.136,00

### Prognose,- Risiko- und Chancenbericht

Nicht zu kalkulierende Entwicklungen bei den Gesellschaftern der LSM GmbH haben unmittelbar Auswirkungen auf die finanzielle Ausstattung der LSM GmbH. Aus dieser Abhängigkeit könnten sich etwaige Risiken ergeben. Für 2018 gab es über das bekannte finanzielle Engagement der Gesellschafter weitere Unterstützungszahlungen, so dass die Finanzierung der Aktivitäten für 2018 nahezu sichergestellt werden konnte, ergänzt um eine Vielzahl an weiteren heimischen Unterstützern.

Für 2019 stehen weitere Neuerungen an. Es wird ein Musikfestival geplant, welches in der Form in Lüdenscheid noch nicht durchgeführt worden ist. Zum jetzigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass die Finanzierung sichergestellt werden kann auf Basis von Eintrittsgeldern, Sponsorenbeiträgen und Konsum. Zum aktuellen Zeitpunkt bestätigt sich diese Einschätzung, ein Risiko besteht jedoch weiterhin, da nicht alle Aspekte vor Umsetzung der Veranstaltung absehbar sind. Darüber hinaus wird auch das Stadtfest organisiert und als Veranstalter abgewickelt, derzeit wird nicht von negativen finanziellen Auswirkungen ausgegangen, da es sich aber ebenso um eine Erstumsetzung handelt, sind Restrisiken nicht auszuschließen.

## 2.2.2 Entwicklung des Unternehmens im Dreijahresvergleich

### 2.2.2.1 Bilanz

<b>Aktivseite LSM GmbH</b>		<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
<b>A.</b>	<b>Anlagevermögen</b>			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	235,00	517,00	837,00
II.	Sachanlagen			
1.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	69.425,00	78.938,00	12.648,00
<b>B.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>			
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	98.924,95	42.158,76	28581,31
2.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	137.439,69	291.014,38	319273,52
3.	sonstige Vermögensgegenstände	61.569,96	37.133,15	14.414,40
II.	Kassenbestand	4.677,52	10.905,73	2.196,46
<b>C.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	14.580,43	29.009,98	22.053,40
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>386.852,55</b>	<b>489.677,00</b>	<b>400.004,09</b>
<hr/>				
<b>Passivseite LSM GmbH</b>		<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
<b>A.</b>	<b>Eigenkapital</b>			
I.	Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00	100.000,00
II.	Verlustvortrag	-1.631,26	-17.385,76	148,67
III.	Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-1.176,86	15.754,50	-17.534,43
<b>B.</b>	<b>Rückstellungen</b>			
1.	Steuerrückstellungen	336,00	336,00	0
2.	Sonstige Rückstellungen	20.900,00	20.800,00	19550
<b>C.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>			
1.	Erhaltene Anzahlungen	10.120,09	246.317,82	186137,82
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	220.661,65	91.341,22	59052,3
3.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	37.642,93	32.513,22	52.649,73
<b>D.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00	0,00	0,00
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>386.852,55</b>	<b>489.677,00</b>	<b>400.004,09</b>

### 2.2.2.2 Bilanz Veränderungen

<b>Aktivseite LSM GmbH</b>		<b>2018/2017</b>	<b>2018/2017 in %</b>
<b>A.</b>	<b>Anlagevermögen</b>		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	-282,00	-54,55
I.	Sachanlagen		
1.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-9.513,00	-12,05
<b>B.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	56.766,19	134,65
2.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-153.574,69	-52,77
3.	sonstige Vermögensgegenstände	24.436,81	65,81
II.	Kassenbestand	-6.228,21	-57,11
<b>C.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	-14.429,55	-49,74
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>-102.824,45</b>	<b>-21,00</b>
<hr/>			
<b>Passivseite LSM GmbH</b>		<b>2018/2017</b>	<b>2018/2017 in %</b>
<b>A.</b>	<b>Eigenkapital</b>		
I.	Gezeichnetes Kapital	0,00	0,00
II.	Verlustvortrag	15.754,50	90,62
III.	Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-16.931,36	-107,47
<b>B.</b>	<b>Rückstellungen</b>		
1.	Steuerrückstellungen	0,00	0
2.	Sonstige Rückstellungen	100,00	0,48
<b>C.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		
1.	Erhaltene Anzahlungen	-236.197,73	-95,89
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	129.320,43	141,58
3.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	5.129,71	15,78
<b>D.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00	0,00
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>-102.824,45</b>	<b>-21,00</b>

### 2.2.2.3 Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung LSM GmbH		2018	2017	2016
1.	Umsatzerlöse	1.435.723,69	791.221,30	722.866,13
2.	Sonstige betriebliche Erträge	522,50	696,50	5.267,50
3.	Materialaufwand			
a)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00
4.	Personalaufwand			
a)	Löhne, Gehälter	149.456,89	138.291,38	120.711,31
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	34.846,69	31.928,60	42.025,63
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.590,00	8.816,15	3.663,40
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.242.135,64	595.788,78	579.273,14
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10,21	32,32	16,82
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3,00	3,00	4,61
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-401,04	-1.367,71	-6,79
<b>10.</b>	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-1.176,86</b>	<b>15.754,50</b>	<b>-17.534,43</b>
11.	Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
<b>12.</b>	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>-1.176,86</b>	<b>15.754,50</b>	<b>-17.534,43</b>

### 2.2.2.4 Gewinn- und Verlustrechnung Veränderungen

Gewinn- und Verlustrechnung LSM GmbH		2018/2017	2018/2017 in %
1.	Umsatzerlöse	644.502,39	81,46
2.	Sonstige betriebliche Erträge	-174,00	-24,98
3.	Materialaufwand		
a)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0,00
4.	Personalaufwand		
a)	Löhne, Gehälter	11.165,51	8,07
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.918,09	9,14
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.773,85	20,12
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	646.346,86	108,49
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-22,11	-68,41
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	966,67	70,68
<b>10.</b>	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-16.931,36</b>	<b>-107,47</b>
11.	Sonstige Steuern	0,00	0,00
<b>12.</b>	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>-16.931,36</b>	<b>-107,47</b>

### 2.2.3 Anzahl der Beschäftigten

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Berichtsjahr 2018 beträgt 13 (Vorjahr 13).

### 2.2.4 Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid

Die wesentlichen Finanzbeziehungen zwischen der LSM GmbH und der Stadt stellen sich wie folgt dar:

<b>Produkt</b>	<b>Sachkonto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
01.02.02	5315000	Zuschuss	50.000,00	50.000,00	50.000,00

## 3 Kunststoff-Institut für die mittelständische Wirtschaft NRW GmbH

### 3.1 Allgemeine Unternehmensdaten

#### 3.1.1 Statistische Angaben

Unternehmensbezeichnung:	Kunststoff-Institut für die mittelständische Wirtschaft NRW GmbH Karolinenstraße 8 58507 Lüdenscheid
Gründungsjahr:	1988
Grundkapital:	450.000 Euro
Beteiligung der Stadt:	108.000 Euro = 24,00%

		Betrag	Anteil
Weiterer Gesellschafter:	Trägergesellschaft Kunststoffinstitut Lüdenscheid e.V.	342.000 Euro	76,00%

#### 3.1.2 Gegenstand und Zweck des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist insbesondere in den Bereichen Kunststofftechnik und Formenbau die Forschung, die Förderung von neuen Technologien und von Innovation, der Technologietransfer und die Personalqualifikation. Hierzu gehören vor allem die Errichtung und der Betrieb eines Kunststoff-Institutes sowie das Angebot von Beratungs- und anderen Dienstleistungen sowie Produktion von Prototypen, Musterteilen und Kleinserien.

Die Gesellschaft kann durch Kooperationsvertrag als Institut an der Fachhochschule Südwestfalen gem. § 29 Abs. 5 Hochschulgesetz NRW geführt werden.

Die Förderung von Forschung, neuen Technologien, Innovationen und Technologietransfer gehören zu den öffentlichen Aufgaben im Bereich der Wirtschaftsförderung. Für ihre Projekte hat die Gesellschaft öffentliche Zuschüsse vom Land NRW, aus Mitteln des Bundes und von der Europäischen Union erhalten.

### 3.1.3 Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält zum 31.12.2018 folgende Beteiligungen:

Gesellschaft	Beteiligung Anteil
Kunststoff-Institut Südwest Verwaltungs GmbH	100,00%
Kunststoff-Institut Südwest GmbH und Co. KG	100,00%

### 3.1.4 Wichtige Verträge

- Gesellschaftsvertrag in der aktuellen Fassung
- Kooperationsvereinbarung vom 28.11.1988 mit der Märkischen Fachhochschule
- Erbbaurechtsvertrag vom 08.04.2009 mit der Stadt Lüdenscheid an dem Grundstück Karolinenstr. 8

### 3.1.5 Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen

Dargestellt wird die Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen zum 31.12.2018.

#### a) Geschäftsführung

In der Geschäftsführung ist die Stadt Lüdenscheid nicht vertreten.

#### b) Aufsichtsrat

BM Dieter Dzewas  
RH Jens Voß  
RH Oliver Fröhling

Der Anteil der Frauen im Aufsichtsrat beträgt 0 (0,0%).

#### c) Gesellschafterversammlung

In geraden Jahren

Stimmberechtigte Vertreterin: RF Evangelia Kasdanastassi  
Stellvertreter: RH Björn Weiß

In ungeraden Jahren

Stimmberechtigter Vertreter: RH Björn Weiß  
Stellvertreterin: RF Evangelia Kasdanastassi

## **3.2 Wirtschaftliche Situation**

Die Darstellung der wirtschaftlichen Situation bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2018.

### **3.2.1 Grundlagen des Unternehmens**

#### **Geschäftsmodell des Unternehmens**

Gegenstand des Unternehmens ist auch im 30-igsten Jahr insbesondere in den Bereichen Kunststofftechnik und Formen-/Werkzeugbau die Forschung, die Förderung von neuen Technologien und von Innovation, der Technologietransfer und die Personalqualifikation zu sehen. Hierzu gehören vor allem der Betrieb des Kunststoff-Institutes sowie das Angebot von Beratungs- und anderen Dienstleistungen sowie Produktion von Prototypen, Musterteilen und Kleinserien. Darüber hinaus werden öffentlich geförderte Projekte vom Institut oder deren Projektunternehmen ausgehoben und umgesetzt.

#### **Forschung und Entwicklung**

Gegenstand der Entwicklungstätigkeit ist der weitere Ausbau der Verbundprojekte und zahlreicher F und E Projekte die sich aus EU-, Bundes- und Landesfördermitteln zusammensetzen. Bei den Firmenverbundprojekten ist ein Verharren auf hohem Niveau zu verzeichnen. Im Jahr 2018 sind 12 Verbundprojekte mit über 180 Unternehmen parallel betrieben worden.

#### **Wirtschaftsbericht**

##### **Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in der Kunststoffindustrie wurde bereits im Oktober 2018 als kritisch gesehen. In der Branchenzeitung Kunststoffe wurden folgende Statements zusammengefasst: „Zwar sind die Wachstumsprognosen schon mal höher ausgefallen, doch die Weltwirtschaft ist derzeit starken Schwankungen ausgesetzt. Viele Branchen haben derzeit massive Probleme: Die Automobilindustrie wird von Abgasskandalen, einer restriktiveren Umweltpolitik und drohenden Strafzöllen in manchen Ländern stark unter Druck gesetzt. Ebenso steht die Verpackungsbranche durch Umweltprobleme in der Kritik, die auf die ganze Kunststoffbranche abfärben. Und selbst der bislang sehr verlässliche deutsche Maschinenbau wird durch die politischen und wirtschaftlichen Ereignisse deutlich beeinflusst.“ Auf der Pressekonferenz des GKV (Gesamtverband Kunststoffverarbeitende Industrie e.V.) im März 2019 wurde ebenfalls ein uneinheitliches Bild gezeigt, da es noch zahlreiche Branchen gibt, die nach wie vor gute Zahlen erwarten, es aber auch den 14 Prozent Anteil gibt, der sinkende Umsätze erwartet.

Das Zukunftspanel Mittelstand des IFM aus Bonn hat in einer umfangreichen Studie als Ergebnis folgende Handlungsfelder bis zum Jahr 2020 detektiert:

- Rahmenbedingungen mittelstandsfreundlich ausgestalten

- Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit sichern
- Digitalisierung in Unternehmensprozesse einbinden
- Fachkräftebedarf decken
- Finanzierung sichern
- Internationalisierungschancen nutzen
- Unternehmensbestand sichern und weiterentwickeln
- Nachhaltig wirtschaften

Alle Handlungsfelder finden Beachtung und sind in der Strategie verankert. Insbesondere die Handlungsfelder 2,3 und 4 bleiben klar im Portfolio des Instituts verankert und werden auch langfristig als Dienstleistung von den Kunden eingefordert werden. Zum Punkt 4 gibt es zudem eine aktuelle Stellungnahme des GKV, die die Sinnhaftigkeit im Bereich Aus- und Weiterbildung sich weiter zu engagieren untermauert und durch den weiter steigenden Fachkräftemangel unterstrichen wird:

„Die aktuellen Zahlen zur Ausbildungssituation in der Kunststoff verarbeitenden Industrie geben Grund zur Besorgnis. In einer Umfrage des GKV sehen 75 Prozent aller befragten Unternehmen einen massiven Fachkräftemangel in unterschiedlichen Bereichen. Die Suche nach Auszubildenden gestaltet sich für die Unternehmen der Kunststoffverarbeitenden Industrie von Jahr zu Jahr schwieriger. Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge für den wichtigsten Ausbildungsberuf der Branche, den Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik, ging 2018 abermals zurück. Im vergangenen Jahr konnten 2.358 neue Ausbildungsverträge zum Verfahrensmechaniker/zur Verfahrensmechanikerin für Kunststoff- und Kautschuktechnik abgeschlossen werden. Das waren 0,9 Prozent weniger als im Jahr 2017. Derzeit bildet die Kunststoffverarbeitende Industrie in dem dreijährigen Ausbildungsberuf 6.434 junge Menschen aus.“ [GKV Berlin/Frankfurt am Main, 18. März 2019].

### **Geschäftsverlauf**

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2018 sind gegenüber dem Vorjahr um 7 Prozent gefallen. Aufgrund von zahlreichen Kosteneinsparungsmaßnahmen konnte das Ergebnis von 8.870 € in 2017 auf 46.380 in 2018 gesteigert werden. Die verschiedenen Bereiche werden alle gut in Anspruch genommen und eine gleichmäßige Verteilung in den Fachbereichen konnte verzeichnet werden.

### **Lage**

Die Lage des Unternehmens ist nach wie vor geprägt von dem breit gefächerten operativen Geschäft. Die wirtschaftliche Gesamtsituation der Kunststoffindustrie kann als sehr stabil beschrieben werden und durch die Abdeckung der Arbeitsgebiete in mehreren Branchen, ist dadurch

auch die wirtschaftliche Situation als sehr stabil zu bezeichnen.

Der wichtigste Pfeiler der Innovationskraft ist das Team hochqualifizierter Mitarbeiter. Hierbei spielt die Auswahl der Mitarbeiter eine Rolle, die über ein sehr hohes Engagement und Erfahrungswissen verfügen. Es gelingt der Gesellschaft zusehends, dass sie direkt aus der Industrie Fachkräfte gewinnt, die trotz der geringeren Entlohnung, einen Anreiz verspüren, im hochmodernen und breit aufgestellten Institut zu arbeiten.

### **Ertragslage**

Die Personalkosten sind durch bedingte Neueinstellungen nach notwendigen Personalwechseln wieder auf dem Niveau vor den Umstrukturierungsmaßnahmen. Die Personalkosten sind demzufolge um 327,5 T€ gesunken, somit liegt die Personalaufwandsquote bei 47% (Vorjahr 48,5%). Durch die geringeren Personalkosten sind allerdings auch die Umsätze gesunken. Die Umsatzrentabilität liegt in 2018 bei 0,9% (Vorjahr 0,17%).

Die Abschreibungen sinken um 70 T€ auf 565 T€. Ein Teil der Investitionen wird jedoch durch Vermietungen bzw. Nutzungsüberlassungen und den damit verbundenen Entgelten wieder kompensiert.

Die variablen sonstigen betrieblichen Aufwendungen bleiben auf vergleichsweise niedrigem Niveau stabil.

### **Finanzlage**

Die Finanzlage ist als sehr stabil zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Der Cashflow I betrug demnach zum 31. Dezember 2018 611 T€ (Vorjahr 646 T€), welcher durch den Jahresüberschuss zzgl. Abschreibungen definiert ist.

### **Vermögenslage**

Die Vermögenslage der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verschlechtert. Die Struktur des kurz- und langfristig gebundenen Vermögens und der Verbindlichkeiten hält die Gesellschaft aufgrund ihrer Erfahrungen im Finanzierungsbereich stabil. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr auf 4.250 T€ verringert (- 466 T€).

Die Sachanlagen verminderten sich zum 31. Dezember 2018 um planmäßige Abschreibungen auf 1.743 T€ (- 294 T€).

Forderungen gegenüber Kunden sind im Gegensatz zum Vorjahr auf 747 T€ gestiegen (+133 T€). Dagegen sind die sonstigen Vermögensgegenstände, welche im Wesentlichen aus Forde-

rungen aus Förderprojekten entsprechen, auf 535 T€ gesunken (- 150 T€).

Der Bestand bei Kreditinstituten ist ebenfalls gesunken. Dieser lag per 31. Dezember 2018 bei 446 T€ (- 96 T€).

Die Eigenkapitalausstattung ist weiterhin gut. Zum 31. Dezember 2018 betrug das Eigenkapital 2319 T€ (Vorjahr: 2272 T€). Die Eigenkapitalquote lag somit bei 54% (Vorjahr 48%).

Die Rückstellungen lagen mit 368 T€ (-150 T€) unter dem Wert des Vorjahres, was im Wesentlichen aus Auflösungen im Personalbereich resultiert.

Gesunken sind auch die Verbindlichkeiten, welche per 31. Dezember 2018 1.435 T€ betragen (- 240 T€). Der Rückgang ist darauf zurück zu führen, dass es geringere Anzahlungen auf Bestellungen gegeben hat.

### **Finanzielle Leistungsindikatoren**

Für einen Dienstleistungsbetrieb ist das Verhältnis der Personalkosten/Umsatz immer sehr aussagekräftig, wobei die Werte bedingt durch die zahlreichen Änderungen dieses Jahr, wie bereits im Vorjahr, mit knapp 50% recht niedrig anzusehen sind. Der angestrebte Wert des Verhältnisses von ca. 60% wird wahrscheinlich erst wieder in 1 bis 2 Jahren erreichbar sein, wenn sich die notwendigen Gehaltsanpassungen eingependelt haben.

### **Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren**

Das Kunststoff-Institut arbeitet nicht nur für die Mitgliedsfirmen, sondern hat einen aktiven Kundenstamm von ca. 1.500 Unternehmen vorwiegend aus Europa, von denen sehr viele schon über Jahre Geschäftsbeziehungen zum KIMW pflegen. In einem Turnus von 3 Jahren werden die Kunden auf Ihre Kundenzufriedenheit angeschrieben und können dann über Multiple choice schnell Antworten geben oder natürlich über die Homepage jederzeit Punkte ansprechen. Darüber hinaus wird bei jeder Veranstaltung im Institut ein Fragebogen mit der Beurteilung und Optimierungsvorschlägen abgefragt.

Das Durchschnittsalter der Mitarbeiter des Instituts liegt aktuell bei 32,5 Jahren und die Firmenzugehörigkeit reicht rauf bis auf über 30 Jahren, wobei die Bereichsleiter alle zwischen 10 und 25 Jahren am Institut tätig sind. Krankenstand und Fluktuation sind deutlich und dem Bundesdurchschnitt vergleichbarer Unternehmen.

### **Gesamtaussage**

Die in 2017 getätigten Prognosen sind im Wesentlichen eingetreten. Das „verhalten positiv“ beschriebene Szenario ist eingetreten und die personellen Probleme im Fachkräftebereich haben sich ebenfalls bestätigt. Eine deutliche Abweichung bei der Prognose hat sich jedoch bei den Ringversuchen ergeben, da die notwendige Akkreditierung erst deutlich später als erhofft einge-

treten ist und somit nicht alle Ringversuche rechtzeitig gestartet werden konnten. In 2019 wird sich der Bereich ebenfalls noch nicht erholen können, da es sicherlich 1 bis 2 Jahre dauern wird, die Kunden wieder zurück zu holen. Aus diesem Grunde sind neue Bearbeitungsfelder hinzugenommen worden, um dieses Delta schneller zu kompensieren.

### **Nachtragsbericht**

Es sind auch im Nachgang nach Ende des Geschäftsjahres keine Vorgänge besonderer Bedeutung aufgetreten.

### **Prognosebericht**

Die Gesellschaft beurteilt die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens verhalten positiv wie bereits im letzten Jahr. Der starke technologische Antrieb in der Kunststoffindustrie und die in diesem Zusammenhang angebotenen Dienstleistungen bieten immer noch ein sehr großes Wachstumspotential, aber die gesamtpolitische Lage in Europa kann durchaus einen negativen Effekt für die Unternehmen der Kunststoffbranche nach sich ziehen. Aus diesem Grund geht die Gesellschaft aktuell in diesem Jahr eher von einem Umsatzrückgang im oberen 1-stelligen Bereich aus. Die Einstellung von erfahrenen Mitarbeiter ist in diesen Zusammenhang ein entscheidender Faktor für das weitere Wachstum. Der zeitgleiche Verlust von bereits 5 erfahrenen Fachkräften zu Beginn des Jahres 2018 an die Industrie, wird nicht umsatztechnisch im Jahr 2019 zu kompensieren sein, sondern es wird eher bis 2020 dauern, um dort wieder an die Umsätze des Jahres 2017 heranzukommen.

Die Gesellschaft erwartet auch im folgenden Geschäftsjahr 2019 trotz eines Umsatzrückgangs ein ausgeglichenes Ergebnis. Die Gesellschaft ist nach wie vor nicht auf Gewinnorientierung ausgerichtet, sondern soll sich selbst tragen.

Die Gesellschaft wird auch zukünftig in der Lage sein, ihren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

Sämtliche Verbindlichkeiten können stets innerhalb der Zahlungsziele beglichen werden.

Der Personalaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr verringert. Die Beschäftigungslage ist momentan als befriedigend zu bezeichnen.

### **Risikobericht**

Potenzielle Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft beeinflussen könnten, kompensiert die Gesellschaft durch überschaubare und schlanke aber effiziente betriebliche Strukturen, sodass sie auf sich abzeichnende Risiken zeitnah angemessen reagieren kann. Aus diesem Grunde wurden direkt zu Beginn des Jahres 2019 zwei Projekte aus der Taufe gehoben, welches die jährlichen Fixkosten deutlich senken sollen. Zum einen beteiligt sich das Institut mit 9 weiteren Unternehmen an einem geförderten Projekt mit dem Titel „Öko-Profit“,

um das gesamte Institut hinsichtlich Umwelt- und Ressourcenschonung zu optimieren und auch Verschwendungspotenziale zu entdecken und zu beseitigen. Parallel dazu werden alle Kunden- und Lieferantenverträge kontrolliert, um auch dort Kosten senken zu können.

Dem Wettbewerb am Markt, vor allem durch die zunehmende Konkurrenz der Anbieter in dem Segment der Institute, wird die Gesellschaft weiterhin durch Erfahrung, Innovationen, Zuverlässigkeit und durch ein hohes Maß an Qualität begegnen. Es ist jedoch auch festzustellen, dass Marktbegleiter nun in den Bereichen des Kunststoff-Instituts Lüdenscheid wildert und Verbundprojekte und auch Technologietage als Hausmesse anbietet.

Es wird zukünftig aber unerlässlich sein, dass die Gehaltsstruktur der Mitarbeiter sich an die der Industrie annähert, da sonst aufgrund der demographischen Entwicklung, aber auch wegen des Fachkräftemangels eine höhere Mitarbeiterfluktuation zu befürchten ist. Diese Befürchtung, die die Gesellschaft bereits letztes Jahr ausgesprochen hat, hat sich zum Ende des Jahres 2018 und weiter zu Beginn des Jahres 2019 wieder bestätigt. Auch wenn es die Umsatz- und Ergebnissituation nicht ausreichend zulässt, sind bereits Gehaltssteigerungen in 2019 außerplanmäßig bei einigen Führungskräften gemacht worden, um eine personelle Erosion zu verhindern.

Die Einweihung des Polymer Training Centers (kurz PTC) im Juni 2018 muss auch hier nochmals erwähnt werden, da die Gebäudebereiche dringend benötigt wurden und mittlerweile alle ausgestattet und in Nutzung sind. Nun kann der Ausbau der Aus- und Weiterbildungsangebote weiter vorangetrieben und damit auch die Umsatzreduktionen im Bereich Aus- und Weiterbildung der letzten beiden Jahre kompensiert werden.

### **Chancenbericht**

Um die positive Entwicklung des Unternehmens zu unterstützen, wird die Gesellschaft weiterhin die Kundenakquise forcieren. Besondere Schwerpunkte wird die Gesellschaft auf die Bereiche Aus- und Weiterbildung, gezielte Dienstleistungen sowie die Verbundprojekte legen, damit sie eine langfristige Einnahmensituation absichern können. Die neu geplanten Verbundprojekte gepaart mit den öffentlich geförderten Projekten bilden einen weiteren, wichtigen Baustein der Einnahmenabsicherung. Eigens dafür wurden für die Direktansprache Brancheninformationen erstellt, in denen das jeweilige Leistungsportfolio beschrieben ist.

Die Netzwerkarbeit wird einen besonderen Schwerpunkt einnehmen. Durch den Kontaktaufbau zu anderen Netzwerken im In- und Ausland und der Teilnahme an Fachmessen steigert die Gesellschaft kontinuierlich den Bekanntheitsgrad und gewinnt neue Kunden. Aus diesem Grunde wurde auch im Oktober 2018 ein ständiges Büro in Berlin eingerichtet, um dort einen direkteren Kontakt zu den Ministerien aufzubauen, aber auch vor Ort Schulungen und Projekte anzubieten. In den ersten Monaten ist bereits ein positives Echo zu verzeichnen und ein Ausbau der dortigen Aktivitäten gilt als sicher.

Bereits Ende 2018 wurden Anstrengungen unternommen, weitere Schulungsorte zu evaluieren, an denen Seminare umgesetzt werden können. Gestartet wird mit einem kleinen Portfolio in

Darmstadt.

### **Gesamtaussage**

Der bisherige Aufbau des Instituts mit den genannten Schwerpunkten und der steigende Bekanntheitsgrad im In- und Ausland in der Kunststoffbranche ermöglicht ein langfristiges weiteres Wachstum. Der getätigte Personalaufbau und die gezielt ausgerichteten Investitionen stärken zudem die Ausrichtung des Instituts.

### **Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Die Liquiditätslage ist zufriedenstellend. Trotz des zu erwartenden Umsatzrückgangs im oberen 1-stelligen Bereich kann die Liquidität durch neue Verbundprojekte und Kooperationen gesichert werden. Darüber hinaus können weiterhin aus überwiegend eigenen Mitteln Investitionen getätigt werden. Weiterhin erhofft sich die Gesellschaft Kosten durch das gestartete Projekt „Öko-Profit“ zu senken.

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Gesellschaft verfügt über einen solventen Kundenstamm. Forderungsausfälle sind die absolute Ausnahme.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft überwiegend mittels Lieferantenkrediten und über Kreditlinien verschiedener Banken.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein adäquates Debitorenmanagement. Zudem besteht eine Warenkreditversicherung. Darüber hinaus informiert sich die Gesellschaft vor Eingehung einer wesentlichen neuen Geschäftsbeziehung stets über die Bonität ihrer Kunden.

### **Bericht über die Tochtergesellschaft Kunststoff-Institut Südwest**

Das Jahr 2018 war zum einen geprägt von Umstrukturierung der Gesellschaft mit den Übertragungen der Geschäftsanteile an die KIMW Lüdenscheid GmbH und zum anderen durch die anfängliche angespannte Umsatz- und Personalsituation. Erstmals in der Historie des Instituts im Südwesten konnte jedoch zum Jahresende hin ein positives Ergebnis erreicht werden, was

im Wesentlichen daran lag, dass man sich auf das Kerngeschäft der Schulungen konzentriert und eine Verschlankung des Personals vorgenommen hat. Im März 2019 wurde jedoch eröffnet, dass das Institutsgebäude zum Ende des Jahres abgerissen werden soll und somit seit Beginn des Jahres 2019 mit Hochdruck nach neuen Räumlichkeiten Ausschau gehalten wird.

Das Leistungsportfolio des Kunststoff-Institut Südwest wird sich weiterhin auf die Bereiche Aus- und Weiterbildung und auf die Projekte konzentrieren. Der Dienstleistungsbereich wird vorerst mit der Unterstützung von Mitarbeitern des Kunststoff-Instituts Lüdenscheid übernommen.

Für die Zukunft ist geplant wieder einen langsamen und gezielten Personalaufbau entsprechend der Anfrage- und Bedarfsentwicklung unserer Kundschaft zu betreiben und somit ein langsames aber stetiges Wachstum zu erreichen. Zum weiteren Ausbau des Leistungsangebots wird die Zusammenarbeit mit dem Kollegen aus Lüdenscheid weiter verstärkt und gezielt mit externen Dienstleistern, Instituten und Ingenieurbüros zusammengearbeitet.

Die derzeitige Umsatz- und Liquiditätssituation ist als sehr positiv zu bezeichnen und die eingeleiteten Änderungen zeigen Wirkung.

### 3.2.2 Entwicklung des Unternehmens im Dreijahresvergleich

#### 3.2.2.1 Bilanz

Aktivseite KIMW GmbH		2018	2017	2016
<b>A.</b>	<b>Anlagevermögen</b>			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	157.968,00	155.436,00	70.938,00
2.	geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	39.700,63
II.	Sachanlagen			
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	551.907,00	579.750,00	603.132,00
2.	technische Anlagen und Maschinen	319.244,00	401.999,00	459.380,00
3.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	871.362,00	1.048.536,00	1.266.457,94
4.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	800,00	7.417,00	8.272,00
III.	Finanzanlagen			
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	45.586,00	20.586,00	20.388,80
2.	Beteiligungen	337.515,00	337.515,00	337.500,00
3.	Genossenschaftsanteile	600,00	600,00	600,00
<b>B.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>			
I.	Vorräte			
1.	unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.	fertige Erzeugnisse und Waren	16.967,00	13.411,00	17.187,76
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	747.023,00	614.746,00	493.485,78
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
3.	sonstige Vermögensgegenstände	535.808,00	685.162,00	428.644,06
III.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	446.020,00	542.433,00	1.224.087,70
<b>C.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	219.744,00	308.687,00	173.780,49
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>4.250.544,00</b>	<b>4.716.278,00</b>	<b>5.143.555,16</b>

<b>Passivseite KIMW GmbH</b>		<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
<b>A.</b>	<b>Eigenkapital</b>			
I.	Gezeichnetes Kapital	450.000,00	450.000,00	450.000,00
II.	Gewinnvortrag	1.823.461,00	1.814.589,00	1.796.023,10
III.	Jahresüberschuss	46.381,00	8.872,00	18.565,90
<b>B.</b>	<b>Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>	65.439,00	173.812,00	321.910,94
<b>C.</b>	<b>Rückstellungen</b>			
1.	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
2.	sonstige Rückstellungen	368.700,00	518.595,00	625.593,00
<b>D.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	713.163,00	607.753,00	725.206,74
2.	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	287.420,00	667.487,00	439.271,92
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	341.471,00	261.502,00	325.954,44
4.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	0,00	0,00
5.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	3.146,00	40.645,68
6.	sonstige Verbindlichkeiten	92.977,00	136.972,00	138.706,71
<b>E.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	61.532,00	73.550,00	261.676,73
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>4.250.544,00</b>	<b>4.716.278,00</b>	<b>5.143.555,16</b>

### 3.2.2.2 Bilanz Veränderungen

<b>Aktivseite KIMW GmbH</b>		<b>Abweichung</b>	<b>Abweichung</b>
<b>A.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>2018/2017</b>	<b>2018/2017 in %</b>
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.532,00	1,63
2.	geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
II.	Sachanlagen		
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-27.843,00	-4,80
2.	technische Anlagen und Maschinen	-82.755,00	-20,59
3.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	-177.174,00	-16,90
4.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-6.617,00	-89,21
III.	Finanzanlagen		
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	121,44
2.	Beteiligungen	0,00	0,00
3.	Genossenschaftsanteile	0,00	0,00
<b>B.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		
I.	Vorräte		
1.	unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
2.	fertige Erzeugnisse und Waren	3.556,00	26,52
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	132.277,00	21,52
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		
3.	sonstige Vermögensgegenstände	-149.354,00	-21,80
III.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	-96.413,00	-17,77
<b>C.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	-88.943,00	-28,81
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>-465.734,00</b>	<b>-9,88</b>

<b>Passivseite KIMW GmbH</b>		<b>Abweichung</b>	<b>Abweichung</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		<b>2018/2017</b>	<b>2018/2017 in %</b>
I.	Gezeichnetes Kapital	0,00	0,00
II.	Gewinnvortrag	8.872,00	0,49
III.	Jahresüberschuss	37.509,00	422,78
<b>B.</b>	<b>Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>	<b>-108.373,00</b>	<b>-62,35</b>
<b>C.</b>	<b>Rückstellungen</b>		
1.	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
1.	sonstige Rückstellungen	-149.895,00	-28,90
<b>D.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	105.410,00	17,34
2.	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-380.067,00	-56,94
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	79.969,00	30,58
4.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	0,00
5.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-3.146,00	-100,00
6.	sonstige Verbindlichkeiten	-43.995,00	-32,12
<b>E.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>-12.018,00</b>	<b>-16,34</b>
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>-465.734,00</b>	<b>-9,88</b>

### 3.2.2.3 Gewinn- und Verlustrechnung

<b>Gewinn- und Verlustrechnung KIMW GmbH</b>		<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
1.	Umsatzerlöse	6.333.647,00	6.643.244,00	6.429.934,26
2.	Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	3.557,00	-3.777,00	-33.594,99
3.	sonstige betriebliche Erträge	308.392,00	403.960,00	420.237,99
4.	Materialaufwand			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	0,00	37.703,02
5.	Personalaufwand			
a)	Löhne und Gehälter	2.590.262,00	2.872.539,00	2.706.413,47
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	480.670,00	525.970,00	486.096,53
6.	Abschreibungen			
a)	auf immat.VG des AV und SAV	566.549,00	637.120,00	621.605,31
b)	auf VG des UV	0,00	1.833,00	100.000,00
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	2.946.017,00	2.979.236,00	2.840.121,08
8.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	21,00	18,00	13,26
9.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.344,00	1.427,00	66,40
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-19.101,00	-18.522,00	-22.314,12
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	18,00	396,00	18.524,59
13.	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>46.380,00</b>	<b>10.048,00</b>	<b>20.927,98</b>
14.	sonstige Steuern	1,00	1.176,00	2.362,08
15.	<b>Jahresüberschuss</b>	<b>46.381,00</b>	<b>8.872,00</b>	<b>18.565,90</b>

### 3.2.2.4 Gewinn- und Verlustrechnung Veränderungen

<b>Gewinn- und Verlustrechnung KIMW GmbH</b>		<b>Abweichung 2018/2017</b>	<b>Abweichung 2018/2017 in %</b>
1.	Umsatzerlöse	-309.597,00	-4,66
2.	Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-220,00	-5,82
3.	sonstige betriebliche Erträge	-95.568,00	-23,66
4.	Materialaufwand		
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	0,00
5.	Personalaufwand		
a)	Löhne und Gehälter	-282.277,00	-9,83
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-45.300,00	-8,61
6.	Abschreibungen		
a)	auf immat.VG des AV und SAV	-70.571,00	-11,08
b)	auf VG des UV	-1.833,00	-100,00
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-33.219,00	-1,12
8.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3,00	16,67
9.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.917,00	134,34
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-579,00	-3,13
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-378,00	-95,45
<b>13.</b>	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>36.332,00</b>	<b>361,58</b>
14.	sonstige Steuern	1.177,00	100,09
<b>15.</b>	<b>Jahresüberschuss</b>	<b>37.509,00</b>	<b>422,78</b>

### 3.2.3 Anzahl der Beschäftigten

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Berichtsjahr 2018 beträgt 51 (Vorjahre 52).

### 3.2.4 Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid

Die Finanzbeziehungen stellen sich wie folgt dar:

<b>Produkt</b>	<b>Sachkonto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
16.01.01	4563500	Bürgerschaftsprovision	82,04	115,00	147,00

Weitere Informationen zu der Gesellschaft können auf der Internetseite unter dem folgenden Link abgerufen werden:

<http://www.kunststoff-institut-luedenscheid.de/>

## 4 ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG

### 4.1 Allgemeine Unternehmensdaten

#### 4.1.1 Statistische Angaben

Unternehmensbezeichnung:	ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG 58095 Hagen
Gründungsjahr:	2006
Grundkapital:	114.900.000 Euro
Stadt Lüdenscheid:	27.718.192 Euro = 24,12%

		Betrag	Anteil
Weitere Gesellschafter:	Stadt Hagen	49.009.736 €	42,66%
	REMONDIS Wasser und Energie GmbH	21.898.222 €	19,06%
	Stadt Altena	5.060.595 €	4,41%
	Stadt Plettenberg	3.181.306 €	2,77%
	Stadt Halver	1.944.478 €	1,69%
	Stadt Schwerte	1.521.926 €	1,32%
	Bäderbetrieb Kierspe GmbH	966.804 €	0,84%
	Gemeinde Schalksmühle	911.219 €	0,79%
	Stadt Kierspe	894.879 €	0,78%
	Gemeinde Herscheid	858.431 €	0,75%
	Stadt Meinerzhagen	735.107 €	0,64%
	Stadt Herdecke	199.105 €	0,17%

#### 4.1.2 Gegenstand und Zweck des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die geschäftsleitende Tätigkeit einer Holding für die Versorgung mit elektrischer Energie, Gas, Wasser und Wärme gegenüber der Mark-E Aktiengesellschaft und der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH sowie gegebenenfalls anderen regionalen Ver-

sorgungsunternehmen. Die Gesellschaft hält, steuert, koordiniert und überwacht ihre Beteiligungen an Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen und weiterer Beteiligungen, die geeignet sind den Gesellschaftszweck der Versorgungs- oder Entsorgungsunternehmen zu fördern. Sie schafft gesellschaftsrechtliche Beteiligungsmöglichkeiten auf allen Tätigkeitsfeldern des Konzerns für Dritte. Dies kann durch unmittelbare Beteiligung und Dritte erfolgen. Sie übernimmt für alle Konzerngesellschaften zentrale und auch unternehmensübergreifende Funktionen und kann weitere Dienstleistungen für ihre Konzerngesellschaften erbringen. Die Gesellschaft kann Liegenschaften und Schutzrechte erwerben, verwerten und veräußern, andere Gesellschaften und Zweigniederlassungen errichten bzw. sich an anderen Gesellschaften beteiligen. Die Gesellschaft ist befugt zum Abschluss von Unternehmensverträgen jeder Art (z.B. Ergebnisabführungsverträge), kann die Mitgliedschaft in Verbänden, Interessengemeinschaften und dergleichen erwerben und überhaupt jegliche Geschäfte vornehmen - wie z.B. die Verwaltung des eigenen Vermögens. Die Gesellschaft will durch einen anzustrebenden Unternehmensverbund der regionalen Versorgungsunternehmen eine optimale Versorgung des regionalen Marktes mit den verschiedenen Energieformen (wie z. B. Strom, Gas, Wärme etc.) und Wasser gewährleisten und sicherstellen. Die Gesellschaft kann auch Kooperationen zu anderen kommunalen Versorgungsunternehmen in der Region begründen, um langfristig eine Bündelung der regionalen Versorgungs- und Entsorgungsfunktionen zu erreichen. Die ENERVIE erfüllt mit ihrem Unternehmensgegenstand einen öffentlichen Zweck.

#### 4.1.3 Beteiligungen der Gesellschaft

Die ENERVIE hielt im Berichtsjahr 2018 folgende Beteiligungen:

Gesellschaft	Beteiligung Anteil
Stadtwerke Lüdenscheid GmbH	100,00%
ENERVIE Vernetzt GmbH	100,00%
Mark-E AG	90,00%
Stadtwerke Kierspe GmbH	37,16%
SEW Beteiligungs GmbH und Co. KG	100,00%
SEW Beteiligungs Verwaltungs GmbH	49,00%
The Mobility House GmbH Deutschland	20,00%

#### 4.1.4 Wichtige Verträge

- Satzung in der aktuellen Fassung
- Aktionärvertrag in der aktuellen Fassung
- Einbringungs- und Übertragungsverträge zwischen der ENERVIE und ihren kommunalen Aktionären
- Dienstleistungsvertrag zwischen Mark-E, SWL und ENERVIE
- Gewinnabführungsverträge zwischen ENERVIE und Mark-E, SWL und ENERVIE Vernetzt GmbH

- Cash-Pooling Vereinbarungen
- Restrukturierungsrahmenvertrag und Konsortialkreditvertrag zwischen der Südwestfalen Energie und Wasser AG, der Mark-E, verschiedenen weiteren verbundenen Unternehmen der ENERVIE-Gruppe sowie den Gläubigerbanken der ENERVIE-Gruppe
- Aktionärsdarlehensvertrag zwischen ENERVIE, den Aktionären Hagener Versorgungs- und Verkehrs GmbH, Stadt Lüdenscheid sowie REMONDIS Wasser und Energie GmbH
- Konsortialkreditvertrag vom 05. Mai 2017 zwischen der ENERVIE als Kreditnehmer und einem Bankenkonsortium mit der Nord/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank

#### **4.1.5 Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen**

Dargestellt wird die Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen zum 31.12.2018.

##### a) Vorstand

In dem Vorstand ist die Stadt Lüdenscheid nicht vertreten.

##### b) Aufsichtsrat

BM Dieter Dzewas  
RH Björn Schöttler  
RF Kirsten Petereit  
RH Jens Voß

Der Anteil der Frauen im Aufsichtsrat beträgt 1 (33,3%).

##### c) Präsidium

BM Dieter Dzewas

##### d) Beirat

RH Sebastian Wagemeyer

e) Haupt- und Aktionärversammlungen

In geraden Jahren

Stimmberechtigte Vertreterin: RF Verena Szermerski-Kasperek  
Stellvertreter: RH Ernst Helmut Norbert Adam

In ungeraden Jahren

Stimmberechtigter Vertreter: RH Ernst Helmut Norbert Adam  
Stellvertreterin: RF Verena Szermerski-Kasperek

## 4.2 Wirtschaftliche Situation

Die Darstellung der wirtschaftlichen Situation bezieht sich auf das Kalenderjahr 2018.

### 4.2.1 Allgemeine Entwicklung des Unternehmens

Die ENERVIE - Südwestfalen Energie und Wasser AG, im Folgenden ENERVIE genannt, ist der Unternehmensverbund der Mark-E Aktiengesellschaft, der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH und der ENERVIE Vernetzt GmbH im südlichen Nordrhein-Westfalen. Als Holding nimmt die ENERVIE alle Management- und Steuerungsfunktionen für ihre Gesellschaften wahr. Dies umfasst die kaufmännischen Dienstleistungen, das Controlling, das Personalmanagement, die IT, das Facility Management sowie die Stabsdienste.

Die ENERVIE Gruppe liefert für die Versorgung der Kunden und Energiehandelspartner Strom, Gas, Wärme, Trinkwasser sowie technische und energienahe Dienstleistungen. Des Weiteren baut und betreibt sie Strom-, Gas- und Wassernetze der Region.

### Wirtschaftsbericht

#### Wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen

#### Branchenentwicklung

Der Energieverbrauch in Deutschland wird gemäß ersten Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V. in diesem Jahr um rund 5 Prozent unter dem Vorjahr liegen. Für den sinkenden Verbrauch waren vor allem die steigenden Preise, die milde Witterung sowie Verbesserungen bei der Energieeffizienz verantwortlich.

## **Energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Im Monitoringbericht dokumentieren Bundesnetzagentur (BNetzA) und Bundeskartellamt die Entwicklungen und den Trend auf den deutschen Strom- und Gasmärkten.

Kennzeichnend für die Strommärkte ist nach wie vor die fortschreitende Energiewende. Dabei ist der Anteil von Strom aus Erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch weiter angestiegen. Die Marktintegration der erneuerbaren Erzeugung ist sehr hoch und wird überwiegend von den Erzeugern direkt oder mit Hilfe von Dienstleistern im Wettbewerb vermarktet. Auf den Einzelhandelsmärkten für Strom und Gas zeigte sich eine Entwicklung hin zu mehr Wettbewerb und den damit verbundenen Wahlmöglichkeiten und daraus entstehenden Preisvorteilen für die Endkunden. Mittlerweile wird rund ein Drittel der Lieferungen für Haushaltskunden von einem Lieferanten erbracht, der nicht der örtliche Grundversorger ist. Für Lieferantenwechsel spielen dabei Vergleichsportale eine immer größere Rolle. Die für den Stichtag 1. April 2018 erhobenen Strompreise sind für Haushaltskunden im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben, für Gewerbekunden sind die Preise im Durchschnitt leicht gesunken und für Industriekunden gestiegen. Die Gaspreise für Haushaltskunden und Gewerbekunden sind zum 1. April 2018 im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Die Gasendkundenpreise für Industriekunden sind hingegen leicht gestiegen.

## **Geschäftsverlauf**

Mark-E und Stadtwerke Lüdenscheid als wesentliche die Gruppenentwicklung beeinflussende Gesellschaften behaupteten sich auch 2018 weiterhin erfolgreich im Markt. Für ihre rund 368.000 Privat-, Geschäfts- und Industriekunden mit den dazugehörigen Verträgen haben die beiden Unternehmen ihre Produkte in den Sparten Strom, Gas und Wasser auf die Kundenbedarfe zugeschnitten sowie ihren Bereich Dienstleistungen (Contracting für Druckluft, Wärme, Kälte und Licht) weiterentwickelt. Neben diesen beiden Gesellschaften hat ENERVIE Vernetzt als weitere wesentliche die Gruppenentwicklung beeinflussende Gesellschaft die Strom-, Gas und Wassernetze im Geschäftsjahr mit hoher Verfügbarkeit betrieben.

## *Kaufmännische Prozesse*

ENERVIE stellt als Holdinggesellschaft die Gruppenfinanzierung sicher. Sie hat die vereinbarten Informationspflichten gegenüber den finanzierenden Kreditinstituten erfüllt und die Banken laufend über die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Kenntnis gesetzt. Mit den Quartalsabschlüssen hat der Konzern auch über die Erreichung der Finanzkennzahlen berichtet. Die als Covenants vereinbarten Kennzahlen Eigenkapital und Dynamischer Verschuldungsgrad entwickelten sich dabei deutlich besser als geplant und haben vereinbarte Werte übertroffen. Durch die Änderungsvereinbarungen des Konsortialkreditvertrages und Aktionärsdarlehensvertrages konnte die Dividendenfähigkeit hergestellt werden.

ENERVIE hat in 2018 eine Dividendenzahlung von 8 Mio.€ an seine Aktionäre ausgeschüttet.

Des Weiteren konnte im Rahmen der Weiterentwicklung der integrierten Unternehmensplanung

das Projekt Planbilanzen für alle Unternehmen der ENERVIE Gruppe erfolgreich abgeschlossen werden. Ein konzernweites IT-Controlling konnte aufgebaut werden. Das Risikomanagement wurde methodisch weiterentwickelt und das Beteiligungsmanagement reorganisiert. Die Finanzierung wurde optimiert durch die Rückgabe einer nicht in Anspruch genommenen Teilfazilität in Höhe von 15 Mio. €, einer Strategie zur Vermeidung von Verwarentgelten und Optimierung des Zahlungsverkehrs. Ferner wurde eine Zinssicherungsstrategie bis Mai 2023 entwickelt und umgesetzt, um das Risiko von stark ansteigenden Kapitalmarktzinsen auf ein vertretbares Maß einzuschränken.

#### *Einkauf und Materialwirtschaft*

Im Rahmen der Steuerungsfunktion lag ein weiterer Fokus auf der Erarbeitung eines Konzeptes zum Aufbau einer effizienten Dienstleistersteuerung. Eine Umsetzung mit dem Pilotprojekt ITDienstleister wurde im 4. Quartal 2018 auf den Weg gebracht. Hintergrund ist der verstärkte Einsatz externer Dienstleister, wodurch die Leistungsfähigkeit dieser Prozesse entscheidenden Einfluss auf die Leistungen der ENERVIE bekommen hat.

#### *Informationstechnologie*

Im Rahmen eines IT Health-Checks wurde die Aufstellung der ENERVIE IT als Retained IT-Organisation überprüft. Die Umsetzung der abgeleiteten Maßnahmen wird im Rahmen des Effizienz- und Wachstumsprogramms erfolgen. Parallel wurde eine IT Roadmap erstellt, die die Grundlage für die anstehende Modernisierung der IT-Landschaft der ENERVIE Gruppe bildet.

#### *Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufs*

Die ENERVIE Gruppe konnte im Jahr 2018 ihre wirtschaftliche Solidität und Robustheit weiter festigen. Die eingeleiteten Maßnahmen sind vollständig in der Umsetzung und die Ergebniseffekte schlagen sich in den positiven Kennzahlen des Unternehmens nieder.

Zusätzlich wurde Ende 2018 ein Effizienz- und Wachstumsprogramm (EWP) gestartet, welches aus insgesamt 20 Maßnahmenpaketen besteht. Wachstumsmaßnahmen wie Ausbau von Energiedienstleistungen, Technische Dienstleistungen und erneuerbaren Energien werden weiter verfolgt. Im Rahmen einer Analyse wurde weiterhin gezielt im Unternehmen nach Optimierungspotenzialen gesucht. Hierbei war der Fokus zum einen auf der Hebung von Struktur-, Sach- und Personalkosteneffizienzen und zum anderen auf qualitativen Optimierungsmöglichkeiten. Folgende Punkte wurden dabei unter anderem identifiziert:

- Digitalisierung kaufmännischer Prozesse
- Zukunftsfähige IT und Telekommunikation
- Optimierung Erzeugung

- Reorganisation Stabsorganisation
- Effizienter Netzservice
- Outsourcing Forderungsmanagement
- Übergreifende Personalmaßnahmen

### **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr von 451,9 Mio. € um 21,9 Mio. € auf 473,8 Mio. € gestiegen. Das Sachanlagevermögen ist von 40,3 Mio. € aufgrund der erfolgten Abschreibungen auf 48,9 Mio. € gesunken, während das Finanzanlagevermögen in Höhe von 332,9 Mio. € unverändert geblieben ist. Das Umlaufvermögen erhöhte sich von 44,6 Mio. € auf 67,1 Mio. €, weil die Forderungen gegen verbundene Unternehmen von 9,8 Mio. € und die Bankguthaben aufgrund des praktizierten Cash-Poolings um 14,2 Mio. € gestiegen sind. Gegenläufig wirkten sich die um 1,5 Mio. € geringeren sonstigen Vermögensgegenstände aus.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital insgesamt um 25,1 Mio. € auf 265,7 Mio. € (im Vorjahr 240,6 Mio. €) erhöht. Gründe hierfür sind der von 25,9 Mio. € um 7,0 Mio. € auf 32,9 Mio. € gestiegene Bilanzgewinn sowie die Einstellung in die Gewinnrücklagen von 0,2 Mio. €. Die in diesem Jahr erstmalig seit 2013 wieder ausgeschüttete Dividende für 2017 verminderte das Eigenkapital um 8,0 Mio. €. Die gebildeten Rückstellungen haben im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr von 12,6 Mio. € insgesamt um 1,2 Mio. € auf 11,4 Mio. € abgenommen, wobei unter anderem die Steuerrückstellungen aufgrund der Inanspruchnahmen um 1,9 Mio. € gesunken und die Pensionsrückstellungen gegenläufig um 0,8 Mio. € gestiegen sind. Die Verbindlichkeiten in Höhe von 196,6 Mio. € (im Vorjahr 198,7 Mio. €) sind vor allem aufgrund der im Berichtsjahr erfolgten regulären Darlehenstilgungen von 2,3 Mio. € gesunken. Demgegenüber standen um 0,4 Mio. € höhere sonstige Verbindlichkeiten.

Die Umsatzerlöse der ENERVIE in Höhe von 9,8 Mio. € (im Vorjahr 12,1 Mio. €) resultieren hauptsächlich aus den Dienstleistungen, die gegenüber den Tochtergesellschaften Mark-E und Stadtwerke Lüdenscheid im Berichtsjahr erbracht worden sind. Die Minderung ist hauptsächlich durch bei ENERVIE gesunkene Beratungs- und Restrukturierungskosten und damit der verminderten Berechnungsgrundlage begründet. Ebenfalls in den Umsatzerlösen enthalten sind die Erlöse aus der Vermietung des Zentralstandortes Haßley in Höhe von 3,3 Mio. € (im Vorjahr 3,3 Mio. €). Der Materialaufwand von 4,0 Mio. € (im Vorjahr 5,2 Mio. €) betrifft die im Zusammenhang mit den Umsatzerlösen bezogenen Leistungen von den Tochtergesellschaften und beinhaltet im Wesentlichen bezogene Management- Dienstleistungen. Der Personalaufwand in Höhe von 1,5 Mio. € (im Vorjahr 1,0 Mio. €) enthält im Wesentlichen die Vergütungen für die bei der ENERVIE beschäftigten Vorstandsmitglieder. Die Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen in Höhe von 1,3 Mio. € (im Vorjahr 1,3 Mio. €) betreffen den Zentralstandort der ENERVIE. Bei den Zinsaufwendungen von insgesamt 5,9 Mio. € (im Vorjahr 9,1 Mio. €) ist die Minderung im Vergleich zum Vorjahr auf die in 2017 angefallenen Umfinanzierungskosten aufgrund des im Mai 2017

abgeschlossenen Konsortialkreditvertrages sowie auf die im Berichtsjahr geleisteten Darlehensstilgungen zurückzuführen. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind insgesamt um 0,9 Mio. € gesunken. Der ergebnisbedingten Erhöhung des Aufwands für Körperschaft- und Gewerbeertragssteuer sowie Solidaritätszuschlag stehen gegenläufige Effekte bei den latenten Steuern gegenüber (+5,0 Mio € bzw. -5,9 Mio. €).

Die Ergebnisentwicklung der ENERVIE wird wesentlich durch die Einzelergebnisse ihrer Tochtergesellschaften Mark-E und Stadtwerke Lüdenscheid, die über Ergebnisabführungsverträge mit der ENERVIE verknüpft sind, geprägt. Dadurch erfolgt eine phasengleiche Vereinnahmung der Einzelergebnisse. Im Geschäftsjahr 2018 ist das Beteiligungsergebnis von 47,9 Mio. € auf 49,6 Mio. € gestiegen. Dazu trägt Mark-E mit einer Gewinnabführung von 43,5 Mio. € (im Vorjahr 42, Mio. €) und Stadtwerke Lüdenscheid mit einer Gewinnabführung von 6,1 Mio. € (im Vorjahr 5,5 Mio. €) bei. Gegenüber der Planung für 2018 bedeutet dies eine Verbesserung von insgesamt 7,5 Mio. €. Dadurch entsteht im Einzelabschluss der ENERVIE ein Ergebnis nach Steuern von 33,1 Mio. € (im Vorjahr 26,5 Mio. €) und ein Jahresüberschuss von 33,1 Mio. € (Vorjahr 26,5 Mio.€).

Der Bilanzgewinn beträgt unter Berücksichtigung der Einstellung in die Gewinnrücklagen auf Grundlage des § 14 Absatz 4 KStG sowie des Gewinnvortrages aus 2017 50,9 Mio. € (im Vorjahr 25,9 Mio. €).

Das geplante Ergebnis vor Steuern (EBT) von 40,2 Mio. €, welches einen finanziellen Leistungsindikator darstellt, wurde um 7,4 Mio. € übertroffen. Der niedrigere Rohertrag, der aufgrund von notwendigen Anpassungen in der Konzernverrechnung geringer als geplant ausgefallen ist, konnte im Wesentlichen durch ein verbessertes Finanzergebnis und höheren Sonstigen betrieblichen Erträgen im Vergleich zum Plan mehr als kompensiert werden. Das Finanzergebnis liegt im Wesentlichen aufgrund von höheren Ergebnisabführungen um 7,4 Mio. € über dem Planwert. Die Sonstigen betrieblichen Erträge sind unter anderem durch konzerninterne Weiterberechnungen höher als geplant ausgefallen.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalausstattung der ENERVIE hat sich unter Einbezug des in 2016 gewährten Aktionärsdarlehens in Höhe von 60,0 Mio. € im Vergleich zum vorangegangenen Geschäftsjahr um 2,2 Prozentpunkte verbessert und beträgt zum 31. Dezember 2018 68,7 Prozent. Die Eigenkapitaldeckung des Anlagevermögens hat sich mit 87,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (80,6 Mio. €) um 7,0 Prozent verbessert.

## **Chancen- und Risikobericht**

### **Grundsätze**

Die ENERVIE ist als Holding der Unternehmen Mark-E und Stadtwerke Lüdenscheid für zentrale Steuerungs- und Controllingaufgaben zuständig. Operative Geschäftstätigkeiten werden auf die Tochtergesellschaften verlagert. Die Gesellschaft ist daher frei von technischen Risiken (z.B. Kraftwerksausfällen) oder Marktrisiken (z.B. Strompreisänderungen). Dennoch wird die ENER-

VIE wesentlich von der Lage der ENERVIE Gruppe (Konzern) beeinflusst. Eigene Risiken liegen im strategischen, organisatorischen und finanziellen Bereich sowie im Beteiligungsportfolio.

Die ENERVIE trifft die langfristigen strategischen Entscheidungen, die von den Tochtergesellschaften umgesetzt werden. Steuerungsdaten werden dezentral aus den einzelnen Geschäftsfeldern sowie Konzerngesellschaften erhoben. Ein zentrales Konzerncontrolling führt die Aufgaben zusammen und überwacht die Plan-Ist-Abweichungen. Damit werden Fehleinschätzungen in der Planung und daraus resultierende Risiken frühzeitig aufgedeckt.

Der Erfolg unternehmerischer Entscheidungen hängt maßgeblich von der zuverlässigen Beurteilung und dem bewussten Umgang mit Chancen und Risiken ab.

Die Aufgabe des Risikomanagements der ENERVIE ist es, die sich ergebenden Chancen und Risiken systematisch und frühzeitig zu identifizieren und diese hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der quantitativen Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg zu bewerten.

Das Risikomanagement der ENERVIE ist als zentraler Bereich im Vorstandsressort Finanzen und Technik verankert und für die Konzernmuttergesellschaft sowie für alle Tochtergesellschaften der ENERVIE tätig. Es basiert auf den unternehmenspolitischen Zielsetzungen und Strategien und ermöglicht einen konzerneinheitlichen und systematischen Prozess.

### **Risikomanagementorganisation und -prozess**

ENERVIE hat Risikoverantwortliche für Geschäftsbereiche und Unternehmensfunktionen (Risk Owner) benannt, die mit Unterstützung des zentralen Risikomanagements Risiken und Chancen frühzeitig und gebündelt identifizieren sowie bewerten.

Entsprechend der möglichen Schadenshöhe werden die Risiken in Relevanzklassen eingeordnet und priorisiert. Die Relevanzklassen reichen von unwesentlich (Auswirkung < 2 Prozent), über unbedeutend (Auswirkung 2-10 Prozent), mittel (Auswirkung 10-25 Prozent), bedeutend (Auswirkung 25-40 Prozent) und schwerwiegend (Auswirkung 40-80 Prozent) bis hin zu bestandsgefährdend (Auswirkung > 80 Prozent). Die Auswirkung stellt dabei für Ergebnisrisiken auf den prozentualen Verzehr des hälftigen Grundkapitals zuzüglich der Kapitalrücklage (31. Dezember 2018: 57,45 Mio. €) bei Eintritt des Risikos ab. Reine Liquiditätsrisiken dagegen werden aus Basis ihrer Auswirkung auf die niedrigste verfügbare Planliquidität eines jeweiligen Betrachtungszeitraumes klassifiziert. Mittels Monte-Carlo- Simulation werden alle Risiken aggregiert und auf Konzernebene konsolidiert dargestellt und bewertet. Die Risikoüberwachung und -steuerung ist ebenfalls Aufgabe der Risk Owner. Im Rahmen der Unternehmensplanung werden die Risiken mit dem Controlling abgestimmt. Unterstützt wird der gesamte Prozess durch den Einsatz einer speziellen Risikomanagementsoftware. Die Risikolage der ENERVIE Gruppe ist somit jederzeit transparent und bedarfsgerecht darstellbar.

Zur kontinuierlichen Überwachung der Risikosituation und der diesbezüglichen Beratung hat der ENERVIE Vorstand zudem ein Risikokomitee eingesetzt, das in regelmäßigen Abständen

tagt und in dem die wesentlichen Risiken der ENERVIE Gruppe diskutiert werden.

## **Darstellung der wesentlichen Einzelrisiken**

### *Mengenrisiken*

Zur Steuerung des Absatzmengenrisikos werden Änderungen im Verbraucherverhalten und Kundenzu- und -abgänge direkt in der Energiebeschaffung berücksichtigt. Des Weiteren sorgt eine Kurzfristprognose dafür, dass der Mengenausgleich für den von konjunkturellen und witterungsbedingten Einflüssen abhängigen Vertriebskundenabsatz durch den sehr volatilen Ausgleichsenergiemarkt auf ein Minimum reduziert wird. Durch die Einrichtung eines 24/7-Intradayhandels im Energiehandel für das Direktvermarktungsportfolio und dem RLM-Vertriebsportfolio werden untertägige Prognoseänderungen mit Handelsgeschäften nachgesteuert, um die Ausgleichsenergie zusätzlich zu minimieren. Mengenrisiken, die sich aus der Vermarktung fluktuierender Erzeugungsanlagen ergeben, werden finanziell abgesichert. ENERVIE stuft dieses Risiko insgesamt als mittel ein.

### *Finanzrisiken*

Finanzrisiken werden durch den kaufmännischen Bereich und dessen interne Sicherungssysteme laufend überwacht. Um Marktpreisrisiken oder auch Zinsrisiken zu reduzieren, können Sicherungsgeschäfte abgeschlossen werden, durch die es zu Liquiditätsverschiebungen kommen kann. So setzt ENERVIE Zinssicherungsgeschäfte ein, um Zinsänderungsrisiken zu minimieren.

Im Konsortialkreditvertrag sind finanzielle Covenants festgelegt, die während der Vertragslaufzeit durch die ENERVIE einzuhalten sind. Es besteht das Risiko, dass es zu einer Nichteinhaltung der vereinbarten Covenants und somit zur Kündigung des Konsortialkreditvertrages kommt.

Bei der Bewertung von Pensionsrückstellungen für Mitarbeiter, die einer der bestehenden Versorgungsordnungen unterliegen, werden für die zukünftige Entwicklung Trendannahmen festgelegt. Es besteht das Risiko, dass veränderte gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel die Entwicklung der Inflationsrate zu Abweichungen hinsichtlich der getroffenen Trendannahmen führen können. Dies kann eine Anpassung der Trendannahmen erforderlich machen und möglicherweise mit einer veränderten Zuführung zur Pensionsrückstellung einhergehen.

Daneben beeinflusst die Entwicklung der Basiszinssätze insbesondere die Bewertung von Beteiligungsansätzen. Diese kann zu Abschreibungen von Beteiligungsansätzen führen.

Eine Klassifizierung des Finanzrisikos insgesamt ist auf Grund der Heterogenität der Risiken und der theoretischen Bandbreite der Zinsänderung nicht sinnvoll möglich.

### *Politische und rechtliche Risiken*

Politische, rechtliche und regulatorische Risiken sind für ENERVIE nur in sehr begrenztem Umfang steuerbar. Die zentrale Rechtsabteilung verfolgt zusammen mit den jeweiligen Fachbereichen diese Risiken. Darüber hinaus verfügt ENERVIE über ein Compliance-Management-System, um insbesondere wirtschaftliche Risiken sowie Reputations- und Haftungsrisiken zu minimieren. Das Compliance-Management-System unterstützt zudem bei der Klärung verschiedenster Compliance-(Verdachts-)Fälle und entwickelt in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachbereichen neue Maßnahmen zur Prävention von möglichen Compliance- Verstößen. Zusätzlich gewährleistet die Mitarbeit in verschiedenen Verbänden und Interessengruppen eine frühzeitige Partizipation an der Diskussion der Auswirkungen neuer Gesetze und regulatorischer Anforderungen auf den Konzern.

Immer stärker wirkt sich auch die Energie- und Finanzmarktregulierung auf europäischer und nationaler Ebene auf die Geschäftstätigkeit von Energieversorgern aus. Es besteht hier das Risiko, dass aufgrund ihrer Komplexität Regelungen nicht adäquat umgesetzt werden bzw. dagegen verstoßen wird. Nach den vorangehenden Verordnungen EMIR, REMIT und MAR stand im letzten Jahr die Anfang 2018 in Kraft getretene Finanzmarktrichtlinie MiFID II im Fokus. EVU mussten ihre Geschäftstätigkeit neu daraufhin prüfen, ob und welche Ausnahme von der Regulierung sie anwenden können. Die ENERVIE Gruppe nutzt die Nebentätigkeitsausnahme und hat die Inanspruchnahme fristgerecht der BaFin schriftlich angezeigt. Damit ist die ENERVIE Gruppe auch weiterhin von der BaFin-Erlaubnispflicht (Banklizenz) ausgenommen. Um der zunehmenden Regelungsdichte im Energiehandel zu begegnen, hat die ENERVIE Anfang des Jahres 2019 für diesen Bereich eine Richtlinie Trading Compliance erlassen, die wichtige Vorschriften und Maßnahmen zur Regeleinhaltung an einer Stelle zentral zusammenfasst und bei Bedarf aktualisiert wird. Aufgrund der ergriffenen Maßnahmen stuft ENERVIE das Risiko ebenfalls als unbedeutend ein.

Seit dem 25. Mai 2018 sind die neue Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und die neue Fassung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) als nationales Anpassungsgesetz in Kraft getreten, welche insbesondere die Regeln zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch private Unternehmen und öffentliche Stellen vereinheitlichen. Die DSGVO stellt eine deutliche Verschärfung des zuvor gültigen rechtlichen Rahmens dar. Es besteht das Risiko, dass z.B. in Folge eines Datendiebstahls sowie durch technische Fehler es zu einem Verstoß gegen die DSGVO und das BDSG kommt. Es wurden sowohl technische als auch organisatorische Maßnahmen ergriffen, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen und u.a. einen sachgemäßen Umgang mit vertrauenswürdigen personenbezogenen Daten zu gewährleisten, weshalb ENERVIE das Risiko insgesamt als unbedeutend einstuft.

### *Operationelle Risiken*

Zu den operationellen Risiken zählen insbesondere Risiken aus den Bereichen IT und Organisation.

Informationstechnologie unterstützt heute in nahezu jedem Unternehmen maßgeblich den Ablauf von Geschäftsprozessen. Dies wird sich durch den stetig wachsenden Digitalisierungsgrad in der Zukunft noch weiter verstärken. Die Sicherung der Informationstechnologie spielt insbesondere für die ENERVIE als Betreiber wichtiger kritischer Infrastrukturen deshalb eine wichtige Rolle. Durch den gebündelten Einsatz physischer, technischer als auch organisatorischer Maßnahmen wie zum Beispiel der Implementierung eines zertifizierten Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) gemäß DIN ISO/IEC 27001 begegnet die ENERVIE potentiellen Gefährdungen, um insbesondere die Sicherstellung der Verfügbarkeit der zu schützenden Systeme und Daten sowie die Sicherstellung der Integrität der verarbeiteten Informationen und Systeme als auch die Gewährleistung der Vertraulichkeit der verarbeiteten Informationen zu garantieren. Darüber hinaus besteht ein Regelwerk, das die Prozesse und Maßnahmen bei einer schwerwiegenden Störung der IT-Systeme vorgibt. Insbesondere im Bezug auf die gestiegene Anzahl von Cyber-Attacken auf deutsche Unternehmen hat die ENERVIE Gruppe ihre Schutzmechanismen noch einmal deutlich verstärkt und sensibilisiert zudem ihre Mitarbeiter im Rahmen von internen Schulungen, verstärkter Kommunikation und durch die Vorgabe von Verhaltensanweisungen zum Thema IT-Sicherheit.

Organisationsrisiken begegnet ENERVIE mit verbindlichen Regelungen für alle Mitarbeiter der ENERVIE Gruppe, die in den Konzernhandbüchern zusammengefasst sind. Mit dem verbindlichen Nachschlagewerk belegen die Unternehmen der ENERVIE Gruppe, entsprechend der Gesetze, Verordnungen und Vorschriften organisiert zu sein. Eine Quantifizierung des Einzelrisikos ist aufgrund der großen Bandbreite nicht sinnvoll möglich.

### **Gesamtbeurteilung der Risikosituation**

Die wesentlichen Risiken der ENERVIE sind identifiziert und quantifiziert und werden auf Basis des Risikomanagementsystems so weit wie möglich durch entsprechende Maßnahmen beherrscht. Ein Monitoring der Entwicklung wesentlicher Risiken erfolgt auf Konzernebene. Insgesamt lassen sich aktuell keine bestandsgefährdeten Risiken für die ENERVIE Gruppe erkennen.

### **Darstellung der wesentlichen Chancen**

Chancen können sich grundsätzlich im gesamten Umfeld der ENERVIE eröffnen.

Chancen liegen insbesondere im weiteren Ausbau des überregionalen Strom- und Gasvertriebs sowie einem stärkeren Ausbau von digitalen Vertriebskanälen bei Mark-E und Stadtwerke Lüdenscheid, der Ausweitung des Mark-E Power Pools zur Vermarktung von Energiemengen im virtuellen Kraftwerk, der Einführung eines Programms zum automatisierten Handel (Algo-

Trader) im Rahmen des Intraday bzw. 24/7-Handels sowie in der Vermarktung von Energiedienstleistungen durch die Mark-E Effizienz GmbH als auch dem Angebot von netznahen Dienstleistungen durch die ENERVIE Service GmbH.

Zudem ergeben sich im Falle einer weiteren Verbesserung der Risikolage der einzelnen Geschäftsfelder der ENERVIE mögliche Wertaufholungspotentiale, insbesondere beim Beteiligungsansatz der Mark-E.

Darüber hinaus bieten sich unternehmensstrategische Chancen für die ENERVIE Gruppe durch ihr Selbstverständnis, über ihre angestammte Rolle als regionales Versorgungsunternehmen hinaus neue Geschäftsfelder zu erschließen und an deren dynamischem Wachstum zu partizipieren.

### **Gesamtbeurteilung der Chancensituation**

Die Chancen der ENERVIE sind verbunden mit möglichen zukünftigen positiven Cashflows. Deren Bandbreite ist jedoch zu groß, um diese zu quantifizieren und innerhalb des Chancen- und Risikoberichts zu nennen. Als realistisch ist hier ein positiver Gesamteffekt im einstelligen Millionenbereich mit steigender Tendenz anzusehen.

### **Prognosebericht**

#### **Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Die deutsche Wirtschaft erwartet laut dem Institut der deutschen Wirtschaft ein vergleichsweise schwaches Jahr 2019. Das Bruttoinlandsprodukt wird voraussichtlich lediglich um 1,2 Prozent wachsen. Die Bundesregierung geht im Januar 2019 lediglich von einem Prozent Wachstum aus. Dies ist die schwächste Wachstumsrate seit 2013. Die Inflationsrate (HVPI) für 2019 wird nach Angaben der Bundesbank lediglich bei 1,4 Prozent liegen. Die Binnenwirtschaft und allen voran der hohe private Konsum bleiben die wichtigste Stütze der Konjunktur. Für die Jahre 2020 und 2021 geht die Deutsche Bundesbank von einem Wachstum von jeweils 1,6 Prozent aus. Die Wirtschaft in Südwestfalen befindet sich trotz des geringfügigen Rückgangs des SIHK-Konjunkturklimaindikatoren weiterhin in einer sehr guten und stabilen Verfassung.

#### **Energiepolitische und energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Für den zukünftigen Geschäftsverlauf der ENERVIE Gruppe sind derzeit vor allem die Ausschreibungen im EEG, Weiterentwicklung der Kraft-Wärme-Kopplung, Entscheidung zu Eigenkapitalzinssätzen im regulierten Netzbereich und Förderung von Elektroautos relevant.

### **Investitionen**

Das Investitionsvolumen der ENERVIE wird in 2019 rund 0,1 Mio. € betragen.

## **Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung**

Die Wettbewerbsintensität wird in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Dies erfordert gerade im Vertrieb der ENERVIE Gruppe die Fähigkeit, Marktchancen frühzeitig zu erkennen und daraus schnell neue Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln. Daher haben Mark-E und Stadtwerke Lüdenscheid bereits in 2018 intensiv an neuen innovativen Produkten für alle Segmente gearbeitet, die im kommenden Jahr sukzessive an den Markt gebracht werden.

Neben der gezielten überregionalen Gewinnung von neuen Privat- und Geschäftskunden über unterschiedliche Vertriebskanäle stellen Mark-E und Stadtwerke Lüdenscheid auch zukünftig weiterhin die Bindung von Bestandskunden in den Fokus ihrer vertrieblichen Aktivitäten. Hierfür setzen sie neue Maßnahmen zur nachhaltigen Kundenbindung ein, informieren ihre Kunden zielgerichtet und verfolgen weiterhin die Kundenbetreuung auf hohem Qualitätsniveau. In ihren Kernregionen wollen sie ihre Marktposition zudem über zurückgewonnene Kunden sichern.

Die Stromnetzentgelte des vorgelagerten Netzbetreibers Amprion werden in 2019 zu einer Reduzierung der Stromnetzentgelte bei der ENERVIE Vernetzt führen, da die Offshore-Haftungsumlage ab 2019 nicht mehr Bestandteil des vorgelagerten Netzes ist. Aufgrund der zeitgleich deutlich erhöhten Offshore-Haftungsumlage steigen jedoch insgesamt die Stromnetzentgelte für alle Kundengruppen an. Die Entgelte für die Nutzung des Gasnetzes sinken in 2019 geringfügig.

Gerade gestiegene Beschaffungskosten durch stark ansteigende Börsenpreise veranlassen Mark-E und Stadtwerke Lüdenscheid, die Strom- und Gaspreise für die Privat- und Gewerbekunden zum 1. Februar 2019 zu erhöhen. Die Handelspreise an den Strom- und Gasbörsen sind in den letzten Monaten um rund 50 Prozent angestiegen - sowohl für das erste Quartal 2019 als auch für das ganze Jahr 2019. Die Energiekostensteigerung kann zusammen mit den staatlichen Belastungen und der Netzentgeltentwicklung nicht aufgefangen werden.

Die Digitalisierung als Megatrend macht auch vor der Energiewirtschaft nicht halt. Heute bereits beschäftigt sich die ENERVIE Gruppe intensiv damit, wie große Datenströme aus Einspeisung, Smart Metering oder auch dem Netzbetrieb gemanagt werden können. Das Ziel sind effiziente, schnelle und automatisierte Prozesse. Energieunternehmen müssen zu echten Datenspezialisten werden. Nur so können Sie mehr über die Bedürfnisse der Kunden erfahren und entsprechende Produkte und Services anbieten.

Die Digitalisierung führt auch dazu, dass die ENERVIE Gruppe ihre internen Prozesse optimiert, so etwa durch den gezielten Einsatz von Automatisierungstechnologien und digitalen Arbeitsabläufen. Optimierte interne Prozesse sind zudem notwendig, um auf die geänderten Bedürfnisse von Kunden reagieren zu können.

### **Mittelfristplanung sieht positive Ergebnisentwicklung vor**

Die Mittelfristplanung für die Jahre 2019 bis 2023 der ENERVIE Gruppe zeigt eine weiterhin positive wirtschaftliche Entwicklung, zu deren Absicherung Ende 2018 ein Effizienz- und Wachstumsprogramm initiiert wurde.

Die Ergebnisentwicklung der Mittelfristplanung ist geprägt durch:

- das stabile Netzgeschäft der ENERVIE Vernetzt unter Berücksichtigung der Novellierung der ARegV und des NEMoG sowie dem Beginn der 3. Regulierungsperiode Strom im Jahr 2019
- die Wachstumfelder im Vertrieb, Energiehandel und bei den Energiedienstleistungen, die ihre positiven Beiträge zum Unternehmensergebnis leisten
- die Umsetzung der Potentiale aus dem Effizienz- und Wachstumsprogramm
- Zuführungen zu Pensionsrückstellungen, die das Ergebnis im Mittelfristzeitraum weiterhin belasten
- die planmäßige Tilgung des Aktionärsdarlehens und den damit verbundenen reduzierten Zinszahlungen

Die am 10. Dezember 2018 gebilligte Planung sieht für das Geschäftsjahr 2019 im Konzernabschluss ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 37,9 Mio. €, während im Einzelabschluss der ENERVIE ein Ergebnis vor Steuern von 39,4 Mio. € erwartet wird.

Das gute Ergebnis des Geschäftsjahres 2018 und die positive Ergebnisentwicklung der Mittelfristplanung führen dazu, dass sich das Eigenkapital des Konzerns weiter erhöht und sich damit auch die Eigenkapitalquote weiter verbessern wird. Auf Basis des wirtschaftlichen Eigenkapitals, d.h. unter Berücksichtigung des Gesellschafterdarlehens, wird die Eigenkapitalquote 2019 wieder 27 Prozent überschreiten und bis 2023 auf über 30 Prozent steigen. Im Einzelabschluss der ENERVIE wird erwartet, dass auf Basis des wirtschaftlichen Eigenkapitals und unter Berücksichtigung des Gesellschafterdarlehens die Eigenkapitalquote 2019 wieder 70 Prozent überschreitet und bis 2023 auf über 75 Prozent steigen wird. Die langfristigen Bankverbindlichkeiten werden im Planungszeitraum weiter abnehmen. Die Pensionsrückstellungen werden sich dagegen aufgrund des niedrigen Zinsniveaus wieder erhöhen.

Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation und der am 10. Dezember 2018 durch den Aufsichtsrat gebilligten Mittelfristplanung geht die Gesellschaft von einer ausreichenden Liquiditätsausstattung der ENERVIE Gruppe im Planungszeitraum aus.

## 4.2.2 Entwicklung des Unternehmens im Dreijahresvergleich

### 4.2.2.1 Bilanz

Aktivseite ENERVIE AG		2018	2017	2016
<b>A.</b>	<b>Anlagevermögen</b>			
I.	Sachanlagen			
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	38.929.566,06	40.252.438,06	41.426.628,41
2.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.340,00	2.296,00	3.250,00
II.	Finanzanlagen			
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	299.563.496,01	299.563.496,01	299.563.496,01
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	33.000.000,00	33.000.000,00	0,00
3.	Beteiligungen	309.736,68	309.736,68	309.736,68
<b>B.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>			
I.	I. Forderungen und Sonstige Vermögens- gegenstände			
1.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	45.762.783,60	36.011.574,16	46.989.739,72
2.	Sonstige Vermögensgegenstände	4.999,94	1.554.643,89	1.730.018,17
III.	Guthaben bei Kreditinstituten	21.295.219,73	7.063.187,56	2.912.093,55
<b>C.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	285.000,00	0,00	0,00
<b>D.</b>	<b>Aktive latente Steuern</b>	34.634.227,10	34.118.522,41	39.457.587,50
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>473.786.369,12</b>	<b>451.875.894,77</b>	<b>432.392.550,04</b>

<b>Passivseite ENERVIE AG</b>		<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
<b>A.</b>	<b>Eigenkapital</b>			
I.	Gezeichnetes Kapital	114.900.000,00	114.900.000,00	114.900.000,00
II.	Kapitalrücklage	68.237.485,25	68.237.485,25	149.703.924,33
III.	Gewinnrücklagen	31.708.407,22	31.537.558,22	31.378.937,22
IV.	Bilanzgewinn	50.869.839,15	25.918.739,70	-81.891.645,08
<b>B.</b>	<b>Rückstellungen</b>			
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.651.643,28	7.839.023,32	7.487.700,71
2.	Steuerrückstellungen	2.071.102,78	3.994.286,84	1.404.810,00
3.	Sonstige Rückstellungen	724.028,11	779.025,71	510.558,64
<b>C.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	134.591.919,32	136.925.450,64	93.072.451,81
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58.658,84	142.085,32	142.354,59
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.254,10	268,30	52.464.959,82
4.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	60.000.000,00	60.000.000,00	60.000.000,00
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.972.031,07	1.601.972,47	3.218.498,00
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>473.786.369,12</b>	<b>451.875.895,77</b>	<b>432.392.550,04</b>

#### 4.2.2.2 Bilanz Veränderungen

<b>Aktivseite ENERVIE AG</b>		<b>Abweichung</b>	<b>Abweichung</b>
<b>A.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>2018/2017</b>	<b>2018/2017 in %</b>
I.	Sachanlagen		
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-1.322.872,00	-3,29
2.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-956,00	-41,64
II.	Finanzanlagen		
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
3.	Beteiligungen	0,00	0,00
<b>B.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		
I.	Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.751.209,44	27,08
2.	Sonstige Vermögensgegenstände	-1.549.643,95	-99,68
II.	Guthaben bei Kreditinstituten	14.232.032,17	201,50
<b>C.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	285.000,00	100,00
<b>D.</b>	<b>Aktive latente Steuern</b>	515.704,69	1,51
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>21.910.474,35</b>	<b>4,85</b>

<b>Passivseite ENERVIE AG</b>		<b>Abweichung</b>	<b>Abweichung</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		<b>2018/2017</b>	<b>2018/2017 in %</b>
I.	Gezeichnetes Kapital	0,00	0,00
II.	Kapitalrücklage	0,00	0,00
III.	Gewinnrücklagen	170.849,00	0,54
IV.	Bilanzgewinn	24.951.099,45	96,27
<b>B. Rückstellungen</b>			
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	812.619,96	10,37
2.	Steuerrückstellungen	-1.923.184,06	-48,15
3.	Sonstige Rückstellungen	-54.997,60	-7,06
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-2.333.531,32	-1,70
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-83.426,48	-58,72
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	985,80	367,42
4.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	370.058,60	23,10
<b>Bilanzsumme</b>		<b>21.910.473,35</b>	<b>4,85</b>

**4.2.2.3 Gewinn- und Verlustrechnung**

<b>Gewinn- und Verlustrechnung ENERVIE</b>		<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
1.	Umsatzerlöse	9.834.535,15	12.144.369,78	13.922.641,38
2.	andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
3.	Sonstige betriebliche Erträge	667.999,18	25.228,28	50.143,73
4.	Materialaufwand			
	Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.022.851,21	5.219.382,42	5.359.677,57
5.	Personalaufwand			
a)	Löhne und Gehälter	1.144.653,83	931.181,64	874.068,16
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	384.903,81	53.009,56	101.489,53
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.323.828,00	1.323.825,85	1.319.384,00
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	905.659,90	2.450.776,86	4.118.769,08
8.	Erträge aus Gewinnabführung	48.794.951,05	47.040.418,26	51.065.942,60
9.	Erträge aus Beteiligungen	853.409,10	859.316,62	760.331,23
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	332.127,91	85.764,84	222.117,33
11.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
12.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.916.857,58	9.063.759,48	9.325.992,07
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	0,00	0,00
15.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	14.465.319,61	15.345.195,27	16.046.113,96
<b>16.</b>	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>33.121.948,45</b>	<b>26.502.566,70</b>	<b>28.875.681,90</b>
17.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	17.918.739,70	0,00	0,00
18.	sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
19.	Einstellung in andere Gewinnrücklagen	170.849,00	583.827,00	0,00
<b>20</b>	<b>Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss</b>	<b>50.869.839,15</b>	<b>25.918.739,70</b>	<b>28.875.681,90</b>

#### 4.2.2.4 Gewinn- und Verlustrechnung Veränderungen

<b>Gewinn- und Verlustrechnung ENERVIE</b>		<b>Abweichung 2018/2017</b>	<b>Abweichung 2018/2017 in %</b>
1.	Umsatzerlöse	-2.309.834,63	-19,02
2.	andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
3.	Sonstige betriebliche Erträge	642.770,90	2.547,82
4.	Materialaufwand		
	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.196.531,21	-22,92
5.	Personalaufwand		
a)	Löhne und Gehälter	213.472,19	22,92
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	331.894,25	626,10
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2,15	0,00
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.545.116,96	-63,05
8.	Erträge aus Gewinnabführung	1.754.532,79	3,73
9.	Erträge aus Beteiligungen	-5.907,52	-0,69
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	246.363,07	287,25
11.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00
12.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.146.901,90	-34,72
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	0,00
15.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-879.875,66	-5,73
<b>16.</b>	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>6.619.381,75</b>	<b>24,98</b>
17.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	17.918.739,70	100,00
18.	sonstige Steuern	0,00	0,00
19.	Einstellung in andere Gewinnrücklage	-412.978,00	-70,74
<b>20.</b>	<b>Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss</b>	<b>24.951.099,45</b>	<b>96,27</b>

#### 4.2.3 Anzahl der Beschäftigten

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter im Berichtsjahr betrug 1 (Vorjahr 1) zuzüglich 2 Vorstände (Vorjahr 2).

#### 4.2.4 Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid

Die Finanzbeziehungen zwischen der Gesellschaft und der Stadt Lüdenscheid stellen sich wie folgt dar:

<b>Produkt</b>	<b>Sachkonto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
16.01.01	4615100	Zinsen	711.492,00	711.492,00	711.492,00
16.01.01	4651000	Gewinnanteile	1.929.900,23	0,00	0,00

Weitere Informationen zu der Gesellschaft können auf der Internetseite unter dem folgenden Link abgerufen werden:

<http://www.enervie-gruppe.de/>

## 5 MVG Märkische Verkehrsgesellschaft

### 5.1 Allgemeine Unternehmensdaten

#### 5.1.1 Statistische Angaben

Unternehmensbezeichnung:	MVG Märkische Verkehrsgesellschaft Wehberger Straße 80 58507 Lüdenscheid
Gründungsjahr:	1977
Grundkapital:	5.410.551,00 Euro
Beteiligung der Stadt:	956.372,00 Euro = 17,68%

		Betrag	Anteil
Weitere Gesellschafter:	MKG Märkische Kommunale Wirtschafts- GmbH Lüdenscheid	3.001.898,00 €	55,48%
	Stadt Iserlohn	369.153,00 €	6,82%
	Stadt Plettenberg	351.616,00 €	6,50%
	Stadt Altena	282.285,00 €	5,22%
	Stadt Werdohl	99.345,00 €	1,84%
	Stadt Meinerzhagen	87.636,00 €	1,62%
	Gemeinde Schalksmühle	56.907,00 €	1,05%
	Stadt Neuenrade	43.614,00 €	0,81%
	Stadt Menden	42.438,00 €	0,78%
	Stadt Hemer	31.189,00 €	0,58%
	Stadt Halver	27.355,00 €	0,50%
	Stadt Kierspe	25.923,00 €	0,48%
	Gemeinde Herscheid	10.789,00 €	0,20%
	Stadt Balve	10.226,00 €	0,19%
	Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde	8.692,00 €	0,16%
	Märkischer Kreis	5.113,00 €	0,09%

#### 5.1.2 Gegenstand und Zweck des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist die inländische Beförderung von Personen und Gütern mit eigenen oder fremden Fahrzeugen und die Durchführung aller mit einem Verkehrsbetrieb zusam-

menhängenden Maßnahmen.

Zweck der Gesellschaft ist die Bildung eines einheitlichen öffentlichen Verkehrssystems im Märkischen Kreis sowie seine Eingliederung in die ÖPNV Organisation des Landes Nordrhein-Westfalen.

Bei dem Unternehmen handelt es sich um eine Gesellschaft, die die Einwohner des Kreises mit Verkehrsleistungen versorgt und somit unmittelbar öffentlichen Zwecken dient. Die Unterhaltung des öffentlichen Personennahverkehrs ist ein wichtiges Bedürfnis der Gemeinschaft; sie gehört zur Daseinsvorsorge und ist eine öffentliche Aufgabe, die den kommunalen Körperschaften obliegt.

### 5.1.3 Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält folgende Beteiligungen:

Gesellschaft	Beteiligung Anteil
MEG Märkische Eisenbahngesellschaft mbH	99,27%

### 5.1.4 Wichtige Verträge

- Gesellschaftsvertrag vom 24.02.1970 in der aktuellen Fassung
- Betrauungsbeschluss des Kreistages vom 12.06.2008 zur Sicherstellung einer EU-konformen Finanzierung des ÖPNV bis zum Jahr 2018
- neue Vergabe Beschluss vom 19.10.2017- Übertragung Gesellschaftsrechte

### 5.1.5 Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen

Dargestellt wird die Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen zum 31.12.2018.

#### a) Geschäftsführung

In der Geschäftsführung ist die Stadt Lüdenscheid nicht vertreten.

#### b) Aufsichtsrat

BM Dieter Dzewas  
RH Jan Oliver Eggermann

Der Anteil der Frauen im Aufsichtsrat beträgt 0 (0,0%).

c) Gesellschafterversammlung

In geraden Jahren

Stimmberechtigter Vertreter: RH Philipp Siewert  
Stellvertreterin: RF Britta Margret Rogalske

In ungeraden Jahren

Stimmberechtigter Vertreter: RF Britta Margret Rogalske  
Stellvertreter: RH Philipp Siewert

## 5.2 Wirtschaftliche Situation

Die Darstellung der wirtschaftlichen Situation bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2018.

### 5.2.1 Allgemeine Entwicklung des Unternehmens

#### Grundlagen des Unternehmens

Die MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH hat ihren Sitz in Lüdenscheid. Sie unterhält zwei weitere Betriebsstellen in Iserlohn (Calle) und Plettenberg. Die MVG ist Organgesellschaft der MKG-Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH, einer im Alleinbesitz des Märkischen Kreises stehenden Gesellschaft mit Sitz in Lüdenscheid. Zwischen der MVG und der MKG ist ein Organschaftsvertrag (Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag) abgeschlossen. Darüber hinaus ist sie an der MEG Märkische Eisenbahngesellschaft mbH zu 99,27% beteiligt und über einen Organschaftsvertrag (Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag) mit dieser verbunden.

#### Geschäftsmodell des Unternehmens

Die MVG wurde 1975 im Zuge der Landkreisreform NRW durch Zusammenführung von vier lokalen und regionalen ÖPNV-Unternehmen als kommunale GmbH mit Sitz in Lüdenscheid gegründet. Die Gesellschaft dient mit der Beförderung von Personen im ÖPNV öffentlichen Zwecken. Im Hinblick auf diese öffentlichen Zwecke hat sie auch im Berichtsjahr in den 15 Städten und Gemeinden des Märkischen Kreises, in Teilen der Stadt Hagen, in Randgebieten der Kreise Ennepe-Ruhr, Oberberg, Olpe, Soest und Unna ein Bedienungsgebiet mit rd. 436.000 Einwohnern auf einer Fläche von 1.150 qkm mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr versorgt.

#### Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft tätigt keinerlei Produktentwicklungen.

## Wirtschaftsbericht

### Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft ist das neunte Jahr in Folge gewachsen. Das Wachstum hat aber an Schwung verloren. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist das Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt um 1,5% gestiegen.

Ausschlaggebend für die positive Entwicklung war die inländische Verwendung, die in allen Bereichen über dem Vorjahr lag. Sowohl die privaten als auch die staatlichen Konsumausgaben und die Investitionen legten zu.

Der Außenbeitrag (Differenz zwischen Exporten und Importen) bremste das Wachstum leicht (-0,2%-Punkte).

Die Zahl der Erwerbstätigen erreichte 2018 den neuen Höchststand von 44,8 Millionen. Der Anstieg von 1,3% resultiert hauptsächlich aus einer Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

Im Jahr 2018 unternahmen die Fahrgäste im Nahverkehr bundesweit 11,4 Mrd. Fahrten. Das waren 0,5% mehr als im Jahr 2017. Im Nahverkehr mit Eisenbahnen wuchsen die Fahrgastzahlen um 1,4%. Der Verkehr mit Straßen-, Stadt- und U-Bahnen stieg um 1,7%. Das Fahrgastaufkommen bei Nahverkehrsbussen verringerte sich um 0,7% gegenüber dem Vorjahr.

### Geschäftsverlauf

Im Berichtsjahr haben sich die Fahrgastzahlen der MVG dem Branchentrend entsprechend positiv entwickelt. Insgesamt erhöhte sich die Anzahl der Fahrgäste im Linienverkehr um 2,4% (Vorjahr + 2,7%).

Im Bereich der Einzel-, Vierer- und Tagestickets sind Rückgänge um 2,6% zu verzeichnen (Vorjahr + 0,7%).

Bei den für berufstätige Fahrgäste wichtigen Zeitkarten hat sich der Trend der Vorjahre nicht bestätigt. Die Fahrgastzahlen dieses Segmentes verringern sich um 12,6%. Die 60plusTickets verzeichnen leichte Verluste. Diese Fahrgastgruppe ging um 0,7% zurück. Es bestätigt sich die Feststellung, dass die neuen älteren Mitbürger eine ausgeprägte Individualmobilität besitzen und dadurch deutlich weniger auf die Leistungen der MVG angewiesen sind, als dies in der Vergangenheit der Fall gewesen ist.

Das Segment des Ausbildungsverkehrs und damit die stärkste Fahrgastgruppe weist einen leichten Zuwachs von 0,2% (Vorjahr + 4,8%) aus. Dagegen sind die Freizeitkarten für junge Fahrgäste rückläufig mit 6,5% (Vorjahr - 3,2%). Die Rückgänge der Freizeitkarten sind dadurch begründet, dass das Angebot SchülerAbo plus immer mehr die Freizeitkarten ersetzt, da dieses auch einen Freizeitnutzen ermöglicht.

Zum 01. April des Berichtsjahres wurde das Fahrkartenangebot Mobil-Ticket in zwei Varianten (Stadt bzw. Kreis) im Märkischen Kreis eingeführt. Es handelt sich um ein mit Zuwendungen

des Landes Nordrhein-Westfalen unterstütztes Sozialticket. Die Nachfrage nach diesem neuen Produkt konnte die Fahrgastrückgänge der anderen Ticketarten kompensieren. Es bestätigt sich aber, dass mit Einführung des Mobil-Tickets Wanderungsbewegungen zu Lasten der übrigen Ticketangebote stattfanden. Es ergaben sich bei der tatsächlichen Nutzung deutlich größere Kannibalisierungseffekte als ursprünglich kalkuliert worden waren.

Die MVG beförderte im Berichtsjahr im Linienverkehr 34,3 Millionen Fahrgäste (Vorjahr 33,5 Millionen). Hinzu kommen rd. 0,5 Millionen Fahrgäste im Schülersonderverkehr und 0,1 Millionen Fahrgäste im sonstigen Verkehr. Die Gesamtzahl der von der MVG beförderten Fahrgäste betrug somit im Berichtsjahr 34,9 Millionen nach 34,1 Millionen im Vorjahr.

Auf Grund der jeweils im August des Vorjahres und des Berichtsjahres durchgeführten Fahrpreisanhebungen stiegen die Verkehrseinnahmen um 0,5 (Vorjahr 3,6%).

Für die Erbringung des Leistungsangebots standen 157 eigene Busse (Vorjahr 152) inklusive 12 Bürgerbusse (Vorjahr 13) zur Verfügung (Stand 31.12.18). Die Fahrleistungen im Linienverkehr erhöhten sich im Berichtsjahr auf 13,4 Millionen Kilometer, die sich auf Grund bedarfsgerechter Anpassungen der Fahrleistungen ergaben. Die im Auftrag des Märkischen Kreises durchgeführten Leistungen im Schülersonderverkehr erhöhten sich um rd. 8.000 Kilometer auf nunmehr 960.000 Kilometer. Die Gesamtleistung betrug 14,4 Millionen Kilometer inklusive sonstiger Verkehre (Vorjahr 14,3 Millionen Kilometer).

Die Leistungserstellung mit eigenen Fahrzeugen und Personal konzentriert sich auf die drei Standorte Iserlohn, Lüdenscheid und Plettenberg. Mit Hilfe der seit Jahren bewährten Zusammenarbeit mit privaten Auftragnehmern ist eine Bedienung des gesamten Verkehrsgebietes sichergestellt. Der Leistungsanteil der Auftragnehmer im Linienverkehr erhöhte sich in 2018 (einschließlich der elf Linien mit AnrufLinienFahrten (ALF)) auf 51,14% (Vorjahr 50,99%).

Das Geschäftsjahr war das erste Jahr, in dem der neue Betriebshof in allen Funktionen genutzt werden konnte. Gleichzeitig ging ein neues Betriebshof-Management-System (BMS) in Betrieb, mit dem bereits heute die Grundlagen auch für den Einsatz von E-Bussen gelegt werden sollen.

Ferner wurden im Geschäftsjahr die Überlegungen zu einer weiteren Ergänzung des heutigen Leistungsangebotes um weitere alternative Angebotsformen intensiviert. Insbesondere die bessere Anbindung des ländlichen Raumes im Märkischen Kreis durch sogenannte bus-on-demand Verkehre steht hierbei im Vordergrund, um die heutigen Angebote AST, ALF und Bürgerbusse zu ergänzen und das gesamte Angebot noch besser miteinander zu vernetzen.

Ab 1. Juni des Geschäftsjahres läuft in der Nachfolge der ehemaligen Betrauung die Direktvergabe als interner Betreiber bis zum 31. Mai 2028. Damit ist der Fortbestand der Gesellschaft und die Arbeitsplätze der eigenen Mitarbeiter und die der angemieteten Auftragnehmerunternehmen gesichert.

Neben der Gewinnung neuer Mitarbeiter und einer dafür notwendigen positiven Außendarstel-

lung der MVG als attraktiver Arbeitgeber stand die Mitnahme der jetzigen Mitarbeiter gerade vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung im Mittelpunkt der internen Überlegungen. Daher erfolgte eine Beteiligung an einem Pilotprojekt der ÖPNV-Branche, bei dem von Arbeitgeberseite und Arbeitnehmerseite die jeweiligen unterschiedlichen Aspekte und Erwartungen zur Zukunftsfähigkeit eines ÖPNV-Unternehmens und insbesondere ihrer Mitarbeiter ausgetauscht wurden, um möglichst gute Lösungsansätze für die Zukunft zu finden.

## Lage

### Ertragslage

Die Umsatzerlöse erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Mio. € auf 38,2 Mio. €. Die Erhöhung betrifft erhöhte Erträge aus dem Linien- und Schülersonderverkehr (+ 0,3 Mio. € auf 31,9 Mio. €) sowie verminderte Ausgleichsleistungen für die Beförderung von Schülern und Schwerbehinderten (- 0,2 Mio. € auf 4,2 Mio. €). Die Ausgleichsleistungen enthalten 0,3 Mio. € aus Vorjahren.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 Mio. € auf 2,7 Mio. €. Sie betreffen im Wesentlichen erhöhte Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (+0,5 Mio. €), erhöhte Erträge aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (+0,5 Mio. €) sowie erhöhte Erträge aus Zuwendungen zur Förderung der Servicequalität im ÖPNV gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (+ 0,1 Mio. €).

Die betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Jahresvergleich um 2,0 Mio. € auf 58,4 Mio. €. Im Detail erhöhten sich die Materialaufwendungen um 0,9 Mio. €, die Personalaufwendungen um 0,9 Mio. € und die Abschreibungen um 0,4 Mio. €. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verminderten sich um 0,2 Mio. €.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand verminderten sich um 23 T€ infolge der Verrechnung der Zuschüsse bei den Anschaffungs-/ Herstellungskosten ab dem Jahr 2010.

Das Finanzergebnis verbesserte sich um 24 T€ auf -414 T€. Es wird im Wesentlichen aus den Aufwendungen aus den Aufwendungen aus der Anpassung langfristiger Rückstellungen, aus den Zinsen gegenüber Kreditinstituten für den Neubau des Betriebshofes sowie der Gewinnabführung der MEG bestimmt.

Insgesamt beträgt der von der MKG-Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH auszugleichende Verlust 17,7 Mio. €. Er liegt damit um 0,7 Mio. € unter dem Vorjahreswert und um 0,2 Mio. € unter dem Planansatz.

## Finanzlage

Die Finanzlage ist als gesichert zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag 4,0% (Vorjahr 7,0%) der Bilanzsumme. Die Liquidität wurde im Rahmen der Verlustabdeckung aus Mitteln der MKG sichergestellt. Darüber hinaus verfügt die Gesellschaft über eine Kreditlinie in Höhe von 800 T€.

## Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 1.381 T€ auf 43,32 Mio. €. Auf das Anlagevermögen, vorwiegend Busse und Betriebshöfe, entfallen 82,7% der Bilanzsumme (Vorjahr 88,6%); es vermindert sich um 1.369 T€. Bei Verrechnung der Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand mit dem Sachanlagevermögen verminderte sich dies um 1.071 T€.

Das kurzfristig gebundene Vermögen erhöht sich um 2.700 T€. Ursächlich dafür sind erhöhte Forderungen gegen Dritte (+ 1.961 T€), erhöhte liquide Mittel (+ 621 T€) und erhöhte Forderungen gegen verbundene Unternehmen (+ 38 T€). Weiterhin erhöhten sich die Vorräte um 79 T€, die Rechnungsabgrenzungsposten stiegen um 1 T€.

Die Eigenkapitalquote beträgt bei Verrechnung der Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand mit dem Sachanlagevermögen 29,7% (Vorjahr 30,9%).

Die Passivseite ist gekennzeichnet durch Verminderungen im langfristigen (-920 T€) und Erhöhungen im kurzfristigen Bereich (+ 2.251 T€). Im langfristigen Bereich verminderten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf Grund der planmäßigen Tilgung des Darlehens für den Betriebshofneubau um 648 T€. Weiterhin verminderte sich der Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (- 298 T€), da Zugänge an investiven Zuschüssen direkt dem Anlagevermögen zugerechnet werden. Es erhöhten sich die langfristigen Rückstellungen für Pensionen (+ 26 T€).

Die Erhöhung im kurzfristigen Bereich ist gekennzeichnet durch erhöhte Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (+ 4.018 T€), verminderten Verbindlichkeiten gegenüber Dritten (- 1.137 T€) sowie verminderten Rechnungsabgrenzungsposten (- 630 T€).

## Finanzielle Leistungsindikatoren

Für die interne Unternehmenssteuerung werden die Kennzahlen Personalaufwand zu Umsatzerlöse und der Brutto-Cashflow herangezogen. Der Brutto-Cashflow wird aus der Summe aus Jahresergebnis vor Verlustübernahme, Abschreibungen, Auflösungen von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand und Veränderungen langfristiger Rückstellungen berechnet. Die Personalquote hat sich gegenüber dem Vorjahr von 58,54% auf 60,74% erhöht. Der Brutto-

Cashflow beträgt -13.790 T€ und ist um 279 T€ höher als im Vorjahr.

### **Prognosebericht**

Die Gesellschaft wird auch zukünftig nachhaltig das Ziel verfolgen, sich als kostengünstiger und serviceorientierter Dienstleister auf einem qualitativ hohen Niveau unter den Anbietern im ÖPNV zu behaupten. Zur Erreichung dieses Ziels erfolgt eine konsequent umweltfreundliche Erneuerung der Busflotte. So genügen seit Jahren alle neu angeschafften Busse den höchsten Umweltansprüchen.

Für das Jahr 2019 sind Investitionen in Höhe von 4,6 Mio. € geplant. Der größte Teil dieser Investitionen gilt der Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen (2,8 Mio. €).

Weiterhin sollen in 2019 insgesamt 26 Fahrzeuge von Euro V auf Euro VI umgerüstet werden, so dass in spätestens vier Jahren von der Gesellschaft auf der Seite des Dieselantriebs nur noch Euro VI Fahrzeuge zum Einsatz kommen werden. Die MVG beobachtet für ihre Überlegungen zur Zukunft der Antriebstechnik der eingesetzten Fahrzeuge nicht nur die reine Umstellung auf den elektrischen Antrieb, sondern viele weitere ergänzende oder alternative Antriebskonzepte und Kraftstoffe. Es wird ein Ergebnis vor Verlustübernahme in Höhe von - 19,3 Mio. € (Stand 06/2017) geplant. Bei der Personalquote wird ein leichter Anstieg erwartet, der Brutto-Cashflow wird sich nach den Planzahlen um rd. 1,5 Mio. € verringern.

### **Chancen- und Risikobericht**

Die Gesellschaft verfügt über geeignete Instrumentarien zur Risikofrüherkennung und Risikobewältigung. Zur Implementierung und Dokumentation der Maßnahmen für ein Risikomanagement und Risikofrühwarnsystem hat die Geschäftsführung einen verantwortlichen Risikomanagementbeauftragten benannt. Die identifizierten Risiken, die Frühwarnindikatoren und die Bewältigungsmaßnahmen sind in einem Risikomanagementhandbuch dokumentiert. Dieses wird dem Aufsichtsrat der MVG jährlich in fortgeschriebener Fassung und ergänzt durch einen Risikobericht vorgelegt.

### **Risikobericht**

Die schwerwiegenden Risiken für die MVG liegen weiterhin:

- im Bereich der Unternehmensführung insbesondere in einem möglichen Konzessionsverlust, in der demographischen Entwicklung, in einem eigenwirtschaftlichen Antrag eines Wettbewerbers aufgrund der beabsichtigten Vergabe an die MVG als interner Betreiber und in der Änderung der Förderung aus Mitteln der ÖPNV-Pauschale ab 2012.
- im Bereich der Einnahmeverteilung und des Tarifs insbesondere in der Einnahmeverteilung der Verkehrsgemeinschaft; in den zukünftigen Regelungen zur Fahrtkostenerstattung im Schülerverkehr und in der Änderung des Schwerbehindertenquotienten.

- im Bereich der Leistungsvergabe und des -angebotes insbesondere in (unerwarteten) Betriebsaufgaben von Auftragsunternehmern; in einer möglichen Anwendung des TV-N NW auch für Auftragnehmer, in den Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Schülerverkehr; in der Einrichtung der Ganztagsbetreuung und Auflösung der Schulbezirke sowie in der Reaktivierung der Schienenstrecke Brügge-Meinerzhagen.
- im Bereich der Informationstechnologie in einem Virenbefall, einem feindlichen Angriff per Internet sowie über mobile Geräte, in einem Ausfall der IT-Systeme, in webbasierten Anwendungen, die den direkten Zugriff vom Internet auf MVG-Systeme ermöglichen sowie in der strategischen Ausrichtung des Planungs- und Vertriebssystems und in der Einführung eines neuen Vertriebshintergrundsystems.
- im Bereich des Fahrdienstes insbesondere in unplanbaren Preisrisiken durch die Entwicklung auf dem Beschaffungsmarkt für Dieselmotoren.

Die MVG hat im Rahmen ihrer Einflussmöglichkeiten auf die identifizierten Risiken reagiert. Mit dem Kreistagsbeschluss vom 12.06.2008 zur Verlängerung der Betrauung bis Ende Mai 2018 und der Beschäftigungssicherungsvereinbarung bis Ende 2019 sind unabhängig von den deutschen Anpassungsmaßnahmen an die EU-Verordnung 1370/2007 sichere Rechtsgrundlagen für eine dauerhafte öffentliche Mobilitätsdienstleistung durch die MVG gewährleistet. Derzeit diskutierte Auslegungsfragen der EU-Verordnung führen bei der MVG nicht zu Einschränkungen dieser Einschätzung. In enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Verwaltung des Märkischen Kreises und einem externen Berater konnten die Voraussetzungen für eine Direktvergabe von Verkehrsleistungen an die MVG als interner Betreiber, die spätestens ab 01.06.2018 geschaffen werden. Ein entsprechender Beschluss erfolgte am 19.10.2017. Die Direktvergabe als interner Betreiber läuft bis zum 31.05.2028.

### **Chancenbericht**

Die Politik des Märkischen Kreises sieht den Nahverkehr weiterhin als Daseinsvorsorge an. Durch die beabsichtigte Direktvergabe kann die Position der MVG als serviceorientierter ÖPNV-Dienstleister im Märkischen Kreis weiter gestärkt werden.

Ein wesentlicher Handlungsschwerpunkt besteht in einer weiteren Verbesserung der Leistungs- und Servicequalität für die Fahrgäste. Hierin werden Chancen auch für die zusätzlichen Verbesserungen des Kundenzuspruchs gesehen. Insbesondere ist hier das Thema alternative Angebotsformen zu nennen wie z.B. die bus-on-demand Verkehre.

### **Gesamtaussage**

Risiken, die das Fortbestehen der Gesellschaft gefährden, sind zurzeit nicht erkennbar.

### **Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Gesellschaft verfügt über einen solventen Kundestamm. Forderungsausfälle sind die absolute Ausnahme. Zudem besteht eine langjährige Zusammenarbeit mit einem Großteil der Kunden. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt. Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die MVG überwiegend mittels Eigenmitteln, Lieferantenkrediten, aus Zahlungen der Muttergesellschaft MKG und über eine Kreditlinie bei einer Bank. Der Neubau des Betriebshofes in Lüdenscheid wird durch einen langfristigen Kredit mit festem Zins über die gesamte Laufzeit realisiert. Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken aller Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt sie eine konservative Risikopolitik. Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird regelmäßig ein Liquiditätsplan erstellt, der einen Überblick über die Geldaus- und -einkünfte vermittelt. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt die MVG über ein adäquates Debitorenmanagement. Darüber hinaus wird sich vor Eingehung einer neuen Geschäftsbeziehung im Abo-Bereich stets über die Bonität der Kunden informiert.

### **Bericht über Zweigniederlassungen**

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

### 5.2.1.1 Bilanz

Aktivseite MVG GmbH		2018	2017	2016
<b>A.</b>	<b>Anlagevermögen</b>			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.	Konzessionen, EDV-Software	1.289.411,89	1.092.192,62	692.911,95
2.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	9.000,00	9.000,00
II.	Sachanlagen			
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten, Bauten auf fremden Grundstücken	11.219.814,94	11.755.089,29	6.762.061,85
2.	Streckenausrüstung und Sierungsanlagen	1.350,25	2.078,54	3.465,06
3.	Fahrzeuge für den Personalverkehr	17.268.212,39	18.394.463,33	18.792.310,18
4.	Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 2 oder 3 gehören	481.570,99	537.218,31	484.535,66
5.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.039.459,71	2.872.742,70	2.520.968,31
6.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	141.508,77	146.978,35	4.587.114,36
III.	Finanzanlagen			
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.364.621,94	2.364.621,94	2.364.621,94
2.	Beteiligungen	29.224,85	29.224,85	29.224,85
3.	Sonstige Ausleihungen, Genossenschaftsanteile	2.136,83	2.152,17	2.167,51
<b>B.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>			
I.	Vorräte			
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	594.787,00	516.280,76	445.707,36
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.115.499,95	3.159.578,78	2.927.402,97
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	126.286,62	88.446,70	1.751.312,23
3.	sonstige Vermögensgegenstände	550.898,62	545.033,13	677.048,67
IV.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.094.158,03	472.661,84	657.225,02
<b>C.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1.692,18	1.116,85	55.177,64
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>43.320.634,96</b>	<b>41.988.880,16</b>	<b>42.762.255,56</b>

<b>Passivseite MVG GmbH</b>		<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
<b>A.</b>	<b>Eigenkapital</b>			
I.	Gezeichnetes Kapital	5.410.551,00	5.410.551,00	5.410.541,82
II.	Kapitalrücklage	7.175.981,55	7.175.981,55	7.175.981,55
<b>B.</b>	<b>Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand</b>	955.334,01	1.252.763,32	1.573.255,91
<b>C.</b>	<b>Rückstellungen</b>			
1.	Rückstellungen für Pensionen	1.948.483,00	1.731.484,00	1.694.357,00
2.	Sonstige Rückstellungen	9.039.352,16	9.115.795,37	9.195.479,75
<b>D.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.042.180,00	10.690.100,00	11.338.020,00
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.533.001,27	2.923.593,31	3.057.684,02
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.992.437,44	1.973.756,00	1.509.928,54
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	892.984,58	754.461,20	750.562,71
<b>E.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	330.329,95	960.394,41	1.056.444,26
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>43.320.634,96</b>	<b>41.988.880,16</b>	<b>42.762.255,56</b>

### 5.2.1.2 Bilanz Veränderungen

<b>Aktivseite MVG GmbH</b>		<b>Abweichung</b>	<b>Abweichung</b>
<b>A.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>2018/2017</b>	<b>2018/2017 in %</b>
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.	Konzessionen, EDV-Software	197.219,27	18,06
2.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-9.000,00	-100,00
II.	Sachanlagen		
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten, Bauten auf fremden Grundstücken	-535.274,35	-4,55
2.	Streckenausrüstung und Sierungsanlagen	-728,29	-35,04
3.	Fahrzeuge für den Personalverkehr	-1.126.250,94	-6,12
4.	Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 2 oder 3 gehören	-55.647,32	-10,36
5.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	166.717,01	5,80
6.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-5.469,58	-3,72
III.	Finanzanlagen		
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.	Beteiligungen	0,00	0,00
3.	Sonstige Ausleihungen, Genossenschaftsanteile	-15,34	-0,71
<b>B.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		
I.	Vorräte		
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	78.506,24	15,21
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.955.921,17	61,90
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	37.839,92	42,78
3.	sonstige Vermögensgegenstände	5.865,49	1,08
IV.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	621.496,19	131,49
<b>C.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	575,33	51,51
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.331.754,80</b>	<b>3,17</b>

<b>Passivseite MVG GmbH</b>		<b>Abweichung 2018/2017</b>	<b>Abweichung 2018/2017 in %</b>
<b>A.</b>	<b>Eigenkapital</b>		
I.	Gezeichnetes Kapital	0,00	0,00
II.	Kapitalrücklage	0,00	0,00
<b>B.</b>	<b>Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand</b>	-297.429,31	-23,74
<b>C.</b>	<b>Rückstellungen</b>		
1.	Rückstellungen für Pensionen	216.999,00	12,53
2.	Sonstige Rückstellungen	-76.443,21	-0,84
<b>D.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-647.920,00	-6,06
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.390.592,04	-47,56
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.018.681,44	203,61
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	138.523,38	18,36
<b>E.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	-630.064,46	-65,60
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.331.754,80</b>	<b>3,17</b>

### 5.2.1.3 Gewinn- und Verlustrechnung

<b>Gewinn- und Verlustrechnung MVG</b>		<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
1.	Umsatzerlöse	38.154.341,23	37.990.981,34	37.018.104,40
2.	sonstige betriebliche Erträge	2.688.990,68	1.570.701,58	1.845.928,70
3.	Materialaufwand			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.696.080,17	4.182.296,63	3.925.360,17
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	23.411.380,04	23.009.304,00	22.713.780,82
4.	Personalaufwand			
a)	Löhne und Gehälter	17.932.011,59	17.282.820,52	16.713.758,45
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.244.409,61	4.957.413,99	4.852.221,33
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.168.365,59	3.769.646,40	3.451.081,92
6.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	297.429,31	320.492,59	407.250,30
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	2.914.971,34	3.172.834,72	3.170.883,68
8.	Erträge aus Beteiligungen	764,00	764,00	764,00
9.	Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	11.420,65	6.129,53	7.297,17
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18.011,44	30.732,68	38.018,22
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	444.430,97	475.590,05	504.916,76
<b>12.</b>	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-17.640.692,00</b>	<b>-16.930.104,59</b>	<b>-16.014.640,34</b>
13.	Sonstige Steuern	45.640,61	44.440,54	42.827,39
14.	Erträge aus Verlustübernahme	17.686.332,61	16.974.545,13	16.057.467,73
<b>15.</b>	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

#### 5.2.1.4 Gewinn- und Verlustrechnung Veränderungen

<b>Gewinn- und Verlustrechnung MVG</b>		<b>Abweichung 2018/2017</b>	<b>Abweichung 2018/2017 in %</b>
1.	Umsatzerlöse	163.359,89	0,43
2.	sonstige betriebliche Erträge	1.118.289,10	71,20
3.	Materialaufwand		
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	513.783,54	12,28
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	402.076,04	1,75
4.	Personalaufwand		
a)	Löhne und Gehälter	649.191,07	3,76
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	286.995,62	5,79
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	398.719,19	10,58
6.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	-23.063,28	-7,20
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-257.863,38	-8,13
8.	Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
9.	Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	5.291,12	86,32
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-12.721,24	-41,39
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-31.159,08	-6,55
12.	Ergebnis nach Steuern	-710.587,41	-4,20
13.	Sonstige Steuern	1.200,07	2,70
14.	Erträge aus Verlustübernahme	711.787,48	4,19
<b>15.</b>	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

#### 5.2.2 Anzahl der Beschäftigten

Die Zahl der Beschäftigten entwickelte sich von 2016 bis 2018 wie folgt (durchschnittliche Zahl der während des Berichtsjahrs Beschäftigten):

	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
Beschäftigte	444	436	431

### 5.2.3 Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid

Die Verluste der Gesellschaft werden von der im Alleinbesitz des Märkischen Kreises stehenden MKG getragen. Die Stadt Lüdenscheid wird indirekt über die Kreisumlage an der Verlustabdeckung beteiligt.

Von der Stadt Lüdenscheid werden darüber hinaus Schülerbeförderungskosten gezahlt.

Die Finanzbeziehungen zwischen der MVG und der Stadt Lüdenscheid stellen sich wie folgt dar (in T€):

	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
Fiktiver Anteil der Stadt Lüdenscheid	3.374	3.200	2.982
an den Verlusten der MVG entsp. dem Anteil der Stadt an der Kreisumlage	(19,08 % von 17.686 Verlust)	(18,85 % von 16.975 Verlust)	(18,57 % von 16.057 Verlust)

Weitere Informationen zu der Gesellschaft können auf der Internetseite unter dem folgenden Link abgerufen werden:

<http://www.mvg-online.de/>

## **Teil V**

# **Eigenbetriebsähnliche Einrichtung**

# 1 Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid

## 1.1 Allgemeine Unternehmensdaten

### 1.1.1 Statistische Angaben

Einrichtungsbezeichnung:	Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Am Fuhrpark 14 58507 Lüdenscheid
Gründungsjahr:	1991
Grundkapital:	1.942.909,15 Euro
Beteiligung der Stadt:	1.942.909,15 Euro = 100%

### 1.1.2 Erläuterung zur Rechtsform, Gegenstand und Zweck der Einrichtung

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Lüdenscheid ist der Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid. Diese eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist ein Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie bildet rechtlich eine Einheit mit der Stadt Lüdenscheid, ist aber als Sondervermögen aus der Haushaltswirtschaft der Stadt ausgesondert und verfügt über eine eigene Wirtschaftsplanung, Buchführung und Rechnungslegung. Der STL ist in vollem Umfang entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsrechts organisiert und organisatorisch dem Bürgermeister zugeordnet. Gegenstand der Einrichtung ist die Abfallentsorgung, die Straßenreinigung, der Betrieb des städtischen Fuhrparks, des städtischen Baubetriebes und der Zentraldeponie Kleinleifringhausen sowie die mit diesen Aufgaben mittelbar oder unmittelbar zusammenhängenden öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Tätigkeiten.

Abfallentsorgung und Straßenreinigung sind lebenswichtige Bedürfnisse der Gemeinschaft, gehören zur Daseinsvorsorge und sind öffentliche Aufgaben der kommunalen Körperschaften. Mit der Übernahme dieser Aufgaben erfüllt der Betrieb unmittelbar öffentliche Zwecke.

### 1.1.3 Wichtige Verträge

- Ratsbeschluss vom 11.06.1990 zur Führung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ab 01.01.1991
- Betriebssatzung in der aktuellen Fassung
- Dienstanweisung in der aktuellen Fassung
- Pachtvereinbarung vom 14.01.1991

#### 1.1.4 Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Organen der Einrichtung

Dargestellt wird die Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen zum 31.12.2018.

a) Werkleitung

Werkleiter

Herr Heino Lange (Bestellung 01.08.2012)

b) Werksausschuss

Vorsitzender RH Bernd Schildknecht

1. stellv. Vorsitzender RH Lothar Hellwig

2. stellv. Vorsitzende RF Sandra Manß

SB Gülpasa Erdogan

RH Dirk Franke

RF Karin Hertes

RH Güner Cebir

SB Marcus Gawlik

SB Michael Kaulbach

SB Franz-Dennis Linnarz

RF Ursula Meyer

RH René Pickard

RF Elisabeth Siebensohn

RH Daniel Kahler

SB Jochen Kliebisch

SB Peter-Paul Marienfeld

SB Renate Klebeck

RH Yasin Kut

SB Ralf Tofote

Beratendes Mitglied:

Herr Sotirios Bulis

Für die Stellvertretung gilt im Regelfall die allgemeine Vertretungsliste der Fraktionen.

## 1.2 Wirtschaftliche Situation

Die Darstellung der wirtschaftlichen Situation bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2018.

### 1.2.1 Allgemeine Entwicklung des Unternehmens

#### Grundlagen des Eigenbetriebs

Der Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid -STL- ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Lüdenscheid und eine organisatorisch und finanzwirtschaftlich weitestgehend selbstständige Einrichtung der Stadtverwaltung Lüdenscheid ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Der Betrieb bietet in den Bereichen Abfallentsorgung, Reinigung, Winterdienst, Pflege von Grün- und Freiflächen, Unterhaltung der kommunalen Friedhöfe, Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze, sowie Gebäude- und Straßenunterhaltung ein umfangreiches Leistungspaket. Dabei handelt es sich hauptsächlich um hoheitliche Tätigkeitsfelder, die vorrangig im öffentlichen Interesse durchgeführt werden. Zudem werden Tätigkeiten für städtische Gesellschaften oder Tochtergesellschaften der Stadt und für Nachbarstädte und Gemeinden durchgeführt.

#### Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach Aussage des statistischen Bundesamtes (Destatis) war die konjunkturelle Lage in Deutschland im Jahr 2018 im Ergebnis gut, hat aber im Vergleich zum Vorjahr etwas an Schwung verloren. Insgesamt ist die deutsche Wirtschaft aber trotz schwierigerer Rahmenbedingungen das neunte Jahr in Folge gewachsen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen um 1,5% höher als im Vorjahr. Damit liegt das Wachstum noch immer über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre.

Insgesamt hat die deutsche Wirtschaft im Vergleich zum Vorjahr aber vor allem eine drastische Abkühlung der Exportdynamik erlebt. Die deutliche Konjunkturabschwächung ist dabei auf einige Sonderfaktoren zurückzuführen. Hier ist insbesondere die Fahrzeugindustrie zu nennen. Aufgrund der nicht nachlassenden Abgasproblematik brach der Absatz von Neufahrzeugen in der zweiten Jahreshälfte 2018 deutlich ein. Hinzu kamen die Effekte des trockenen und heißen Sommers, die zu erheblich geringeren Transporten auf Flüssen führten, sowie die starke Fluktuation von Exporten, die im Zusammenhang mit dem geplanten Austritt Großbritanniens aus der europäischen Union stehen könnten.

Das doch noch positive Konjunkturergebnis 2018 ist wie im Vorjahr vor allem der starken Binnennachfrage zu verdanken. Im Ergebnis stiegen sowohl die privaten als auch die staatlichen Konsumausgaben leicht an. Hier ist insbesondere der Bausektor zu nennen, denn die Bauinvestitionen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 3%. Dies ist vor allem dem öffentlichen Bereich geschuldet. Hier wurde deutlich mehr investiert als ein Jahr zuvor.

Weiterhin hervorragend ist die Lage auf dem Arbeitsmarkt. Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde im Jahresdurchschnitt 2018 von knapp 44,8 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das waren noch einmal rd. 562 000 Personen mehr als im Vergleichsjahr 2017. Damit konnte erneut ein Höchststand bei der Zahl der Erwerbstätigen erreicht werden. Wie schon in den Vorjahren glich die hohe Erwerbsbeteiligung altersbedingte demografische Effekte aus.

Die regionale Wirtschaft im märkischen Südwestfalen hat sich in 2018 ebenfalls positiv entwickelt. Investiert wurde wie im Vorjahr im Wesentlichen in Geräte und Maschinen, aber sowohl in den öffentlichen wie auch in den privaten Bereichen auch sehr stark in Bautätigkeit, so dass sich die guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht durch steigende Abfallmengen im gewerblichen Bereich bemerkbar machen konnten.

Die Menge der entsorgungspflichtigen Hausmüllabfälle war auch in 2018 leicht rückläufig.

### **Geschäftsverlauf**

Das Geschäftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss von 15,1 T€. Die Umsatzerlöse bewegen sich mit rd. 29.784,9 T€ um rd. 3.399,4 T€ über dem Vorjahreswert. (Erläuterungen unter 3a) Ertragslage).

In dem Gebührenbereich der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung wurde ein negatives Ergebnis erzielt (- 61,6 T€). Bei der gewerblichen Abfallentsorgung ist der STL im Bereich der Papiersammlung weiterhin für den Marktführer die Duale System Deutschland GmbH (DSD) und für andere Systembetreiber als direkter Vertragspartner tätig. Der Vertrag für die Sortierung und Vermarktung von Papier hat eine Laufzeit von zwei Jahren und endet am 31.12.2018. Der Folgevertrag für die Übernahme und Verwertung von Altpapier wurde bereits im Rahmen einer EU-weiten Ausschreibung für die Zeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020 vergeben.

Die Sammlung von Leichtstoffverpackungen führt der STL ebenfalls als direkter Vertragspartner der DSD GmbH durch. Dieser Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2019.

Für das Jahr 2018 wurde das Budget des STL für die Unterhaltung von Straßen, Grünflächen, sowie Spiel- und Bolzplätzen um 600 T€ auf 4.200 T€ erhöht. Dies wurde erforderlich, weil in den vergangenen Jahren die von der Stadt zur Verfügung gestellten Mittel die laufenden Kosten des Baubetriebes nicht mehr gedeckt haben und in diesem Betriebsbereich in den letzten Jahren kein ausgeglichenes Ergebnis mehr erreicht werden konnte. So kann nun auch gewährleistet werden, dass die durch den Eigenbetrieb erbrachten Leistungen ausreichend vergütet, und die Vorgaben der EigVO erfüllt werden

Um weitere, unerlässliche Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen und Gehwegen, in Grünanlagen und auf Spielplätzen durchführen zu können, wurden dem Betrieb in 2018 weitere Mittel in Höhe von 1.797 T€ über das Budget hinaus zur Verfügung gestellt. Ein wesentlicher Teil dieser Maßnahmen konnte abgeschlossen werden. Der Rest wurde in das Jahr 2019 übertragen. Die

öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Halver im Bereich der Abfallentsorgung entwickelt sich weiter gut. Zurzeit werden mit den Verantwortlichen Gespräche über eine Ausweitung der Leistung im Bereich der Sperrmüllsammlung geführt. Entsprechende Maßnahmen werden wahrscheinlich in 2019 umgesetzt.

Im Bereich der Grünflächenunterhaltung hat der Betrieb seit einigen Jahren einen neuen Weg eingeschlagen und einige städtische Grünflächen und Verkehrsinseln als Wild- und Zierblumenwiesen ausgebaut. Damit wurde ein Beitrag zur Verschönerung des Stadtbildes geleistet. Gleichzeitig konnten die Unterhaltungskosten erheblich reduziert werden, weil auf Wild- und Zierblumenflächen weniger Pflegegänge notwendig sind. Diese Maßnahmen wurden auch in 2018 fortgesetzt.

Der Altersdurchschnitt der Mitarbeiter konnte in 2018 bedingt durch einige Stellennachbesetzungen leicht gesenkt werden und liegt bei 47,4 Jahren. Dennoch ist der Krankenstand insbesondere im Geschäftsbereich Abfallentsorgung weiter hoch und bewegt sich mit 29 Tagen/Mitarbeiter auf Höhe des Bundesdurchschnittes in diesem Berufsfeld.

Durch regelmäßige arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, Wiedereingliederungsgespräche und kostenlose Kurse zur Gesundheitsprävention sollen diese hohen Ausfallzeiten reduziert werden. Die Werkleitung hatte bereits in 2017 mit Unterstützung der örtlichen Krankenkasse ein betriebliches Gesundheitsmanagement implementiert, um den Gesamtbetrieb für dieses Thema zu sensibilisieren.

Im Berichtsjahr 2018 wurden im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur des Märkischen Kreises nur noch wenige Zusatzkräfte beim STL eingesetzt. Besondere Projekte waren deshalb auch in 2018 nicht möglich, so dass die Teilnehmer der Maßnahme schwerpunktmäßig für die Beseitigung unerlaubter Abfallablagerungen eingesetzt wurden. Es deutet sich jedoch an, dass die Arbeitsagentur in 2019 ein umfangreiches Programm im Rahmen eines Chancenteilhabegesetzes auflegen wird. Der Betrieb hat der Arbeitsagentur bereits die Teilnahme angeboten.

## Ertragslage

Die Umsatzerlöse lagen mit 29.784,9 T€ (Vorjahr 26.385,5 T€) deutlich über den Umsatzerlösen des Vorjahres und gliedern sich auf die Hauptbetriebsbereiche wie folgt auf:

(Beträge sind in T€ dargestellt.)

<b>Ertragslage STL Bereiche</b>	<b>2017</b>	<b>in %</b>	<b>2018</b>	<b>in %</b>
1. Abfallentsorgung (öffentlich-rechtlich und gewerblich)	12.893,8	48,9	13.243,0	44,5
2. Reinigung und Winterdienst (öffentlich-rechtlich und gewerblich)	3.213,5	12,2	3.377,5	11,3
3. Deponiebetrieb und Schadstoffsammlung (gewerblich)	361,6	1,4	369,4	1,2
4. Leistungen für die Stadt (öffentlich-rechtlich)	9.502,4	36,0	12.428,8	41,7
5. Sonstige Leistungen (öffentlich-rechtlich und gewerblich)	414,2	1,6	366,2	1,2
6. <b>Summe</b>	<b>26.385,5</b>		<b>29.784,9</b>	

Die Umsätze im Bereich Leistungen für die Stadt (öffentlich-rechtlich) enthalten im Wesentlichen Leistungen des Baubetriebes in der Straßen- und Grünflächenunterhaltung, Friedhofsunterhaltung, Gebäude- und Sportflächenunterhaltung von 5.873,2 T€ (Vorjahr 4.835,1 T€). Darüber hinaus sind in dem Betrag Tiefbauinvestitionen in Höhe von 3.508,3 T€ (Vorjahr 2.729,8 T€) sowie Mittel aus dem von der Stadt aufgelegten Sonderprogramm für unterlassene Unterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 1.769,6 T€ (Vorjahr 497,5 T€) enthalten, die ergebnisneutral abgerechnet werden. Sonstige Leistungen für die Ämter wurden in Höhe von 1.277,7 T€ (Vorjahr 1.440,1 T€) erbracht.

## Sonstige betriebliche Erträge und Zinsen

Die sonstigen betrieblichen Erträge und Zinsen betragen 343,0 T€ (Vorjahr 359,1 T€) und setzen sich u. a. aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen, Versicherungserstattungen sowie aus Erträgen aus Anlageabgängen zusammen. Im Wesentlichen ist hier die Korrektur der abzugsfähigen Vorsteuer für die gewerblichen Betriebsbereiche von 286,8 T€ (Vorjahr 271,9 T€) ausgewiesen. Unterjährig wird eine Bruttoerfassung der Eingangsrechnungen vorgenommen. Die abzugsfähige Vorsteuer wird nach Feststellung des endgültigen Vorsteuerschlüssels als Ertrag erfasst bzw. vom Anlagevermögen und den Vorräten abgesetzt.

## Aufwendungen

Die Aufwendungen bewegen sich mit 30.118,2 T€ inkl. 31,9 T€ Steuern (Vorjahr 27.551,6 T€ inkl. 52,7 T€ Steuern) über dem Niveau des Vorjahres und gliedern sich wie folgt auf:

(Beträge sind in T€ dargestellt.)

	<b>Aufwendungen STL</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>Abweichung</b>
1.	Personalkosten	9.299,2	9.369,7	70,5
2.	Pachtkosten	989,9	971,3	-18,6
3.	Betriebsstoffkosten	639,0	718,1	79,1
4.	Fahrzeugkosten	730,4	782,9	52,5
5.	Reinigung und Winterdienst	805,4	1.225,7	420,3
6.	Entsorgungsgebühren	3.826,0	3.766,8	-59,2
7.	Abschreibungen	1.020,5	1.130,8	110,3
8.	Straßen und Grünflächen, Sonstige Kosten	10.124,1	12.117,5	1.993,4
9.	Zinsaufwand	55,4	3,5	-51,9
10.	Zwischensumme	27.489,9	30.086,3	2.596,4
11.	Steuern	52,7	31,9	-20,8
<b>12.</b>	<b>Summe</b>	<b>27.542,6</b>	<b>30.118,2</b>	<b>2.575,6</b>

In 2018 waren im Mittel insgesamt 175,5 Arbeitnehmer beschäftigt. Die Personalkosten liegen um 70,5 T€ über den Kosten des Vorjahres. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die tarifliche Steigerung. Insgesamt wurden durch das gewerbliche Personal im Jahr 2018 mit 193.862 Leistungsstunden (Vorjahr 196.692 Stunden) erbracht.

Für die Berechnung der Pacht werden die laufenden Abschreibungen und die Verzinsung der Restbuchwerte der Grundstücke und Gebäude zugrunde gelegt. Zudem wird ein Betrag in Höhe von 0,75% der Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens für anstehende Unterhaltungsmaßnahmen eingerechnet. Der Pachtzins beträgt weiterhin 6,2% (inklusive der Avalprovision und dem Verwaltungskostenanteil) der Buch- und Restbuchwerte der Grundstücke und Gebäude. In der Position Pachtkosten sind auch Pachten und Sondernutzungsentgelte enthalten, die an die Stadt für die Wertstoffsammelstellen abgeführt werden.

Die Kosten für Betriebsstoffe liegen mit 718,1 T€ aufgrund im Berichtsjahr gestiegener Kraftstoffpreise um 79,1 T€ über den Beträgen des Vorjahres (639,0 T€).

Die Fahrzeugkosten liegen mit 782,9 T€ über dem Vorjahreswertes von 730,4 T€.

Die Sachkosten für die Reinigung und den Winterdienst (Streumaterial, Kosten für Drittbeauftragte usw.) lagen mit 1.225,7 T€ aufgrund der vermehrten Winterdiensteinsätze Anfang des Jahres deutlich über dem Vorjahreswert von 805,4 T€ (420,3 T€).

Die Entsorgungsgebühren für Abfall, die an den Märkischen Kreis abzuführen sind, liegen aufgrund leicht gesunkener Abfallmengen mit 3.766,8 T€ um -59,2 T€ unter dem Vorjahreswert von 3.826,0 T€.

Die Abschreibungen betragen 1.130,8 T€ (Vorjahr 1.020,5 T€).

Im Bereich Straßen und Grünflächen und Sonstige Kosten liegen die Aufwendungen mit 12.117,5 T€ um 1.984,4 T€ über dem Vorjahreswert (10.133,1 T€). Da die Stadt alleiniger Auftraggeber für Tiefbauinvestitionen (durchlaufender Posten) ist, ist die Erhöhung in erster Linie auf die vermehrte Bautätigkeit des Betriebes im Auftrag der Stadt im Bereich Straßeneubau (+776,1 T€) und Straßenunterhaltung (+ 1.208,3 T€) zurückzuführen.

### Jahresergebnis

Das Geschäftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss von 15,1 T€.

### Ergebnis der Betriebsbereiche

Der Jahresüberschuss von 15,1 T€ ergibt sich aus den einzelnen Betriebsbereichen wie folgt: (Beträge sind in T€ dargestellt.)

<b>Ergebnis der Betriebsbereiche STL</b>		<b>2018</b>
1.	Öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung	-61,6
2.	Öffentlich-rechtliche Straßenreinigung und Winterdienst	-60,3
3.	Baubetrieb (inkl. Straßen und Grünflächen)	40,5
4.	Baubetrieb Investitionen	4,8
5.	Friedhöfe	32,7
6.	Leistungen für die Stadt	23,2
7.	Leistungen für andere öffentlich-rechtliche Dritte	19,5
8.	Zwischensumme öffentlich-rechtliche Betriebsbereiche	-1,2
9.	Gewerbliche Abfall- und Wertstoffentsorgung	12,1
10.	Sonstige Leistungen für Dritte	4,2
11.	Zwischensumme gewerbliche Betriebsbereiche	16,3
<b>12.</b>	<b>Summe</b>	<b>15,1</b>

In den öffentlich-rechtlichen Betriebsbereichen beträgt der Fehlbetrag -1,2 T€. Dieser Fehlbetrag ist maßgeblich beeinflusst durch die Unterdeckung in den Gebührenbereichen Abfallentsorgung (-61,6 T€) und Straßenreinigung und Winterdienst (-60,3 T€). Ursächlich hierfür sind die deutlich höheren Kosten für die Sauberhaltung der Wertstoffsammelstellen und die vermehrten Winterdiensteinsätze Anfang des Jahres. In den gewerblichen Betriebsbereichen ist ein Überschuss von 16,3 T€ nach Steuern zu verzeichnen.

Das Ergebnis in der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung liegt mit -61,6 T€ deutlich unter des Wirtschaftsplanansatzes (198,0 T€). Durch eine deutliche Erhöhung der Reinigungsintensität wurde der starken Verschmutzung an Wertstoffsammelstellen entgegengewirkt. Dazu war es erforderlich auch externe Firmen für die Reinigung und die Überwachung zu beauftragen. Die Verwertungserlöse für gemischten Metallschrott und für Papier liegen im Rahmen der Kalkulation. Die Gebühreneinnahmen lagen aufgrund des vorgehaltenen Abfallbehältervolumens leicht unter den kalkulierten Werten. Die Aufwendungen für die Gebühren an den Märkischen Kreis sind gesunken.

Im Jahr 2018 fällt das Ergebnis der ö-r Straßenreinigung und des Winterdienstes ebenfalls negativ aus und liegt mit -60,3 T€ unter dem Wirtschaftsplanansatz (184,0 T€). Durch den kälteren Winter Anfang des Jahres ergaben sich Mehrausgaben für den Winterdienst durch Dritte und bei den Aufwendungen für die Mehrarbeit und Überstunden der eingesetzten Mitarbeiter.

Auch in den öffentlich-rechtlichen Bereichen Baubetrieb und Leistungen für die Stadt und andere öffentlich-rechtliche Dritte, in denen Winterdienstaufwendungen auflaufen sowie im gewerblichen Betriebsbereich Sonstige Leistungen für Dritte werden die Ergebnisse vom kälteren Winter beeinflusst.

Die gewerbliche Abfall- und Wertstoffentsorgung schließt mit einem Ergebnis von 12,1 T€ positiv ab (Plan 27,0 T€). Ursächlich für das niedrigere Ergebnis im Vergleich zum Wirtschaftsplan ist wie beschrieben auch die intensiviertere Reinigung der Wertstoffsammelstellen im Berichtsjahr. Die Wettbewerbssituation ist zudem nach wie vor intensiv und schwierig, sodass auch für die Zukunft keine Ergebnissteigerungen zu erwarten sind.

Im Bereich der gewerblichen Reinigung und des gewerblichen Winterdienstes einschließlich Sonstiger Leistungen für Dritte konnte ein positives Ergebnis von 4,2 T€ erzielt werden, was unter dem Wirtschaftsplanansatz liegt (32,0 T€). Grund ist der im Vergleich zu den Vorjahren kältere Winter.

### **Finanzlage**

Das Eigenkapital beträgt 3.395,6 T€ und liegt damit um 15,1 T€ über dem Vorjahreswert von 3.380,6 T€. In Relation zur Bilanzsumme von 7.193,3 T€ beträgt die Eigenkapitalquote 47,2% (Vorjahr 44,2%).

Die allgemeine Rücklage des Betriebes hat zum 31.12.2018 einen Bestand von 2.319,2 T€ (Vorjahr 2.319,2 T€).

Die Rückstellungen belaufen sich auf insgesamt 1.132,5 T€ (Vorjahr 1.101,0 T€). Davon entfallen 838,1 T€ auf Personalarückstellungen, 90,9 T€ auf Rückstellungen für Prüfungskosten und interne Jahresabschlusskosten, 56,8 T€ auf Rückstellungen für Altersteilzeit und 146,7 T€ auf übrige Rückstellungen. Die Gebührenrückstellungen werden in Anlehnung an die Ergebnisse der 109. Sitzung des Fachausschusses für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen (ÖFA) vom 16. Februar 2012 seit 2017 als Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten betragen mit insgesamt 2.655,6 T€ rd. 36,9% der Bilanzsumme und liegen um 510,8 T€ unter dem Vorjahreswert von 3.166,4 T€. Die Verpflichtungen gegenüber dem Gebührenzahler liegen aufgrund der Inanspruchnahme für die Gebührenbereiche 2018 mit 201,7 T€ um 835,5 T€ unter dem Vorjahreswert (1.037,2 T€). Darüber hinaus betragen zum Stichtag die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Kontokorrentkredit) 720,2 T€ (Vorjahr 241,1 T€). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sanken stichtagsbezogen um 145,2

T€ und betragen 1.465,6 T€ (Vorjahr 1.610,8 T€).

Die Liquidität war ganzjährig und über diesen Zeitraum hinaus bis zur Erstellung dieses Lageberichts gesichert. Die bilanzierten Zahlungsverpflichtungen konnten jederzeit erfüllt werden.

Die Investitionen des Betriebes betragen im Jahr 2018 insgesamt 1.081,4 T€. Die Investitionssumme lag im Vergleich zum Wirtschaftsplan um 618,0 T€ unter dem Ansatz von 1.699,4 T€. Im Rahmen der Investitionsplanung wurde von kürzeren Lieferzeiten ausgegangen.

### **Vermögenslage**

Die Bilanzrelationen haben sich im Vergleich zum Vorjahr geändert. Die Bilanzsumme reduzierte sich um 454,6 T€ auf 7.193,3 T€ (Vorjahr 7.648,0 T€). Auf der Aktivseite der Bilanz nahm das Anlagevermögen um insgesamt 62,5 T€ ab und beträgt mit 4.809,3 T€ 66,8% der Bilanzsumme (Vorjahr: 4.871,8 T€, 63,7%). Das kurzfristig gebundene Umlaufvermögen in Höhe von 2.369,9 T€ nahm stichtagsbezogen um 391,5 T€ ab (Vorjahr 2.761,4 T€). Das Anlagevermögen ist zu 70,6% (Vorjahr: 69,4%) durch Eigenkapital gedeckt.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte u. a. durch bilanzielle Abschreibungen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden in Höhe von 14,2 T€ (Vorjahr 14,8 T€) ausgewiesen.

Der STL nimmt die Aufgabe Friedhofswesen im Rahmen der STL-Betriebssatzung und STL-Dienstanweisung wahr. Der Rechnungsabgrenzungsposten für die Gebühreneinnahmen für die Überlassung von Grabstätten für zukünftige Jahre wird bei der Stadtverwaltung Lüdenscheid geführt.

### **Feststellung im Rahmen der Prüfung nach § 53 des HGrG**

Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH durchgeführte Prüfung gemäß § 53 HGrG hat für das Geschäftsjahr 2018 keine Anhaltspunkte ergeben, die Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

### **Gesamtaussage**

Die wirtschaftliche Lage des Betriebes ist unter Berücksichtigung des vorgegebenen Budgetrahmens der Stadt und dem aktuellen Marktumfeld in den gewerblichen Bereichen nach wie vor gut.

### **Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Ziel des Betriebes ist die Erreichung eines ausgeglichenen Ergebnisses, das sich im Rahmen des vorgegebenen Wirtschaftsplans unter Einhaltung der Budgetvorgaben bewegt. Zur Unternehmenssteuerung dient ein umfassendes unterjähriges Berichtswesen mit einem Soll-/Ist-Abgleich.

Um die gleichbleibende Qualität der Leistung gewährleisten zu können werden die Mitarbeiter kontinuierlich geschult und weitergebildet, um die Kundenzufriedenheit weiter zu steigern. Schulungsmaßnahmen und Weiterbildungen fördern die Identifikation der Mitarbeiter mit dem Betrieb, was sich insbesondere in einer sehr geringen Mitarbeiterfluktuation zeigt. Die Reduzierung von Emissionswerten und Energieverbräuchen sind wesentliche Kriterien bei der Neubeschaffung von Fahrzeugen und Geräten.

### **Prognosebericht**

Der Ausblick der Ökonomen für 2019 fällt schwach aus und es ist anzunehmen, dass das Bruttoinlandsprodukt so langsam wächst wie seit 2013 nicht mehr. Zwar traut man der Konjunktur in Deutschland für das Jahr 2019 durchaus weiteres Wachstum zu, dennoch ist unübersehbar, dass sich durch die Krisen im Euroraum die weltweite Skepsis gegenüber Europa weiter verstärkt. Risiken bestehen wie bereits im Vorjahr aufgrund der außenwirtschaftlichen Situation. Der drohende Handelskonflikt, den die USA befeuern, und der Brexit werden die deutsche Konjunktur deutlich bremsen. Die lockere Geldpolitik der Europäischen Zentralbank wird weiterhin für günstige Finanzierungsbedingungen sorgen, was auch die Bauinvestitionen beflügeln dürfte.

Die Entwicklung am Arbeitsmarkt ist weiter positiv und die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern nach wie vor hoch. Negativ wirkt sich im Betrieb derzeit die Verfügbarkeit von Facharbeitern, Technikern und Ingenieuren aus. Die Wirtschaft boomt und es gelingt oftmals nicht, hochqualifiziertes Personal in den öffentlichen Betrieben zu halten oder neu einzustellen.

Mittelfristig sollte sich die wirtschaftliche Situation auch auf die Kreislaufwirtschaft positiv auswirken, so dass sich auch die Vermarktung von Sekundärrohstoffen wie Altpapier und Schrott verbessert. Es bleibt abzuwarten, ob sich auch die Nachfrage nach Entsorgungsdienstleistungen verbessert. Die Dienstleistungsangebote des Betriebes werden diese Entwicklung begleiten und laufend den Markterfordernissen anpassen.

Die für die Stadt durchzuführenden Aufgaben wie die Abfallentsorgung, die Straßenreinigung und der Winterdienst, die Leistungen des Baubetriebes, die Friedhofsunterhaltung und die sonstigen Leistungen werden auf Basis von Selbstkosten abgerechnet und im Rahmen der Wirtschaftsplanansätze für das Jahr 2019 abgewickelt.

Die Höhe des Unterhaltungsbudgets für 2019 für den Bereich Baubetrieb wurde im Vergleich zum Vorjahr um die tariflichen Lohnkostensteigerungen angepasst. Zudem wurden dem Betrieb weitere Aufgaben übertragen. Ab dem Jahr 2019 wird der Betrieb für die Pflege und die Unterhaltung aller Grünflächen vor städtischen Gebäuden und Einrichtungen verantwortlich sein. Damit liegt die Höhe des Unterhaltungsbudgets für das Jahr 2019 bei insgesamt 4.594 T€. Damit weitere dringend erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen über die Pflichtaufgaben hinaus durchgeführt werden können, werden dem Betrieb über den städtischen Haushalt bereits seit Jahren zusätzliche Unterhaltungsmittel bereitgestellt. Für das Jahr 2019 beträgt die Summe 1.820 T€. In diesem Betrag sind Mittel in Höhe von 1.000 T€ für Instandhaltungsrückstellungsmaßnahmen enthalten, die dem Betrieb für die Unterhaltung von Fahrbahnen, Gehwegen und Bau-

werken jeweils für die Jahre 2019 und 2020 bereitgestellt werden. Das kurzfristige Ziel muss es sein, dass der Betrieb wieder in die Lage versetzt wird, mindestens eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals zu erwirtschaften und wieder Rücklagen bilden zu können.

Auch künftig wird der Budgetbedarf, der durch die Stadt bereitgestellt wird, zur Sicherstellung der technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit den jährlichen Preissteigerungen und Lohnerhöhungen angepasst. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund wichtig, dass in den Folgejahren nicht unerhebliche tarifliche Steigerungen zu erwarten sind. Bereits die Eigenbetriebsverordnung (EigVO) sieht vor, dass die erbrachten Leistungen eines Eigenbetriebes angemessen zu vergüten sind und Maßnahmen zum Erhalt des Vermögens und der Leistungsfähigkeit des Betriebes getroffen werden müssen.

Die Aufwendungen können sich aufgrund allgemeiner Preissteigerungen, zum Beispiel bei den Energie- und Kraftstoffaufwendungen, im Jahr 2019 noch erhöhen. Jedoch scheinen die Prognoseziele des Betriebes für das Jahr 2019 erreichbar zu sein.

Darüber hinaus sieht sich der Betrieb mit steigenden Anforderungen an die Wirtschaftlichkeit, sowie zunehmender Ansprüche an Service- und Qualitätsstandards unter gleichzeitiger Beibehaltung qualifizierter Arbeitsplätze konfrontiert. Der Betrieb hat sich zum Ziel gesetzt, diese Anforderungen auch unter Berücksichtigung des demografischen Wandels, sowohl bei der Dienstleistung gegenüber der Lüdenscheider Bevölkerung als auch bei der internen Leistungsbeziehung, zu bewältigen.

Die voraussichtliche Entwicklung des Betriebes ist trotz der zurzeit bestehenden schwierigen Rahmenbedingungen gut. Insbesondere die Abfallbranche bietet gerade für kommunale Betriebe aufgrund des günstigen politischen Umfeldes weiteres Wachstumspotential (Stichwort: Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit). Es ist jedoch von Bedeutung, dass zum 01.01.2016 die Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz in Kraft getreten ist. Damit werden möglicherweise bisher nicht steuerbare Leistungen künftig steuerbar und steuerpflichtig. Obwohl die gesetzliche Neuregelung Tätigkeiten, die von juristischen Personen des öffentlichen Rechts ausgeübt werden und ihnen im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegen, von der Umsatzsteuer ausdrücklich ausnimmt, gilt dies im Weiteren nur dann, wenn es durch diese Tätigkeiten nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen kommen würde. Dies wird möglicherweise auch Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des Betriebes haben.

Der Gesetzgeber hat jedoch eine entsprechende Übergangsregelung bis zum 01.01.2021 geschaffen. Der Betrieb macht von dieser Übergangsregelung Gebrauch und hat die Option in Anspruch genommen. Welche Auswirkungen sich durch die geänderte Gesetzeslage für den Betrieb ergeben und ob mit Einschränkungen beispielsweise im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit zu rechnen ist, wird die Werkleitung beobachten.

Zum 01.01.2019 ist das deutsche Verpackungsgesetz in Kraft getreten, welches die Verantwortlichkeiten zwischen den Dualen Systemen, den Entsorgern und den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern völlig neu regelt. Dazu ist der Abschluss einer neuen Abstimmungsver-

einbarung erforderlich. Die Dualen Systeme sind per Gesetz verpflichtet, mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern die Abstimmungsvereinbarungen neu zu verhandeln. Der derzeitige Vertrag endet am 31.12.2019, die neue Abstimmungsvereinbarung wird ab dem 01.01.2020 in Kraft treten. Zudem müssen die Dualen Systeme bereits mit Beginn des Jahres 2019 deutlich höhere Recyclingquoten erreichen. Das gilt insbesondere für Kunststoffe, Papier, Pappe, Kartonen, Glas, Eisenmetalle, Aluminium und Getränkeverpackungen.

Grundsätzlich werden aus Sicht des Betriebes zurzeit keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Abfallwirtschaft gesehen. Die Werkleitung hat jedoch das Marktgeschehen sowie das politische und rechtliche Umfeld zur Abfall- und Wertstoffeffassung in den hoheitlichen und gewerblichen Geschäftsbereichen jederzeit im Blick.

Insbesondere auf Grund der Budgeterhöhung wird für das Geschäftsjahr 2019 ein ausgeglichenes Gesamtergebnis erwartet.

## **Chancen- und Risikobericht**

Den Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz in allen Unternehmensbereichen (KonTraG) hat der Betrieb entsprechend den Vorschriften mit der Implementierung eines Chancen- und Risikomanagementsystems erfüllt. Im Chancen- und Risikomanagementsystem werden alle den Betrieb und das Ergebnis dauerhaft beeinflussenden Chancen und Risiken aller Betriebsbereiche erfasst, fortlaufend überwacht und geeignete Maßnahmen zur Risikostreuung definiert. Eine regelmäßige Berichterstattung und die Überprüfung der Abläufe durch die Revision gewährleistet eine umfassende Information.

Im Berichtsjahr wurden die Beschaffung von Lieferungen und Leistungen (Schwerpunkt Korruptionsprävention) und die Lohndatenerfassung geprüft.

## **Risikobericht**

### **Leistungen für die Stadt**

Der Betrieb ist hauptsächlich abhängig von der Auftragsvergabe durch die Stadt Lüdenscheid in den Bereichen Baubetrieb (einschließlich Bau- und Ingenieurwesen) und sonstige Leistungen für die Stadt. Die Haushaltssituation der Stadt wirkt sich so unmittelbar auf die Ertragskraft des Betriebes aus.

### **Gewerbeabfall**

Die Ausrichtung des Betriebes in den gewerblichen Betriebsbereichen orientiert sich daran, die Leistungsfähigkeit und den unternehmerischen Erfolg zu steigern, um im Wettbewerb weiter bestehen zu können. Der Betrieb stellt sich diesen Herausforderungen durch intensive Kundenbetreuung und verstärkte Vertriebsaktivitäten. Die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Betriebes ist im Bereich der gewerblichen Abfallentsorgung unter anderem davon abhängig, ob und wann sich die allgemeine Konjunkturlage auch in der Entsorgungsbranche durch einen Anstieg des Preisniveaus bemerkbar macht.

### **Wertstofffassung**

Die Verwertung der Bioabfälle erfolgt auch in 2019 in einer durch den Märkischen Kreis zugewiesenen Biogasanlage, in welcher der erfasste Biomüll vergoren und nach entsprechender Verstromung in das öffentliche Stromnetz eingespeist wird.

Die Schrottpreise und auch die Verwertungserlöse für Altpapier bewegen sich zurzeit auf einem leicht abgeschwächten Niveau. Hier sollten sich aber infolge der stärkeren Ressourcenknappheit mittelfristig wieder höhere Preise erzielen lassen. Die Erlöse, die der Betrieb durch die flächendeckend eingeführte haushaltsnahe Wertstofffassung erzielt, sowie der gut aufgestellte Recyclinghof werden auch künftig zur Gebührenstabilität beitragen.

Die Werkleitung beobachtet und begleitet auch über die Verbandsebene (Verband kommunaler Unternehmen / Deutscher Städtetag) das Marktgeschehen sowie das politische und rechtliche Umfeld zu dieser Thematik.

### **Reinigung und Winterdienst**

Kostenerhöhungspotentiale bestehen insbesondere im Bereich der öffentlich-rechtlichen Reinigung. Die zunehmende Verunreinigung der Innenstädte ist ein landesweites Problem geworden und die Forderung nach erhöhten Reinigungsleistungen und einem sauberen Stadtbild kann ohne zusätzliches Reinigungspersonal und ohne weiteren Maschineneinsatz nicht umgesetzt werden. Das hat auch die Stadt Lüdenscheid erkannt und die Einstellung von neun zusätzlichen Mitarbeitern für den Bereich der manuellen und maschinellen Reinigung beschlossen. Parallel dazu hat der Betrieb in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Recht, öffentliche Sicherheit und Ordnung eine Abfallstreife eingerichtet, um den Forderungen nach einem saubereren Stadtbild entsprechenden Nachdruck zu verleihen.

Auch die Anforderungen an die Winterwartung erhöhen sich aufgrund der extremeren Witterungsverhältnisse, was auch in Zukunft zu erheblichen Schwankungen der Ergebnisse führen kann. In den Kalkulationen der Gebührenbereiche und bei der Anpassung der Entgelte für Dritte werden diese Risiken weitgehend für die Zukunft berücksichtigt. Verluste im Bereich der öffentlich-rechtlichen Straßenreinigung und Winterdienst können in den Folgejahren durch Gebührenanpassungen ausgeglichen werden.

### **Versicherungsschutz**

Um das Haftungsrisiko zu minimieren, besteht seit 2007 eine Directors und Officers- Versicherung sowie eine Vertrauensschaden- und Strafrechtsschutzversicherung.

Zusätzlich zur Haftpflicht-, Unfall- und Kaskoversicherung für die Beschäftigten und Fahrzeuge des Betriebes bestehen für das Inventar des STL Versicherungen gegen Schäden durch Feuer, Brand, Blitzschlag, Einbruchdiebstahl sowie gegen Elementar- und Elektronikschäden.

### **Chancenbericht**

Der Betrieb erfüllt durch die eingeführten Managementsysteme die ständig steigenden Anforderungen am Markt. Beispiele hierfür sind:

### **Zertifizierung**

Der Betrieb verfügt über ein integriertes Managementsystem im Rahmen der Entsorgungsfachbetriebsverordnung. Die Entsorgungsgemeinschaft der deutschen Entsorgungswirtschaft e.V. (EdDe) bestätigte im November des Berichtsjahres die erfolgreiche Durchführung und Weiterentwicklung des Systems. Die Überprüfung erfolgte im Oktober des Berichtsjahres und wurde um ein weiteres Jahr verlängert.

## **Arbeitsschutz/Gefahrgut**

Im Bereich des Arbeitsschutzes wurden und werden kontinuierlich Gefährdungsanalysen von der Fachkraft für Arbeitssicherheit aufgestellt, bei denen sich keine wesentlichen Beanstandungen ergaben. Entsprechend dem Jahresbericht des Gefahrgutbeauftragten gab es beim STL im Berichtsjahr keine Unfälle mit gefährlichen Gütern, bei denen Personen, Tiere, Sachen oder die Umwelt durch das Freisetzen gefährlicher Güter zu Schaden gekommen sind. Auch aus dem Jahresbericht 2018 für die Deponie Kleinleifringhausen des Betriebsbeauftragten für Abfall haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Insbesondere bietet die Möglichkeit weiterer kommunaler Kooperationen große Chancen zur Entwicklung des Betriebes. Beispiele dafür sind:

- die Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich der Abfallentsorgung mit Nachbarstädten und Gemeinden,
- die gemeinsame Nutzung von Personal- und Fahrzeugkapazitäten auf Baubetriebshöfen,
- die Durchführung des kommunalen Winterdienstes im Verbund.

Im Bereich der gewerblichen Abfallentsorgung und der gewerblichen Straßenreinigung und des Winterdienstes wird der steigenden Konkurrenz der Mitbewerber mit hohem Maß an Erfahrung und Zuverlässigkeit in Verbindung mit einer guten Qualität der Leistung begegnet. Ziel des Betriebes ist es sich in diesen Bereichen als kompetenter regionaler Anbieter weiter zu etablieren.

## **Gesamtaussage**

Bestandsgefährdende Risiken sind unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der sich abzeichnenden Veränderung der Wettbewerbssituation für den Betrieb nicht erkennbar.

## 1.2.2 Entwicklung des Unternehmens im Dreijahresvergleich

### 1.2.2.1 Bilanz

Aktivseite STL		2018	2017	2016
<b>A.</b>	<b>Anlagevermögen</b>			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	30.377,00	42.617,00	21.270,00
II.	Sachanlagen			
1.	Bauten auf fremden Grundstücken	2.726,00	3.056,00	0,00
2.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.744.836,00	4.826.132,00	4.457.421,00
3.	Anlagen im Bau	31.374,82	0,00	0,00
<b>B.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>			
I.	Vorräte			
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	491.555,70	456.921,84	543.848,25
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	392.121,89	617.599,19	511.787,55
2.	Forderungen an die Stadt Lüdenscheid	1.134.368,48	1.303.518,25	1568378,01
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	347.871,75	368.923,75	250454,06
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.895,00	14.462,17	358.557,87
<b>C.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	14.177,70	14.762,93	13.505,49
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>7.193.304,34</b>	<b>7.647.993,13</b>	<b>7.725.222,23</b>

	<b>Passivseite STL</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Stammkapital		1.942.909,15	1.942.909,15	1.942.909,15
II. Rücklagen				
1. Allgemeine Rücklage		2.319.209,27	2.319.209,27	2.362.049,42
2. Zweckgebundene Rücklage		127.160,29	127.160,29	127.160,29
III. Verlustvortrag		-1.008.704,55	-201.926,66	20.030,75
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		15.052,04	-806.777,89	-264.797,56
<b>B. Rückstellungen</b>				
1. Steuerrückstellungen		0,00	0,00	16.000,00
2. sonstige Rückstellungen		1.132.468,64	1.100.971,27	2.462.899,37
<b>C. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		720.208,38	241.045,76	0,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		25.000,00	30.000,00	40.000,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.465.559,48	1.610.839,35	805.215,85
4. sonstige Verbindlichkeiten		444.875,01	1.284.562,59	213.754,96
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>9.566,63</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>7.193.304,34</b>	<b>7.647.993,13</b>	<b>7.725.222,23</b>

### 1.2.2.2 Bilanz Veränderungen

<b>Aktivseite STL</b>		<b>Abweichung</b>	<b>Abweichung</b>
<b>A.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>2018/2017</b>	<b>2018/2017 in %</b>
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	-12.240,00	-28,72
II.	Sachanlagen		
1.	Bauten auf fremden Grundstücken	-330,00	-10,80
2.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	-81.296,00	-1,68
3.	Anlagen im Bau	31.374,82	100,00
<b>B.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		
I.	Vorräte		
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	34.633,86	7,58
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-225.477,30	-36,51
2.	Forderungen an die Stadt Lüd.	-169.149,77	-12,98
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	-21.052,00	-5,71
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	-10.567,17	-73,07
<b>C.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
		-585,23	-3,96
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>-454.688,79</b>	<b>-5,95</b>

<b>Passivseite STL</b>		<b>Abweichung</b>	<b>Abweichung</b>
<b>A.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>2018/2017</b>	<b>2018/2017 in %</b>
I.	Stammkapital	0,00	0,00
II.	Rücklagen		
1.	Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
2.	Zweckgebundene Rücklage	0,00	0,00
III.	Verlustvortrag	-806.777,89	-399,54
IV.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	821.829,93	101,87
<b>B.</b>	<b>Rückstellungen</b>		
1.	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
2.	sonstige Rückstellungen	31.497,37	2,86
<b>C.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	241.045,76	198,78
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-5.000,00	-16,67
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	-145.279,87	-9,02
4.	sonstige Verbindlichkeiten	-839.687,58	-65,37
<b>D.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
		9.566,63	100,00
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>-454.688,79</b>	<b>-5,95</b>

**1.2.2.3 Gewinn- und Verlustrechnung**

<b>Gewinn- und Verlustrechnung STL</b>		<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
1.	Umsatzerlöse	29.784.931,33	26.385.495,76	26.181.779,90
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	5.330,63	0,00	0,00
3.	Sonstige betriebliche Erträge	343.026,04	350.040,51	307.467,34
4.	Materialaufwand			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	331.837,93	487.081,18	311.676,54
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.019.352,61	5.025.951,17	5.153.546,71
4.	Personalaufwand			
a)	Löhne, Gehälter und Beamtenbezüge	7.352.492,78	7.293.459,16	7.060.172,46
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	2.017.190,95	2.005.669,80	1.935.477,31
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachanlagen	1.130.816,01	1.020.520,18	929.563,88
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.231.149,57	11.601.762,46	11.299.608,80
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18,28	255,49	23.965,58
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.470,06	55.404,94	8.051,00
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.231,64	27.000,02	54.208,57
<b>10.</b>	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>41.764,73</b>	<b>-781.057,15</b>	<b>-239.092,45</b>
11.	Sonstige Steuern	26.712,69	25.720,74	25.705,11
<b>12.</b>	<b>Jahresüberschuss</b>	<b>15.052,04</b>	<b>-806.777,89</b>	<b>-264.797,56</b>

#### 1.2.2.4 Gewinn- und Verlustrechnung Veränderungen

Gewinn- und Verlustrechnung STL		Abweichung 2018/2017	Abweichung 2018/2017 in %
1.	Umsatzerlöse	3.399.435,57	12,88
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	5.330,63	100,00
3.	Sonstige betriebliche Erträge	-7.014,47	-2,00
4.	Materialaufwand		
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	-155.243,25	-31,87
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-6.598,56	-0,13
4.	Personalaufwand		
a)	Löhne, Gehälter und Beamtenbezüge	59.033,62	0,81
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	11.521,15	0,57
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachanlagen	110.295,83	10,81
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.629.387,11	22,66
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-237,21	-92,85
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-51.934,88	-93,74
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	25.231,62	93,45
10.	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	822.821,88	105,35
11.	Sonstige Steuern	991,95	3,86
12.	<b>Jahresergebnis</b>	<b>821.829,93</b>	<b>101,87</b>

#### 1.2.2.5 Anzahl der Beschäftigten

Die Zahl der Beschäftigten entwickelte sich von 2016 bis 2018 durchschnittlich wie folgt:

	2018	2017	2016
Stellen insgesamt	175,5	176,5	177,5
Angestellte (einschl. Werkleitung)	40	39,5	39,5
Arbeiter	176,5	137	138
Zeitverträge	0	0	0
Auszubildende	0	0	0

### 1.2.2.6 Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid

Die Finanzbeziehungen (Pachtzahlungen) zwischen dem STL und der Stadt Lüdenscheid stellen sich wie folgt dar:

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	2018	2017	2016
01.10.05	4411010	Pacht vom STL	5.548,34	5.671,00	5.882,00
13.01.02	4411000	Friedhöfe	97.998,64	96.592,00	84.980,00

### 1.2.2.7 Finanzbeziehungen zu Beteiligungen der Stadt Lüdenscheid

Die wesentlichen Finanzbeziehungen zwischen dem STL und der STL GmbH stellen sich wie folgt dar (in T€):

Die Daten aus dem Jahr 2018 liegen noch nicht vor.

	2017	2016	2015
Verwaltungskosten	50	59	49
Pacht	886	904	923
EDV-Nutzung	16	13	11

Die wesentlichen Finanzbeziehungen zwischen dem STL und dem SEL stellen sich wie folgt dar (in T€):

Die Daten aus dem Jahr 2018 liegen noch nicht vor.

	2017	2016	2015
Dienstl. ReWe und Personal	308	76	-
Wasserbau	-	-	79

Die wesentlichen Finanzbeziehungen zwischen dem STL und der LüWo stellen sich wie folgt dar (in T€):

Die Daten aus dem Jahr 2018 liegen noch nicht vor.

	2017	2016	2015
Entsorgung/Behälter und Service	5,1	4,7	-
Bauleistungen und Service	-	-	3,7

### 1.2.2.8 Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

<b>Betriebswirtschaftliche Kennzahlen STL</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>Abweichung</b>
	<b>%</b>	<b>%</b>	<b>%</b>	<b>2018/2017</b>
Eigenkapitalquote	47,21	44,20	54,20	3,00
Fremdkapitalquote	52,66	55,80	45,80	-3,14
Anlagendeckung I	70,61	69,39	93,49	1,21
Anlagenintensität	66,86	63,70	57,97	3,16
Umlaufintensität	32,94	36,11	41,85	-3,16
Kassenmittelintensität	0,05	0,19	4,64	-0,13
Eigenkapitalrentabilität	0,44	-23,87	-6,32	24,31
Gesamtkapitalrentabilität	0,26	-9,82	-3,32	10,08
Materialaufwandsquote	17,76	20,62	20,63	-2,86
Personalaufwandsquote	31,09	34,78	33,96	-3,69
Abschreibungsquote	23,51	20,95	20,76	2,57

### 1.2.3 Wirtschaftsplan

Die Plandaten entwickelten sich von 2017 bis 2019 wie folgt (in T€):

<b>Erfolgsplan</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2019/2018</b>	<b>in %</b>
betriebliche Erträge	31.063,00	28.805,00	28.263,00	2.258,00	7,84
betriebliche Aufwendungen	30.661,00	28.249,00	28.117,00	2.412,00	8,54
betriebliches Ergebnis	402,00	556,00	146,00	-154,00	-27,70
Finanzergebnis	-30,00	-17,00	-29,00	-13,00	-76,47
Ertragssteuer für gew. Betriebsbereiche	22,00	0,00	0,00	22,00	100,00
Steuern	25,00	64,00	110,00	-39,00	-60,94
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>325,00</b>	<b>475,00</b>	<b>7,00</b>	<b>-150,00</b>	<b>-31,58</b>

### 1.2.4 Wirtschaftsplandaten 2018 im Vergleich zum Ergebnis 2018

In der folgenden Tabelle werden die Plandaten den Istzahlen des Jahres 2018 gegenübergestellt und die Veränderungen in absoluten und prozentualen Beträgen ausgewiesen:

<b>Plan/Ist-Vergleich 2018</b>	<b>Plan 2018</b>	<b>Ist 2018</b>	<b>Abweichung</b>	<b>Abweichung</b>
				<b>in %</b>
betriebliche Erträge	28.805,00	30.133,29	1.328,29	4,61
betriebliche Aufwendungen	28.249,00	30.082,84	1.833,84	6,49
betriebliches Ergebnis	556,00	50,45	-505,55	-90,93
Finanzergebnis	-17,00	-3,45	13,55	79,70
Steuern	64,00	31,94	-32,06	-50,09
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>475,00</b>	<b>15,05</b>	<b>-459,95</b>	<b>-96,83</b>

Weitere Informationen zu der Gesellschaft können auf der Internetseite unter dem folgenden Link abgerufen werden:

<http://www.stl-luedenscheid.de/>

## **Teil VI**

# **Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts**

# 1 Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid -AöR-

## 1.1 Allgemeine Unternehmensdaten

### 1.1.1 Statistische Angaben

Bezeichnung:	Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid -AöR- Lennestraße 2 58507 Lüdenscheid
Gründungsjahr:	1994/2003
Grundkapital:	20.000.000 Euro
Beteiligung der Stadt:	20.000.000 Euro

### 1.1.2 Erläuterungen zur Rechtsform, Gegenstand und Zweck

Der Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid der Stadt Lüdenscheid, der vorher als eigenbetrieb-sähnliche Einrichtung geführt wurde, ist zum 01.01.2003 in eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts gem. § 114 a GO umgewandelt worden. Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat 18.11.2002 die entsprechende Satzung erlassen. Die Anstalt führt den Namen „Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid -AöR-“ kurz „SEL“. Sie tritt unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Zweck des SEL ist die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet Lüdenscheid aufgrund § 18 a WHG in Verbindung mit § 53 LWG. Zur Erfüllung dieses Zweckes sind und werden Abwasseranlagen hergestellt, die ein einheitliches System bilden und vom SEL als öffentliche Einrichtung betrieben und unterhalten werden. Zu den Aufgaben des SEL gehört die Erfüllung der gemeindlichen Pflicht zur Abwasserbeseitigung gemäß § 53 LWG. Die Abwasserbehandlung gehört nicht zu den Aufgaben des SEL. Zu den Aufgaben des SEL gehören weiterhin die Kontrolle der Gewässer und deren Anlagen mit der daraus resultierenden Unterhaltung gemäß § 91 LWG sowie der Führung eines Gewässerkatasters.

Die Abwasserentsorgung ist ein lebenswichtiges Bedürfnis der Gemeinschaft, gehört zur Daseinsvorsorge und ist eine öffentliche Aufgabe, die den kommunalen Körperschaften obliegt.

### 1.1.3 Wichtige Verträge

- Betriebssatzung vom 18.11.2002 in der aktuellen Fassung
- Vertrag vom 25.04.2003 zwischen der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH und dem SEL betreffend der Erbringung und Abrechnung gegenseitiger Leistungen zwischen der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH und dem SEL. Der Vertrag endet am 31.12.2009. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht ein halbes Jahr vor Ablauf gekündigt wird.
- Vertrag vom 21.08.2003 zwischen dem SEL und der Stadt Lüdenscheid über die Inanspruchnahme und Abrechnung von Dienstleistungen, die von den städtischen Fachdiensten gegenüber dem SEL erbracht werden.

### 1.1.4 Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Organen der Einrichtung

Dargestellt wird die Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen zum 31.12.2018.

#### a) Vorstand

Im Vorstand ist die Stadt Lüdenscheid nicht vertreten.

#### b) Verwaltungsrat

BM Dieter Dzewas (vorsitzendes Mitglied)

SB Harald Kurt Metzger

RF Verena Szermerski-Kasperek

RH Gordan Dudas

RH Bernd Michael Thielicke

RH Jens Voß

RF Susanne Mewes

RF Ursula Maria Meyer

RF Sabine Rigas-Gülde

RH Timothy Joel Kahler

RF Kirsten Petereit

SB Anette Schwarz

Der Anteil der Frauen im Aufsichtsrat beträgt 6 (54,5%).

Die Wahl von stellvertretenden Verwaltungsratsmitgliedern ist nach der Satzung nicht vorgesehen. Das vorsitzende Mitglied wird im Verhinderungsfall durch seine/n/ihre/n Vertreter/in im Amt vertreten.

## 1.2 Wirtschaftliche Situation

Die Darstellung der wirtschaftlichen Situation bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2018.

### 1.2.1 Allgemeine Entwicklung der Einrichtung

#### Geschäftsmodell

Zum 01.01.2003, vor nunmehr 15 Jahren wurde die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid durch Satzungsbeschluss des Rates in die Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts umgewandelt. Seitdem gehört die eigenverantwortliche Umsetzung und Durchführung der ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung in der Stadt Lüdenscheid zur Hauptaufgabe der Anstalt des öffentlichen Rechts. Diese auf die Anstalt des öffentlichen Rechts übertragene hoheitliche Abwasserbeseitigungspflicht der Gemeinde ergibt sich aus dem Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG NRW). Die Kontrolle der Gewässer und deren Anlagen mit den daraus resultierenden Unterhaltungsmaßnahmen sowie das Führen eines Gewässerkatasters wurde ebenfalls von der Stadt auf den Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Anstalt des öffentlichen Rechts übertragen. Es handelt sich ausschließlich um hoheitliche Pflichtaufgaben die umsatzsteuerfrei sind.

Die dem SEL aus der Abwasserbeseitigungspflicht gestellten Aufgaben wurden auch 2018 ohne Beanstandungen der Aufsichtsbehörden voll erfüllt.

Seit dem 01.10.2016 erbringt der SEL kaufmännische Dienstleistungen für den STL (einschließlich Personalsachbearbeitung). Darüber hinaus werden seit dem 01.01.2018 die Gemeindewerke Herscheid bei der Erstellung der Wirtschaftspläne sowie des Jahresabschlusses unterstützt.

In den Sitzungen der Räte der Gemeinde Herscheid und der Stadt Lüdenscheid wurde gleichlautend der Beitritt der Gemeindewerke Herscheid zur AöR mit dem dann neuen Namen „Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid AöR (SELH AöR)“ beschlossen. Die interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts wurde zum 01.01.2019 umgesetzt.

#### Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Auf Grundlage des Kommunalabgabengesetzes (KAG) werden jährlich die Entwässerungsgebühren neu kalkuliert und vom SEL-Verwaltungsrat beschlossen, nach dem der Rat der Stadt Lüdenscheid auf Grund der satzungsmäßigen Weisungsbefugnis keine Einwände erhoben hat.

Die Schmutzwassergebühr für Mitglieder des Ruhrverbandes sank um 0,07 € pro Kubikmeter und für Haushalte, Gewerbe und Stadt um 0,12 EUR pro Kubikmeter. Gestiegene Aufwendungen (Personal, kalkulatorische Abschreibungen und Eigenkapitalverzinsung) konnten durch gesunkene Darlehenszinsen und die Überdeckungen aus Vorjahren kompensiert werden. Die Gebührensenkung war im Wesentlichen mengenbedingt.

Die Regenwassergebühr sank für Ruhrverbandsmitglieder und für Haushalte, Gewerbe und Stadt um 0,01 € pro Quadratmeter. Die gestiegenen Personalaufwendungen, kalkulatorischen Abschreibungen sowie die gestiegene Eigenkapitalverzinsung werden durch gesunkene Darlehenszinsen und die Überdeckungen der Vorjahre ausgeglichen, so dass eine geringe Gebührensenkung erfolgen konnte. Mengenbedingte Veränderungen ergaben sich nicht.

### **Geschäftsverlauf**

Die Entwässerungsgebühren für das Geschäftsjahr 2018 beliefen sich für Schmutzwasser (SW) auf 2,84 € pro m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch (Vorjahr: 2,96 € pro m<sup>3</sup>). Die Gebühr für Niederschlagswasser (NW) belief sich auf 1,03 € pro m<sup>2</sup> versiegelte abflusswirksame Fläche (Vorjahr: 1,04 € pro m<sup>2</sup>). Ruhrverbandsmitglieder, in Lüdenscheid abwasserrelevante Gewerbe- und Industriebetriebe, beteiligen sich durch eigene Beiträge an den Abwasserbehandlungskosten des Ruhrverbands. Dieses wird bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt. Somit fallen für Ruhrverbandsmitglieder entsprechend geringere Entwässerungsgebühren an. Diese betragen für Schmutzwasser 1,27 € pro m<sup>3</sup> (Vorjahr: 1,34 € pro m<sup>3</sup>) und für Niederschlagswasser 0,84 € pro m<sup>2</sup> (Vorjahr: 0,85 € pro m<sup>2</sup>).

Die Jahresgebühren für einen 4-Personenhaushalt beliefen sich in 2018 auf 701,90 € (Vorjahr: 727,20 €).

Im Landesvergleich liegt Lüdenscheid im Mittelfeld aller NRW-Kommunen.

Im Berichtsjahr wurde bei einer Betriebsleistung von 20.001,3 T€ (Vorjahr: 19.813 T€) und Betriebsaufwendungen von 13.632,1 T€ (Vorjahr: 13.267,5 T€) ein Betriebsergebnis von 6.369,2 T€ (Vorjahr: 6.546,0 T€) erzielt. Bei einem ausgewiesenen Finanzergebnis von -106,9 T€ (Vorjahr: -276,7 T€) sowie nach Abzug der sonstigen Steuern von -1,1 T€ (Vorjahr: -1,0 T€) ergibt sich ein Geschäftsergebnis von 6.261,2 T€ (Vorjahr: 6.268,3 T€).

### **Ertragslage**

Das für den Zeitraum 2015 bis 2020 vom Rat der Stadt Lüdenscheid verabschiedete Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) mit integriertem Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK) bildet die Handlungsgrundlage für die zu tätigen Kanalbau- und Kanalsanierungsmaßnahmen. Die durchzuführenden Baumaßnahmen werden im Vorfeld mit anderen Versorgungsträgern und den Straßenbaulasträgern abgestimmt und möglichst gemeinsam durchgeführt.

Neuerschließungen sind rückläufig, so dass die Sanierung (schadhafte Kanäle; hydraulische Überlastungen) der öffentlichen Kanalisation in den Vordergrund gerückt ist. Hierfür hat der SEL ein Sanierungskonzept aufgestellt.

Vom SEL wurden im Geschäftsjahr 3.139,2 T€ investiert, davon entfallen auf das Kanalnetz 3.020,4 T€. Hierbei handelt es sich um aktivierungsfähige Neubau- und Sanierungsmaßnahmen.

men. Im Geschäftsjahr 2018 wurden 1.288,3 T€ in Anlagen investiert, die sich zum Jahresende noch im Bau befanden. Der Gesamtwert der Anlagen im Bau zum 31.12.2018 beträgt 1.461,6 T€.

Wesentliche Maßnahmen waren:

- **MW-Kanal Schulstraße**

Der Kanalbau erfolgte planmäßig in der Zeit von Juni bis September. Dank eines engagierten Wettbewerbs sind die ursprünglich geplanten Kosten von rund 300,0 T€ für die Verlegung von 280 m Mischwasserkanal DN 300 - 400 um 41,0 T€ unterschritten worden.

Investitionskosten: 259,0 T€.

- **MW-Kanal Reckenstraße**

Die Maßnahme wurde zwischen Mai und Oktober gemeinsam mit der ENERVIE ausgeführt. Unerwartete Zusatzarbeiten für STL (Beleuchtung) und Unitymedia führten zu einer Bauzeitverlängerung von vier Wochen gegenüber der ursprünglichen Planung.

Aufgrund von Mehrmassen beim Felsaushub sind die für die Verlegung von ca. 165 m Mischwasserkanal DN 400 eingestellten Mittel um 40,5 T€ überschritten worden.

Investitionskosten: 220,5 T€

- **MW-Brockhauser Weg - Ulmenweg**

Ein weiterer im ZAP nachgewiesener Engpass stellt eine Haltung im Brockhauser Weg dar, die sich unmittelbar dem Zufluss des Nebensammlers Ulmenweg anschließt. Hier musste auf ca. 33 m Länge der vorhandene Sammler DN 300 auf die Nennweite DN 400 ausgetauscht werden.

Investitionskosten: 51,0 T€

- **MW-Kanal Wahrde / Volmebrücke**

Im Zuge der Umgestaltung des ÖPNV Bahnhof Brügge erfolgte die Verlegung von ca. 20 m Mischwasserkanal DN 400 zwischen dem Bahngelände und dem Brückenwiderlager. Im Anschluss erfolgte die Erneuerung der Stahlkonstruktion nebst Rohrleitung an der Straßenbrücke. Die Fertigstellung der Baumaßnahme erfolgt 2019.

Investitionskosten: 175,4 T€

- **Umbau RÜ Gutenbergstraße**

Zur Einhaltung der geforderten Kenngrößen nach Regelwerk DWA-A 111 und zur Erlangung einer langfristigen Einleitungserlaubnis waren Umbaumaßnahmen am Bauwerk vorzunehmen. Diese beinhalteten eine Anhebung der Bauwerksdecke sowie die Auswechslung der Drosselleitung DN 250 in eine Ablaufleitung DN 400 mit Drosselblende.

Investitionskosten: 60,8 T€

- **Erschließung Elsbeerenweg**

Ende 2018 hat der Erschließungsträger dem SEL die Rechnung über die vereinbarte Kostenerstattung vorgelegt. Abzüglich der vom SEL erbrachten Leistungen betragen die Kosten für die Erschließung des Wohnbaugebietes 38,9 T€.

Investitionskosten: 38,9 T€

- **Kurz- und Langrohrmaßnahmen**

Die grabenlosen Reliningmaßnahmen nehmen mittlerweile einen festen Bestandteil in der nachhaltigen Renovierung von Kanälen ein. Hierüber werden stärker deformierte Kanäle durch Einzug neuer Rohre saniert. Unterschieden wird zwischen dem sogenannten TIP-Verfahren, bei dem ein geringer Querschnittsverlust entsteht, dem Berstlining, bei dem in der Regel eine Querschnittsaufweitung erfolgt sowie einem händischen Einbau querschnittsreduzierter Profile bzw. Profissegmente mit anschließender Ringraumverfüllung.

Die geplante Sanierung des fast 150 Jahre alten Mischwassersammlers unterhalb des Betriebsgebäudes der Fa. P.C. Turck konnte wegen unüberbrückbaren Hindernissen auf einem Teilabschnitt nicht im Rohrrelining-Verfahren saniert werden. Hier wird in 2019/2020 alternativ eine offene Verlegung auf neuer Trasse erforderlich.

Es erfolgten die Maßnahmen Kettenberg-Ulmenweg sowie die Sanierung des Hinterlandkanals Busch-Jäger-Weg.

Investitionen: 131,1 T€.

- **Schlauchlinermaßnahmen**

Die grabenlosen Sanierungen mittels Schlauchliner gewinnen immer mehr an Bedeutung bei der Erhaltung und Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Kanalnetzes. Sofern der Altrohrzustand es zulässt, kann man hierbei schadhafte Kanäle mittels Einzug harzgetränkter Gewebesläuche derart ertüchtigen, dass sie nach Aushärtung im Verbund mit dem Altrohr einem neuen Rohr entsprechen. Die Maßnahmen sind über das gesamte Stadtgebiet von Lüdenscheid verteilt.

Auf Grund des immensen Umfangs hat der SEL die Schlauchlinersanierungen in vier Maßnahmenpaketen ausgeschrieben und an drei Bieter vergeben. Die Sanierung von insgesamt 2.900 m Kanalstrecke DN 250 bis Ei-Profil 700 / 1050 erfolgt von Mai bis Anfang Dezember.

Die Sanierung der beiden Mischwasserhaltungen im Rathaustunnel musste zurückgestellt werden, da die Arbeiten noch nicht in den Bauablauf des Landesbetriebes passten.

Die kostenintensivsten waren 2018 die nachfolgend erläuterten Maßnahmen Hochstraße und Westfalenstraße I. BA.

Der Linereinbau in der Hochstraße erstreckte sich über eine Länge von 625 m. Intermittierend und immer mit Verkehrssicherungen verbunden erfolgten vorbereitender Tiefbau, Linereinbau, Stützenanbindung und die Schachtsanierung. Dies führte zu hohen Aufwendungen bei der Regelung des Verkehrsflusses in der stark frequentierten Straße. Erschwernisse im vorbereitenden Tiefbau infolge kreuzender Versorgungsleitungen zogen weitere Kosten nach sich. Nicht zuletzt erforderte ein Kampfmittelfund zusätzliche Tiefbauleistungen sowie kostspielige Höchstdruckreinigungen des Kanals. Durch die Unterbrechung musste die Sanierungsfirma unplanmäßig erneut tätig werden, was weitere Kosten nach sich gezogen hat. In Summe betragen die Baukosten 463,8 T€.

Im Bereich Westfalenstraße I. BA werden insgesamt 285 m Schlauchliner eingebaut sowie 21 Schachtbauwerke erneuert oder aufwändig saniert. Zur Beseitigung eines hydraulischen Engpasses in der Sachsenstraße wurde zudem die Auswechslung eines Kanals DN 500 auf 15 m Länge in offener Bauweise erforderlich. Weiterhin notwendig wurde der Ersatzneubau eines ausreichend großen Vereinigungsbauwerkes im Einmündungsbereich der Jahnstraße. Die Baukosten betragen im Berichtsjahr 298,4 T€. Die Arbeiten werden im Juni 2019 abgeschlossen.

Weitere Maßnahmen waren 2018 Markomannenweg, Peterstraße, Stüttinghausen, Werdohler Straße, Brückenstraße, Am Hang, Honsel Mitte, Am Rohhammer, Bierbaum sowie Restarbeiten aus dem noch nicht abgeschlossenen Auftrag OWL aus 2016. Zudem konnte infolge des Wintereinbruchs Ende 2017 das dritte Linerpaket nicht mehr komplett abgeschlossen werden, so dass noch in Restarbeiten (Linereinbau, Schachtsanierung) im Berichtsjahr nachzuholen waren.

Investitionskosten: 1.628,9 T€.

- **Kleinere Kanalbaumaßnahmen**

Kleinere Kanalbaumaßnahmen verteilen sich über das gesamte Stadtgebiet und beinhalten die offene Sanierung einzelner Haltungen. Grund hierfür sind unter anderem hydraulische Engpässe, Undichtigkeiten, Unterbögen und die Beseitigung von Abflusshindernissen.

Im Einzelnen erfolgten nachfolgende Maßnahmen:

Eine offene Kanalumlegung DN 400 im Zuge der Schlauchlinermaßnahme Am Rohhammer zur Gewährleistung der Bebaubarkeit eines in der Trasse liegenden Privatgrundstückes.

Die bauliche Sicherung der Bahnkreuzung und des Auslaufs der Entlastungsleitung RÜ Parkstraße.

Zur Sicherstellung der Abwasservorflut für die Häuser Nr. 1 - 13 Am Krähennocken musste ein 25 m langer MW-Kanal DN 250 mit Anschluss an das System in der Wefelshohler Straße verlegt werden.

Alle Maßnahmen sind wie geplant in der Zeit von April bis Oktober zur Ausführung gekommen.

Investitionskosten: 375,0 T€.

- **Schachtsanierungen**

Wie geplant hat der SEL in 2018 mit einer umfangreichen Kampagne zur Sanierung von Schachtbauwerken begonnen. Im Gesamtpaket mit 215 Maßnahmen (Geschränkeregulierungen, Abdichtungen, Gerinne- und Schachtkopfsanierungen) sind 20 Kontrollschächte / Schachtbauwerke ganzheitlich ertüchtigt worden, so dass die dafür angefallenen Baukosten investiv abgeschrieben werden können.

Investitionskosten: 130,8 T€.

- **Betriebs- und Geschäftsausstattung**

In 2018 sind Investitionen für Betriebs- und Geschäftsausstattung (7,3 T€) und für zwei Kastenwagen mit Sonderausstattung (57,6 T€ und 53,9 T€) getätigt worden.

Investitionskosten: 118,8 T€.

Die Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) fordert vom Kanalnetzbetreiber Kanal-TV-Untersuchungen. Aus den Ergebnissen wird ein fortgeschriebenes Schadenskataster mit Sanierungskonzept entwickelt. Daraus ergeben sich aufwandsbezogene Kanalsanierungen. Diese Sanierungen (Reparaturen) unterteilen sich in Maßnahmen in offener und geschlossener Bauweise. Die aufwandsbezogenen Kosten beliefen sich auf ca. 449,8 T€.

## Vermögenslage

Das Vermögen von 101.663,9 T€ (Vorjahr: 100.374,7 T€) gliedert sich in mittel- und langfristig gebundenes Vermögen von 93.440,9 T€ (Vorjahr: 93.504,9 T€) und kurzfristig gebundenes Vermögen 8.193,0 T€ (Vorjahr: 6.869,7 T€). Das Eigenkapital zum 31.12.2018 beträgt 75.944,0 T€ (Vorjahr: 73.390,8 T€).

Die Eigenkapitalrentabilität beträgt 8,4 % (Vorjahr: 8,9 %). Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2018 beträgt 74,7 % (Vorjahr: 73,1 %).

Zum 31.12.2018 werden empfangene Ertragszuschüsse von 9.997,1 T€ (Vorjahr 11.052,5 T€) ausgewiesen.

## Finanzlage

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 3.473,8 T€ (Vorjahr: 3.647,3 T€) entfallen 3.296,5 T€ auf mittel- und langfristige Bankschulden (Vorjahr: 3.473,9 T€) und 177,3 T€ auf kurzfristige Bankschulden (Vorjahr: 173,4 T€).

## Gesamtaussage

Zur Erfüllung einer ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung ist die Stadt Lüdenscheid gemäß § 47 Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) zur Aufstellung eines Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) verpflichtet. Innerhalb des ABK ist zum Umgang mit dem anfallenden Niederschlagswasser als integraler Bestandteil gesondert Stellung zu beziehen.

Der Stadtentwässerungsbetrieb hat für die Stadt Lüdenscheid die im gültigen Abwasserbeseitigungskonzept vorgesehenen bzw. geforderten Maßnahmen umgesetzt. Die sich aus dem hier aufgestellten Sanierungskonzept ergebenden Sanierungsmaßnahmen wurden für dieses Geschäftsjahr abgearbeitet. Das Sanierungskonzept wurde fortgeschrieben.

Für das Einzugsgebiet Volmetal wurde im Berichtsjahr ein neuer Zentralabwasserplan (ZAP) aufgestellt. Der ZAP integriert die aktuelle Kanal-, Flächen- sowie Niederschlagsdatengrundlage. Der Prognosezustand wurde an den aktuellen Flächennutzungsplan und den rückläufigen Einwohnerzahlen angepasst. Aus der Überprüfung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes und der Sonderbauwerke ergaben sich in Bestand und Prognoseberechnung Sanierungserfordernisse, deren hydraulischer Nutzen der Bezirksregierung nachgewiesen wurde. In Kenntnis des Netzbetriebes wurden nach ingenieurtechnischer Auswertung Sanierungsprioritäten festgelegt und auf dieser Grundlage werden die baulich erforderlichen Sanierungsmaßnahmen in der aktuellen Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) Berücksichtigung finden.

Die Gesamtlage des Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid AöR ist als gut einzustufen.

## Prognosebericht

### Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

#### 1. Investitionsplanung

Für das Wirtschaftsjahr 2019 sind Investitionen in Höhe von 3,1 Mio. € vorgesehen. Schwerpunkte sind:

- **MW-Kanal Olpendahl / Brockhauser Weg**

Aus hydraulischen Gründen ist ein Teilstück des vom Olpendahl kommenden Mischwasserkanals DN 300 auszuwechseln und an den Sammler im Brockhauser Weg neu anzuschließen.

Die Trasse verläuft weitgehend im offenen Gelände parallel zum Kettenbach und kreuzt dann den Brockhauser Weg. Vorbereitend sind umfangreiche Abstimmungen mit dem Eigentümer, dem Märkischen Kreis und der ENERVIE zu führen.

Die Sicherstellung einer ausreichend leistungsfähigen Kanalisation in diesem ca. 75 m langen Abschnitt erfordert eine Neuverlegung in DN 400. Die dafür ermittelten Kosten belaufen sich auf 115,0 T€.

- **MW-Kanal Brücke Schiefe Ahelle**

Die Stadt Lüdenscheid beabsichtigt seit längerer Zeit den Straßenausbau im Bereich Schiefe Ahelle. Er ist mit einem Neubau der Straßenbrücke über die Volme verbunden, der auf Grund bereitstehender Mittel noch in 2018 ausgeschrieben und in 2019 erfolgen soll. Der SEL muss in diesem Zusammenhang den im Brückenkörper verlaufenden Mischwasserkanal erneuern.

Für die Planung und den Bau des ca. 15 m langen Kanalabschnitts in DN 300 und einer 35 m langen Abwasserhaltung auf einer Behelfsbrücke während der Bauzeit sind Kosten in Höhe von 40,0 T€ kalkuliert, die im Investitionsplan zu berücksichtigen sind.

- **Erschließung Brügge - Ost**

Bis Ende 2018 wird der Bebauungsplan Bahnhof Brügge Rechtskraft erhalten und damit unter anderem den Bau eines großflächigen Einzelhandels auf nicht mehr bahnotwendigen Flächen ermöglichen. Die Erschließung erfolgt durch einen Investor über einen entsprechenden Vertrag mit dem SEL zur Errichtung eines Schmutzwasserkanals mit Pumpstation und Anschluss an den Hauptsammler in der Volmestraße sowie eines Regenwasserkanals mit Einleitung in die Volme.

Da die Planung hierzu bereits vorliegt, besteht die Möglichkeit, dass der Investor die Tiefbauarbeiten in 2019 ausführen kann.

Für die Errichtung von insgesamt ca. 115 m Schmutzwasserkanal DN 200, einer Doppelpumpstation, ca. 110 m Druckrohrleitung DA 63 und ca. 180 m Regenwasserkanal DN 300 - 500 sind Bau- und Planungskosten in Höhe von 365,0 T€ im Investitionsplan 2019 einzustellen.

- **Erschließung Gneisenaustraße**

Eine weitere Erschließungsmaßnahme, die 2019 zu Ausführung kommen soll, beinhaltet die Errichtung von ca. 6 Wohnhäusern nach Abbruch der dort abgängigen Reihenhausbebauung im Bereich der Gneisenaustraße. Der hierfür erforderliche Bebauungsplan 837 wurde in 2018 rechtskräftig. Damit besteht für den Investor die Möglichkeit einer Realisierung in 2019.

Für die Erschließung sind ca. 55 m Mischwasserkanal DN 250 zu verlegen. Hierzu schließt der SEL einen entsprechenden Vertrag mit dem Investor ab. Zur Refinanzierung muss der SEL 60,0 T€ im Investitionsplan bereitstellen.

- **Schwellenabsenkung RÜB Schafsbrücke**

Die in den RÜB Schafsbrücke mündenden Mischwasserkanäle stehen unter dem Rückstau des Überlaufzyklons im Beckenzulauf. Als Folge davon kommt es bei Starkregen zu Netzüberstauungen mit verkehrsgefährdenden Auswirkungen in der Altenaer Straße. Da die Konstruktion der vorhandenen Revisionsschächte keine effiziente Montage druckdichter Abdeckungen zulässt, hat der SEL den Ruhrverband als Betreiber der Behandlungsanlage um Prüfung einer Schwellenabsenkung gebeten.

Im Zuge der integralen Entwässerungsplanung (IEP) KA Rahmedetal hat man sich der Problematik angenommen und eine wasserwirtschaftlich unschädliche Absenkung des Nutzstauzieles um 70 cm nachgewiesen. Da die Bezirksregierung die IEP nicht rechtzeitig beschieden hat, konnte die geplante Umsetzung in 2018 nicht erfolgen. Sie ist nun für 2019 vorgesehen und wird durch den Ruhrverband ausgeführt, der die vom SEL zu tragenden Kosten mit 75,0 T€ angegeben hat.

- **Kurz- Langrohrmaßnahmen**

Die grabenlosen Reliningmaßnahmen nehmen mittlerweile einen festen Bestandteil in der nachhaltigen Renovierung von Kanälen ein. Hierüber werden stärker deformierte Kanäle durch Einzug neuer Rohre saniert. Unterschieden wird zwischen dem sogenannten TIP-Verfahren, bei dem ein geringer Querschnittsverlust entsteht, dem Berstlining, bei dem

in der Regel eine Querschnittsaufweitung erfolgt sowie einem händischen Einbau querschnittsreduzierter Profile bzw. Profilstegmente mit anschließender Ringraumverfüllung.

Saniert werden sollen Haltungen unter dem Gelände der Fa. Ciupka an der Wehberger Straße (ca. 105 m DN 300) und unter dem Gebäude Bräuckenstraße 36 (ca. 17 m DN 300).

Inklusive der erforderlichen vorbereitenden Tiefbaumaßnahmen fallen hierfür insgesamt Kosten in Höhe von 150,0 T€ an.

- **Schlauchlinermaßnahmen**

Die grabenlosen Sanierungen mittels Schlauchliner gewinnen immer mehr an Bedeutung bei der Erhaltung und Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Kanalnetzes. Sofern der Altrohrzustand es zulässt, kann man hierbei schadhafte Kanäle mittels Einzug harzgetränkter Gewebesläuche derart ertüchtigen, dass sie nach Aushärtung zusammen mit dem Altrohr einem neuen Rohr entsprechen. Die Maßnahmen sind über das gesamte Stadtgebiet von Lüdenscheid verteilt.

Betroffen sind Haltungen in den Straßen FWS Berliner Straße - Lidl (ca. 212 m DN 300 bis Ei-Profil 600/900), Rathmecker Weg (ca. 282 m DN 250 bis 300), Scharnhorststraße (ca. 655 DN 250), Parkstraße West (ca. 810 m DN 250 bis 500), Altenaer Straße - Asenberg (ca. 416 m DN 250 bis 1000), Horringhauser Straße (ca. 315 m DN 300 bis 350), Kapellenweg (ca. 191 m DN 250), An der Schnappe (ca. 35 m DN 250), Im Steilhang (ca. 124 m DN 250), Friedrichstaler Straße (ca. 91 m DN 250), Wikingerweg (ca. 655 m DN 250), Brügge (ca. 345 m DN 200 bis 300) und Brockhauser Weg (ca. 127 m DN 400 bis 500).

Aufgrund der hohen Anzahl von Einzelmaßnahmen, Trassenverläufen im öffentlichen Bereich, im Hinterland und parallel zu Gleisanlagen der Deutsche Bahn AG sowie unterschiedlicher Querschnitte bzw. Aushärtungsverfahren sollen zeitgleich mehrere Ausschreibungen auf den Markt kommen, damit eine fach- und fristgerechte Abwicklung gewährleistet werden kann.

Der SEL kalkuliert für den Schlauchlinereinbau und den notwendigen vorbereitenden Tiefbau Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.350,0 T€.

- **Kleinere Kanalbaumaßnahmen**

Kleinere Kanalbaumaßnahmen verteilen sich über das gesamte Stadtgebiet und beinhalten die offene Sanierung einzelner Haltungen und Schächte. Veranlassung hierfür bilden unter anderem bauliche Zustände, hydraulische Engpässe, Undichtigkeiten, Unterbögen und die Beseitigung von Abflusshindernissen.

Im Einzelnen sind dies eine ca. 50 m lange Kanalverlegung DN 300 auf dem Gelände der Fa. P. C. Turck, vorbereitender Tiefbau an zwei Schächten und einer 2 m langen Haltung DN 300 für den Linereinbau in der Werdohler Straße sowie ein Umbau der Abflussdrossel am RÜ Rathmecke.

Für die drei investiven Bauvorhaben fallen vorkalkulierte Kosten von 165,0 T€ im Haushaltsjahr 2019 an.

- **Schachtsanierungen**

Der SEL betreibt ein Kanalnetz von ca. 332,2 km Länge. Zum ordnungsgemäßen Betrieb tragen ca. 10.360 Schachtbauwerke bei, über die ein Zugang zum Kanalsystem gewährleistet ist. Berücksichtigt man das Alter der Kanalisation von teilweise über 100 Jahren ist es nachvollziehbar, dass sowohl an den Rohren als auch an den Schächten regelmäßig Instandhaltungsmaßnahmen anfallen.

Nach aktuellem Bewertungsstand bedürfen ca. 2.000 Schachtbauwerke einer kurz- bis mittelfristigen Sanierung. Diese erfolgt stellenweise in der Form, dass man eine nachhaltige Wiederherstellung in einen neuwertigen Zustand erreichen kann, die eine Abschreibung für weitere 50 Jahre zulässt.

Nicht alle Schachtsanierungen führen zu investiven Maßnahmen, sondern werden je nach Umfang noch im Aufwand abgerechnet. Für 2019 geht der SEL zunächst von investiven Aufwendungen in Höhe von 150,0 T€ aus, die zu berücksichtigen sind.

- **Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Betriebes ist die Betriebs- und Geschäftsausstattung regelmäßig zu erneuern oder anzupassen.

Neben der Basisausstattung für Werkstatt und Büro hebt sich die geplante Überwachung und Steuerung von Pumpwerken mittels Fernwirktechnik hervor. Weiterhin soll zur Einrichtung leidensgerechter Arbeitsplätze ein MultiCar mit Sinkkastenreiniger angeschafft werden. Schließlich ist zur einfacheren Inspektion von Hausanschlüssen und unzugänglichen Kanalabschnitten der Erwerb einer Schiebekamera vorgesehen.

Der SEL rechnet daher für 2019 mit Gesamtaufwendungen von 300,0 T€ für diesen Bereich.

## 2. Interkommunale Zusammenarbeit

Seit dem 01.01.2019 wird die Abwasserbeseitigung für die Stadt Lüdenscheid und die Gemeinde Herscheid im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit unter dem Dach eines gemeinsamen Kommunalunternehmens in der Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) durchgeführt. Das Unternehmen trägt den Namen Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid AöR.

## 3. Gebührenentwicklung

Gestiegene Aufwendungen (Personal, kalkulatorische Abschreibungen, Beratungskosten sowie Aufwendungen für Kanalreparaturen) können nicht durch den gesunkenen Ruhrverbandsbeitrag und den Überdeckungen aus Vorjahren kompensiert werden, so dass die Gesamtkosten der Entwässerung in 2019 über den Vorjahreskosten liegen. Die Schmutzwassergebühr wird für die Haushaltskunden um 0,05 EUR pro m<sup>3</sup> erhöht und die Niederschlagswassergebühr um 0,01 EUR/m<sup>3</sup> erhöht. Für einen 4-Personenhaushalt beträgt die Kostensteigerung 1,6% bzw. 11,30 € pro Jahr.

## 4. Umsatz- und Betriebsentwicklung

	<b>Umsatz</b>	<b>Betriebliches Ergebnis</b>
2019	19.942,8	6.511,0
2020	20.163,0	6.539,4
2021	20.433,6	6.579,1
2022	20.708,1	6.618,8
2023	20.954,2	6.659,8

## Risikobericht

Der Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid -AÖR mit seinen rein hoheitlichen Aufgaben refinanziert sich über Gebühren. Weiterhin besteht die Gewährträgerhaftung durch die Kommune. Daher ist der Fortbestand des Betriebes aus finanzieller Sicht nicht gefährdet. Gleichwohl ist die Stadt Lüdenscheid durch das Wasserhaushaltsgesetz und das Landeswassergesetz zur Abwasserbeseitigung verpflichtet. Diese Aufgabe wurde dem SEL übertragen.

Durch die Einführung eines Risiko- und Chancenmanagementsystems sollen insbesondere Entwicklungen frühzeitig erkannt werden, die die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen gefährden könnten. Darüber hinaus werden Potenziale für die zukünftige Ausrichtung des Betriebs untersucht.

Da die Frischwasserverbrauchsmenge die Gebühren beeinflusst, ist die Entwicklung des Frischwasserverbrauchs auch im Zusammenhang mit der Bevölkerungs- und Konjunktorentwicklung in Lüdenscheid zu beobachten. Weiterhin werden sukzessive ortsteilbezogen die versiegelten und anschlussrelevanten Flächen, die im Rahmen der Selbstauskunft mitgeteilt wurden, überprüft.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Der Ruhrverband als Kläranlagenbetreiber fordert vom SEL Schadenersatz nach einem Starkregenereignis am 20.09.2014, die Schadenshöhe wurde mit ca. 1.000,0 T€ beziffert. Der SEL hat die Forderung auch auf Anraten des Versicherers abgelehnt. Eine Klage beim Landgericht Hagen wurde zwischenzeitlich vom Ruhrverband eingereicht. Eventuelle Schadenersatzleistungen würden vom Kommunalen Schadensausgleich (Versicherer) getragen. Bei einem in 2018 stattgefundenen Termin bei Gericht wurde ein Vergleich vorgeschlagen. Dieser wurde seitens SEL abgewiesen, da bei einem Vergleich keine Maßnahmen zur Schadensvermeidung bei zukünftigen Starkregenereignissen abgeleitet werden könnten. Daher wurde an einer Klage mit gutachterlicher Stellungnahme festgehalten.

Für mögliche Rückzahlungsverpflichtungen von Baukostenzuschüssen im Zusammenhang mit der Niederschlagswasserbeseitigung auf Bundes- und Landesstraßen aufgrund jeweils eines Klageverfahrens vom Land NRW und vom Bund beim Verwaltungsgericht Arnsberg besteht zum Abschlussstichtag eine Rückstellung von 602,0 T€, welche dem Gesamtklagewert inklusive Gerichtskosten und Zinsen der beiden Klagen vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg entspricht. Sofern die beiden Klagen zu Ungunsten des SEL entschieden würden, würde ein entsprechender Liquiditätsabfluss, aber keine Ergebnisbelastung, beim SEL entstehen. Zwischenzeitlich wurde eine ähnliche Klage vom Bund gegen eine andere Kommune vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf abgewiesen. Der Bund hat jedoch Revision beim Oberverwaltungsgericht angestrebt. Das Verwaltungsgericht Arnsberg unterbreitete in 2018 den Vorschlag, die beiden Klageverfahren bis zur Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes ruhen zu lassen, wenn beide Parteien diesem zustimmen. Der SEL hat mit Schreiben vom 14.05.2018 die Zustimmung erteilt, auf die

Einrede der Verjährung wurde nicht verzichtet.

Auf Grund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation des Betriebes sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2016 ist eine Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) in Kraft getreten. Diese regelt die Unternehmereigenschaft im Sinne des UStG von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) und die damit verbundene Steuerbarkeit und Steuerpflicht von Leitungen der öffentlichen Hand. Für sämtliche vor dem 1. Januar 2017 ausgeführten Leistungen gilt gemäß § 27 Abs. 22 Satz 1 und 2 UStG eine Übergangsregelung, wonach die bis dahin geltende Rechtslage weiter anzuwenden ist. Darüber hinaus wurde den jPdöR mit dem neu eingeführten § 27 Abs. 22 Satz 3 ff. UStG die Möglichkeit einer sogenannten Option eingeräumt. Die jPdöR konnte bis Ende 2016 dem Finanzamt gegenüber einmalig erklären, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwenden möchte. Diese kann jederzeit mit Wirkung ab Beginn eines auf die Abgabe folgenden Kalenderjahres widerrufen werden. Der SEL hat diese Optionserklärung am 09.12.2016 beim Finanzamt Lüdenscheid abgegeben.

### **Chancenbericht**

Mit dem Start des gemeinsamen Kommunalunternehmens Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid AöR zum 01.01.2019 wird die interkommunale Zusammenarbeit benachbarter Kommunen bzw. Gemeinden gestärkt. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit zukünftig auch für weitere Städte und Gemeinden der interkommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) beizutreten und gemeinsam vorhandene technische und personelle Ressourcen nutzen zu können.

Des Weiteren soll im Rahmen eines Projektes die Ersterfassung der Versiegelungsflächen mit den Grundstückseigentümern an Hand von Überfliegsdaten überprüft werden, um eine Verbesserung der Datenbasis für hydraulische Berechnungen und eine gerechtere Gebührenbelastung zu erreichen.

### **Gesamtaussage**

Die Prüfung des Risiko- und Chancenmanagements wurde ohne Beanstandung erfolgreich beendet, damit wurde das Risiko- und Chancenmanagement ordnungsgemäß durchgeführt. Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

### **Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Südwestfalen-Revision GmbH durchgeführte Prüfung gemäß § 53 HGrG hat für das Wirtschaftsjahr 2018 keine Anhaltspunkte ergeben, die Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

## 1.2.2 Entwicklung des Unternehmens im Dreijahresvergleich

### 1.2.2.1 Bilanz

Aktivseite SEL AöR		2018	2017	2016
<b>A.</b>	<b>Anlagevermögen</b>			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	683.351,00	710.012,00	737.953,00
II.	Sachanlagen			
1.	Grundstücke und Bauten	2.811.441,72	2.956.479,72	3.101.513,72
2.	Technische Anlagen und Maschinen	88.313.849,00	88.951.565,00	89.723.538,00
3.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	170.635,00	174.001,00	220.452,00
4.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.461.578,09	712.868,46	590.191,35
<b>B.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>			
I.	Vorräte: Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	35.984,00	39.475,86	29.059,31
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.818.915,15	1.634.644,42	2.200.432,68
2.	Forderungen gegen die Stadt Lüdenscheid	4.148.288,88	4.192.180,21	4.176.577,75
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	652,51	574.206,33	1.972,70
III.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks	2.179.397,68	415.413,99	4.646.426,93
<b>C.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	9.806,41	13.813,09	13.532,32
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>101.633.899,44</b>	<b>100.374.660,08</b>	<b>105.441.649,76</b>

<b>Passivseite SEL AöR</b>		<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
<b>A.</b>	<b>Eigenkapital</b>			
I.	Stammkapital	20.000.000,00	20.000.000,00	20.000.000,00
II.	Kapitalrücklage	23.743.090,53	23.743.090,53	23.743.090,53
III.	Gewinnrücklagen	25.939.734,14	23.379.347,40	21.141.245,53
IV.	Jahresüberschuss	6.261.188,27	6.268.312,12	5.881.755,68
<b>B.</b>	<b>Empfangene Ertragszuschüsse</b>	9.997.080,59	11.052.513,59	12.079.604,46
<b>C.</b>	<b>Kapitalzuschüsse und andere Zuwendungen Dritter</b>	8.584.568,67	8.584.568,67	8.584.568,67
<b>D.</b>	<b>Rückstellungen</b>			
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	691.328,00	629.671,00	563.842,00
2.	Sonstige Rückstellungen	770.321,20	1.419.955,13	1.510.927,51
<b>E.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.473.844,10	3.647.256,06	10.703.478,22
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	602.485,41	385.080,12	445.841,48
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.345.008,54	987.198,22	645.389,40
<b>F.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	225.249,99	277.667,24	141.906,28
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>101.633.899,44</b>	<b>100.374.660,08</b>	<b>105.441.649,76</b>

### 1.2.2.2 Bilanz Veränderungen

<b>Aktivseite SEL AöR</b>		<b>Abweichung</b>	<b>Abweichung</b>
<b>A.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>2018/2017</b>	<b>2018/2017 in %</b>
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	-26.661,00	-3,76
II.	Sachanlagen		
1.	Grundstücke und Bauten	-145.038,00	-4,91
2.	Technische Anlagen und Maschinen	-637.716,00	-0,72
3.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	-3.366,00	-1,93
4.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	748.709,63	105,03
<b>B.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		
I.	Vorräte: Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-3.491,86	-8,85
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	184.270,73	11,27
2.	Forderungen gegen die Stadt Lüdenscheid	-43.891,33	-1,05
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	-573.553,82	-99,89
III.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks	1.763.983,69	424,63
<b>C.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	-4.006,68	-29,01
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.259.239,36</b>	<b>1,25</b>

<b>Passivseite SEL AöR</b>		<b>Abweichung</b>	<b>Abweichung</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		<b>2018/2017</b>	<b>2018/2017 in %</b>
I.	Stammkapital	0,00	0,00
II.	Kapitalrücklage	0,00	0,00
III.	Gewinnrücklagen	2.560.386,74	10,95
IV.	Jahresüberschuss	-7.123,85	-0,11
<b>B.</b>	<b>Empfangene Ertragszuschüsse</b>	-1.055.433,00	-9,55
<b>C.</b>	<b>Kapitalzuschüsse und andere Zuwendungen Dritter</b>	0,00	0,00
<b>D.</b>	<b>Rückstellungen</b>		
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	61.657,00	9,79
2.	Sonstige Rückstellungen	-649.633,93	-45,75
<b>E.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-173.411,96	-4,75
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	217.405,29	56,46
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	357.810,32	36,25
<b>F.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	-52.417,25	-18,88
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.259.239,36</b>	<b>1,25</b>

**1.2.2.3 Gewinn- und Verlustrechnung**

<b>Gewinn- und Verlustrechnung SEL</b>		<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
1.	Umsatzerlöse	19.078.881,20	19.444.850,51	19.008.359,22
2.	andere aktivierte Eigenleistungen	337.708,07	248.490,66	240.706,43
3.	Sonstige betriebliche Erträge	584.674,23	120.205,80	44.984,62
4.	Materialaufwand			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	6.943.896,45	6.994.314,10	7.046.706,46
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.043.298,86	783.451,32	746.573,08
5.	Personalaufwand			
a)	Löhne, Gehälter und Beamtenbezüge	1.491.761,18	1.463.555,43	1.233.582,14
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	413.495,89	461.242,95	334.846,56
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.792.801,83	2.796.220,39	2.792.842,20
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	946.803,41	768.688,55	823.301,13
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	106.909,41	276.712,93	433.317,50
<b>10.</b>	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
11.	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
12.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
13.	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
14.	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>6.262.296,47?</b>	<b>6.269.361,30</b>	<b>5.882.881,20</b>
14.	Sonstige Steuern	1.108,20	1.049,18	1.125,52
<b>15.</b>	<b>Jahresüberschuss</b>	<b>6.261.188,27</b>	<b>6.268.312,12</b>	<b>5.881.755,68</b>

#### 1.2.2.4 Gewinn- und Verlustrechnung Veränderungen

	<b>Gewinn- und Verlustrechnung SEL</b>	<b>Abweichung 2018/2017</b>	<b>Abweichung 2018/2017 in %</b>
1.	Umsatzerlöse	-365.969,31	-1,88
2.	andere aktivierte Eigenleistungen	89.217,41	35,90
3.	Sonstige betriebliche Erträge	464.468,43	386,39
4.	Materialaufwand		
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	-50.417,65	-0,72
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	259.847,54	33,17
5.	Personalaufwand		
a)	Löhne, Gehälter und Beamtenbezüge	28.205,75	1,93
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-47.747,06	-10,35
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.418,56	-0,12
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	178.114,86	23,17
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-169.803,52	-61,36
<b>10.</b>	<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
11.	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
12.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
13.	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
14.	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-7.064,83</b>	<b>-0,11</b>
15.	Sonstige Steuern	59,02	5,63
<b>16.</b>	<b>Jahresüberschuss</b>	<b>-7.123,85</b>	<b>-0,11</b>

#### 1.2.2.5 Anzahl der Beschäftigten

Die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten entwickelte sich von 2016 bis 2018 wie folgt:

	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
Vorstand	1	1	1
stellv. Vorstand	0	0	0
Beamte	1	1	1
Arbeitnehmer	29	28	24
Auszubildende	-	-	-
Stellen insgesamt	31	30	26

### 1.2.2.6 Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid

Die Finanzbeziehungen zwischen dem SEL und der Stadt Lüdenscheid stellen sich wie folgt dar:

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	2018	2017	2016
16.01.01	4651300	Eigenkapital- verzinsung	3.592.000,00	3.592.000,00	3.592.000,00

### 1.2.2.7 Finanzbeziehungen zu Beteiligungen der Stadt Lüdenscheid

Die wesentlichen Finanzbeziehungen zwischen dem SEL und dem STL stellen sich wie folgt dar (in T€):

Für das Jahr 2018 stehen noch keine Daten zur Verfügung.

	2017	2016	2015
Dienstl. ReWe und Personal	308	76	-
Wasserbau	-	-	79

Die wesentlichen Finanzbeziehungen zwischen dem SEL und der LüWo stellen sich wie folgt dar (in T€):

Für das Jahr 2018 stehen noch keine Daten zur Verfügung.

	2017	2016	2015
Entwässerung	566	559	553

### 1.2.2.8 Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen		2018	2017	2016	Abweichung
SEL - AöR		%	%	%	2018/2017
1.	Eigenkapitalquote	93,01	92,68	86,71	0,33
2.	Fremdkapitalquote	6,99	7,32	13,29	-0,33
3.	Anlagendeckung I	81,27	78,49	74,99	2,79
4.	Anlagenintensität	91,94	93,16	89,50	-1,22
5.	Umlaufintensität	8,05	6,83	10,48	1,22
6.	Kassenmittelintensität	2,14	0,41	4,41	1,73
7.	Eigenkapitalrentabilität	8,24	8,54	8,31	-0,30
8.	Gesamtkapitalrentabilität	6,27	6,52	5,99	-0,25
9.	Materialaufwandsquote	39,93	39,25	40,39	0,68
10.	Personalaufwandsquote	9,53	9,71	8,13	-0,19
11.	Abschreibungsquote	2,99	2,99	2,96	0,00

### 1.2.3 Wirtschaftsplan

Die Plandaten entwickelten sich von 2017 bis 2019 wie folgt (in T€):

<b>Erfolgsplan</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2019/2018</b>	<b>in %</b>
betriebliche Erträge	20.240,40	19.845,20	19.745,00	395,20	1,99
betriebliche Aufwendungen	13.729,40	13.488,30	13.292,00	241,10	1,79
Finanzergebnis	-110,60	-127,80	-407,90	17,20	13,46
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	-3,40	0,00	0,00
Ertrags- und sonstige Steuern	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>6.399,40</b>	<b>6.228,10</b>	<b>6.040,70</b>	<b>171,30</b>	<b>2,75</b>

### 1.2.4 Wirtschaftsplandaten 2018 im Vergleich zum Ergebnis 2018

In der folgenden Tabelle werden die Plandaten den Istzahlen des Jahres 2018 gegenübergestellt und die Veränderungen in absoluten (T€) und prozentualen Beträgen ausgewiesen:

<b>Plan/Ist-Vergleich 2018</b>	<b>Plan 2018</b>	<b>Ist 2018</b>	<b>Abweichung</b>	<b>Abweichung in %</b>
betriebliche Erträge	19.845,20	20.001,26	156,06	0,79
betriebliche Aufwendungen	13.488,30	13.632,06	143,76	1,07
betriebliches Ergebnis	6.356,90	6.369,21	12,31	0,19
Finanzergebnis	-127,80	-106,91	20,89	16,35
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Ertrags- und sonstige Steuern	1,00	1,11	0,11	10,82
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>6.228,10</b>	<b>6.261,19</b>	<b>33,09</b>	<b>0,53</b>

Weitere Informationen zu der Gesellschaft können auf der Internetseite unter dem folgenden Link abgerufen werden:

<http://www.sel-luedenscheid.de/>

## **Teil VII**

### **nachrichtlich:**

# 1 Kunststiftung Lüdenscheid

## 1.1 Allgemeine Daten

### 1.1.1 Statistische Angaben

Bezeichnung der Stiftung:	Kunststiftung Lüdenscheid Alte Rathausstraße 3 58511 Lüdenscheid
Anerkennungsjahr:	2014
Stiftungskapital:	382.398,96 €
Beteiligung der Stadt:	100.000 € = 26,15 %

		<b>Betrag</b>	<b>Anteil</b>
Weitere Stiftungspartner:	Eheleute Doris und Klaus Crummenerl	282.398,96 €	73,85%

### 1.1.2 Gegenstand und Zweck der Stiftung

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur.

Die Stiftung erfüllt ihren Zweck durch die Förderung der bildenden Kunst, und zwar der städtischen Galerie, insbesondere durch

- den Erwerb von Kunstgegenständen, die der städtischen Galerie auf Grund unbefristeter Leihverträge überlassen werden sollen; bei Sammlungskonvoluten soll vereinbart werden, dass Teile des Sammlungsgutes z.B. in Form von Ausstellungen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden;
- die Förderung und Unterstützung von Ausstellungen, Veranstaltungen und sonstigen Projekten (z.B. Publikationen, Förderpreise oder Stipendien) der Städtischen Galerie.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung.

### 1.1.3 Wichtige Verträge

- Beschluss des Rates der Stadt Lüdenscheid vom 10.03.2014.
- Stiftungsgeschäft vom 12.03.2014

- Anerkennungsurkunde der Bezirksregierung Arnsberg vom 28.03.2014
- steuerlicher Anerkennungsbescheid des Finanzamtes Lüdenscheid vom 09.04.2014

#### 1.1.4 Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen

Dargestellt wird die Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen zum 31.12.2018.

##### a) Vorstand

Der Vorstand besteht aus drei Personen. Die Stadt Lüdenscheid wird durch Frau Dr. Susanne Conzen als Leiterin der Städtischen Galerie Lüdenscheid vertreten.

##### b) Kuratorium

Das Kuratorium besteht aus fünf Personen. Die Stadt Lüdenscheid wird durch den Ratsherrn Norbert Adam als Vorsitzenden des Kulturausschusses vertreten.

#### 1.1.5 Entwicklung der Stiftung

##### 1.1.5.1 Jahresabrechnung

Jahresabrechnung der Kunststiftung Lüdenscheid		2018	2017	2016
<b>Stiftungskapital</b>				
	Grundvermögen	382.398,96	357.398,96	280.290,00
	Zustiftungen	0,00	0,00	0,00
	Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	0,00	0,00	0,00
<b>A.</b>	<b>Erträge</b>			
	Zinserträge	168,37	449,87	717,69
	Sonstige	948,35	1.633,71	0,00
<b>B.</b>	<b>Aufwendungen</b>			
	Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
	sonstiger Verwaltungsaufwand	114,90	120,87	81,47
	Aufwand gem. § 58 Abs. 5 AO	0,00	0,00	0,00
	Abgaben	0,00	0,00	0,00
	<b>Überschuss</b>	<b>1.001,82</b>	<b>1.962,71</b>	<b>636,22</b>
<b>I.</b>	<b>Rücklagen</b>			
	Zweck-Rücklage gem. § 58 Nr. 6 AO			
	Rücklage zur Kapitalstärkung	1.001,82	1.962,71	636,22
	Rücklage gesamt	5.039,15	4.037,33	2.074,62

**1.1.5.2 Anzahl der Beschäftigten**

Die Stiftung beschäftigt kein eigenes Personal.

**Teil VIII**  
**Anhang**

# Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

## Definition der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen

Kennzahl	Definition
Eigenkapitalquote	$(EK + \text{Sonderposten} + \text{Zuschüsse} + \text{Korrekturposten für Zuschüsse} * 100) / GK$
Fremdkapitalquote	$(FK * 100) / GK$
Anlagendeckung I	$(EK * 100) / AV$
Anlagenintensität	$(AV * 100) / GK$
Umlaufintensität	$(UV * 100) / GV$
Kassenmittelintensität	$(\text{Flüssige Mittel} * 100) / GV$
Eigenkapitalrentabilität	$(\text{Jahresüberschuss} * 100) / EK$
Gesamtkapitalrentabilität	$(\text{Jahresüberschuss} + \text{FKzinsen} * 100) / GK$
Materialaufwandsquote	$(\text{Materialaufwand} * 100) / \text{Gesamterträge}$
Personalaufwandsquote	$(\text{Personalaufwand} * 100) / \text{Gesamterträge}$
Abschreibungsquote	$(\text{Abschreibungen} * 100) / AV$

## Kennzahlen der Kapitalstruktur

Eigenkapital- und Fremdkapitalquote sind Kapitalstrukturkennzahlen.

Die Eigenkapitalquote drückt aus, wie viel Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Mittel im Verhältnis zum Gesamtkapital des Unternehmens vorhanden sind.

Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten werden in der Regel unter dem Oberbegriff Fremdkapital zusammengefasst. Entsprechend der Eigenkapitalquote lässt sich auch die Fremdkapitalquote ermitteln. Zusammen ergeben diese immer 100%.

Als betriebswirtschaftlicher Erfahrungswert gilt, dass das angemessene Verhältnis von EK zu FK sich wie 1:2 darstellen sollte.

## Kennzahlen der Mittelverwendung

In der Bilanz wird grundsätzlich unterschieden zwischen dem Anlagevermögen, das dazu bestimmt ist, langfristig oder dauernd dem Geschäftsbetrieb eines Unternehmens zu dienen und dem Umlaufvermögen, das relativ kurzfristig im Unternehmen verbleibt. Durch das AV werden finanzielle Mittel langfristig gebunden, von daher sollte das AV auch mit langfristig zur Verfügung stehenden Mitteln finanziert werden. Die Kennziffer „Anlagendeckung I“ zeigt, inwieweit das AV durch EK finanziert ist.

## Kennzahlen der Vermögensstruktur

Den Ausgangspunkt zur Verdeutlichung der Vermögensstruktur bilden die Gliederungskennzahlen Anlagenintensität und Umlaufintensität.

Für AI und UI gilt, dass die Summe aus beiden 1 ergibt, das heißt, sie können ineinander umgeformt werden und enthalten materiell keine unterschiedlichen Informationen.

Im Zeitablauf lässt sich aus Veränderungen der Anlagenintensität auf die Investitionspolitik der Unternehmen schließen. Eine steigende AI weist zunächst auf eine zunehmende Investitionstätigkeit hin, die langfristig Erfolgspotentiale eröffnen soll, aber auch eine längerfristige Mittelbindung bedeutet.

Eine steigende UI wird grundsätzlich als ein positives Signal gewertet, da bei einem hohen Wert von UI und niedrigem AI die Konsequenzen vorübergehender Beschäftigungsrückgänge nicht so gravierend sind. Die aus dem AV resultierende Fixkostenbelastung ist bei einer niedrigen AI geringer.

## Kennzahlen der Ertragslage

Eigenkapital- und Gesamtkapitalrentabilität sind Kennzahlen der Ertragslage und stellen eine wesentliche Zielgröße von erwerbswirtschaftlich orientierten Unternehmen dar.

Das prozentuale Verhältnis des im Geschäftsjahr erzielten Jahresüberschusses zum eingesetzten Kapital nennt man Rentabilität. Aus Sicht der Eigentümer und Anleger zeigt die Eigenkapitalrentabilität die Verzinsung des von den Gesellschaftern in das Unternehmen eingebrachten Kapitals sowie der im Unternehmen verbliebenen Gewinne. Im Zeitvergleich zeigt sie an, inwieweit das Unternehmen die Kapitalstruktur optimiert.

Die Gesamtkapitalrentabilität stellt den Erfolg des Unternehmens bezogen auf das gesamte eingesetzte Kapital dar. Sie ist eine von der Kapitalstruktur unabhängige Kennzahl zur Ermittlung des von Eigen- und Fremdkapitalgebern gemeinsam erzielten Verdienstes.

## Kennzahlen der Aufwandsstruktur

Materialaufwands-, Personalaufwands- und Abschreibungsquote dienen der Analyse der Aufwandsstrukturen. Sie zeigen das relative Gewicht der einzelnen Faktorarten auf und zugleich den Einfluss, den Änderungen der entsprechenden Faktorpreise auf das Gesamtergebnis haben können.

## Hinweis

Die ermittelten Kennzahlen können ggfs. von den Darstellungen in den Lageberichten der Gesellschaften abweichen.